Jahresbericht

Vorlage: 0890/2006 Sitzungs-Datum: 23.03.2006

Zuständig: 15 Anlage: 1

5.3 Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf Köln-Chorweiler – S-Bahn-Station Chorweiler-Nord
hier: Dacherneuerung und sonstige Maßnahmen zur Verbesserung von Infrastruktur, Sicherheit und Aufenthaltsqualität - Planung
Ds-Nr.
0890/006

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt dem Maßnahmenkatalog zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung und Ausarbeitung der Planung. Der erarbeitete Entwurf wird dem Stadtentwicklungsausschuss erneut vorgelegt.

Sachstand

Alter Sachstand:

Die Dächer sind fertig gestellt und wurden am 18.06.2012 an die Deutsche Bahn AG (DB) übergeben. Die bereits installierte Dachbeleuchtung musste wegen Erdungsproblemen vorübergehend abgeschaltet und durch ein Provisorium ersetzt werden. Nachdem inzwischen eine technische Lösung durch die RheinEnergie AG erarbeitet wurde, kann die reguläre Anlage zum Anfang des Jahres 2013 wieder in Betrieb genommen werden.

Die Beleuchtung der Treppenabgänge wird durch die DB sichergestellt. Die DB erarbeitet derzeit eine Lösung. Die Kosten der Maßnahme sind von der Stadt zu tragen.

Neuer Sachstand:

Die Beleuchtung der Treppenabgänge wird durch die DB AG sichergestellt und gemäß aktualisierter Vereinbarung mit der Stadt Köln von der DB Station&Service in Eigenregie und auf eigene Kosten erneuert.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Vorlage: 0094/2007 Sitzungs-Datum: 08.03.2007

5.2 Aufgaben des Stadtraummanagements
Ds-Nr.: 0094/007

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Stadtraummanagerin, das unter Anlage 1 der Beschlussvorlage beschriebene Konzept zur Gestaltung des Stadtraummanagements mit folgender Änderung umzusetzen:

Das vorgesehene Projekt „Cäcilienkloster“ wird gegen die Platzfläche „Quatermarkt in Köln-Altstadt/Nord“ ausgetauscht.

Zuständig: VI/6 Anlage: 1

Sachstand

Alter Sachstand:

Das Stadtraummanagement hat bereits in den Vorjahren im Stadtentwicklungsausschuss Bericht über seine Tätigkeit erstattet.
Auch im letzten Jahr war das Stadtraummanagement bei vielen Projekten einbezogen. Im Jahr 2012 hat das Dezernat mit dem Wechsel des Beigeordneten auch einen neuen Zuschnitt erhalten. Das Amt für Stadtentwicklung wurde aus dem Dezernat OB wieder dem heutigen Dezernat Stadtentwicklung, Planen Bauen und Verkehr zugeordnet. Seit dem 13.08.2012 hat Franz-Josef Höing die Leitung des Dezernates übernommen. Diese Veränderungen hatten auch Auswirkungen auf die Arbeit des Stadtraummanagements.

Personalsituation:
Seit September 2012 ist eine der beiden Stellen für das Stadtraummanagement im Dezernatsbüro aufgrund von Mutterschutz und einer in Anspruch genommenen El-ternzeit nicht besetzt. Die Wiederbesetzung der Stelle ist beantragt. In 2012 wurden von den Mitarbeiterinnen bzw. ab September von der verbliebenen Mitarbeiterin im Stadtraummanagement dennoch zahlreiche Themen bearbeitet und städtebauliche Projekte begleitet.

Gedenkstele Freya von Moltke
Zu Beginn des Jahres wurde auf Wunsch des Stadtdirektors eine gestiftete Gedenk-stele für Freya von Moltke im öffentlichen Raum platziert. Aufgrund der komplizierten rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten am ausgewählten Standort hat diese Aufgabe im Stadtraummanagement verhältnismäßig großen Aufwand verursacht und Kapazitäten gebunden. Unmittelbar nach erfolgreichem Abschluss dieses Projektes, mit der Einweihung der Stele anlässlich des 101. Geburtstages von Freya von Moltke am 29.03.2012 begannen die Vorbereitungen für die Neuausschreibung des Werbe-nutzungsvertrages.

Werbenutzungsvertrag
Diese Vorbereitung der Ausschreibung des Werbenutzungsvertrages in Zusammen-arbeit mit den Stadtwerken hat 2012 die Arbeit des Stadtraummanagements zu gro-ßen Teilen bestimmt. In einem äußerst eng

getakteten Zeitraster haben die Stadt-raummanagerinnen in allen Arbeitsgruppen mitgewirkt und gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt und dem Bauverwaltungsamt die inhaltlichen städtebaulichen An-forderungen zur Vorbereitung der Ausschreibung definiert. Seit September 2012 ar-beitet Frau Kißmann für das Stadtraummanagement allein an diesem Thema weiter, das auch noch im Jahr 2013 einigen Aufwand erfordern wird.
Hierzu wurden Schutzzonen sowie grundsätzliche städtebauliche Anforderungen für die Werbeträger definiert. Es war die Festlegung von Rahmenbedingungen für das Design und die technische Ausführung der Werbeträger inklusive der Fahrgastunter-stände zu erarbeiten. Weiterhin wurden die Standortanforderungen für Werbeträger entwickelt, sowie Kriterien für digitale MegaLights und CityLight-Boards in Anlehnung an die Hamburger Kriterien festgelegt. Für die Sonderbauwerke bei den Fahrgastun-terständen erfolgte die Prüfung zur Übernahme dieser Bauwerke in das Eigentum der Stadt Köln.

Gestaltungshandbuch und Musterfläche
Der Entwurf des Gestaltungshandbuches liegt vor und wurde den Gremien bereits vorgestellt. Aufgrund der erheblichen Arbeitsbelastung und der ungünstigen Witte-rungsverhältnisse im Winter wurde die Bemusterung der fertig gestellten Musterfläche in der Straße am Hof zur Abstimmung mit den Behindertenverbänden, der Öf-fentlichkeit und der Fachöffentlichkeit auf das Frühjahr 2013 verschoben. Nach er-folgter Bemusterung sollen die Materialien endgültig für das Gestaltungshandbuch festgelegt werden. Ziel des Gestaltungshandbuches ist es über einheitliche Gestal-tungsstandards für die Kölner Innenstadt eine qualitätvolle Verbesserung und Beru-higung des Erscheinungsbildes zu erreichen.

Ansprechpartnerin für den öffentlichen Raum in der Innenstadt und Prüfung aller Planungsvorlagen für diesen Bereich
Die Stadtraummanagerin ist Ansprechpartnerin für städtische Dienststellen und ex-terne Institutionen, so dass eine Beteiligung in vielen Einzelfällen erfolgt. Sämtliche Beschlussvorlagen, die den öffentlichen Raum der Innenstadt betreffen, werden kon-tinuierlich mit dem Stadtraummanagement abgestimmt.
Einzelne Themen, bei denen eine Beteiligung erfolgt sind z,B die Gestaltung der Alt-stadt (Möblierung, Außengastronomie) sowie des Rheinufers. Das Projekt Domum-gebung wurde begleitet. Das Stadtraummanagement hat auch an den Besprechun-gen der Projektgruppe städtebaulicher Masterplan Innenstadt und beim runden Tisch Altstadt teilgenommen. Auch bei der Planung der Wiederherstellung der Flächen in der Innenstadt nach dem

Stadtbahnbau ist das Stadtraummanagement beteiligt.

Fazit und Ausblick
Das Aufgabenspektrum des Stadtraummanagements ist sehr weit gesteckt. Die Er-arbeitung genereller Gestaltungsvorgaben für die Innenstadt, die Prüfung und Koor-dination der Planvorlagen der Ämter, die Beteiligung an großen und kleinen städtebaulichen Projekten gehören ebenso dazu, wie die Kommunikation mit Akteuren im öffentlichen Raum sowie die Beteiligung bei kleineren Gestaltungsfragen.

Aufgrund der aktuellen Personalsituation können nicht alle Aufgaben uneingeschränkt weitergeführt werden. Hier erfolgt bis zu einer Besetzung der vakanten Stelle eine Priorisierung auf die Themen Gestaltungshandbuch, Werbenutzungsvertrag und die Entrümpelung der Innenstadt.

Neuer Sachstand:

Der neue Sachstand wird in einer gesonderten Vorlage noch ausführlich dargestellt.

Vorlage: 0015/2007 Sitzungs-Datum: 26.04.2007

Zuständig: 61

Anlage: 1

6.1Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt
Ds-Nr.: 0015/007

Beschluss (Rat am 15.05.2007):

Der Rat der Stadt beschließt das auf der Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Fach- und der Bürgerinformationsveranstaltungen vom Sommer des Jahres 2006 erarbeitete Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt und beauftragt die Verwaltung, das notwendige Planungsrecht durch die Aufstellung einfacher Bebauungspläne herzustellen.

Hierbei sind die nachstehenden Punkte zu berücksichtigen:

1. Geltungsbereich des Höhenkonzeptes

Das Höhenentwicklungskonzept wird, ohne die Umsetzung des vorliegenden Konzepts zeitlich zu verzögern, um den Bereich der sogenannten "Stübben-schen Neustadt" erweitert. (Gemeint ist der Bereich: Südbrücke Eisenbahnlinie bis Vorgebirgstraße, am Vorgebirgstor, Pohligstraße, Innere Kanalstraße, Zoobrücke).

2. Bereich Nord -Süd-Fahrt (Anlage Plan 8)

2 a) Die im Plan 8 rot eingetragenen Höhen werden nicht im Höhenkonzept festgeschrieben, sondern entsprechend den sonst angewandten stadtgestalte-rischen Kriterien ermittelt. Die im Plan 8 rot markierten Höhen (Bestandshö-hen) sind größtenteils stadtgestalterisch nicht akzeptabel (z.B. WDR Riegel). Eine Reduzierung der Gebäudehöhen (auf maximal 22,5 m) ist langfristig an-zustreben.

2 b) Ursulastr. - Komödienstr.
„An den Dominikanern" - hier: Dresdner Bank - wird eine Höhe von 30 m als zu hoch empfunden, auch hier wird eine einheitliche maximale Höhe von 22,5 m langfristig angestrebt.
Die Blickbeziehungen zu „Unter Sachsenhausen" und Dom, sowie auf Stadtentwicklungsausschuss. Andreas werden beeinträchtigt.

Sachstand

Alter Sachstand:

Die Evaluierung ist noch nicht abgeschlossen und wird weiter vorbereitet. Das Ergebnis wird den Ausschüssen des Rates und der Bezirksvertretung zur Beratung vorgelegt. Die Sicherung des Höhenkonzeptes erfolgt gemäß Beschluss Session Nr. 1966/2012.

Neuer Sachstand:

Es gibt keinen neuen Sachstand.

2 c) Komödienstr - Cäcilienstr.
Wegen der vorhandenen Denkmaldichte (siehe Anlage Denkmalliste) sollten sich die benachbarten Gebäude für ein schlüssiges Gesamtbild den Denkmälern in der Höhe anpassen.

2 d) an der Burgmauer sind 22,5 m zu hoch im Verhältnis dieser Höhe zum WDR Hochbau, der bestehenden Tieflage der Straße und der angrenzenden, dahinter liegenden Bebauung - diese Höhe ist entsprechend anzupassen.

2 e) Ebenso sollten im Bereich der Antoniterkirche mit Rücksicht auf die Kirche und die Nachbarbebauung die geplanten 20 m überprüft werden (Traufkante Kirche, Blickbeziehungen in der Schildergasse).

3. Cäcilienstr- Blaubach (Anlage Plan 9)

3 a) Südl. Cäcilienstr. - westlich der Neuköllner gibt der Plan keine Hö-henvorgaben an - siehe Plan 9 - statt der Andeutung eines schmalen Streifens von 22,5 m soll eine eindeutige Höhenangabe von 22,5 m unter Wahrung des Wirkungsfeldes der Kirchen festgelegt werden.

3 b) Südöstlich - Kreuzung Cäcilienstr. Fernmeldeamt sind 25 m in Bezug auf die Kreuzungssituation und Wirkung des Weltstadthauses zu massiv, 22,5 m sind ausreichend - analog des Kreuzungsbereiches.

4. Blaubach - Ulrichgasse (Anlage Plan 8)

4 a) Die Darstellung (im Plan 8) Kreis mit Option bis zu 35 m entfällt. Der Wettbewerb Waidmarkt setzt bereits ein Hochhaus fest. An der Kreuzung Bäche/Tel-Aviv-Straße ist eine Beschränkung auf 22,5 m sinnvoll.

4 b) Auch der südliche Kreis mit der Option Gebäude bis 35 m sollte aus Respekt auf die angrenzende Bebauung (Plan 1: bis 15 m)entfallen

5. Wirkungsfelder des Doms und der Romanischen Kirchen (Anlage Plan 5)

Änderung des zweiten Abschnittes in:
Innerhalb dieser Wirkungsfelder soll die zukünftige Bebauung nicht höher sein als die Traufkante der Romanischen Kirchen, falls die bestehende Bauung niedriger als die Traufkante sein sollte, richtet sich die Höhe nach der bestehenden Bebauung.
Bei Bauvorhaben in diesen Wirkungsfeldern sind die Sicht der Stadtkonservatorin und des Gestaltungsbeirates einzuholen.

Vorlage: 0480/2007 Sitzungs-Datum: 09.08.2007 Zuständig: 61 Anlage: 1

5.1Planungsrechtliche Steuerung der baulichen Dichte im Belgischen Viertel zwischen der Bismarckstraße, Venloer Straße, Hohenzollernring, Aachener Straße und Moltkestraße in Köln-Neustadt/Nord
Ds-Nr.: 0480/007

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass zur Verhinderung einer zu starken baulichen Nachverdichtung der Innenblockbereiche im Belgischen Viertel einfache Bebauungspläne unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt werden:

-in erster Priorität für die Baublöcke
-Bismarckstraße, Venloer Straße, Antwerpener Straße und Brüsseler Straße
-Lütticher Straße, Brabanter Straße, Aachener Straße und Brüsseler Straße

-in zweiter Priorität für die Baublöcke
-Genter Straße, Brabanter Straße, Maastrichter Straße und Brüsseler Straße
-Lütticher Straße, Brüsseler Straße, Aachener Straße und Moltkestraße

Für Block 13 wird erst ein Bebauungsplan aufgestellt, wenn für dieses Grundstück ein Bauantrag gestellt wird. Dann könnte die Bezirksvertretung Innenstadt einen Aufstellungsbeschluss oder eine Veränderungssperre herbeiführen.

Sachstand

Alter Sachstand:

Für den Baublock Genter Straße wurde durch Bekanntmachung am 16.11.2011 der erste Bebauungsplan rechtsverbindlich. Das Verfahren für den Baublock Antwerpe-ner Straße ruht weiter und wird umgehend fortgeführt, sobald ein Bauantrag im Sinne einer nicht erwünschten Nachverdichtung vorliegt.

Neuer Sachstand:

Es gibt keinen neuen Sachstand.

Vorlage: 0483/2007 Sitzungs-Datum: 09.08.2007 Zuständig: 61 Anlage: 1

5.2
Beschluss über die städtebauliche Entwicklung des Breslauer Platzes in Köln-Altstadt/Nord
Ds-Nr.: 0483/007

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. dass auf der Grundlage der Machbarkeitsuntersuchung des Kölner Büros Büder + Menzel vom März 2007 für den Breslauer Platz in Köln-Altstadt/Nord ein städtebaulicher Entwurf gemäß Anlagen 5.1 bis 5.3 ausgearbeitet wird mit folgenden Prämissen
-städtebauliche Einfügung in die Stadtstruktur,
-Einfügung in die bauliche Höhe der Umgebung,
-Fassung des Straßenraumes durch Gebäude,
-Beibehaltung der Topographie,
-Standort des Kommerz-Hotels,
-Erhalt und Erweiterung der Tiefgarage,
-Einbeziehung eines Bus-Terminals,
-Verzicht auf einen Musical-Standort
-Rampe zur Hohenzollernbrücke

und

2. dass im Anschluss daran für beide Baufelder separate Investoren-Wettbewerbe durchgeführt werden.

Sachstand

Alter Sachstand:

Das Bauleitplanverfahren ruht weiterhin, da bislang zur Umlegung der Lichtwellenleitungen der DB AG noch kein abstimmungsfähiges Ergebnis vorliegt. Es wird zum 1. Quartal 2012 eine Planungs- und Kostengrundlage angestrebt.

Neuer Sachstand:

Es wird bis zum Ende des Jahres 2015 eine Planungs- und Kostengrundlage angestrebt.

Vorlage: 3616/2007 Sitzungs-Datum: 22.11.2007 Zuständig: 61 Anlage: 1

8.1Städtebauliches Planungskonzept "Herler Straße in Köln-Buchheim"
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und die Umstellung des Bebauungsplanverfahrens auf das (neue) beschleunigte Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage Nr. 3616/2007

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.nimmt das städtebauliche Planungskonzept, —Arbeitstitel: Herler Straße in Köln-Buchheim— zur Kenntnis;
2.beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 2;
3.beschließt, die Umstellung des Bebauungsplanverfahrens "Herler Straße in Köln-Buchheim" auf das (neue) beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauG.

Sachstand

Alter Sachstand:

Derzeit verhandelt die Eigentümerin mit 2 potenziellen Investoren. Sofern das nördlich angrenzende Grundstück in die Planung aufgenommen werden kann, sollen die Flächen zeitnah entwickelt werden. Die Eigentümerin sucht den Kontakt zum Eigentümer der nördlich angrenzenden Fläche.

Neuer Sachstand:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist 2008 erfolgt.
Die Fläche wurde verkauft. Der Investor hat über ein Qualifizierungsverfahren ein Architekturbüro mit der weiteren Planung beauftragt.

Der Beschluss ist umgesetzt.

Vorlage: 4439/2007 Sitzungs-Datum: 14.02.2008

Zuständig: 61

Anlage: 1

10.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Bahnbögen Eigelstein in Köln-Altstadt/Nord
4439/2007

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Eigelstein, Ursulastraße, Südwestseite der Bahntrasse folgend bis ca.15 m nördlich der Straße Am Salzmagazin, Linie rechtwinklig nach Südwesten ca. 7 m abknickend, Linie ca. 7 m parallel zur Bahntrasse und nach ca. 30 m westlich abknickend, westliche Grenze des Flurstücks 1091/70, südwestliche Grenze der Flurstücke 1182/18, 1181/18, 1180/18 und 1086/52, Eintrachtstraße, südwestliche Grenze des Flurstücks 1081/178, Linie ca. 8 m nordöstlich und parallel zur südwestlichen Grenze des Flurstücks 1082/223 (alle Flurstücke Gemarkung Köln, Flur 26), Plankgasse, Südwestseite der Bahntrasse, Hansaring, Nordostseite der Bahntrasse, Eintrachtstraße, Am Salzmagazin und Nordostseite der Bahntrasse in Köln-Altstadt/Nord —Arbeitstitel: Bahnbögen Eigelstein in Köln-Altstadt/Nord— aufzustellen mit dem Ziel, ein Gewerbegebiet festzusetzen.

Folgende Punkte sollen für das weitere Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden:

1. Ausschluss von Vergnügungsstätten und Glücksspiel
2. Erstellung eines Schallgutachtens als Bestandteil des Bebauungsplanes und
3. Prüfung der Aufnahme einer noch zu erstellenden Werbesatzung

Sachstand

Alter Sachstand:

Der Bebauungsplan-Entwurf befindet sich in der Abstimmung mit dem Investor

Neuer Sachstand:

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.2.2008 bekannt gemacht.
Der Beschluss ist erledigt.

Vorlage: 4738/2007 Sitzungs-Datum: 14.02.2008 Zuständig: 15 Anlage: 1

5.1 Sanierung Bocklemünd-Mengenich
Neugestaltung des Görlinger Zentrums
hier: Beschluss über die Planungskonzeption
4738/2007

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Neugestaltung des Görlinger Zentrums auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung

Sachstand

Alter Sachstand:

Der letzte Bauabschnitt wird Ende Oktober 2012 fertig gestellt sein. Nach Mängelbeseitigung ist Ende November 2012 mit dem Abschluss der Maßnahme zu rechnen.

Neuer Sachstand:

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Vorlage: 1247/2008 Sitzungs-Datum: 08.05.2008 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.4 Beschluss über die Offenlage betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68459/02
Arbeitstitel: 1. Änderung ICE-Terminal Messe in Köln-Deutz
1247/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68459/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen DB-Trasse Köln - Düsseldorf, Deutz-Mülheimer Straße, Opladener Straße und Ottoplatz in Köln-Deutz —Arbeitstitel: 1. Änderung ICE-Terminal Messe in Köln-Deutz— nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Sachstand

Alter Sachstand:

Kein neuer Sachstand; erneute Offenlage erfolgt 2013.

Neuer Sachstand:

Kein neuer Sachstand, das Projekt kann auf Grund anderer Prioritäten zur Zeit nicht bearbeitet werden.

Vorlage: 1894/2008 Sitzungs-Datum: 05.06.2008 Zuständig: 61 Anlage: 1

9.1 Städtebauliches Planungskonzept
Arbeitstitel: 1. Änderung Trierer Straße in Köln-Neustadt/Süd
Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
1894/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss unterstützt das vorgeschlagene Bebauungsvorhaben der Verwaltung, allerdings ohne Überbauung der Straße und unterstützt die Kinderheime bei der Standortfindung im zentralen Innenstadtbereich. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Liegenschaftsausschuss, sofern es nicht für die Kinderheime passend sein sollte, das Grundstück an den Markt zu geben.

Sachstand

Alter Sachstand:

Unter der DS-Nr. 3308/2012 wurde eine Anfrage der SPD Fraktion der BV 1 zur perspektivischen Entwicklung der Grundstücke beantwortet. Sobald ein Beschluss zum Verkehrskonzept Barbarossaplatz vorliegt, kann das Bebauungsplanänderungsverfahren fortgeführt werden, bei dem die städtebauliche Konzeption an die neuen Vorgaben angepasst wird. Es liegen zahlreiche Anfragen von Investoren zum städtischen Grundstück in diesem Bereich vor.

Neuer Sachstand:

Die beauftragte Machbarkeitsstudie vom Architekturbüro Menzel ist noch nicht abgeschlossen, die für die Entscheidung zur Aufgabe der Freihaltetrasse mitentscheidend ist. Vor einer Beschlussfassung zu dieser Aufgabe kann das Verfahren nicht weitergeführt werden.

Vorlage: 2859/2008 Sitzungs-Datum: 14.08.2008 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.2 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 7053/02
Arbeitstitel: Kurtekottener Straße in Köln-Flittard, 1. Änderung
2859/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1. das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7053/02 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet östlich der Bahnstrecke Köln - Düsseldorf, einschließlich der Park-and-ride-Anlage S-Bahn-Station "Bayerwerk", Kurtekottener Straße, westliche Grenze der Golf-anlage Flittard, Grüner Kuhweg in Köln-Flittard —Arbeitstitel: Kurtekottener Straße in Köln-Flittard, 1. Änderung— einzuleiten;
2. nimmt das städtebauliche Entwicklungskonzept zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach Modell 1.

Sachstand

Die Einleitung ist am 22.10.2008 bekanntgemacht worden.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2502/2008 Sitzungs-Datum: 11.09.2008 Zuständig: 61 Anlage: 1

5.2 Städtebauliche Vorgaben für den Verkauf des Grundstückes des ehemaligen Herz-Jesu-Stiftes Flittarder Hauptstr. 36 in Köln-Flittard
2502/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt das Ergebnis der städtebaulichen Voruntersuchung für die Ausschreibung des Grundstücks des ehemaligen Herz-Jesu-Stiftes an der Flittarder Hauptstraße 37 in Köln-Flittard zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung sicherzustellen, dass im Rahmen der für die Ausschreibung vorgesehenen Dichte und Geschossigkeit die Einrichtung eines Altenpflegeheimes wirtschaftlich möglich ist. Das städtebauliche Ergebnis der Ausschreibung ist dem Ausschuss und der Bezirksvertretung Mülheim vorzulegen.

Sachstand

Alter Sachstand:

Zwischenzeitlich wurde ein Konzept für eine Kindertagesstätte vorgelegt, das in der vorgelegten Form jedoch bauordnungsrechtlich nicht zulässig ist. Eine Überarbeitung steht noch aus.

Neuer Sachstand:

Die Baugenehmigung für eine 5gruppige Kita ist inzwischen für das Grundstück erteilt.
Der Beschluss ist erledigt.

Vorlage: 4186/2008 Sitzungs-Datum: 27.11.2008 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.7 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens im be-schleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Arbeitstitel: Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Mülheim
4186/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, einen Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet zwischen Hafenstraße, Deutz-Mülheimer Straße gegenüber der Danzierstraße, betreffend die Flurstücke 888 und 117/7, Flur 6, Gemarkung Mülheim, in Köln-Mülheim –Arbeitstitel: Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Mülheim– aufzustellen mit dem Ziel, nicht störendes Gewerbe unter Ausschluss von Einzelhandel, den Grünzug Rheinboulevard/Mülheim-Süd in einer Breite von 25 m zwischen Deutz-Mülheimer Straße und Hafenstraße sowie Wohnen (ca. 70 WE) nach Maßgabe der Umweltverträglichkeitsprüfung festzusetzen

Sachstand

Der Bebauungsplan wurde am 12.2.2014 rechtskräftig. Die Vorlage ist somit erledigt.

Vorlage: 4304/2008 Sitzungs-Datum: 27.11.2008 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.8 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: Eckgrundstück Bergisch Gladbacher Straße/Musäusstraße in Köln-Holweide
4304/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet des Eckgrundstückes Bergisch Gladbacher Straße/Musäusstraße in Köln-Holweide —Arbeitstitel: Eckgrundstück Bergisch Gladbacher Stra-ße/Musäusstraße in Köln-Holweide— aufzustellen mit dem Ziel, die Ecksituation städtebaulich zu ordnen und ein Mischgebiet (MI) mit einer an der Bergisch Gladba-cher Straße straßenbegleitenden Bebauung festzusetzen

Sachstand

Alter Sachstand:

Derzeit ist der Verbrauchermarkt in Betrieb genommen. Sobald der Fertigstellungsvermerk der Bauabnahme vorliegt kann der Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden.

Neuer Sachstand:

Die Baumaßnahme des Verbrauchermarktes ist abgeschlossen. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird vorbereitet

Vorlage: 5089/2008 Sitzungs-Datum: 27.11.2008 Zuständig: 61 Anlage: 1

9.3 Überarbeitung des städtebaulichen Planungskonzeptes "Euroforum Nord" in Köln-Mülheim, Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf
5089/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 2, das Planverfahren fortzusetzen und die von der Bezirksvertretung Mülheim erwünschten Maßgaben zu berücksichtigen:
- ein Lärmgutachten insbesondere hinsichtlich der ICE-Trasse einzuholen;
- ein Verkehrsgutachten unter besonderer Berücksichtigung des Messeverkehrs einzuholen;
- die Anbindung des Bereiches unter Weiterführung über die Deutz-Mülheimer Straße, Mülheimer Freiheit und Dünnwalder Straße an den ÖPNV zu prüfen.

Sachstand

Die Offenlage hat bereits in der Zeit vom 12.06.2014 bis zum 11.07.2014 stattgefunden.
Die Vorlage ist erledigt.

Vorlage: 4122/2008 Sitzungs-Datum: 18.12.2008 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: Löwengasse in Köln-Altstadt/Süd
4122/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Severinstraße, Löwengasse, Weberstraße, Follerstraße, Im Sionstal und der B 55 (Westrampe der Severinsbrücke) in Köln-Altstadt/Süd —Arbeitstitel: Löwengasse in Köln-Altstadt/Süd— aufzustellen mit dem Ziel, an der Severinstraße ein Gewerbegebiet und an der Löwengasse/Weberstraße eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Spielplatz", das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen festzusetzen

Sachstand

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.01.2009 bekannt gemacht. Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3613/2008 Sitzungs-Datum: 05.03.2009 Zuständig: 15 Anlage: 1

5.5 Teilprojekt: Sanierung Bocklemünd/Mengenich
hier: Umgestaltungsmaßnahme Görlinger Zentrum; Ausbau und Vergabe
3613/2008

Beschluss:

1.Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes mit der Vergabe und Durchführung der Umgestaltungsmaßnahme Görlinger Zentrum.

2.Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt für die Straßenverbindung Görlinger Zentrum zwischen Ollenhauer- und Schumacherring eine Anpassung der Entwurfsplanung an die verkehrstechnischen Erfordernisse der dortigen Buslinienführung. Der Bereich wird nicht als verkehrsberuhigte Zone fortbestehen sondern in eine bestehende Tempo-30-Zone integriert.

3.Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 1.716.027,60 € im Teilfinanzplan 0901 Stadtplanung und –entwicklung bei Fi-nanzstelle 1502-0901-4-5300 (Bocklemünd/Mengenich), Auszahlungen für Bau-maßnahmen im Haushaltsjahr 2009.

Zunächst verweist der Ausschuss die Vorlage jedoch zur Anhörung in den Verkehrsausschuss, in die Bezirksvertretung Ehrenfeld und in den Finanzausschuss. Vor der Bezirksvertretung soll die Vorlage zudem im Sanierungsbeirat beraten werden.
Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, wenn die ge-nannten Gremien ohne Einschränkungen zustimmen.

Sachstand

Alter Sachstand:

Der letzte Bauabschnitt wird Ende Oktober 2012 fertig gestellt sein. Nach Mängelbeseitigung ist Ende November 2012 mit dem Abschluss der Maßnahme zu rechnen.

Neuer Sachstand:

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Vorlage: 4754/2008 Sitzungs-Datum: 05.03.2009 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.5 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Leyendeckerstraße/Christianstraße in Köln-Ehrenfeld
4754/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1. beschließt, nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Leyendeckerstraße und Christianstraße, Flurstücke 27/2, 243, 244, 309, 310 —Arbeitstitel: Leyendeckerstraße/Christianstraße in Köln-Ehrenfeld— aufzustellen mit dem Ziel, die Fläche als Wohnbaufläche festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach Modell 2.

Sachstand

Alter Sachstand:

Die Planungsgutachten wurden beauftragt und liegen vor. Ihre Auswertung hat erge-ben, dass eine der vorgelegten Planungen (Ute Pieroet, Köln) eine hohe städtebauli-che und architektonische Qualität verspricht, als Grundlage für eine Angebotsplanung aber nicht geeignet ist. Die Gesellschaft Moderne Stadt bemüht sich derzeit um den Erwerb des Grundstücks mit dem Ziel, die Planung Pieroet zu realisieren und hierfür einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Neuer Sachstand:

Das Bebauungsplanverfahren wurde eingestellt und durch einen vorhabenbbezogenen Bebauungsplan ersetzt.
Der Beschluss ist erledigt.

Vorlage: 5751/2008 Sitzungs-Datum: 05.03.2009 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.9 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens Arbeitstitel: "Gießerei-Gelände" in Köln-Mülheim
5751/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Deutz-Mülheimer Straße im Osten, dem Auenweg im Norden einschließlich der angrenzenden Grundstücke, Parzelle 178/4, 752/127 und 211, Flur 6, einem 260 m langen Abschnitt der westlichen Grundstücksgrenze der ehemaligen Hafenbahn, von dort in südöstlicher Richtung mit einer 200 m langen Verbindung bis zur südlichen Grundstücksgrenze der Parzelle 288, südliche Grundstücksgrenze der Parzelle 288 (Villa Charlier) bis zum Auenweg – aufzustellen mit dem Ziel, für den nördlichen und mittleren Teil des Gießerei-Geländes zoniertes Gewerbe (nicht oder gering störendes Gewerbe, Büro/Dienstleistung) unter Ausschluss von Einzelhandel, eine Erschließungsstraße zwischen Auenweg und Deutz-Mülheimer Straße, Wohnen (ca. 100 WE) nach Maßgabe der Umweltprüfung sowie den Grünzug "Charlier" als Teil des Rheinboulevards/Mülheim-Süd in einer Breite von 50 m zwischen Deutz-Mülheimer Straße und Hafenstraße festzusetzen.

Sachstand

Alter Sachstand:

Aufgrund eines potenziellen Kaufinteressenten aller Deutz-Flächen inkl. Mülheimer Hafen wurde die Veräußerung der Flächen auf Wunsch des Amtes des Oberbürgermeisters seitens der NRW.Urban ausgesetzt. NRW.Urban wurde jedoch zwischenzeitlich darüber informiert, dass die Veräußerung wieder aufgenommen werden kann. Eine Forderung nach Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wurde seitens NRW.Urban bisher nicht erhoben. Zur Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes und der dringend erforderlichen schnellen gewerblichen Wiedernutzung ist die Entwicklung nach § 34 BauGB überlegt worden, so dass auch die innere Erschließung als private Maßnahme realisiert werden könnte.

Neuer Sachstand:

Das vorliegende städtebauliche Planungskonzept "Mülheimer Süden inkl. Hafen" bildet die Grundlage für die Verkaufsbemühungen der NRW.Urban

Vorlage: 0274/2009 Sitzungs-Datum: 23.04.2009

Zuständig: 15

Anlage: 1

16.1 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen
hier: Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung 2 Rodenkirchen vom 05.05.2008 durch die Einleitung vorbereitender (Sanierungs-) Unter-suchungen gem. § 141 Baugesetzbuch für Köln-Meschenich
0274/2009

Beschluss (Rat am 05.05.2009):

4.Der Rat beschließt für das Untersuchungsgebiet Meschenich in den Grenzen des Stadtteils nördlich der Kerkrader Straße (L 150) den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (vgl. hierzu die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes im Übersichtsplan, Anlage 4).

5.Der Beschluss über den Beginn dieser vorbereitenden Untersuchungen ist ent-sprechend Anlage 4 ortsüblich bekanntzumachen.

6.Der Rat beauftragt die Verwaltung für den Untersuchungsraum auf der Grundlage der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen konkrete Handlungsvorschläge zur Stabilisierung und Stärkung des Stadtteils sowie Fördermöglichkeiten geeigneter Bund-Länder-Programme darzustellen. Nach Erfordernis sind hierzu entsprechende Gebietsausweisungen vorzubereiten (förmliches Sanierungsgebiet oder Stadtumbaugebiet oder Programmgebiet ‚Soziale Stadt') und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachstand

Alter Sachstand:

Aufgrund aktueller Planungsprioritäten konnten die vorbereitenden Untersuchungen für Köln-Meschenich noch nicht begonnen werden. Eine Bearbeitung ist frühestens ab 2013 möglich.

Neuer Sachstand:

Es gibt keinen neuen Sachstand.

Vorlage: 3493/2008 Sitzungs-Datum: 23.04.2009 Zuständig: 15 Anlage: 1

6.5 Soziale Stadt NRW - Mülheim-Programm
hier: Integriertes Handlungskonzept Mülheim 2020 für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Köln - Mülheim
3493/2008

Beschluss (Rat am 05.05.2009):

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt das integrierte Handlungskonzept MÜLHEIM 2020 als zukünftiges Leitkonzept zur Umsetzung des Bund-Länderprogramms „Soziale Stadt“. Er beauftragt die Verwaltung, mögliche Projekte des integrierten Handlungskonzepts MÜLHEIM 2020 in jedem Einzelfall der Bezirksvertretung Mülheim im Rahmen der Zuständigkeitsordnung zur Entscheidung vorzulegen und den zuständigen Ratsausschüssen vorzustellen, und die genehmigten Projekte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 39,8 Mio. € nach gesicherter Finanzierung umzusetzen.

Die in 2009 zusätzlich erforderlichen Mittel werden durch Ermächtigungsübertragung im Teilplan 0901 im Rahmen des Jahresabschluss 2008 zur Verfügung gestellt.
Die für die Folgejahre erforderlichen Mittel werden in die Haushaltsplanung 2010 ff aufgenommen.

Den Punkt 2 des Beschlusses der Bezirksvertretung Mülheim nimmt der Stadtent-wicklungsausschuss zur Kenntnis.

Sachstand

Alter Sachstand:

Das Handlungsfeld Bildung wird erfolgreich umgesetzt. Auch das letzte ausstehende Teilprojekt „Sprachförderung in Kitas“ befindet sich im Vergabeverfahren.

Im Handlungsfeld Lokale Ökonomie laufen die Projekte „Job.Factory“ und „Frau und Beruf“ ebenfalls erfolgreich. Das Teilprojekt „Baustoffrecycling“ kann in der konzipierten Form nicht weiter verfolgt werden, da sich die Bedingungen zur Beschäftigungsförderung entscheidend verändert haben. Ein Ersatzprojekt wird derzeit konzipiert und mit dem Fördergeldgeber abgestimmt.

Das Teilprojekt „Neue Arbeit für Mülheim“ war ausgeschrieben, es erfolgte keine Angebotsabgabe. Derzeit liegt zu dem Vergabeverfahren eine Beschwerde bei der Vergabekammer vor, über die noch nicht entscheiden wurde.

Die Projekte „Kompetenznetzwerk Kreativwirtschaft (KNK)“ und „Vereinsheim für e-sports“ sind nicht realisierbar, hier wird es keine Bewilligung von Fördermitteln mehr geben, alle entsprechenden Anträge und Anfragen wurden negativ beschieden. Gerade für das Projekt KNK hat es auch Gespräche mit dem zuständigen Landesministerium und der Staatskanzlei gegeben, von dort wurde das Projekt als positiv bewertet, dennoch wurde eine Bewilligung aus den eingangs genannten Gründen bezogen auf den Rückzug des Bundes aus der Sozialen Stadt und zusätzlich aufgrund nicht mehr vorhandener Haushaltsmittel des Landes nicht in Aussicht gestellt. Für die Projekte wurden insgesamt rund 2,2 Mio. Euro kalkuliert, die jetzt nicht fließen werden.

Aus dem Handlungsfeld Städtebau sind die Teilprojekte „Familienpark unter der Zoobrücke“ und „Umbau der Markgrafenstraße“ fertig gestellt. Mit der Fertigstellung des Bürgerparks an der Berliner Straße wird Ende November gerechnet. Der Umbau der Waldecker Straße in Buchforst hat am 05.11.2012 begonnen.

Für die übrigen Straßenbaumaßnahmen wurden in 2012 noch keine Zuwendungsbescheide erteilt, innerhalb des bewilligten und durch den Rat am 13.10.2011 beschlossenen förderunschädlichen vorzeitigen

Maßnahmebeginns arbeitet die Verwaltung an allen Projekten weiter. Derzeit werden die Ausbauplanungen durch das zuständige Fachamt geprüft. Die notwendigen qualifizierten Förderanträge wurden für das Stadtentwicklungsprogramm 2013 des Landes gestellt.

Für die Grünmaßnahmen „Rheinboulevard Mülheim-Süd“ und „Grünzug Charlier“ konnten die Grundstücksankäufe weitestgehend abgeschlossen werden. Die Frei-stellung der Fläche Grünzug Charlier ist für 2013 geplant. Für den Bau Rheinboulevard Mülheim-Süd befindet sich die Vorlage im Beschlussverfahren.

Der Verfügungsfonds MÜLHEIM 2020, der die aktive Mitwirkung der Bewohnerschaft sowie der Akteure vor Ort an der Entwicklung in den Stadtteilen Mülheim, Buchheim und Buchforst finanziell fördert, findet großen Anklang. 44 Anträge konnten bewilligt werden.

Die Programm steuernden Projekte Controlling, Evaluation und Stadtteil- und Programmmarketing befinden sich im Vergabeverfahren.

Neuer Sachstand:

Folgende Projekte werden derzeit in den einzelnen Handlungsfeldern erfolgreich umgesetzt und enden spätestens zum 30.11.2014:

Handlungsfeld Bildung:

Mülheimer Bildungsbüro (MBB)
MBB-Teilprojekt Erfolgreiche Schule
MBB-Teilprojekt Verstetigung der schulischen Sprachförderung
MBB-Stärkung der Ausbildungsfähigkeit russisch- und türkischsprachiger Integrationskräfte
MBB-Selbstlernzentrum Modemannstraße
MBB-IT-Offensive
Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder
Stadtteilmütter
Beratung und Begleitung in Ausbildung und Qualifizierung für Jugendliche, Eltern und Firmen (BAQ)
Rucksack
SpoBIG - Vernetzung von Einrichtungen an den Schnittstellen Sport, Bildung, Integration und Gesundheit im Verbund mit der Qualifizierungsoffensive Sport und Gesundheit

Optimierung Umfeld SC Mülheim-Nord
Theater BvB (berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme)

Handlungsfeld Lokale Ökonomie:

Büro Wirtschaft für Mülheim
Mülheimer Job.Factory
Frau und Beruf
Förderung großer Bedarfsgemeinschaften
Hauswirtschaftliche Unterstützungskräfte in städt. Kindertagesstätten

Programmsteuerung:

Controlling
Evaluation
Stadtteil- und Programmmarketing
Verfügungsfonds

Folgende städtebaulichen Maßnahmen wurden zwischenzeitlich fertiggestellt:

Optimierung / Belebung Wiener Platz
Frankfurter Straße
Waldecker Straße
Berliner Straße
Marktplatz Berliner Straße
Bürgerpark Berliner Straße
Buchheimer Straße
Bahnhofsvorplatz Mülheim
Querungsmöglichkeit Clevischer Ring
Rheinboulevard Mülheim-Süd
Grünzug Charlier (finale Fertigstellung Ende Oktober)

Nach Abschluss der Maßnahmen erfolgt die Abrechnung gegenüber dem Fördermittelgeber. Die Verwaltung hat zudem einen Vorschlag zur Fortführung von Projekten aus dem Strukturförderprogramm MÜLHEIM 2020 erarbeitet, der in Kürze u.a. dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung und final dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Vorlage: 1958/2009 Sitzungs-Datum: 30.06.2009

Zuständig: 61

Anlage: 1

10.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Universitätsklinik Köln in Köln-Lindenthal
1958/2009

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan für den Be-reich zwischen der Kerpener Straße, der östlichen Grenze der Baugrundstücke Lindenthalgürtel 20 bis 46 sowie der Ostgrenze des Baugrundstückes Gleueler Straße 88, Gleueler Straße, Joseph-Stelzmann-Straße, Bardenheuerstraße und Robert-Koch-Straße einschließlich der Flächen östlich der Robert-Koch-Straße zwischen Kerpener Straße und Robert-Koch-Straße Nr. 22 in einer Tiefe von ca. 120 m in Köln-Lindenthal –Arbeitstitel: "Universitätsklinik Köln" in Köln-Lindenthal– aufzustellen mit dem Ziel, ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Klinik, Forschung und Lehre festzusetzen;
2.nimmt das städtebauliche Planungskonzept für den Bereich der "Universitätsklinik Köln" in Köln-Lindenthal zur Kenntnis (Anlage 3) und
3.beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung).

Sachstand

Alter Sachstand:

Der Antragsteller hat die zugesagten Planungsleistungen noch nicht erbracht. Das Verfahren ruht zurzeit.

Neuer Sachstand:

Es gibt derzeit keinen neuen Sachstand.

Vorlage: 2473/2009 Sitzungs-Datum: 30.06.2009 Zuständig: 61 Anlage: 1

7.1166. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal
Arbeitstitel: "Umgebung Eupener Straße (inklusive ehemaliges Sidol Ge-lände)" in Köln-Müngersdorf/-Braunsfeld
hier: Teilung des Änderungsbereichs
2473/2009

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.für die im Verfahren befindliche 166. Flächennutzungsplan-Änderung den in der Anlage 2 dargestellten Änderungsbereich in die Bereiche A und B aufzuteilen;
2.den Teilbereich A dem Rat zur Feststellung der Planänderung vorzulegen (sie-he Anlage 2);
3.den Teilbereich B entsprechend der eingegangenen Anregung separat fortzu-führen.

Sachstand

Alter Sachstand:

Das Verfahren soll aufrechterhalten bleiben, solange noch keine Zielsetzungen für einen Teilbereich vorliegen.

Neuer Sachstand:

Es gibt keinen neuen Sachstand.

Vorlage: 2983/2009 Sitzungs-Datum: 08.09.2009 Zuständig: 15 Anlage: 1

Rechtsrheinisches Entwicklungskonzept, Teilraum Süd:
Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für den Deutzer Hafen mit Teilumnutzung
2983/2009

Beschluss (Rat am 10.09.2009):

Der Rat beauftragt die Verwaltung
1.im Rahmen des Rechtsrheinischen Entwicklungskonzeptes ein Nutzungskonzept für den Deutzer Hafen, welches eine Teilumnutzung von Hafenflächen vorsieht, in Zusammenarbeit mit Eigentümern und Nutzern des Hafens zu erstellen und zur Beschlussfassung als Entwicklungsplanung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch vorzulegen und
2.Planungs- und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung dieses Entwicklungs-konzeptes zu unterbreiten. Dabei sind die Abstimmungsergebnisse mit den Akt-euren im Deutzer Hafen wie auch Stellungnahmen der zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörden darzustellen.

Sachstand

Alter Sachstand:

Zum Sachstand hat die Verwaltung zuletzt im Juni 2012 in einer Mitteilung (Vorlagen-Nr. 0819/2012) berichtet. Die Bearbeitung des Entwicklungskonzeptes Deutzer Hafen erfolgt derzeit im zuständigen Fachamt und weiteren Dienststellen mit höchster Priorität. Um dem Rat kurzfristig eine Entscheidung über die zukünftige Nutzung des Hafenareals zu ermöglichen, werden alternative Nutzungsszenarien dargestellt und bewertet.

Neuer Sachstand:

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 10.09.2009 hat die Verwaltung 2013 ein Entwicklungskonzept für den Deutzer Hafen erarbeitet. Dieses untersucht und bewertet verschiedene Nutzungsalternativen vom Ausbau des Hafenstandorts über die Teilumnutzung der landseitigen Flächen bis zur weitgehenden Umnutzung des Hafenareals unter Erhalt der Großmühle. Aufgrund der Lage im gesetzlichen Überschwemmungsbereich des Rheins und den weitreichenden Bestimmungen des Wasserhaushaltsrechts waren anschließend umfangreiche Prüfungen zum kommunalen planungsrechtlichen Handlungsspielraum erforderlich.
Aktuell ist durch das Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 03.06.2014 eine erstmalige Klarstellung zum Begriff des 'neuen Baugebietes' im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erfolgt. Hiernach stellt der Deutzer Hafen im Falle einer Beplanung mit neuen Nutzungen kein neues Baugebiet im Sinne des WHG dar. Ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren ist damit möglich.
Auf Grundlage dieser neuen Rechtslage wird die Verwaltung den Ratsauftrag abschließend bearbeiten und einen Entscheidungsvorschlag zur künftigen Nutzung des Deutzer Hafens vorlegen.

Vorlage: 3697/2009 Sitzungs-Datum: 08.09.2009 Zuständig: 15 Anlage: 1

Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen
hier: Beschluss der Bezirksvertretung 4 vom 19.05.2008 zur Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzeptes für den Bereich Ehrenfeld
3697/2009

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung
3.die Erneuerung des Stadtteils Ehrenfeld und die damit einhergehenden Strukturveränderungen seit Mitte der 1980er Jahre unter besonderer Berücksichtigung der Nachverdichtung des Stadtteils zu untersuchen und Handlungsbedarfe festzustellen und
4.eine Fortschreibung der vorliegenden Rahmenplanungen entsprechend den Anforderungen an eine ausgewogene Stadtteilentwicklung für die nächste Dekade auszuarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachstand

Alter Sachstand:

Eine Bearbeitung des Entwicklungskonzeptes ist aufgrund der begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten und Arbeitskapazitäten des Fachamtes derzeit nicht absehbar.

Neuer Sachstand:

Es gibt keinen neuen Sachstand.

Vorlage: 3401/2009 Sitzungs-Datum: 08.12.2009 Zuständig: 61 Anlage: 1

Vorgaben für die europaweite Ausschreibung mit vorgeschaltetem Teilnah-mewettbewerb der bundeseigenen Liegenschaften im Bereich der ehemaligen belgischen Schule Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück
3401/2009

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Vorgaben für die europaweite Aus-schreibung im Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb (siehe Anlage 2) für das Grundstück der ehemaligen belgischen Schule Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück für das Gebiet zwischen Von-Quadt-Straße, Wiesenstraße, östlich Grenze der Flurstücke 502, 1999,1226 und 981 (Bolzplatz), Kemperbach bis östliche Grenze des Flurstückes 980 und südliche Grundstücksgrenze Von-Quadt-Str. 132 - 120.

Sachstand

Alter Sachstand:

Die Flächen wurden zwischenzeitlich veräußert. Die Erwerberin hat eine Mehrfach-beauftragung mit sieben Büros durchgeführt, die am 23.08.2012 entschieden wurde. Derzeit wird der Siegerentwurf gemäß den Empfehlungen des Preisgerichts überar-beitet. Sobald ein einvernehmliches städtebauliches Konzept vorliegt, wird die Er-werberin die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplans beantragen, dies voraussichtlich Ende 2012.

Neuer Sachstand:

Das Bebauungsplanverfahren ist eingeleitet.
Der Beschluss ist umgesetzt.

Vorlage: 4338/2009 Sitzungs-Datum: 08.12.2009

Zuständig: 61

Anlage: 1

12.1 Bebauung am Breslauer Platz in Köln-Altstadt/Nord
Stellungnahme der Bezirksvertretung Innenstadt zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
4338/2009

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich "Bebauung am Breslauer Platz" in Köln-Altstadt/Nord einen Bebauungsplan-Entwurf unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretung Innen-stadt, Ziffern 1 - 4, zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 25.03.2009 gemäß den Anlagen 4 - 6 auszuarbeiten. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 a Baugesetzbuch als beschleunigtes Verfahren durchgeführt.
Die Maßgaben laut Anlage 6 sind hierbei zu beachten und umzusetzen.

Sachstand

Alter Sachstand:

Das Bauleitplanverfahren ruht, da bislang zur Umlegung der Lichtwellenleitungen der DB AG noch kein abstimmungsfähiges Ergebnis vorliegt. Es wird zum 1. Quartal 2012 eine Planungs- und Kostengrundlage angestrebt.

Neuer Sachstand:

Es wird bis zum Ende des Jahres 2015 eine Planungs- und Kostengrundlage angestrebt.

Vorlage: 5256/2009 Sitzungs-Datum: 14.01.2010

Zuständig: 15

Anlage: 1

Sanierungsgebiet Rheinboulevard Mülheim Süd Planungsauftrag
hier: Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages für die Leistungs-phasen 1 - 3
5256/2009
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung:
Gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW beschließen wir die Verwaltung zu beauftragen, einen Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1-3 der HOAI in Höhe von 37.000,00 € für die Umgestaltungsmaßnahme Rheinboulevard zu vergeben. Mit diesem Vorentwurf soll im Mai 2010 ein qualifizierter Förderantrag gestellt werden, auf dessen Grundlage die Maßnahme bewilligt werden soll. Für Planung und Ausbau der Maßnahme sind Kosten von gesamt 1,14 Mio. veranschlagt.

Sachstand

Alter Sachstand:

Die Vorlage zum Baubeschluss kommt im November 2012 in die politische Beratung

Neuer Sachstand:

Der Planungsvertrag für die Leistungsphasen 1-3 wurde am 21.12.2009 abgeschlossen. Nach erfolgter Planung und Beauftragung der Leistungsphasen 4-9 wurde die Umgestaltungsmaßnahme "Rheinboulevard Mülheim-Süd" zwischenzeitlich fertiggestellt. Die Eröffnung wurde am 16.09.2014 durch Herrn Oberbürgermeister Roters vorgenommen.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Vorlage: 0269/2010 Sitzungs-Datum: 28.01.2010 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.10 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: Bergisch Gladbacher Straße/Steyler Straße in Köln-Holweide
0269/2010

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt einen Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet betreffend das Gewerbegebiet östlich des Autobahnanschlusses Köln-Dellbrück an der Autobahn A 3, beiderseits der Bergisch Gladbacher Straße, zwischen Honschaftsstraße, südlich der Wohnsiedlung Josef-Wirth-Straße, östliche Grundstücksgrenze Bergisch Gladbacher Straße 423, entlang der Bergisch Gladbacher Straße bis Hausnr. 440, einschließlich der Grundstücke Vischeringstraße 1 bis 5, nördlich Vischeringstraße 12, östliche Grundstücksgrenze des Gewerbegebietes bis zur Kleingartenanlage, nördlich der Kleingartenanlage bis zur Zwickauer Straße, Zwickauer Straße, Bergisch Gladbacher Straße bis zur Honschaftsstraße in Köln-Holweide –Ar¬beits¬ti-tel: Bergisch Gladbacher Straße/Steyler Straße in Köln-Holweide– aufzustellen mit dem Ziel, die vorhandenen Gewerbeflächen des Mittelbereichszentrums Holweide-West zu sichern, um städtebauliche Fehlentwicklungen unter Ausschluss von Vergnügungsstätten und bordellartigen Betrieben zu verhindern.

Sachstand

Das Verfahren ist seit 24.04.2013 rechtskräftig. Die Vorlage ist somit erledigt.

Vorlage: 3280/2009 Sitzungs-Datum: 28.01.2010 Zuständig: 15 Anlage: 1

Stadtentwicklungskonzept Wohnen
Handlungskonzept Preiswerter Wohnungsbau
3280/2009

Beschluss (Rat am 02.02.2010):

1.Der Rat nimmt das Handlungskonzept Preiswerter Wohnungsbau als ersten Baustein des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen zur Kenntnis. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um die Voraussetzungen zu schaffen, dass jährlich mindestens 1.000 Sozialmietwohnungen sozialraumverträglich gefördert und errichtet werden können.
2.In Ergänzung bzw. Konkretisierung seiner Beschlüsse vom 29.01.2008 und vom 30.06.2009 beauftragt der Rat die Verwaltung, die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen I.1 bis IV.1 vorzubereiten und umzusetzen.

IHandlungsfeld Baulandmanagement/Flächenbereitstellung/ Einsatz städtischer Grundstücke
・Erhöhung der Zielzahl von 25 % auf 30 % geförderter Geschosswoh-nungsbau in Baugebieten mit städtischem Grundbesitz. Der Prozentsatz ist als Richtwert zu verstehen, von dem sozialraumverträglich abgewichen werden kann. (I.1)
・Im Vorgriff auf eine vom Rat noch zu beschließende Richtlinie zur Sozial-gerechten Bodennutzung (Ratsbeschluss vom 14.12.2006) soll die Verwaltung in Verhandlungen mit Investoren ab sofort darauf hinwirken bzw. den Investoren nahe legen, dass bei VEP-Verfahren oder investorenbezogenen B-Planverfahren mit der Nutzung Wohnen bereits jetzt 25 % der Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau als öffentlich geförderter Wohnungsbau realisiert werden. (I.2)
・Unterstützung des Wohnens in Wohnungsgenossenschaften. Die Verwaltung soll städtische Grundstücke, die sich von ihrer Lage für die Erweiterung genossenschaftlicher Bestände eignen, gezielt Wohnungsgenossenschaften anbieten. (I.3)
・Wohnbaureserveflächen mit städtischen Bodenanteilen, die über nen-nenswerte Geschosswohnungsbauanteile (ab 50 Wohneinheiten) verfügen und die von ihrer sozialräumlichen Lage her für öffentlich geförderten Wohnungsneubau in Betracht kommen, sollen vorrangig baureif gemacht werden. (I.4)

Sachstand

Alter Sachstand:

Zu Ziffer 1:

Am 02.02.2010 hat der Rat der Stadt Köln das Handlungskonzept Preiswerter Wohnungsbau beschlossen und die Verwaltung beauftragt, durch ein Bündel von Maßnahmen die Voraussetzungen zu schaffen, dass jährlich mindestens 1.000 öffentlich geförderte Mietwohnungen sozialraumverträglich gefördert und errichtet werden können.

Die Umsetzung des Handlungskonzeptes zeigt, dass die eingeleiteten Maßnahmen mit unterschiedlicher Intensität greifen, das Ziel von 1.000 geförderten Wohnungen jährlich bisher jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht erreicht werden konnte. Fehlte es 2010 und 2011 an einer ausreichenden Mittelzuteilung durch das Land, haben sich 2012 die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch das historisch niedrige Zinsniveau am Kreditmarkt derart geändert, dass der öffentlich geförderte Woh-nungsbau für Investoren nicht mehr die Attraktivität wie in früheren Jahren besitzt. Hinzu kommt ein Mangel an baureifen Grundstücken in der Hand der Investoren, die auch bei den derzeitigen Bedingungen noch bereit sind, öffentlich gefördert zu bauen. Mit der vom Rat beschlossenen 30%-Quote bei der Veräußerung städtischer Grundstücke wird sich die angestrebte Zielmarke nicht erreichen lassen.

An den Gründen, die zur Herbeiführung des Beschlusses vom 02.02.2010 geführt haben, hat sich nichts geändert. Im Gegenteil ist der Bedarf weiter angestiegen. Wurde bei der Beschlussfassung zum Handlungskonzept Anfang 2010 noch von einer Zahl der anspruchsberechtigten Haushalte von 42 % (Datenbasis 2004) ausgegangen, hat sich dieser Wert nach aktueller Auswertung der Bürgerumfrage zum demografischen Wandel 2009 auf 45 % erhöht. Der Anteil der anspruchsberechtigten Mieterhaushalte beläuft sich auf 38 %. Davon ist der überwiegende Teil (86 % der anspruchsberechtigten Mieterhaushalte) derzeit mit einer Nettokaltmiete von mehr als 5,10 €/m²/Mona belastet. Einher geht der Anstieg der Anspruchsberechtigten mit einem weiteren Abschmelzen der Sozialwohnungsbestände aufgrund des Auslaufens von Mietpreis- und Belegungsbindungen, so dass sich die Schere zwischen Angebot und Bedarf noch weiter geöffnet hat. Wenn auch derzeit nicht

・Verstärkte Nutzung von Wohnbaupotenzialen im Innenbereich - insbesondere für den geförderten Wohnungsbau (I.5)

IIHandlungsfeld Förderanreizsystem/Investorenkooperation/ Imageverbesserung
・Schaffung regional abgestufter Förderanreize für Bauvorhaben der sozia-len Wohnraumförderung auf privaten Grundstücken (Förderatlas) (II.1)
・Intensivierung des Belegungsmanagements. Die Verwaltung soll zusätzli-che Möglichkeiten für Kooperationsvereinbarungen mit der Wohnungswirtschaft prüfen mit dem Ziel einer Verbesserung der Wohnversorgung der Bevölkerung und der sozialen Stabilisierung von Wohnquartieren. (II.2)
・Aufbau und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit für die soziale Wohn-raumförderung (II.3)

IIIHandlungsfeld Bestand
・Erarbeitung eines Konzeptes zum verstärkten Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen. Das Konzept wird dem Rat nach gesicherter Finanzierung zur Beschlussfassung vorgelegt. (III.1)
・Intensivierung der Vermittlung von freien, frei finanzierten Wohnungen (III.2)
・Förderung der energetischen Sanierung öffentlich geförderter Mietwoh-nungen. Die Verwaltung soll ein Konzept für eine zuschussbasierte städtische Spitzenförderung erarbeiten und dem Rat nach gesicherter Finanzierung zur Beschlussfassung vorlegen. Parallel sollen Verhandlungen mit dem Land Nordrhein-Westfalen aufgenommen werden mit dem Ziel, die Attraktivität und Akzeptanz der Landesförderung zu erhöhen. (III.3)

IVHandlungsfeld Regionale Zusammenarbeit
・Die Verwaltung soll in Gesprächen mit den Umlandgemeinden die Mög-lichkeiten der Kooperation einer regional abgestimmten Wohnungsmarkt-politik u. a. mit dem Ziel ausloten, auf ein stärkeres Engagement der Um-landkommunen im geförderten Wohnungsbau hinzuwirken. (IV.1)

3.Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Arbeit am „Stadtentwicklungskonzept Wohnen“ fortzuführen und nach Fertigstellung der einzelnen Module diese je-weils zur Beschlussfassung vorzulegen.

absehbar ist, wann das Ziel von 1.000 öffentlich geförderten Wohnungen wieder erreicht werden kann, soll weiter an der Umsetzung der Handlungsempfehlungen gearbeitet werden, um neben den quantitativen Aspekten das qualitative Ziel einer besseren sozialräumlichen Verteilung des öffentlich geförderten Wohnungsneubaus im Stadtgebiet möglich zu machen. Hierfür sind die beschlossenen Handlungsoptionen eine gute Voraussetzung.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 15.05.2012 den Wiedereinstieg in ein kommunales Wohnungsbauförderungsprogramm beschlossen. Hierauf wird unter Ziffer II.1 näher eingegangen. Die mit Köln vergleichbaren Städte München und Hamburg haben ebenfalls eigene kommunale Förderprogramme aufgelegt und erklären, dass dies für einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt unverzichtbar ist. Die Stadt München setzt jährlich 37 Mio. EUR ausschließlich für den Neubau von öffentlich geförderten Mietwohnungen ein und hat außerdem noch weitere wohnungspolitische Programme entwickelt. Die Stadt Hamburg setzt für die gleichen Zwecke 122 Mio. EUR jährlich ein (in Frankfurt am Main sind dies jährlich 30 Mio. EUR und in Stuttgart 12 Mio. EUR).

Zu Ziffer 2:

I.Handlungsfeld Baulandmanagement/Flächenbereitstellung/Einsatz städtischer Grundstücke
I. 1Erhöhung der Zielzahl von 25 % auf 30 % geförderter Geschosswohnungsbau in Baugebieten mit städtischem Grundbesitz. Der %-Satz ist als Richtwert zu verstehen, von dem sozialraumverträglich abgewichen werden kann.

Sachstand:
In 2011 wurden vom Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster städtische Grundstücke mit insgesamt 277 Geschosswohnungen veräußert. Davon sind 85 Wohneinheiten für den geförderten Wohnungsbau vorgesehen.

I. 2Im Vorgriff auf eine vom Rat noch zu beschließende Richtlinie zur Sozi-algerechten Bodennutzung soll die Verwaltung in Verhandlungen mit Investoren ab sofort darauf hinwirken bzw. den Investoren nahe legen, dass bei VEP-Verfahren oder investorenbezogenen B-Planverfahren mit der Nutzung Wohnen bereits jetzt 25 % der Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau als öffentlich geförderter Wohnungsbau realisiert werden.

4.Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welches Anreizmodell geeignet sein könnte, auch im freifinanzierten Wohnungsbau durch städtebauliche Verträge eine Mietobergrenze oberhalb der Grenzen des geförderten Wohnungsbaus, aber unterhalb der Durchschnittsmiete zu vereinbaren.

Sachstand:
Das Thema öffentlich geförderter Wohnungsbau wird vom Stadtplanungsamt seit 2010 im Antragsstadium regelmäßig mit den Vorhabenträgern besprochen. Das Ergebnis ist durchweg negativ, da es sich bei den Vorhaben im Geschosswohnungsbau fast ausschließlich um reine Eigentumsmaßnahmen handelte und die Vorhabenträger die Objekte nicht im Bestand halten werden. Das „Hinwirken“ wäre erfolgreicher, wenn ein dieses Ziel unterstützender Ratsbeschluss vorläge, z.B. dass die Bereitschaft zum öffentlich geförderten Wohnungsbau Voraussetzung für einen Einleitungsbeschluss ist. Der Ratsbeschluss wäre dann Bestandteil der Kriterien für die gemeindliche Abstimmung einer Planung. Die Inhalte eines möglichen Modells „Sozialgerechte Bodennutzung für Köln“ werden zurzeit für eine Beratung/Beschlussfassung aufbereitet.

I.3Unterstützung des Wohnens in Wohnungsgenossenschaften. Die Verwaltung soll städtische Grundstücke, die sich von ihrer Lage für die Erweiterung genossenschaftlicher Bestände eignen, gezielt Wohnungsgenossenschaften anbieten.

Sachstand:
Die Unterstützung des Wohnens in Wohnungsgenossenschaften erfolgt dadurch, dass bei allen Angeboten von Geschosswohnungsbaugrundstücken durch das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster die Arbeitsgemeinschaft Kölner Wohnungsunternehmen beteiligt wird. Einzelne größere Kölner Wohnungsbaugenossenschaften sind zudem eigenständig als Investor beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster erfasst. In 2011 erfolgte kein Verkauf an eine Wohnungsbaugenossenschaft.

I.4.Wohnbaureserveflächen mit städtischen Bodenanteilen, die über nennenswerte Geschosswohnungsbauanteile (ab 50 Wohneinheiten) verfügen und die von ihrer sozialräumlichen Lage her für öffentlich geförderten Wohnungsneubau in Betracht kommen, sollen vorrangig baureif gemacht werden.

Sachstand:
Die in Frage kommenden Baugebiete wurden durch das Amt für Stadtentwicklung und Statistik nach Abstimmung im Arbeitskreis Wohnen und Gewerbe zusätzlich der Flächenkategorie 1, die Priorität für die Baureifmachung hat, zugeordnet. Insgesamt wird hier ein Volumen von rd. 660 Wohneinheiten im öffentlich geförderten Wohnungsbau möglich sein. Wegen der zum Teil noch langen Verfahrenszeiten ist hier eher von einer

mittel- bis langfristigen Wirkung auszugehen.

I.5Verstärkte Nutzung von Wohnbaupotenzialen im Innenbereich - insbesondere für den geförderten Wohnungsbau.

Sachstand:
Der Sachstand ist unverändert.

II.Handlungsfeld Förderanreizsystem/ Investorenkooperation/Imageverbesserungrung

II.1Schaffung regional abgestufter Förderanreize für Bauvorhaben der sozialen Wohnraumförderung auf privaten Grundstücken (Förderatlas).

Sachstand:
Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 15.05.2012 den Wiedereinstieg in ein kommunales Wohnungsbauförderungsprogramm beschlossen. Als ein Fördertatbestand wird der Erwerb nichtstädtischer Grundstücke durch Zuschüsse im Gesamtumfang von 1 Mio. € jährlich subventioniert. Die Zuschussgewährung ist verbunden mit der öffentlichen Darlehensförderung von Wohnungen durch das Land bzw. nachrangig durch die Stadt. Die sozialraumverträgliche Verteilung der mit städtischen Mitteln geschaffenen Wohnungen in diesem Rahmen wird durch Anwendung des Förderatlasses erreicht.
Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen ist die Schaffung von Mietwohnungen für die Einkommensgruppe A analog des Rabatts beim Verkauf von städtischen Grundstücken. Werden auch Wohnungen für die Einkommensgruppe B geschaffen, erfolgt eine anteilige Bezuschussung.
Bemessungsgrundlage für den Zuschuss ist der Verkehrswert des Grundstückes ohne Aufbauten.
Zuschusshöhe
- 20 % bei Stadtteilen mit weniger als 10 % an öffentlich geförderten Wohnungen
- 15 % bei Stadtteilen mit weniger als 15 % an öffentlich geförderten Wohnungen
es sei denn, sozialpolitische Gründe sprechen dagegen (z.B. Köln-Meschenich).
In Gebieten mit einem höheren Anteil als 15 % an geförderten Wohnungen wird kein Zuschuss gewährt. Abweichungen im Einzelfall bedürfen der Zustimmung des Ausschusses für Soziales und Senioren unter Beteiligung des Stadtentwicklungsausschusses.

II.2Intensivierung des Belegungsmanagement. Die Verwaltung soll zusätzliche Möglichkeiten für Kooperationsvereinbarungen mit der Wohnungswirtschaft prüfen mit dem Ziel einer Verbesserung der Wohnversorgung der Bevölkerung und der sozialen Stabilisierung von Wohnquartieren.

Sachstand:
Der Sachstand ist unverändert.

II.3Aufbau und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit für die soziale Wohnraumförderung.

Sachstand:
Die Aktivitäten zur Imageverbesserung des geförderten Wohnungsbaus in Köln sind weiterhin vielfältig und werden durch das Amt für Wohnungswesen mit guten Erfahrungen eingesetzt. Hierbei wirbt das Amt für Wohnungswesen z.B. im Rahmen der Stadtinformationskampagne mit Postern im Großformat auf zahlreichen Werbeflächen im öffentlichen Raum für den geförderten Mietwohnungsbau. Daneben hat das Amt für Wohnungswesen in 2012 wieder als Mitaussteller an der Expo Real in München mit Erfolg teilgenommen und die Akzeptanz von Investoren für den öffentlich geförderten Wohnungsbau erhöht.

Im Oktober 2012 wurde der Geschäftsbericht des Amtes für Wohnungswesen „Wohnen in Köln - Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2011 - Ausblick 2012“ veröffentlicht

III.Handlungsfeld Bestand

III.1Erarbeitung eines Konzeptes zum verstärkten Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen. Das Konzept wird dem Rat nach gesicherter Finanzierung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sachstand:
Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 15.05.2012 den Wiedereinstieg in ein kommunales Wohnungsbauförderungsprogramm beschlossen. Als ein Fördertatbestand wurden Mittel für den Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen in den Jahren 2012 bis 2015 von jährlich 1 Mio. € veranschlagt. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Modell in Abstimmung mit der Wohnungswirtschaft zu entwickeln und dem Ausschuss für Soziales und Senioren zur Kenntnis zu geben.

Ein solches Modell befindet sich derzeit in der Abstimmung mit der GAG.

III.2Intensivierung der Vermittlung von freien, frei finanzierten Wohnungen.

Sachstand:
Der Sachstand ist unverändert.

III.3Förderung der energetischen Sanierung öffentlich geförderter Mietwohnungen. Die Verwaltung soll ein Konzept für eine zuschussbasierte städtische Spitzenförderung erarbeiten und dem Rat nach gesicherter Finanzierung zur Beschlussfassung vorlegen. Parallel sollen Verhandlungen mit dem Land NRW aufgenommen werden mit dem Ziel, die Attraktivität und Akzeptanz der Landesförderung zu erhöhen.

Sachstand:
Das für das Wohnen zuständige Ministerium des Landes NRW hat 200 Mio. Euro landesweit für Maßnahmen im Wohnungsbestand, für energetische Nachrüstung, bereitgestellt. Die Förderkonditionen des Landes und deren Akzeptanz bei den Wohnungseigentümern können ein wesentlicher Bestandteil des zu entwickelnden Förderkonzeptes sein. Hiervon hängt ab, ob und in welchem Umfang sich die Stadt ergänzend finanziell beteiligen sollte. Die bisherigen Erkenntnisse reichen zur Konzepterstellung noch nicht aus.

IV.Handlungsfeld Regionale Zusammenarbeit

IV.1Die Verwaltung soll in Gesprächen mit den Umlandgemeinden die Möglichkeiten der Kooperation einer regional abgestimmten Wohnungsmarktpolitik u. a. mit dem Ziel ausloten, auf ein stärkeres Engagement der Umlandkommunen im geförderten Wohnungsbau hinzuwirken.

Sachstand:
Zur Abstimmung bedeutsamer kommunalpolitischer Themen finden regelmäßige Treffen des Kölner Oberbürgermeisters mit den Bürgermeistern der linksrheinischen Nachbarkommunen statt. Im Rahmen dieser Bürgermeisterrunde wurde am 04.09.2012 in Hürth vereinbart, zunächst einen Expertenworkshop zur regionalen Wohnbaulandentwicklung durchzuführen. Es ist beabsichtigt, zukünftig auf dieser Ebene auch den Dialog mit den rechtsrheinischen Umlandgemeinden zu führen.
Sobald das „Stadtentwicklungskonzept Wohnen“ für Köln fertig gestellt ist (s. Ziff. 3), können auf dieser Grundlage qualifizierte Gespräche zu einer regional

abgestimmten Wohnungsmarktpolitik im Rahmen dieser Treffen geführt werden.

Zu Ziffer 3:

Das Modul I des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen mit einer Analyse des Wohnungsmarktes sowie Prognosen und Szenarien zur zukünftigen Wohnungsmarkentwicklung wurde, nach abschließender Diskussionen in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe, der externen Arbeitgruppe sowie im Kölner Wohnungsbauforum im Oktober 2011 fertig gestellt. Über die Ergebnisse wurde der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Ausschuss Soziales und Senioren in einer Mitteilung (4700/2011) im Januar/Februar 2012 unterrichtet. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Analysen und Prognosen wird zurzeit das Modul II des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen ausgearbeitet. Es wird konkrete Beschlussempfehlungen zur Zielzahl des zukünftigen Wohnungsbaus, zu Zielen und wohnungspolitischen Leitlinien sowie den daraus resultierende Handlungsempfehlungen enthalten. Hierzu haben von April bis Juni 2012 insgesamt drei Expertenworkshops mit Vertretern der internen und externen Arbeitsgruppen stattgefunden, deren Ergebnisse im Juli 2012 im Kölner Wohnungsbauforum diskutiert worden sind. Im November 2012 werden die auf dieser Grundlage erarbeiteten wohnungspolitischen Ziele und Leitlinien abermals dem Kölner Wohnungsbauforum zur Diskussion vorgestellt.

Mit einer Fertigstellung des Moduls II ist im Frühjahr 2013 zu rechnen. Es wird dann dem Stadtentwicklungsausschuss sowie dem Ausschuss Soziales und Senioren sowie dem Rat der Stadt Köln zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Ziffer 4:

Der Prüfauftrag ist erledigt. Das Ergebnis ist dem STEA am 29.04.2010 mitgeteilt worden (Session Nr. 1455/2010).

Neuer Sachstand:

Die Maßnahmen des Handlungskonzeptes preiswerter Wohnungsbau sind in der Umsetzung.

Vorlage: 3422/2009 Sitzungs-Datum: 28.01.2010 Zuständig: 61 Anlage: 1

Ergebnis des städtebaulichen Verfahrens Raum | Stadt | Brücke Köln-Mülheim,
Grundlage der weiteren Planung
3422/2009

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt das Ergebnis der Mehrfachbeauftragung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Bearbeitungsraum im Umfeld der Mülheimer Brückenrampe gemäß dem Planungskonzept des zweiten Ranges der Büros mvm + starke Architekten, Köln + club L94, Landschaftsarchitekten, Köln weiter zu qualifizieren und die notwendigen weiteren Planungsschritte einzuleiten. Maßgabe ist, dass die Bebauung am Rhein nicht erfolgt und der Festplatz erhalten bleibt.

Sachstand

Alter Sachstand:

Eine Beschlussvorlage zur Planung des Festplatzes wird derzeit abgestimmt. Es ist geplant, unterschiedliche Szenarien der Umsetzung entsprechend mit Kosten hinterlegt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Neuer Sachstand:

Die Abstimmunsgprozesse konnten nicht abgeschlossen werden,.

Vorlage: 0567/2010 Sitzungs-Datum: 18.03.2010 Zuständig: 61 Anlage: 1

9.3 Städtebauliches Planungskonzept Claudiusstraße in Köln-Immendorf Stel-lungnahme der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
0567/2010

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich Claudiusstraße in Köln-Immendorf einen Bebauungsplan-Entwurf gemäß der Variante C sowie unter teilweiser Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirks-vertretung Rodenkirchen (Punkte 1. - 6., 8. und 10. - 12. werden berücksichtigt) zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 03.11.2009 gemäß der Anlage 6 auszuarbeiten.

Sachstand

Das Verfahren ist seit 21.08.2013 rechtskräftig. Die Vorlage ist somit erledigt.

Vorlage: 3629/2008 Sitzungs-Datum: 18.03.2010 Zuständig: 15 Anlage: 1

Entwicklungskonzept Porz-Mitte
3629/2008

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss übernimmt die Anregungen der Bezirksvertretung Porz (vgl. Anlage 4 der Vorlage) mit Ausnahme der Ziffer 2 zu Punkt 1.3.1 und emp-fiehlt dem Rat im Übrigen wie folgt zu beschließen:
1.Der Rat beschließt das Entwicklungskonzept Porz-Mitte, mit Planungskonzept einschließlich Planungs- und Handlungsempfehlungen als teilräumliche Entwicklungsplanung und Grundlage für die zukünftige Bauleitplanung gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 11 Baugesetzbuch unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.
2.Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Weiterverfolgung und Umsetzung der Planungs- und Handlungsempfehlungen. Der Flächennutzungsplan ist entspre-chend dem beschlossenen Nutzungskonzept fortzuschreiben. Zur konkreten Ausgestaltung, Finanzierung und verfahrensseitigen Abwicklung bzw. Umsetzung von Einzelprojekten sind nach Erfordernis zu gegebener Zeit Einzelvorlagen den jeweils zuständigen Gremien gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Sachstand

Alter Sachstand:

Inzwischen haben 3 weitere Sitzungen des Runden Tisches stattgefunden. Nach Anregung aus dem Runden Tisch konnten folgende Sofortmaßnahmen umgesetzt werden:

a. regelmäßige Reinigung des Friedrich-Ebert-Platzes durch die AWB
b. Reinigung und Anstrich der Betonbrüstungen durch die Jugendwerkstatt
c. Reinigung und teilw. Neubepflanzung der Beete
d. Bekleidung des dominierenden Bauzauns im Randbereich des Friedrich-Ebert- Platzes durch bedrucktes Netzwerk

Die Entwicklung der Grundstücke an der Friedrichstraße, südlich der Einmündung Glashüttenstraße, Planungs- und Handlungsempfehlungen, werden durch das Stadtplanungsamt weiter verfolgt. Das Stadtplanungsamt hat verschiedene Entwürfe für das Grundstück erarbeitet, die dem Runden Tisch vorgestellt wurden. Die Beratung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan war in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 22.03. bzw. am 14.05.2012 und in der Bezirksvertretung Porz am 03.05.2012 erfolgt. Im September 2012 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Abendveranstaltung statt.

Für die Hauptstraße liegt kein neuer Sachstand vor. Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik befindet sich noch in der Planungsphase des Vorentwurfs, dieser soll Anfang 2013 der Bezirksvertretung Porz und anderen Gremien zur Beratung vorgelegt werden.

Die städtische Fläche an der Mühlenstraße (Gemarkung Porz, Flur 2, Flurstücke 967/176, 1825, 2601, 3085 und Teile aus 3084) soll veräußert werden. Die heute überwiegend als Parkplatz genutzte Fläche ist in dem Entwicklungskonzept Porz-Mitte für eine gemischte Nutzung aus Einzelhandel, Dienstleistung und Wohnen vorgesehen. Planerisches Ziel für das Grundstück ist es, auf der Grundlage des Entwicklungskonzeptes in Korrespondenz zur vorhandenen städtebaulichen Struktur einen hochwertigen Neubau an dieser Stelle zu schaffen. Der potenzielle Erwerber soll dazu verpflichtet werden, die Architektur für das neue Wohn- und Geschäftshaus über eine Mehrfachbeauftragung zu ermitteln. Im Qualifizierungsverfahren soll der

„Runde Tisch Porz“ eingebunden werden.

Neuer Sachstand:

Planung Hauptstraße:
Für die Hauptstraße liegt kein neuer Sachstand vor. Das Amt für Straßen- und Verkehrstechnik ist noch in der Planungsphase des Vorentwurfs. Der letzte Stand befindet sich weiterhin in der verwaltungsinternen Prüfung. Das Dezernat VI stellt sich allerdings eine überarbeitete Fassung vor. Derzeit sind die Prioritäten des Dezernats linksrheinisch verankert, so dass eine zeitnahe weitere Bearbeitung nicht erwartet werden kann.

B-Plan Glashüttenstraße:
Die Bezirksvertretung Porz hat in ihrer Sitzung am 11.12.2012 über die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung beraten, der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2014 den Vorgabenbeschluss für die weitere Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes gefasst. Das Stadtplanungsamt erarbeitet derzeit den Bebauungsplanentwurf.

Planung und Vermarktung der Baufläche an der Mühlenstraße und der Mühlenstraße:
Die Vermarktungsbemühungen für dieses Grundstück wurden bis auf weiteres ausgesetzt. Auf Wunsch der Bezirksvertretung Porz erarbeitet das Amt für Straßen und Verkehrstechnik zunächst eine Planung für die Umgestaltung der Mühlenstraße. Sobald diese Planung vorliegt und die Rahmenbedingungen für das zu vermarktende Grundstück weiter definiert werden können (z.B. Lage der Tiefgaragenzufahrten), wird die Vermarktung wieder aufgenommen.

Vorlage: 4036/2009 Sitzungs-Datum: 18.03.2010 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.5 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: Eifelwall in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz
4036/2009

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1. nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Luxemburger Straße, Eifelwall, Rudolf-Amelunxen-Straße und Hans-Carl-Nipperdey-Straße in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz —Ar¬beits¬ti-tel: Eifelwall in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz— aufzustellen mit dem Ziel, insbesondere ein allgemeines Wohngebiet am Eifelwall, eine Fläche für Gemeinbedarf (Historisches Archiv) am Eifelwall/Ecke Luxemburger Straße und öffentliche Grünfläche sowie das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen fest-zusetzen;
2. den am 29.04.2003 gefassten Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet zwischen südwestlich der Straße Eifelwall, nordwestlich der Rudolf-Amelunxen-Straße, nordöstlich der Hans-Carl-Nipperdey-Straße und südöstlich der Luxemburger Straße in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz aufzuheben.

Sachstand

Alter Sachstand:

Die Bürgerinformation zum Wettbewerb „Innerer Grüngürtel“ hat stattgefunden. In diesem Zusammenhang wurde die Planung für den Neubau des Stadtarchivs in einem eigenen Veranstaltungsteil vorgestellt. Dieser war zugleich die frühzeitige Betei-ligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.
Das Ergebnis wird der Bezirksvertretung und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Neuer Sachstand:

Der Beschluss wurde am 24.04.2013 bekannt gemacht. Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4711/2009 Sitzungs-Datum: 18.03.2010 Zuständig: 66 Anlage: 1

Sanierung linksrheinischer Rheinboulevard zwischen Deutzer Brücke und Malakoffturm
4711/2009

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Überarbeitung in die Verwaltung.

Sachstand

Alter Sachstand:

Der Beschlussvorlage mit ihren Anlagen wurde im Stadtentwicklungsausschuss am 13.09.2012 zugestimmt. Der abschließende Beschluss wird voraussichtlich am 04.12.2012 durch den Verkehrsausschuss gefasst

Neuer Sachstand:

Die Ausführungsplanung ist in Bearbeitung.

Vorlage: 5139/2009 Sitzungs-Datum: 18.03.2010 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.2 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 74480/04
Arbeitstitel: Oberiddelsfeld in Köln-Holweide, 2. Änderung
5139/2009

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 74480/04 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet zwischen südlicher Grenze des Krankenhauses Holweide, Neufelder Straße bis Kreuzung Dellbrücker Mauspfad, westlich der Wohnbebauung der Siedlung Mielenforst, Schlagbaumsweg, Colonia-Allee in Köln-Holweide —Arbeitstitel: Oberiddelsfeld in Köln-Holweide, 2. Änderung— einzuleiten. Ziel ist es, die im Bebauungsplan festgesetzte Fläche für Gemeinschaftsstellplätze, die dem Krankenhaus Holweide zugeordnet ist, teilweise in eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Schule für Jugend-psychiatrie" zu ändern und geringfügig zu erweitern.

Sachstand

Die Einleitung wurde am 31.03.2010 bekanntgemacht.
Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsarbeit erfolgte vom 25.04.2013 bis 10.05.2013.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 5174/2009 Sitzungs-Datum: 18.03.2010 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.9 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 70454/08
Arbeitstitel: Kalker Hauptstr. 145 in Köln-Kalk
5174/2009

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorha-benbezogener Bebauungsplan) Nr. 70454/08 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet nördlich Kalker Hauptstraße, östlich Kalk-Mülheimer Straße, südlich Vor-sterstraße und westlich Josephskirchstraße (Gemarkung Kalk, Flur 22, Flurstücke 118/2, 210/84, 893/121, 1188/122, 299, 300, 583 teilweise) —Arbeitstitel: Kalker Hauptstr. 145 in Köln-Kalk— nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwen-dung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 26.06.2013 rechtskräftig. Die Vorlage ist somit erledigt.

Vorlage: 0705/2010 Sitzungs-Datum: 29.04.2010 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.7 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Melia-Deponie in Köln-Rondorf
0705/2010

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1. beschließt, nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet östlich des Güterverkehrszentrums Köln-Eifeltor —Arbeitstitel: Melia-Deponie in Köln-Rondorf— einzuleiten mit dem Ziel, ein Sondergebiet (SO) für ein Logistikzentrum festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Melia-Deponie in Köln-Rondorf— zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach Modell 1.
4. Die Verlängerung der Ortsumgehung Meschenich im 2. Teilstück mit An-bindung an das Eifeltor muss beim Planungsverfahren durch die Stadt sicher gestellt werden.
5. Die Anregungen während der Beratung im Stadtentwicklungsausschuss sind dem Vorhabenträger zur Prüfung vorzulegen.

Sachstand

Das Verfahren ist seit 19.03.2014 rechtskräftig. Die Vorlage ist somit erledigt.

Vorlage: 4547/2009 Sitzungs-Datum: 10.06.2010 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.2 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 63471/03
Arbeitstitel: Rochusplatz in Köln-Bickendorf
4547/2009

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1. den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 63471/03 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen Venloer Straße, Äußere Kanalstraße, nördliche Gren-ze der Grundstücke Steubenstr. 20 - 24 und 19 - 23, Vitalisstraße, östliche und nördliche Gebäudekante des Hochhauses Venloer Str. 603 und Wilhelm-Mauser-Straße —Ar¬beits¬titel: Rochusplatz in Köln-Bickendorf— nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen;
2. die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6246 Sa/03 (62469/03) für das Gebiet südwestlich der Fußwegeverbindung zwischen der Äußeren Kanalstra-ße und der Vitalisstraße in Köln-Bickendorf nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszule-gen.

Sachstand

Das Verfahren ist seit 29.01.2014 rechtskräftig. Die Vorlage ist somit erledigt.

Vorlage: 0811/2009 Sitzungs-Datum: 08.07.2010 Zuständig: 66 Anlage: 1

Fernlinienbusbahnhof Breslauer Platz:
Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Planung eines Alternativ-Standortes
0811/2009

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, erneut mit der Geschäftsführung des Flughafens Köln/Bonn zu prüfen, wie ein geeignetes Grundstück in unmittelbarer Flughafennähe für den Fernlinienbusbahnhof zur Verfügung gestellt werden kann. Die für die Anteilseignerin Stadt Köln in den Flughafen-Aufsichtsrat entsandten Mitglieder werden gebeten, sich für dieses Ziel im Aufsichtsrat einzusetzen.
Die Bezirksvertretungen Porz und Kalk sind über das Prüfergebnis in Kenntnis zu setzen.
Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, einen Ortstermin am Flughafen Köln/Bonn mit Beteiligung der Geschäftsführung des Flughafens, der Verwaltung sowie den Mitgliedern des Verkehrs- und Stadtentwicklungsausschusses anzuberaumen.

Sachstand

Alter Sachstand:

Es gibt jetzt im Flughafenbereich eine Fläche, die als möglicher Standort für den Fernlinienbusbahnhof dienen kann. Derzeit laufen weitere Planungen und Untersuchungen

Neuer Sachstand:

Die Verwaltung wird den betroffenen Gremien kurzfristig im Rahmen einer Mitteilung die aktuellen Entwicklungen ausführlich darlegen.

Vorlage: 2130/2010 Sitzungs-Datum: 08.07.2010 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.2 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungs-planes Nr. 67384/03
Arbeitstitel: Südlich Rodenkirchener Straße in Köln-Rondorf
2130/2010

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Be-bauungsplanes Nr. 67384/03 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet zwischen der Rodenkirchener Straße, der Adlerstraße, der Reiherstraße und der Habichtsstraße —Arbeitstitel: Südlich Ro-denkirchener Straße in Rondorf— einzuleiten, mit dem Ziel, im Bereich der Rodenkirchener Straße (Hausnummer 99 bis 125) den vorhandenen Gebäudebestand durch Festsetzung zu sichern.

Sachstand

Der Änderungsbeschluss wurde am 24.04.2013 bekannt gemacht.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2892/2010 Sitzungs-Datum: 08.07.2010 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.10 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: "Kalker Hauptstraße" in Köln-Kalk
2892/2010

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan für das Bezirkszentrum Kalk westlich und nördlich des Flurstücks 240 (Köln-Arkaden), östlich und nördlich der Peter-Stühlen-Straße, östlich der Vietorstraße, nördlich der Engel- und Johann-Classen-Straße, westlich der Kasernenstraße bis zur Kreuzung Thumbstraße, nördlich und in Verlängerung östlich des Flurstücks 439 bis südlich Kalker Hauptstraße, westlich des Flurstücks 188, südlich des Flurstücks 252 bis westlich Zechenstraße und nördlich Martin-Köllen-Straße, östlich Kapellenstraße bis Flurstück 104, nördlich Kantstraße bis Hohlwegstraße nördlich der Flurstücke 122 und 56/1 bis circa 190 m entlang östlich der Neuerburgstraße, südlich Sieversstraße, östlich des Flurstücks 291, südlich des Flurstücks 276, östlich des Flurstück 275, südlich Sieversstraße bis zur Grenze des Flurstücks 267, 33 m in südlicher Richtung des Flurstücks 267 entlang des Gebäudes bis nördlich des Flurstücks 289, östlich des Flurstücks 250, westlich Rolshover Straße, südlich der Flurstücke 203, 408/4, 405/4, 192/20, bis südlich Flurstück 127/20, westlich Robertstraße bis nördlich Dillenburger Straße südlich Flurstück 202/20, westlich der Flurstücke 202/20, 203/20; 158/20, 176/20 ff. bis südlich Grünebergstraße und Flurstück 106 quer bis zur Kalker Hauptstraße —Arbeitstitel: "Kalker Hauptstraße" in Köln-Kalk— aufzustellen mit dem Ziel, Vergnügungsstätten und Spielhallen auszuschließen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: "Kalker Hauptstra-ße" in Köln-Kalk— zur Kenntnis

Sachstand

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.4.2013 bekannt gemacht. Die Vorlage ist somit erledigt.

Vorlage: 3058/2010 Sitzungs-Datum: 09.09.2010

Zuständig: 61

Anlage: 1

9.1 Städtebauliches Planungskonzept :rhein - "wohnen am strom" Ulrich Haber-land Haus in Köln-Stammheim
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Mülheim zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 76850/02
3058/2010

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich :rhein - "wohnen am strom" Ulrich Haberland Haus in Köln-Stammheim den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 68505/02 unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretung Mülheim zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 25.03.2010 bis 15.04.2010 gemäß der Anlagen 3 - 6 auszuarbeiten.

Sachstand

Alter Sachstand:

Zwischenzeitlich liegen die Ergebnisse des Lärmgutachtens vor. Derzeit wird eine Wertung aller genannten Belange durchgeführt, um die Entscheidung über das wie-tere Verfahren vorzubereiten.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.3.2013 aufgehoben.

Neuer Sachstand:

Das Verfahren wurde eingestellt. Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2986/2010 Sitzungs-Datum: 30.09.2010

Zuständig: 61

Anlage: 1

10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Alarichstraße - Parkhaus Eduardus Krankenhaus in Köln-Deutz
2986/2010

Beschluss:

(analog der Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Innenstadt)
Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südlich der Alarichstraße (Flurstück 2436, Flur 34, Gemarkung 054972) in Köln-Deutz –Arbeitstitel: Alarichstraße – Parkhaus Eduardus Krankenhaus in Köln-Deutz– einzuleiten mit dem Ziel, ein Parkhaus festzusetzen. Ferner beschließt der Stadtentwicklungsausschuss die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Modell 2 (Abendveranstaltung)

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 14.05.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist somit erledigt.

Vorlage: 3434/2010 Sitzungs-Datum: 30.09.2010 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.5 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: "Rösrather Straße" in Köln-Rath/Heumar 3434/2010

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Be-bauungsplan für das Gebiet beidseitig der Rösrather Straße zwischen Haus-Nr. 472 und dem Rather Mauspfad unter Einbeziehung der Rather Schulstraße von der Rös-rather Straße bis zur Straßenbahntrasse, der Eiler Straße von der Rösrather Straße bis zur Eisenbahntrasse und der Maarstraße –Arbeitstitel: Rösrather Straße und Eiler Straße in Köln-Rath/Heumar– aufzustellen mit dem Ziel, den Ausschluss von Ver-gnügungsstätten sowie Bordellen und bordellartigen Betrieben im Geltungsbereich des Bebauungsplans festzusetzen

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 31.10.2012 rechtskräftig. Die Vorlage ist somit erledigt.

Vorlage: 3717/2010 Sitzungs-Datum: 30.09.2010 Zuständig: 57 Anlage: 1

Unterschutzstellung der Terrassenkante im Bereich Herrigergasse/Alter Militärring als Naturdenkmal
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal vom 01.02.2010
3717/2010

Beschluss (Rat am 07.10.2010):

Der Rat beschließt, die Unterschutzstellung der gesamten Terrassenkante wie in der Legende der Anlage 2 schraffiert nach § 28 BNatSchG in Verbindung mit § 22 Abs. 3 BNatSchG und § 42 e Landschaftsschutzgesetz zunächst für die Dauer von 2 Jahren einstweilig sicherzustellen und damit das Verfahren zur endgültigen Unterschutzstellung einzuleiten.
Die in Anlage 2 eingezeichnete Fläche des Bodendenkmals (nach der Legende anders schraffiert) soll, wie vom Amt für Archäologische Bodendenkmalpflege angeregt, als Fläche in die Liste der Bodendenkmäler der Stadt Köln eingetragen werden.
Das vom Investor geplante Haus Nr. 4 muss entfallen. Ein Ausgleich außerhalb des Schutzgebietes auf der übrigen Bauplanfläche ist jedoch möglich.

Sachstand

Alter Sachstand:

Das Gutachten über die bodenkundlichen und geomorphologischen Untersuchungen im Bereich der Mittelterrassenkante Köln-Müngersdorf liegt seit Ende Oktober 2012 vor. Tenor: der einstweilig sichergestellte Bereich der Terrassenkante erfüllt die fachlichen Kriterien für eine endgültige Unterschutzstellung als Naturdenkmal. Zurzeit wird das Gutachten ausgewertet, um die erforderlichen Maßnahmen (Einrichtung von Schutz- bzw. Tabuzonen) festzulegen. Nach möglicher Abänderung der Abgrenzungskarte wird das Unterschutzstellungsverfahren eingeleitet.

Neuer Sachstand:

In dem Gutachten über die bodenkundlichen und geomorphologischen Untersuchungen im Bereich der Mittelterrassenkante wurden drei Tabuzonen zum Schutz des Naturdenkmals vorgeschlagen. Der gesamte Steilhang sowie ein ca. 30 m breiter Streifen auf der Hangoberkante sollten frei von jeglicher anthropogener Nutzung sein. Westlich dieser Zone sollte in einer weiteren 30 m breiten Zone tiefgründige Bebauung verboten sein. Aus fachlichen Erwägungen und unter besonderer Berücksichtigung der nach § 14 GG geschützten Rechtspositionen der Grundstückseigentümer beabsichtigt die Verwaltung die Ausweisung der Hangkante und eines bis zu 23 m breiten Streifens als Schutzgebiet. Nachdem dies der Bezirksvertretung Lindenthal, dem Ausschuss Umwelt und Grün sowie dem Stadtentwicklungsausschuss mitgeteilt worden war, führte die Verwaltung vom 12.03.2014 bis zum 14.04.2014 die Auslegung des Entwurfs der ordnungsbehördlichen Verordnung durch. Die eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden anschließend geprüft. Derzeit erfolgt die verwaltungsinterne Abstimmung des Abwägungsergebnisses. Im Anschluss hieran wird dem Rat die Vorlage zur Unterschutzstellung der Mittelterrassenkante zur Entscheidung vorgelegt werden.

Vorlage: 1333/2010 Sitzungs-Datum: 04.11.2010 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.1 1. Beschluss über die Ablehnung des Antrages auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
2. Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: Südlich Helmholtzplatz in Köln-Ehrenfeld
1333/2010

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1. nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südlich des Helmholtzplatzes (Flurstück 621, Flur 74, Gemarkung Müngerdorf), Hospeltstraße 61 - 69 und Vogelsanger Straße 288 - 280 in Köln-Ehrenfeld – mit dem Ziel, Wohnen festzusetzen abzulehnen;
2. nach § 2 Absatz 1 BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Hospeltstraße, Helmholtzstraße und Vogelsanger Straße in Köln-Ehrenfeld –Arbeitstitel: Südlich Helmholtzplatz in Köln-Ehrenfeld– aufzustellen mit dem Ziel, den durch Wohnen und Gewerbe geprägten Bereich zu sichern und zu entwickeln

Sachstand

Alter Sachstand:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat am 24.10.2012 stattgefunden.

Neuer Sachstand:

Der Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes wurde in der StEA-Sitzung am 25.04.2013 gefasst, s. Session-Nr. 0795/2013.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Vorlage: 4700/2010 Sitzungs-Datum: 18.11.2010

Zuständig: 61

Anlage: 1

Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld;
hier: Beschluss über das Planungsverfahren
4700/2010

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt folgendes Planungsverfahren für das Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld:
1.Die Verwaltung wird beauftragt, zur Entwicklung der Ziele der Planung für das Heliosgelände eine vertiefte, extern moderierte Beteiligung der Öffentlichkeit (Modell 3) vorzubereiten und das Konzept dieser Beteiligung dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen und die Finanzierung sicherzustellen. Dabei ist der Verfahrensvorschlag der "Bürgerinitiative Helios" einzubeziehen.
2.Die Ergebnisse der vertieften Beteiligung werden der Bezirksvertretung Ehren-feld und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung und Entscheidung über die städtebaulichen Vorgaben des vom Grundstückseigentümer zugesagten städtebaulichen Realisierungswettbewerbs vorgelegt.
3.Das Ergebnis des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs wird der Öffent-lichkeit in einem weiteren Beteiligungsschritt nach Modell 2 vorgestellt und der Bezirksvertretung Ehrenfeld und dem Stadtentwicklungsausschuss zum Be-schluss über die Vorgaben des aufzustellenden Bebauungsplans vorgelegt. Die am moderierten Verfahren Beteiligten werden über die gefassten Beschlüsse informiert.
4.Vor der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Sachstand

Alter Sachstand:

Das moderierte Beteiligungsverfahren (Ziff. 1 des Beschlusses) ist abgeschlossen. Der Beschluss über das weitere Verfahren befindet sich in der Beratung.

Neuer Sachstand:

Der Beschluss ist erledigt.

Vorlage: 1879/2010 Sitzungs-Datum: 09.12.2010 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: "Am Lusthaus" in Köln-Rath/Heumar
1879/2010

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das circa 15 800 m² große Grundstück, Gemarkung Rath, Flur 77, nördlich der Straßenrandbebauung Lützerathstraße, östlich der Straßenrandbebauung Rather Kirchweg, südlich der landwirtschaftlichen Fläche An der Leichten Hecke und westlich des Fichtenforstes (Flur 77, Flurstücke 979/182, 978/182, 182/2, 182/1, 237/133, 236/133, 278/132, 277/132, 276/132 und teilweise 129/2, 358/129) —Arbeitstitel: "Am Lusthaus" in Köln-Rath/Heumar— aufzustellen mit dem Ziel, "Allgemeines Wohngebiet" festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: "Am Lusthaus" in Köln-Rath/ Heumar— zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 mit der Planung auf der Grundlage des Planungskonzeptes Vorschlag 1 bis 3 (Anlagen 3 bis 5) mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen:
- Am nördlichen Rand des Plangebietes wird östlich anschließend an die Erschließungsstraße zusätzlich ein Fuß- und Radweg angelegt, der an dieser Stelle Sichtbeziehungen in den bestehenden Freiraum zwischen Rath und Brück zulässt und der anschließend in östlicher Richtung über das Plangebiet hinaus bis zur Lützerathstraße fortgeführt werden soll. Mit diesem Fuß- und Radweg wird eine attraktive Wegeverbindung zwischen dem Königsforst und dem Rather Kirchweg weitgehend abseits befahrener Straßen geschaffen. Damit wird die Naherholungsfunktion gestärkt.
- Aufgrund der zu erwartenden höheren Frequentierung des Rather Kirchweges infolge der Bebauung ist im Bereich der Einmündung des Rather Kirchwegs auf die Lützerathstraße eine adäquate Querungshilfe über den Rather Kirchweg zu schaffen.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 21.08.2013 rechtskräftig. Die Vorlage ist somit erledigt.

4. stellt fest, dass eine darüber hinausgehende Bebauung des bestehenden Freiraumes zwischen Rath/Heumar und Brück dauerhaft ausgeschlossen ist.

Vorlage: 4074/2010 Sitzungs-Datum: 09.12.2010 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: Neusser Straße/Siegmundstraße in Köln-Mauenheim 4074/2010

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet westlich der Neusser Straße, nördlich der Bergstraße, östlich der Siegmundstraße und südlich der Friedrich-Karl-Straße in Köln-Mauenheim –Arbeitstitel: Neusser Straße/Siegmundstraße in Köln-Mauenheim– aufzustellen mit dem Ziel, entlang der Neusser Straße eine IV- bis V-geschossige geschlossene Straßenrandbebauung festzusetzen und hierdurch für das Plangebiet eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Sachstand

Alter Sachstand:

Der Dienststellenumlauf und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange haben in der Zeit vom 27.01.2011 bis 04.03. 2011 stattgefunden.
Das Verfahren ruht zurzeit wegen Verhandlungen mit dem Investor.

Neuer Sachstand:

Es gibt keinen neuen Sachstand.

Vorlage: 4125/2010 Sitzungs-Datum: 09.12.2010 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: "Zentrum Buchheim" in Köln-Buchheim 4125/2010

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Be-bauungsplan für den Bereich betreffend die Grundstücke beiderseits der Frankfurter Straße von der Bahnunterführung bis zur Stadtbahnlinie 3 sowie die Grundstücke beiderseits der Alte Wipperfürther Straße von Frankfurter Straße bis Malteserstraße und die Grundstücke auf der östlichen Seite der Alte Wipperfürther Straße bis zur Herler Straße, einschließlich die Grundstücke Herler Straße 32, 34, 45, 47 und Kniprodestraße 2 in Köln-Buchheim –Arbeitstitel: "Zentrum Buchheim" in Köln-Buchheim– aufzustellen mit dem Ziel, den Ausschluss von Vergnügungsstätten sowie Bordellen und bordellartigen Betrieben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes festzusetzen.

Sachstand

Das Verfahren ist seit 26.06.2013 rechtskräftig. Die Vorlage ist somit erledigt.

Vorlage: 4127/2010 Sitzungs-Datum: 09.12.2010 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.5 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: "Bezirkszentrum Wiener Platz/Frankfurter Straße“ in Köln-Mülheim
4127/2010

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Be-bauungsplan für den Bereich beiderseits des Wiener Platzes (einschließlich Stadthalle und Wienerplatz 2 –Bull-Hochhaus) und beiderseits der Genovevastraße und der Frankfurter Straße von der Bergisch Gladbacher Straße bis einschließlich zum Mülheimer Bahnhof und Teile zwischen dem Gleisgebiet in Köln-Mülheim –Arbeitstitel: "Bezirkszentrum Wiener Platz/Frankfurter Straße" in Köln-Mülheim– aufzustellen mit dem Ziel, den Ausschluss von Vergnügungsstätten (hierunter fallen Spiel- und Automatenhallen und nicht Diskotheken, Tanzlokale, Restaurants etc.) sowie Bordellen und bordellartigen Betrieben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes festzusetzen.

Sachstand

Das Verfahren ist seit 24.04.2013 rechtskräftig. Die Vorlage ist somit erledigt.

Vorlage: 4131/2010 Sitzungs-Datum: 09.12.2010 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.6 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: "Stadtteilzentrum Berliner Straße" in Köln-Mülheim 4131/2010

Sachstand

Das Verfahren ist seit 21.08.2013 rechtskräftig. Die Vorlage ist somit erledigt.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Be-bauungsplan für den Bereich beiderseits der Berliner Straße vom Clevischer Ring bis zu dem Gebäude Hausnummern 140 bis 158, beiderseits der Von-Sparr-Straße von Hacketäuerstraße bis zur Berliner Straße und die Grundstücke Clevischer Ring 114 bis 122 in Köln-Mülheim –Arbeitstitel: "Stadtteilzentrum Berliner Straße" in Köln-Mülheim– aufzustellen mit dem Ziel, den Ausschluss von Vergnügungsstätten sowie Bordellen und bordellartigen Betrieben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes festzusetzen

---

Vorlage: 4141/2010 Sitzungs-Datum: 09.12.2010 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.7 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: "Stadtteilzentrum Buchheimer Straße" in Köln-Mülheim 4141/2010

Sachstand

Das Verfahren ist seit 26.06.2013 rechtskräftig. Die Vorlage ist somit erledigt.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Be-bauungsplan für den Bereich beiderseits der Buchheimer Straße von der Mülheimer Freiheit bis zum Clevischer Ring und im Gebiet zwischen Mülheimer Freiheit, Altstraße, westliche Grundstücke Wallstraße, Neustraße, Wallstraße, südlich der Ratsstraße, südlich der Gymnasiumstraße, Adamstraße, südlich der Julius-Bau-Straße und Clevischer Ring in Köln-Mülheim –Arbeitstitel: "Stadtteilzent-rum Buchheimer Straße" in Köln-Mülheim– aufzustellen mit dem Ziel, den Ausschluss von Vergnügungsstätten sowie Bordellen und bordellartigen Betrieben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes festzusetzen.

Vorlage: 4142/2010 Sitzungs-Datum: 09.12.2010 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.8 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: "Zentrum Buchforst" in Köln-Buchforst
4142/2010

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Be-bauungsplan betreffend die Grundstücke Heidelberger Straße 7 bis 27, Waldecker-straße 45 bis 49, Kasseler Straße 27 und 28, Waldecker Straße 44 bis 48, Heidel-berger Straße 29 bis 35, Bunsenstraße 1, Fabriciusstraße 7, Herschelstraße 10 und 13, Cusanusstraße 16, Waldecker Straße 42, Eulerstraße 11 und 14, Galileistraße 8 und 15, Klaprothstraße 10, Waldecker Straße 11 bis 27, Pyrmonter Straße 2, Walde-cker Straße 33 bis 43, Heidelberger Straße 8 a bis 34 und die Grundstücke Dort-munder Straße 39 und 41 in Köln-Buchforst –Arbeitstitel: "Zentrum Buchforst" in Köln-Buchforst– aufzustellen mit dem Ziel, den Ausschluss von Vergnügungsstätten sowie Bordellen und bordellartigen Betrieben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes festzusetzen.

Sachstand

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.12.2010 bekannt gemacht. Die Vorlage ist somit erledigt.

Vorlage: 3361/2010 Sitzungs-Datum: 22.02.2011 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.1 Beschluss über die Einleitung und Offenlage betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: "1. Änderung Westlich Schillingsrotter Weg" in Köln-Marienburg
3361/2010

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1. das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes (vorhabenbezogener Be-bauungsplan) gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetz-buch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen Schillingsrotter Weg und Militärringstraße —Arbeitstitel: "1. Änderung Westlich Schillingsrotter Weg" in Köln-Marienburg— einzuleiten;
2. den Änderungsentwurf mit gestalterischen Festsetzungen nach § 3 Absatz 2 BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Satzungsbeschluss erfolgt noch in 2014.

Vorlage: 4757/2010 Sitzungs-Datum: 22.02.2011 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.5 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Hohenstaufenstraße/Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven
4757/2010

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1. nimmt die Ergebnisse eines für das zwischen der Cimbernstraße im Norden, der Steinstraße im Osten und der Hohenstaufenstraße im Süden und Westen in Köln-Porz-Gremberghoven gelegenen Gebietes (Anlage 1) durchgeführten kompakten Gutachterverfahrens zur Kenntnis (Anlagen 2 - 8);
2. empfiehlt der Verwaltung, den Investor zu beauftragen, das Konzept, das den ersten Rang zuerkannt bekommen hat (Anlage 3), entsprechend den Hinwei-sen des Preisgerichtes überarbeiten zu lassen;
3. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das zwischen der Cimbernstraße im Norden, der Steinstraße im Osten und der Hohenstaufenstraße im Süden und Westen in Köln-Porz-Gremberghoven gelegene Gebiet ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) –Arbeitstitel: Hohenstaufenstraße/Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven– einzuleiten mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnungsbau, einer Kindertagesstätte sowie eines Regenrückhaltebeckens zu schaffen
4. und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage des überarbeiteten Entwurfskonzeptes (siehe 2) nach Modell 2 (Versammlung).

Sachstand

Alter Sachstand:

Nach der Überarbeitung des städtebaulichen Konzeptes hat die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 19.4.2012 stattgefunden (Modell 2, Versammlung). Die Be-zirksvertretung Porz hat bei ihrer Beratung über die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 11.09.2012 das auf dem Gutachterverfahren basierende Planungskonzept generell abgelehnt. Der StEA wird voraussichtlich am 08.11.2012 über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplans Beschluss fassen.

Neuer Sachstand:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach Modell 2 erolgte am 19.04.2012. Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 5313/2010 Sitzungs-Datum: 22.02.2011 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.2 Beschluss über die Einleitung und Offenlage betreffend die 3. Änderung des Bebauungsplanes 58480/03 im vereinfachten Verfahren nach § 13 Bauge-setzbuch (BauGB) Arbeitstitel: Widdersdorf Süd (neu) in Köln-Widdersdorf, 3. Änderung "Erste Planungsstufe"
5313/2010

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Be-bauungsplanes 58480/03 im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB für verschiede-ne Teilbereiche im Gesamtgebiet Widdersdorf Süd entsprechend Anlage 1 –Arbeitstitel Widdersdorf Süd (neu) in Köln-Widdersdorf, 3. Änderung "Erste Pla-nungsstufe"– einzuleiten und nach § 3 Absatz 2 BauGB mit der als Anlage 2 beige-fügten Begründung öffentlich auszulegen.

Sachstand

Das Verfahren ist seit 24.04.2013 rechtskräftig. Die Vorlage ist somit erledigt.

Vorlage: 5392/2010 Sitzungs-Datum: 22.02.2011 Zuständig: 61 Anlage: 1

9.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Arbeitstitel: Volkhovener Weg in Köln-Heimersdorf
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Chorweiler zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
5392/2010

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den Vorhabenträger aufzufordern, den Bebauungsplan-Entwurf –Arbeitstitel: Volkhovener Weg in Köln-Heimersdorf– unter teilweiser Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretung Chorweiler zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 27.09.2010 (Abendveranstaltung) gemäß der Anlage 6 auszuarbeiten

Sachstand

Das Verfahren ist seit 11.12.2013 rechtskräftig. Die Vorlage ist somit erledigt.

Vorlage: 0546/2011 Sitzungs-Datum: 31.03.2011

Zuständig: 61

Anlage: 1

13.4 Beschluss über die Einleitung und Offenlage betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67440/07
Arbeitstitel: 1. Änderung Altes Polizeipräsidium in Köln-Altstadt/Süd
0546/2011

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1. beschließt, in Ergänzung des Beschlusses vom 27.01.2011 das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 67440/07 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbin-dung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleu-nigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet zwischen Tel-Aviv-Straße, Blaubach, Waidmarkt und Nordseite des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums (Turnhalle) in Köln-Altstadt/Süd —Arbeitstitel: 1. Änderung Altes Polizeipräsidium in Köln-Alt¬stadt/Süd— einzuleiten mit dem Ziel, insbesondere die vierzehngeschossig festgesetzte Bebauung (Hochhaus) am Waidmarkt auf höchstens sieben Geschosse zu begrenzen und die zulässige Gebäudehöhe entsprechend zu reduzieren, am Blaubach die überbaubare Grundstücksfläche um circa 400 m² zu vergrößern sowie die Geschossfläche insgesamt im Plangebiet leicht zu erhöhen;
2. beauftragt die Verwaltung, für den Bereich des Bebauungsplanes 67440/07 den Änderungs¬entwurf unter Berücksichtigung der Anlage 2 auszuarbeiten und nach § 3 Absatz 2 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit Begründung öffentlich auszulegen.

Sachstand

Alter Sachstand:

Auf der Grundlage des vorgenannten Beschlusses vom 31.03.2011 arbeitet der Vorhabenträger derzeit den Bebauungsplan-Änderungsentwurf zur Offenlage aus.

Neuer Sachstand:

Wegen fehlender Dringlichkeit und aus Kapazitätsgründen ruht derzeit das Verfahren. Aufgrund neuester obergerichtlicher Rechtsprechung sind verfahrensrechtliche und inhaltliche Fragen zu prüfen.

Vorlage: 0976/2011 Sitzungs-Datum: 31.03.2011

Zuständig: 61

Anlage: 1

9.2 Städtebauliches Planungskonzept Arbeitstitel: Willi-Lauf-Allee in Köln-Junkersdorf; hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf
0976/2011

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für das Plangebiet "Willi-Lauf-Allee" in Köln-Junkersdorf einen Bebauungsplan-Entwurf auf der Grundlage der bisherigen Planungsarbeiten in einer neu zu entwickelnden Varian-te unter teilweiser Berücksichtigung des Beschlusses der Bezirksvertretung Lindenthal auszuarbeiten. Berücksichtigung finden sollen nach Auffassung der Verwaltung die Punkte 1. und 2., 4. und 5. sowie 8. bis 10. des Beschlusses der Bezirksvertretung Lindenthal; die Punkte 3., 6. und 7. sollen in der neuen Variante geprüft werden.

Sachstand

Das Verfahren ist seit 21.08.2013 rechtskräftig. Die Vorlage ist somit erledigt.

Vorlage: 2212/2010 Sitzungs-Datum: 31.03.2011 Zuständig: 15 Anlage: 1

Entwicklungskonzept Lindweiler
2212/201015

Beschluss (Rat am 07.04.2011):

5.Der Rat beschließt das Entwicklungskonzept Lindweiler mit seinen Planungs- und Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend § 1 (6) Nr. 11 Baugesetzbuch.

6.Auf Grundlage des Entwicklungskonzeptes beschließt der Rat für Köln-Lindweiler eine Festlegung als 'Gebiet der Sozialen Stadt' gemäß § 171e Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB). Die Abgrenzung ist in Anlage 1, Anhang - Karte 11 dargestellt.

7.Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines 'Integriertes Hand-lungskonzeptes' (IHK) als Grundlage zur Einwerbung von staatlichen Fördermit-teln. Das IHK ist aus dem Entwicklungskonzept Lindweiler abzuleiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

8.Die in Anlage 1 unter Kapitel III - 4.5 aufgeführten 'ad hoc-Maßnahmen' sind von der Verwaltung vorab kurzfristig umzusetzen bzw. zu unterstützen.

Sachstand

Alter Sachstand:

Das Integrierte Handlungskonzept Lindweiler ist fertig gestellt und mit den Fachdienststellen innerhalb der Verwaltung abgestimmt. Zurzeit wird mit dem Fördermittelgeber die Ausgewogenheit zwischen den sozial integrativen und den städtebaulichen Maßnahmen des Konzeptes abgestimmt. Nach Beschluss des Stadtvorstandes über das Integrierte Handlungskonzept wird der für die Förderung durch das Land erforderliche Ratsbeschluss herbeigeführt. Parallel erfolgt die Vorbereitung der Anerkennung durch das Land NRW und der ersten Einplanungsanträge.

Neuer Sachstand:

Die Anerkennung des IHK durch das Land ist mit der Maßgabe einer Ergänzung des IHK zu präventiven Angeboten im Bereich Bildung und Familie erfolgt. Diese Ergänzung soll dem Land Anfang 2015 vorgelegt werden. Der für die Förderung des IHK erforderliche Ratsbeschluss ist in Vorbereitung und wird kurzfristig in die politische Beratungsfolge eingebracht.

Vorlage: 0363/2011 Sitzungs-Datum: 19.05.2011 Zuständig: 61 Anlage: 1

9.1 Bildungslandschaft Altstadt-Nord in Köln-Altstadt/Nord
Stellungnahme der Bezirksvertretung Innenstadt zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
0363/2011

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich "Bil-dungslandschaft Altstadt-Nord" in Köln-Altstadt/Nord einen Bebauungsplan-Entwurf unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretung Innen-stadt zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 23.09.2010 gemäß den Anlagen 3 - 8 auszuarbeiten

Sachstand

Die öffentliche Auslegung fand vom 8.5.2014 bis 10.6.2014 statt. Eine erneute, verkürtze Offenlage aufgrund geringfügiger Änderungen des Bebauungsplanentwurfes findet im September 2014 statt. Der Satzungsbeschluss wird vorbereitet. Die Vorlage ist erledigt.

Vorlage: 0883/2011 Sitzungs-Datum: 19.05.2011 Zuständig: 61 Anlage: 1

9.2 Städtebauliches Planungskonzept Arbeitstitel: "Schanzenstraße Nord" in Köln-Mülheim
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Mülheim zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes 71489/04
0883/2011

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich "Schanzenstraße Nord" in Köln-Mülheim den Bebauungsplan-Entwurf 71 489/04 unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Bezirksvertretung Mülheim zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 30.08.2010 bis 04.09.2010 (Modell 1, Aushang) gemäß der Anlagen 4 bis 6 auszuarbeiten.

Sachstand

Das Verfahren ist seit 14.05.2014 rechtskräftig. Die Vorlage ist somit erledigt.

Vorlage: 4602/2010 Sitzungs-Datum: 19.05.2011 Zuständig: 69 Anlage: 1

Umgestaltung des Ebertplatzes
hier: Planungsbeschluss für die Anpassung der vorhandenen Ingenieurbauwerke als vorbereitende Maßnahmen für die Umgestaltung des Ebertplatzes auf Grundlage des städtebaulichen Masterplans
4602/2010

Beschluss: (Rat am 13.10.2011)

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Planung für die Anpassung der vorhandenen an die Platzfläche angrenzenden Ingenieurbauwerke als vorbereitende Maßnahmen für die Umgestaltung des Ebertplatzes auf Grundlage des städtebaulichen Mas-terplans Innenstadt Köln mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von rd. 190.000,00 Eu-ro.
Zur Sicherstellung der Finanzierung in Höhe von insgesamt 190.000 Euro beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2011 eine außerplanmäßige Auszahlung von 124.500 Euro im Teilfinanzplan "1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV", Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen.
Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan "0901 - Stadtplanung", Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen - bei Finanzstelle 6100-0901-0-1000 Städtebaul. Masterplan. Für das Haushaltsjahr 2012 erfolgt eine Umveranschlagung der in der Finanzplanung 2012 bei gleicher Finanzstelle vorgesehenen Mittel in Höhe von 65.500 € in den Teilfinanzplan 1202.
Der mögliche Bau einer Tiefgarage unterhalb des Ebertplatzes wird im Rahmen der weiteren Planung tiefer untersucht.
Dabei werden neben den bereits untersuchten Varianten auch die in die politische Diskussion eingebrachten Vorschläge mit eingeschlossen. Bei einer möglichen Ein- und Ausfahrt einer Tiefgarage unter dem Ebertplatz in Richtung Hansaring ist zu gewährleisten, dass oberirdisch eine großzügige Fußgänger- und Radfahrerverbindung von der Mittelinsel des Hansaringes zum Innenbereich des Ebertplatzes realisiert werden kann.
Darüber hinaus soll die Verwaltung weitere Varianten vorschlagen, die geeignet sind, eine Quartiersgarage in relativer Nähe zum Ebertplatz mit Blick auf Investitionskosten und mögliche

Sachstand

Alter Sachstand:

In der Ratssitzung vom 13.10.2011 wurde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Ebertplatz geändert zugestimmt. Die Änderungen betreffen das Thema der Tiefgarage unterhalb der Platzfläche. Laut Ratsbeschluss vom 13.10.2011 soll der Bau einer Tiefgarage am Ebertplatzes eingehend untersucht werden. Dabei sollen neben den bereits von der Verwaltung erarbeiteten Varianten auch zusätzliche Lösungsmöglichkeiten aus der politischen Diskussion untersucht werden. Hierzu befindet sich eine aktuelle Beschlussvorlage mit der Session Nummer 2618/2012 in der politischen Abstimmung. Die Durchführung der Studie zur weiteren Untersuchung der Tiefgarage ist für 2013 geplant. Erst nach Vorlage der Ergebnisse aus der Studie zur Tiefgarage, können die Planungen zur Platzumgestaltung weitergeführt werden.

Neuer Sachstand:

Der Rat hat am 13.10.2011 entschieden und der Verkehrsausschuss am 05.12.2013 bestätigt, dass die Machbarkeit einer Quartiersgarage überprüft wird. Anschließend müssen die weiteren Planungen zur Umgestaltung des Platzes erfolgen.

Ein öffentliches Ausschreibungsverfahren, dass hier aufgrund Binnenmarktrelevanz geboten ist, wurde aufgrund fehlender Angebote eingestellt und es erfolgte daher Ende 2014 eine Angebotsbeiziehung, die sich aktuell noch im Vergabeverfahren befindet. Sofern eine Beauftragung im 1. Quartal 2015 erfolgen kann, sollen die Ergebnisse der Studie bis Ende 2015 vorliegen.

Mieteinnahmen zu verwirklichen.
Die Kosten für die Untersuchung sind im Falle eines Baus der Tiefgarage unter dem Ebertplatz dem Investor komplett aufzuerlegen. Für den Fall einer Realisierung an anderer Stelle ist der Investor anteilig an jenen Untersuchungskosten zu beteiligen, die für die Betrachtung des Ebertplatzes angefallen sind. Es ist mit einem möglichen Investor vertraglich sicherzustellen, dass die Quartiergarage kostenneutral für den städtischen Haushalt betrieben werden kann. Die Suche nach einem Investor darf den Umbau des Ebertplatzes nicht übergebühr verzögern.
Im Gegenzug sollen ca. 50% der in der Quartiersgarage neu geschaffenen Parkplätze oberirdisch im Bereich zwischen Ebertplatz und U- und S-Bahnhaltestelle Hansaring im Sinne der Vorgaben des städtebaulichen Masterplans für die Innenstadt entfallen. In diesem Zusammenhang ist auch eine Verlagerung der Bushaltestelle vom Westende der Parkanlage Theodor-Heuss-Ring zur Südseite des Ebertplatzes zu prüfen, um einen freien Blick vom Ebertplatz in die Parkanlage zu ermöglichen.

Vorlage: 5459/2010 Sitzungs-Datum: 19.05.2011 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Hyazinthenweg in Köln-Dellbrück
5459/2010

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1. nimmt die Ergebnisse eines für das zwischen dem Erholungsgebiet "Höhenfelder See" im Norden, der "Heidesiedlung/Heidekarre" im Osten und der Siedlung am Schilfweg im Südwesten in Köln-Dellbrück gelegenen Gebietes (Anlage 1) durchgeführten kompakten Gutachterverfahrens (Anlagen 2 - 8) sowie die Überarbeitung des ersten Ranges (Anlage 10) zur Kenntnis;
2. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) –Arbeitstitel: Hyazinthenweg in Köln-Dellbrück– einzuleiten mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnungsbau und einer Kindertagesstätte zu schaffen;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage des überarbeiteten Entwurfskonzeptes nach Modell 2 (Versammlung);
4. beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes 74509/03 mit dem Arbeitstitel "Dellbrücker Steinweg in Köln-Dellbrück".

Sachstand

Der Satzungsbeschluss liegt seit 08.04.2014 vor.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1417/2011 Sitzungs-Datum: 07.07.2011 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Neurather Weg in Köln-Mülheim
1417/2011

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1. beschließt nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch, für das Gebiet zwischen der Berliner Straße, Neurather Weg, den südlichen Parzellengrenzen der Grundstücke Neurather Weg 1 - 9 sowie Berliner Straße 221, der Trasse der Deutschen Bahn und den nördlichen Parzellengrenzen der Grundstücke Berliner Straße 187, 213, 215 und 217 –Arbeitstitel: Neurather Weg in Köln-Mülheim– einen Bebauungsplan aufzustellen mit dem Ziel, für die Erweiterung des Betriebshofs der Circus Roncalli GmbH um Lagerhallen und Werkstätten eine planungsrechtliche Grundlage zu schaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine flächensparende Planung vorzulegen.
2. nimmt die Varianten für das städtebauliche Planungskonzept zur Kenntnis (siehe Anlagen 2 - 4, Erläuterungsbericht in Anlage 5) und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2.

Sachstand

Alter Sachstand:

Seitens des Vorhabenträgers wurde der Entwurf der Planungsvereinbarung nicht bearbeitet. Das Verfahren ruht, bis die Planungsvereinbarung abgeschlossen ist.

Neuer Sachstand:

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.02.2014 aufgehoben.

Vorlage: 3797/2010 Sitzungs-Datum: 14.07.2011 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungs-planes 67480/03
Arbeitstitel: Clouth-Gelände in Köln-Nippes, 1. Änderung
3797/2010
Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Be-bauungsplanes 67480/03 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Bau-gesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet der Halle 10 —Arbeitstitel: Clouth-Gelände in Köln-Nippes, 1. Änderung— einzuleiten. Planungsziel ist die planungsrechtliche Sicherung der Halle 10 entsprechend der Anlage 2.

Sachstand

Alter Sachstand:

Das Verfahren ruht, da von Seiten der Künstler (CAP) bislang noch kein prüffähiges Konzept zur Sanierung der Halle 10 vorgelegt wurde.

Neuer Sachstand:

Der Einleitungsbeschluss soll aufgehoben werden. Die Künstlergemeinschaft soll in der Halle 29 untergebracht werden.
Die Berichterstattung ist damit abgeschlossen.

Vorlage: 2044/2011 Sitzungs-Datum: 15.09.2011

Zuständig: 67

Anlage: 1

Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Köln
2044/2011

Beschluss (Rat am 20.12.2011):

Der Rat beschließt eine umfassende Fortschreibung des 1991 in Kraft getretenen Landschaftsplans der Stadt Köln zum Zwecke der fachlichen und rechtlichen Aktualisierung und Verwaltungsvereinfachung und beauftragt die Verwaltung, dies gemäß den in der Begründung dargestellten Ausführungen in den kommenden fünf Jahren umzusetzen.
Für die Erledigung dieser Aufgabe wird eine Arbeitsgruppe aus je einem Mitarbeiter des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen (67) und des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes (57) eingerichtet. Da es sich um vorhandenes Personal han-delt, entstehen keine Kosten für zusätzliches Personal. Auch entstehende Sachkosten werden budgetneutral in die folgenden Haushalte eingestellt.
Der in der Begründung enthaltene Zeit Maßnahmenplan wird dahingehend modifi-ziert, dass zunächst ausschließlich folgende Punkte bearbeitet werden:
Aktualisierung der Festsetzungskarte des Landschaftsplans im Sinne einer rein redaktionellen Überarbeitung. Diese Arbeit ist anschließend kontinuierlich weiterzuführen.
Auf Grundlage der durchgeführten Aktualisierung ist darzulegen, in welchem Umfang von 1991 bis 2011 Flächen aus dem Landschaftsplan herausgenommen wurden, welche Nutzungen diese Fläche bis dahin hatten und welche Nutzungen diesen planerisch zugewiesen wurden.
Überarbeitung der textlichen Festsetzungen des Landschaftsplans dort, wo es z.B. in Folge neuer Rechtsprechung die Rechtssicherheit zwingend gebietet. Diese Arbeit ist auch in den Folgejahren kontinuierlich weiterzuführen.
Harmonisierung von Landschaftsplan und Grünordnungsplan.
Detaillierte Darstellung der konkreten fachlichen Inhalte und Ziele für die angestrebte materielle Überarbeitung des Landschaftsplans.
Die Arbeitsergebnisse der vorgenannten Punkte sollen dem Rat und seinen Aus-schüssen bis zur 1. Sitzung nach den Sommerferien 2012 vorgelegt und dort be-raten werden. Insbesondere soll erst im Rahmen dieser Beratung im Einzelnen defi-niert werden, welche

Sachstand

Alter Sachstand:

Dem Rat und seinen Ausschüssen ist in der ersten Sitzung nach der Sommerpause 2012 eine Beschlussvorlage vorgelegt worden, die sich in der Beratung befindet.

Neuer Sachstand:

Die Fortschreibung wurde in der Ratssitzung am 08.04.2014 beschlossen, s. Vorlagen-Nr. 2800/2013.

fachlich-strategischen Ziele mit der vorgesehenen, weiterge-henden Überarbeitung des Landschaftsplans verfolgt werden. Mit den weiteren Arbeitsschritten ist erst nach dieser erneuten Beratung und unter Berücksichtigung etwaiger Anregungen und Änderungen zu beginnen.

Vorlage: 2948/2011 Sitzungs-Datum: 15.09.2011 Zuständig: 61 Anlage: 1

8.2 Städtebauliches Planungskonzept "Südlich Rodenkirchener Straße"
Arbeitstitel: Südlich Rodenkirchener Straße in Köln-Rondorf
Beschluss zur Änderung des Plangebietes, zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Umstellung auf ein vereinfachtes Verfahren
2948/2011
Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1. beschließt, das Plangebiet zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67384/03 —Arbeitstitel: Südlich Rodenkirchener Straße in Köln-Rondorf— auf den Bereich der Rodenkirchener Straße (Hausnummer 99 bis 125) zu begrenzen, mit dem Ziel, den vorhandenen Gebäudebestand durch Festsetzung zu sichern;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Südlich Rodenkir-chener Straße in Rondorf— zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 1;
4. beschließt, das Planverfahren von einem regulären Änderungsverfahren auf ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB umzustellen

Sachstand

Alter Sachstand:

Der Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfs erfolgt Anfang 2013.

Neuer Sachstand:

Die Offenlage soll noch in 2014 erfolgen.

Vorlage: 3134/2011 Sitzungs-Datum: 15.09.2011 Zuständig: 15 Anlage: 1

MÜLHEIM 2020
Integriertes Handlungskonzept für Köln-Mülheim, -Buchforst und -Buchheim
hier: Kostenerhöhungen
3134/201115
Beschluss (Rat am 13.10.2011):

Der Rat stimmt der Kostenerhöhung im Programm MÜLHEIM 2020 von 39.860.260,00 € auf 42.174.780,00 € im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung zu.

Sachstand

Alter Sachstand:

Die Verwaltung achtet auf die Einhaltung der beschlossenen Kosten. Nach den jetzigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass aufgrund von Ausschreibungsergebnissen und veränderten Laufzeiten der festgesetzte Kostenrahmen unterschritten wird.

Neuer Sachstand:

Nach allen derzeitigen Erkenntnissen ist nach wie vor davon auszugehen, dass der beschlossene Gesamtkostenrahmen für das Programm MÜLHEIM 2020 unterschritten wird. Die tatsächlichen Kosten des Gesamtprogramms und der einzelnen Handlungsfelder sowie die Höhe der zur Erstattung angemeldeten Fördermittel können von der Verwaltung voraussichtlich Mitte 2015 vorgestellt werden.

Vorlage: 1241/2011 Sitzungs-Datum: 11.10.2011 Zuständig: VI/6 Anlage: 1

5.1 Gestaltungshandbuch für die Innenstadt von Köln/Öffentlichkeitsbeteiligung
mit Bemusterung
1241/2011

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Vorentwurf des Gestaltungshandbuches für die Innenstadt von Köln zur Kenntnis.
Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Erstel-lung des Gestaltungshandbuches für die Kölner Innenstadt eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form eine Musterfläche auf dem Kurt-Hackenberg-Platz und eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen.
Die Kosten der Bemusterung in Höhe von ca. 5.000 Euro werden aus der Finanzposition 6601.572.2100.4 finanziert.

Sachstand

Alter Sachstand:

Die Musterfläche wurde im Herbst 2012 in der Straße am Hof errichtet. Witterungsbedingt konnte die Bemusterung nicht unverzüglich durchgeführt werden. Im Frühjahr 2013 wird die Bemusterung nun nachgeholt.

Neuer Sachstand:

Auf der Basis der mit der Musterfläche gesammelten Erkenntnisse hat der Stadtentwicklungsausschuss am 08.05.2014 das Gestaltungshandbuch für die Kölner Innenstadt ohne die Ausstattungselemente beschlossen. Zurzeit werden die beschlossenen Änderungen in den Entwurf eingearbeitet und die Unterlagen redaktionell bearbeitet, damit das Gestaltungshandbuch umgedruckt werden kann. Dies wird in den kommenden Wochen erfolgen und das fertige Gestaltungshandbuch an die Ausschussmitglieder verteilt werden.

Vorlage: 1473/2011 Sitzungs-Datum: 11.10.2011 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Urbacher Weg in Köln-Porz-Ensen
1473/2011

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet nordöstlich des Krankenhauses zwischen Urbacher Weg und KVB-Trasse —Arbeits¬titel: Urbacher Weg in Köln-Porz-Ensen— aufzustellen mit dem Ziel, eine Wohnbaufläche aus dem Wohnungsbauprogramm 2015 zu entwickeln;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Urbacher Weg in Köln-Porz-Ensen— zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Versammlung);
4. beschließt, auf einen städtebaulichen Wettbewerb zu verzichten und dafür im Rahmen der Umsetzung für die einzelnen Baufelder Realisierungswettbewerbe für Wohnbauvorhaben durchzuführen

Sachstand

Alter Sachstand:

Der Beschluss wurde vom StEA am 11.10.2011 einstimmig gefasst und die Bürgerversammlung am 08.12.2011 durchgeführt. Die Maßgabe nach Ziffer 4 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt werden.

Neuer Sachstand:

Die Verwaltung erörtert zurzeit das weitere strategische Vorgehen. Die Erarbeitung eines konkretisierenden Bebauungskonzeptes verzögert sich zur Zeit, da auf dem Gelände Flüchtlingsunterkünfte erstellt werden sollen.

Vorlage: 1885/2011 Sitzungs-Datum: 11.10.2011 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13a Bauge-setzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld
1885/2011

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet westlich der Oskar-Jäger-Straße 173 a und 175 in Köln-Ehrenfeld (Gemarkung Müngersdorf, Flur 74, Flurstücke 629 und 630) –Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld– im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen mit dem Ziel, das ehemalige Areal des Be-triebshofes der Deutschen Bahn AG schrittweise zu einem Gewerbe- und Dienstleistungsbereich weiter zu entwickeln;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept –Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld– zur Kenntnis.

Sachstand

Das Verfahren ist seit 02.04.2014 rechtskräftig. Die Vorlage ist somit erledigt.

Vorlage: 3635/2011 Sitzungs-Datum: 11.10.2011 Zuständig: 15 Anlage: 1

Temporäres Wohnangebot für Studierende
Beschluss der BV 3 - Lindenthal vom 28.02.2011
3635/2011

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, der Empfehlung der Bezirksvertretung 3 - Lindenthal, die Verwaltung zu beauftragen, kurzfristig unter Beteiligung des Kölner Studentenwerks ein Konzept für temporäres Wohnen für Studierende an den Kölner Hochschulen vorzulegen, nicht zu folgen.
Über weitere Maßnahmen zur Förderung des studentischen Wohnens soll nach der Vorlage des Stadtentwicklungskonzepts Wohnen entschieden werden.

Sachstand

Alter Sachstand:

Es wurde eine dezernatsübergreifende Arbeitsgemeinschaft eingerichtet mit dem Ziel, die Studentische Wohnversorgung in Köln weiter zu fördern.

Neuer Sachstand:

Der Sachstand ist unverändert.

Vorlage: 2571/2010 Sitzungs-Datum: 17.11.2011 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.1 Beschluss über die Vorgaben zur Weiterführung des Bebauungsplanverfah-rens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 70454/08
Arbeitstitel: Kalker Hauptstraße 145 in Köln-Kalk
2571/2010
Beschluss:
Der Stadtentwicklungsschuss beschließt, auf die Errichtung einer Kundentoilette als Auflage im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 70454/08 zu bestehen und akzeptiert die von der Kanzlei Lenz und Johlen mit Schreiben vom 18.10.2011 vorgeschlagene Lösung

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 26.06.2013 rechtskräftig. Die Vorlage ist somit erledigt.

Vorlage: 2648/2011 Sitzungs-Datum: 17.11.2011 Zuständig: VII Anlage: 1

Erweiterung und Generalsanierung Kölnisches Stadtmuseum - Planungsauftrag
2648/2011

Beschluss (Rat am 24.11.2011):

Der Rat nimmt die Konzeptstudie über die Erweiterung und Generalsanierung des Kölnischen Stadtmuseums von Lukas Baumewerd und Dr. Mario Kramp zur Kenntnis (Anlage 1 paraphierte Fassung) und beauftragt die Verwaltung mit der Planung der Erweiterung und Generalsanierung des Kölnischen Stadtmuseums, und zwar mit der Maßgabe, zunächst einen europaweiten Realisierungswettbewerb auszuloben. Der Auslobungstext, soweit er vor der Auslobung öffentlich gemacht werden darf, ist dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Konzeptstudie die Baukosten (KGr. 300 bis 700) mit 27.747.468 Euro (brutto) angenommen werden. Die bis zur Entwurfsreife benötigten Planungsmittel werden mit 2.151.948 Euro angenommen, einschließlich der geschätzten Kosten von 300.000 Euro für den Realisierungswettbewerb.

Der Rat beschließt weiterhin, die über die Kosten für den Realisierungswettbewerb hinaus benötigten Planungsmittel von 1.852.000 Euro im Haushaltsplan 2012 für 2012 mit 611.200 Euro und 2013 mit 1.240.800 € im Teilfinanzplan 0408-Kölnisches Stadtmuseum, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen zu veranschlagen.

Sachstand

Alter Sachstand:

Derzeit wird in Zusammenarbeit mit dem wettbewerbsmanagenden Büro der Auslobungstext für den Architektenwettbewerb erstellt.

Neuer Sachstand:

In der zweiten Hälfte 2014 hat ein städtebaulicher Wettbewerb zur Neugestaltung der sog. „Historischen Mitte“ am Roncalliplatz stattgefunden. Wettbewerbsaufgabe war unter anderem die Verlagerung des Kölnischen Stadtmuseums und Einbeziehung des Kurienhauses in einen neuen Museumsriegel. Bis zur endgültigen Entscheidung ruhen die Planungen zur erforderlichen Sanierung des Kölnischen Stadtmuseums an der Zeughausstraße. Alle notwendigen Reparaturen und sicherheitsrelevanten Aufgaben werden selbstverständlich durchgeführt.

Vorlage: 3172/2011 Sitzungs-Datum: 17.11.2011 Zuständig: 61 Anlage: 1

Vorschlag des Kölner Architekten Hartmut Gruhl zur Bebauung entlang der Siegburger Straße in Köln-Deutz
3172/2011

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Einleitung eines vorhabenbezoge-nen Bebauungsplanes auf Antrag des Vorhabenträgers in einer Rechtsform, die alle Eigentümer einschließt, und damit die Möglichkeit der Aufstockung der Gebäude entlang der Siegburger Straße.

Sachstand

Alter Sachstand:

Bisher ist noch kein Antrag vom Vorhabenträger auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingegangen.

Neuer Sachstand:

Es gibt keinen neuen Sachstand.

Vorlage: 3570/2011 Sitzungs-Datum: 17.11.2011 Zuständig: VII Anlage: 1

Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz
hier: Baubeschluss
3570/2011

Beschluss (Rat 24.11.2011):

1.Der Rat beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln auf der Grundlage der Entwurfsplanung mit der Ausführung des Projekts „Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz“ einschließlich Kinderoper und einschließlich Sanierung der Opernterrassen mit Kleinem Haus, zunächst ohne Freianlagen. Er nimmt dabei zur Kenntnis, dass er die Bühnen mit Beschluss vom 14.7.2011 bereits mit der Planung, Ausschreibung und Durchführung der sog. Vorgezogenen Maßnahmen innerhalb des Projekts und der Genehmigungsplanung für die Hauptmaßnahme beauftragt hat.

Der Rat nimmt weiter zur Kenntnis, dass für die Freianlagen des Projekts „Sanie-rung der Bühnen am Offenbachplatz“ lediglich die Vorplanung vorliegt. Die auf-grund des Ratsbeschlusses vom 1.3.2011 auch hierfür zu erarbeitende Entwurfsplanung einschließlich der geprüften Kostenberechnung ist dem Rat zur Beschlussfassung über die Realisierung der Freianlagen vorzulegen. Der Gedanke einer Ausstattung des Offenbachplatzes und des sog. Kleinen Offenbachplatzes mit den geplanten Elementen „Bank und Tisch“ sowie den derzeit geplanten Stühlen ist nicht weiterzuverfolgen. Bei der Erarbeitung der Entwurfsplanung ist eine robuste Platzmöblierung zu entwickeln, die den Anforderungen an den öffentlichen Raum einer Großstadt entspricht.
1.Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Architekten aufgrund der Entwurfsplanung die Bruttogesamtbaukosten (Kostengruppen 200 – 700) ohne Freianlagen mit 250.417.017 Euro berechnet haben. Das Ergebnis der Kostenberechnung ist von dem beauftragten externen Projektsteuerer bestätigt worden.

Der Rat nimmt weiter zur Kenntnis, dass die Freiraumplaner aufgrund der Vorpla-nung das vorgegebenen Budget für die Bruttogesamtbaukosten der Freianlagen mit 2.582.983 Euro eingehalten haben, sodass die limitierten Bruttobaukosten von 253.000.000 Euro für die Gesamtmaßnahme nicht überschritten

Sachstand

Alter Sachstand:

Inzwischen ist auch die Entwurfsplanung für die Freianlagen Offenbachplatz erarbeitet, sie wird dem Rat am 15.11.2012 zusammen mit der Planung für die den Offenbachplatz umgebenden Straßen zur Beschlussfassung über die Realisierung vorgelegt.

Neuer Sachstand:

Die Rohbauarbeiten sind bis auf Restarbeiten im Wesentlichen abgeschlossen, die Ausbauarbeiten sind in vollem Gange. Trotz Verzögerungen im Bauablauf wird weiterhin von einer Eröffnung der großen Häuser Opernhaus und Schauspielhaus im November 2015 ausgegangen.
Die Arbeiten an den Freianlagen und den umliegenden Straßen gehen voran. Auch hier kann derzeit trotz einiger Behinderungen nach Umstellungen des Bauablaufs von einer rechtzeitigen Fertigstellung ausgegangen werden.
Eine Gesamtkostenüberschreitung konnte nicht mehr vermieden werden. Derzeit wird von einer Gesamtkostenüberschreitung von ca. 10 % gegenüber dem Budget ausgegangen.
Der Unterausschuss Kulturbauten und nachlaufend der Betriebsausschuss Bühnen, der Finanz- und der Rechnungsprüfungsausschuss werden regelmäßig über den Monatsbericht des Projektsteuerers über den Sachstand und die entsprechenden Risiken des Projektes informiert.

werden. Das Ergebnis der Kostenschätzung ist von dem beauftragten externen Kostensteuerer bestätigt worden. Die bereits beschlossenen Bruttogesamtkosten von 30.000.000 Euro für die vorgezogenen Maßnahmen sind darin enthalten.
Die benötigten Mittel werden in den Wirtschaftsplänen der Bühnen veranschlagt und durch Kreditaufnahmen vorfinanziert. Kreditaufnahmen werden als Zwischen- finanzierung in die Finanzierung der Gesamtmaßnahme eingerechnet. Für die Fortführung der Baumaßnahme ist ein fortgesetztes, striktes Kostencontrolling und -management durchzuführen. Im Falle negativer Kostenentwicklung sind in jeder Phase der Planung Strategien bereitzuhalten, die über Standardverminderung, Umplanung oder Verzicht ein frühzeitiges Gegensteuern zulassen. Hierüber ist unmittelbar der zuständige Fachausschuss zu informieren. Die vorgeschlagenen Einsparmöglichkeiten des Rechnungsprüfungsamtes aus seiner Stellungnahme vom 21. Oktober 2011 sind umzusetzen.
Für die Zeit der Ausführung ist zur Abwehr und Bearbeitung von Nachträgen eine Strategie bzw. ein eigenständiges Nachtragsmanagement einzurichten. Auf eine akribische Führung des Bautagebuchs durch die Bauoberleitung sowie die genaue Kontrolle der Bautagesberichte der Bauunternehmungen ist Wert zu legen.
Die Ausstattungsplanung ist vor Veranlassung der Ausschreibungen von den Fachausschüssen freizugeben.

Vorlage: 3637/2011 Sitzungs-Datum: 17.11.2011

Zuständig: 23 Anlage: 1

Denkmalensemble Bahnhof Belvedere
3637/2011

Beschluss (Rat am 24.11.2011):

Der Rat beauftragt die Verwaltung,
1) die Liegenschaft Bahnhof Belvedere bis auf Weiteres, mindestens aber für weitere zwei Jahre, nicht zu veräußern und das Projekt der Sanierung und öffentlichen Nutzbarmachung des Denkmalensembles durch den Förderkreis Bahnhof Belvedere e.V. zu unterstützen.
2) den Förderkreis Bahnhof Belvedere e.V. bei der Erstellung eines Sanierungs-, Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes zu unterstützen.
3) in Zusammenarbeit mit dem Förderkreis Bahnhof Belvedere die Beantragung von Fördermitteln aus dem Landesprogramm „Initiative ergreifen – Bürger machen Stadt“ des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (MWEBWV) vorzubereiten.
4) zur endgültigen Entscheidung über die Beantragung der Fördermittel sowie über die Bereitstellung des städtischen Eigenanteils den Rat erneut mit der Angelegenheit zu befassen.

Sachstand

Alter Sachstand:

Mit Beschluss vom 20.09.2012 (3039/2012) hat der Rat die Auftragslage nochmals konkretisiert.

Der Rat beauftragt die Verwaltung,
1)die Überlassung der Liegenschaft Bahnhof Belvedere für die Dauer des vom Rat in seiner Sitzung am 24.11.2011 beschlossenen, mindestens 2jährigen Moratoriums, im Rahmen eines Überlassungs- und Nutzungsvertrages an den Förderkreis Bahnhof Belvedere e.V. zu regeln.
2)eine Sanierungsvereinbarung mit dem Förderkreis Bahnhof Belvedere e.V. abzuschließen, die den Förderkreis ermächtigt, die bereits in diesem Winter notwendige Dachsanierung im Auftrag der Stadt durchzuführen.
3)die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur auf das Notwendigste beschränkten Erhaltung des Denkmalensembles bis zur geplanten Vollsanie-rung erforderlichen Kosten weiterhin aus dem Haushalt der Stadt Köln zu finanzieren.
4)in Zusammenarbeit mit dem Förderkreis Bahnhof Belvedere die Beantragung von Fördermitteln aus dem Landesprogramm „Initiative ergreifen – Bürger ma-chen Stadt“ des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Ver-kehr (MBWSV) vorzubereiten und in diesem Rahmen den Förderkreis Bahn-hof Belvedere e.V. bei der Qualifizierung des Sanierungs-,
Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes weiter zu unterstützen.
5)zur endgültigen Entscheidung über die Beantragung der Fördermittel, die Bereitstellung des städtischen Eigenanteils und die Übertragung des Objekts im Wege des Erbbaurechts den Rat erneut mit der Angelegenheit zu befassen.

Die bisherigen Erfolge, das weitere Verfahren und die bereits absehbaren Kosten wurden detailliert in der Begründung der Ratsvorlage dargestellt

Neuer Sachstand:

die mit Ratsbeschluss vom 20.09.2012 beschlossene Dachsanierung ist abgeschlossen. Es wurde festgestellt, dass die Dachsanierung erheblich günstiger wird als ursprünglich geschätzt.
Während der Arbeiten zur Dachsanierung hat sich herausgestellt, dass sich in

Teilbereichen des Erdgeschosses im hölzernen Tragwerk des Bodens durch Feuchtigkeit Schwamm gebildet hat und die Tragfähigkeit des Bodens hierdurch nicht mehr gegeben ist. Eine kurzfristige Grundsicherung war dringend notwendig.

Die Bezirksregierung hat sich mit Änderungsbescheid vom 26.09.2013 bereit erklärt, die zuwendungsfähige Fördermaßnahme um die Schwammbeseitigung zu erweitern. Der bisher für die Dachsanierung zweckgebundene Eigenanteil der Stadt Köln kann daher analog zu dem Bescheid der Bezirksregierung für die Kosten der Schwammsanierung verwendet werden. Der Förderkreis Bahnhof Belvedere e. V. wurde daher auch mit der Schwammsanierung beauftragt, damit diese kurzfristig durchgeführt werden kann, da ansonsten die Fördermittel des Landes Ende 2013 verfallen wären.

Die Arbeiten zur Schwammsanierung sind ebenfalls bereits fast abgeschlossen.

Bei einer Begutachtung durch die Gebäudewirtschaft konnte festgestellt werden, dass die bisher ausgeführten Arbeiten augenscheinlich in einer sehr guten Qualität ausgeführt wurden. Aufgrund des vorgefundenen Gesamtzustands des Objektes empfiehlt die Gebäudewirtschaft in Absprache mit 48 kurzfristig weitere vorhandene Mängel zu beseitigen, um den nun hergestellten Zustand nicht zu gefährden. Hierzu zählen u. a. die völlig maroden Fenster. Um ein Raumklima, das die Bausubstanz nicht weiter gefährdet, von dauerhaft ca. 16 Grad zu gewährleisten, müssen diese zeitnah saniert werden. Die geschätzten Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 138.000,00 EUR. Für diese Maßnahme hat die Deutsche Stiftung Denkmalschutz Fördermittel bis zu 60.000,00 EUR in Aussicht gestellt.
Um die bereits in Aussicht gestellten Fördermittel der Deutsche Stiftung Denkmalschutz nicht verfallen zu lassen, hat der Rat in seiner Sitzung vom 02.09.2014 die entsprechenden Mittelbereitstellung beschlossen .
Kurzfristig hat sich zudem die Möglichkeit ergeben, dass möglicherweise zusätzliche Bundesfördermittel zur Verfügung stehen. Unter Umständen könnten diese zusätzlichen Fördermittel zur Refinanzierung der Fenstersanierung verwendet werden. Hierzu sind allerdings noch weitere Gespräche / Anträge erforderlich. Es muss geprüft werden, ob sich die verschiedenen Förderungen nicht gegenseitig ausschließen.
Hinsichtlich der Vertragsgestaltung der weiteren Zusammenarbeit mit dem Förderkreis Bahnhof Belvedere e. V. ist nunmehr abgestimmt, dass der Förderkreis Bahnhof Belvedere e. V. das Denkmal in Erbbaurecht übernimmt

und in Zukunft das Projekt in eigener Träger-schaft mit Unterstützung durch die Stadt Köln fortführt.
Die Vorlagen über die Vergabe des Erbbaurechtes und die Bewilligung einer städtischen Zuwendung werden dem Rat und dem zuständigen Liegenschaftsausschuss vorgelegt werden.
Die Berichterstattung an dieser Stelle hat sich damit erledigt.

Vorlage: 4081/2011 Sitzungs-Datum: 17.11.2011 Zuständig: 61 Anlage: 1

9.1 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) "Alarichstraße - Parkhaus Eduardus-Krankenhaus" in Köln-Deutz (Nummer 69445/02)
Stellungnahme der Bezirksvertretung Innenstadt zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebau-ungsplan)
4081/2011
Beschluss:
Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Vorhabenträgerin aufzufordern, für den Bereich "Alarichstraße - Parkhaus Eduardus-Krankenhaus" in Köln-Deutz (Nummer 69445/02) einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretung Innenstadt zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlich-keitsbeteiligung vom 15.02.2011 gemäß der Anlage 4 sowie der Stellungnahmen der Verwaltung zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Anlage 5) auszuarbeiten

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 14.05.2014 rechtskräftig. Die Vorlage ist somit erledigt.

Vorlage: 3391/2011 Sitzungs-Datum: 15.12.2011 Zuständig: 15 Anlage: 1

Handlungskonzept Strategisches Flächenmanagement
3391/2011

Beschluss (Rat am 20.12.2011):

Der Rat nimmt das Gutachten zur Erlangung eines Handlungskonzeptes Strategi-sches Flächenmanagement zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Handlungsempfehlungen des Gutachters zu prüfen, um auf dieser Grundlage das Handlungskonzept Strategisches Flächenmanagement mit einem Verfahrensvorschlag zum künftigen Umgang mit Flächenentwicklungen in Köln zu erarbeiten.
Das Handlungskonzept wird dem Rat anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sachstand

Alter Sachstand:

Die Handlungsempfehlungen des Gutachters sind noch in der verwaltungsinternen Abstimmung. Eine dezernatsübergreifende AG sowie mehrere Unterarbeitskreise haben sich mit den Vorschlägen befasst. Die Beschlussvorlage zur weiteren Vorgehensweise ist für Jahresende 2012 geplant.

Neuer Sachstand:

Die verwaltungsinterne Abstimmung dauert noch an. Zurzeit ist nicht absehbar, wann die Beschlussvorlage zum weitere Vorgehen vorgelegt werden kann.

Vorlage: 3477/2011 Sitzungs-Datum: 15.12.2011 Zuständig: 67 Anlage: 1

Bundesgartenschau 2025 in Köln
3477/2011

Beschluss (Rat 20.12.2011):

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie und einer Entwicklungskonzeption für den gesamten Inneren Grüngürtel als Entscheidungsgrundlage für eine Bewerbung zur Durchführung der Bundesgartenschau 2025.
Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie mit den geschätzten Gesamtkosten einer Bundesgartenschau in Köln wird dem Rat eine separate Vorlage zur Entscheidung über eine Bewerbung vorgelegt

Sachstand

Alter Sachstand:

Die Erstellung der Machbarkeitsstudie ist beauftragt worden. Der Ausschuss Umwelt und Grün wird im Dezember 2012 eine Beschlussvorlage zur Erstellung einer Entwicklungskonzeption Innerer Grüngürtel vorgelegt.

Neuer Sachstand:

Es wird auf die Vorlage 3016/2014 verwiesen, die dem Rat im 1. Quartal 2015 zur Beschlussfasssung vorgelegt werden wird.

Vorlage: 4150/2011 Sitzungs-Datum: 15.12.2011

Zuständig: 61

Anlage: 1

10.4 Erneuter Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Arbeitstitel: "Rather See" in Köln-Rath/Heumar
4150/2011
Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1. beschließt die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses vom 30.09.2010 zum "Rather See" (Vorlagennummer 1910/2009);
2. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan-verfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich des Neubrücker Rings, südlich des Hüttenwegs, westlich des Brück-Rather Stein-wegs und nördlich der Bebauung an der Rösrather Straße —Arbeitstitel: "Rather See" in Köln-Rath/Heumar— einzuleiten mit dem Ziel, eine Nutzung als Bade- und Freizeitsee festzusetzen;
3. nimmt den geänderten Geltungsbereich (Anlage 1), das geänderte städtebauli-che Planungskonzept des Vorhabenträgers einschließlich der textlichen Erläuterungen (Anlagen 2 und 3) sowie die Optionenprüfung (Anlage 4) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2.
4. Die Neuanlage des Rundweges ist nach Variante C zu verwirklichen.

Sachstand

Alter Sachstand:

Der Vorhabenträger verfügt nicht über alle Grundstücke. Solange die Eigentumsfrage nicht abschließend geklärt ist, kann das Verfahren nicht weitergeführt werden.

Neuer Sachstand:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 20.03.13 durchgeführt. Der StEA hat am 26.09.13 den Vorgabenbeschluss (Session 2609/2013 gefasst. Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4510/2011 Sitzungs-Datum: 15.12.2011 Zuständig: 61 Anlage: 1

16.1 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Kalk aus der Sitzung vom 20.10.2011 betreffend Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Robertstraße 19 - 29 in Köln-Kalk (ehemaliges Huwald-Hammacher Gelände)
4510/2011

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Verwaltung zu beauftragen, für die Entwicklung des gesamten Gebietes Robertstraße 19 - 29 in Köln-Kalk (ehemaliges Huwald-Hammacher Gelände) in Köln-Kalk einen Bebauungsplan aufzustellen

Sachstand

Alter Sachstand:

Die Verwaltung erarbeitet zurzeit die Grundlagen für das weitere Bebauungsplanverfahren und wird auf Grundlage der durchgeführten Beteiligung der Dienststellen und Träger öffentlicher Belange Planungsalternativen entwickeln und zur Beratung vorlegen.

Neuer Sachstand:

Mit dem Aufstellungsbeschluss und den Ergebnissen der daraufhin erfolgten Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB haben sich die Vergaberahmenbedingungen für die Grundstücke geändert. Das kurz vor Abschluss stehende Vergabeverfahren musste aufgehoben werden.

Die Verwaltung hat unter Berücksichtigung der neuen Rahmenbedingungen ein städtebauliches Konzept erarbeitet, welches Grundlage für die weitere Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfs und die Grundstücksvergabe sein soll. Aktuell laufen die Vorbereitungen für ein Qualifizierungs- und Beteiligungsverfahren zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens.

Vorlage: 4679/2011 Sitzungs-Datum: 15.12.2011 Zuständig: 61 Anlage: 1

9.2 Städtebauliches Konzept für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 74500/04
Arbeitstitel: Hyazinthenweg in Köln-Dellbrück;
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Mülheim zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes 74500/04
4679/2011
Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich "Hyazinthenweg" in Köln-Dellbrück den Bebauungsplan-Entwurf 74500/04 unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Bezirksvertretung Mülheim zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 29.06. bis 06.07.2011 (Modell 2, Abendveranstaltung; Frist für schriftliche Stellungnahmen) gemäß der Anlagen 2 und 5 auszuarbeiten

Sachstand

Alter Sachstand:

Zwischenzeitlich wurden die Träger öffentlicher Belange und Dienststellen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beteiligt. Derzeit ist die Beschlussvorlage über die Offenlage des Bebauungsplans gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Beschlussgang.

Neuer Sachstand:

Der Satzungsbeschluss liegt seit 08.04.2014 vor.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3518/2011 Sitzungs-Datum: 07.02.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 74480/03
Arbeitstitel: Krankenhaus Holweide/Ärztehaus in Köln-Holweide
3518/2011
Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Bebauungsplan 74480/03 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Ver-fahren nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen der Neufelder Straße und dem Krankenhaus (im Westen verläuft die Grenze entlang der öffentlichen Grünfläche, im Osten parallel zum Gebäude des Schwesternwohnheimes) - Arbeitstitel: Krankenhaus Holweide/Ärztehaus in Köln-Holweide - zu ändern mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Grundlagen für ein Ärztehaus auf dem Krankenhausgrundstück zu schaffen. Parallel hierzu soll der Entwurf in den Gestaltungsbeirat eingebracht werden

Sachstand

Alter Sachstand:

Am 02.05.2012 hat die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB stattgefunden. Die Entscheidung über die Eingaben aus der Öffentlichkeit wurde seitens der Bezirksvertretung Mülheim noch nicht getroffen, jedoch wurde ein Antrag auf Umstellung von einem vereinfachten in ein Bebauungsplanvollverfahren durch die Bezirksvertretung gestellt. Die entsprechende Beschlussvorlage ist derzeit im Beschlussgang. Parallel wird seitens des Vorhabenträgers an den erforderlichen Gutachten gearbeitet.

Neuer Sachstand:

Der Beschluss über die Umstellung des Verfahrens erfolgte am 08.11.2012.
Darüber hinaus liegt kein neuer Sachstand vor.

Vorlage: 4472/2011 Sitzungs-Datum: 07.02.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: "Flamme Möbel" in Köln-Poll
4472/2011
Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Be-bauungsplan) für das Eckgrundstück Rolshover Straße, südlich Ernst-Weyden-Straße in Köln-Poll —Arbeitstitel: "Flamme Möbel" in Köln-Poll— einzuleiten mit dem Ziel, Einzelhandel für das bereits vorhandene Möbelhaus ohne Ausweitung der Verkaufsfläche oder der Sortimente festzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsarbeit nach Modell 1 durch zu führen

Sachstand

Alter Sachstand:

Der Beschluss zur Offenlage wurde am 13.12.2012 im Stadtentwicklungsausschuss gefasst.

Neuer Sachstand:

Das Verfahren ist seit 26.06.2013 rechtskräftig. Die Vorlage ist somit erledigt.

Vorlage: 4641/2011 Sitzungs-Datum: 07.02.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

"Rheincharta Version 1.0"
4641/2011
Beschluss (Rat am 14.02.2012):

Der Rat nimmt die "Rheincharta Version 1.0" zur Kenntnis und fordert die Verwaltung auf, alle daraus noch zu entwickelnden Planungen, Projekte und Maßnahmen den jeweils zuständigen Fachausschüssen zur Vorberatung und Entscheidung vorzulegen.

Sachstand

Alter Sachstand:

Bisher wurden noch keine konkreten Projekte und Maßnahmen entwickelt.

Neuer Sachstand:

Es gibt keinen neuen Sachstand.

Vorlage: 5164/2011 Sitzungs-Datum: 07.02.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.2 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 69449/03
Arbeitstitel: Deutzer Ring in Köln-Deutz und -Humboldt/Gremberg, 2. Ände-rung
5164/2011
Beschluss:
Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Bebauungsplan 69449/03 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfach-ten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen Alemannenstraße und Reitweg im Westen, Deutz-Kalker Straße und Gießener Straße im Norden, An der Pulvermühle und Eisenbahntrasse im Osten und Auffahrt Severinsbrücke im Süden —Arbeitstitel: Deutzer Ring in Köln-Deutz und -Hum¬boldt/Grem¬berg, 2. Änderung— zu ändern

Sachstand

Alter Sachstand:

Der Aufstellungsbeschluss dient der Sicherung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes und wird zu gegebener Zeit weiter umgesetzt.

Neuer Sachstand:

Der Satzungsbeschluss wird in die Sitzung des Rates am 30.09.14 eingebracht.

Vorlage: 0685/2012 Sitzungs-Datum: 22.03.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.2 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 67461/15 (Neufassung)
Arbeitstitel: 3. Änderung nördlich S-Bahn/Eigelstein in Köln-Altstadt/Nord
0685/2012
Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Be-bauungsplanes 67461/15 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Bau-gesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet S-Bahn-Strecke Köln Haupt¬bahn¬hof - Hansaring, Maybachstraße, Krefelder Straße, Weidengasse, Gereonswall, Im Stavenhof, Eigelstein, S-Bahn-Strecke Köln Hauptbahnhof - Hansaring, Am Salzmagazin und Eintrachtstraße in Köln-Altstadt/Nord –Arbeitstitel: 3. Änderung nördlich S-Bahn/Eigelstein in Köln-Altstadt/Nord– einzuleiten mit dem Ziel, insbesondere im festgesetzten besonderen Wohngebiet Anlagen für kulturelle und soziale Zwecke zuzulassen und im festge-setzten Kerngebiet Vergnügungsstätten sowie Einzelhandelsbetriebe im Sinne von Sex-Shops auszuschließen

Sachstand

Alter Sachstand:

Der Einleitungsbeschluss wurde am 22.03.2012 neu gefasst und das Änderungsverfahren wird entsprechend durchgeführt.

Neuer Sachstand:

Der Beschluss wurde am 04.04.2012 bekannt gemacht. Am 17.04.2013 erfolgte eine erneute Beakanntmachung.

Vorlage: 1557/2012 Sitzungs-Datum: 14.05.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.6 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren
Arbeitstitel: Hatzfeldstraße in Köln-Dellbrück
1557/2012
Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in Verbin-dung mit § 9 Absatz 2a BauGB einen Bebauungsplan für den Bereich westlich der Mielenforster Straße zwischen Hatzfeldstraße und Flurstück Nr. 2658, südlich der Hatzfeldstraße bis zur südlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke Nr. 2654 – 2658, 2435, 2436, 2438, 2431, 2371 – 2373, 2223, 2154 sowie 2156, nördlich der Hatz-feldstraße unter Einbezug der Flurstücke Nr. 2283 – 2294, 2316 – 2318, 2531, 2532, 1949, 2018 – 2021, 1994 – 1997, 1715 sowie 2375 – 2380, beiderseits der Radium-straße und östlich des Grafenmühlweg zwischen Hatzfeldstraße und Flurstück Nr. 2156 –Arbeitstitel: "Hatzfeldstraße" in Köln-Dellbrück– aufzustellen mit dem Ziel, den Ausschluss von Einzelhandel im Geltungsbereich des Bebauungsplanes festzusetzen

Sachstand

Alter Sachstand:

Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens wurde am 14.05.2012 gefasst. Die für die Rechtssicherheit des Plans erforderliche ausführliche Bestandsaufnahme ist in Vorbereitung.

Neuer Sachstand:

Der Bebauungsplan ist seit dem 29.01.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0693/2012 Sitzungs-Datum: 11.06.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.6 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Dreieck südlich Bahnhof Ehrenfeld in Köln-Ehrenfeld
0693/2012
Beschluss:
Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet nördlich des Ehrenfeldgürtels, östlich der Venloer Straße, südlich des Bahnhofs Ehrenfeld —Arbeitstitel: Dreieck südlich Bahnhof Ehrenfeld in Köln-Ehrenfeld— aufzustellen mit dem Ziel, eine geschlossene, mindestens viergeschossige Straßenrandbebauung und eine eingeschossige Hinterlandbebauung festzusetzen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass die Variante 2 weiterentwickelt werden soll.

Sachstand

Alter Sachstand:

Die Bearbeitung des Verfahrens ist vorläufig zurückgestellt.

Neuer Sachstand

Es gibt keinen neuen Sachstand.

Vorlage: 1053/2012 Sitzungs-Datum: 11.06.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.8 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: "Koelnmesse/Messeverwaltung" in Köln-Deutz
1053/2012
Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan-verfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für ein Gebiet zwischen der Bundesstraße B 55a im Norden, der Abfahrt der B 55a zum Pfälzischen Ring im Osten, Deutz-Mülheimer Straße im Westen und nördlich des Pfälzischen Ringes in Köln-Deutz —Arbeitstitel: "Koeln¬messe/Messe¬verwaltung" in Köln-Deutz— einzuleiten mit dem Ziel, Sondergebiet für die Messeverwaltung und messenahe Dienstleister sowie ein Parkhaus festzusetzen.
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungs-plan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 und

3. besteht auf der Einrichtung einer Radverbindung wie z. B. in Variante 3 und einen weitestgehenden Erhalt der Bäume

Sachstand

Alter Sachstand:

Laut Pressemitteilung der KoelnMesse verbleibt die Verwaltung der KoelnMesse voraussichtlich bis zum Jahr 2025 im Messehochhaus. Mit der Entscheidung wurde eine Reihe alternativer Optionen verworfen. In die finale Bewertung einbezogen wurden ein Neubau nördlich des Messekreisels sowie ein Umzug in die MesseCity. Die nach dem Einleitungsbeschluss verschickte Planvereinbarung zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Köln zur Durchführung des Bebauungsplanes wurde vom Vorhabenträger bisher nicht unterzeichnet.
Daher ruhen die Arbeiten. Über die weiteren Verfahrensschritte ist zeitnah zu entscheiden. Gegebenenfalls ist der Einleitungsbeschluss aufzuheben.

Neuer Sachstand:

Kein neuer Sachstand. Die KoelnMesse erarbeitet zur Zeit einen Masterplan für die zukünftige Entwicklung,

Vorlage: 1127/2012 Sitzungs-Datum: 11.06.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.9 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Gauweg in Köln-Buchheim
1127/2012
Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan-verfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südlich des Gauweges bis zur Wichheimer Straße zwischen der Straße Klein Herl und den Gleisanlagen (ausgenommen die Grundstücke Klein Herl 15 - 17 sowie Wich-heimer Straße 169 - 171) in Köln-Buchheim —Arbeitstitel: Gauweg in Köln-Buchheim— einzuleiten mit dem Ziel, eine Wohnbebauung mit circa 44 Wohneinheiten sowie eine Kindertagesstätte und einen Grünzug festzuset-zen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungs-plan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2.

Sachstand

Alter Sachstand:

Am 11.06.2012 wurde der Beschluss über die Einleitung und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst. Eine Planungsvereinbarung mit dem Vorhabenträger wurde geschlossen.
Aufgrund massiver Eingaben aus der Bürgerschaft schon vor Start des Verfahrens wurden die relevanten immissionsbezogenen Gutachten (Verkehr, Lärm) bereits im frühen Stadium erarbeitet und liegen nun vor. Auf dieser Grundlage wird zunächst die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Dienststellen nach § 4 Absatz 1 BauGB durchgeführt, um eventuell relevante Abwägungsbelange noch vor der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erkennen und untersuchen zu können.

Neuer Sachstand:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist am 28.05.2013 erfolgt.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0533/2012 Sitzungs-Datum: 21.06.2012

Zuständig: VII

Anlage: 1

Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud
0533/2012

Beschluss (Rat am 28.06.2012):

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Planung der Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud auf dem Grundstück Martinstraße 34 - 42, und zwar mit der Maßgabe, dass zunächst ein europaweit auszulobender Architektenwettbewerb (Realisierungswettbewerb) mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren durchgeführt wird. Ziel ist die Errichtung des Erweiterungsbaus durch einen Investor in Öffentlich Privater Partnerschaft – ÖPP.

Der Rat ist dankbar für das großzügige Angebot des Stifterrates Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud e. V. vom 23.1.2012, sich an der Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud durch die europaweite Auslobung des Architektenwettbewerbs und dessen Finanzierung bis zu einer Höhe von 450.000 Euro zu beteiligen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dieser Betrag dem städtischen Sonderkonto „Stifterrat“ entnommen wird.

Der Rat ist damit einverstanden, dass der Finanzierungsbeitrag des Stifterrates Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud e. V. bei Nichtrealisierung des Erweiterungsbaus wieder dem städtischen Sonderkonto „Stifterrat“ zugeführt wird.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, dem Stifterrat Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud e. V. die für die europaweite Auslobung und die Durchführung des Architektenwettbewerbs notwendigen Hilfestellungen zu leisten. Der Auslobungstext, soweit er öffentlich bekannt gemacht werden darf, ist dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachstand

Alter Sachstand:

Zur Zeit wird die Auslobung des Architektenwettbewerbs vorbereitet mit dem ersten Schritt der Ausschreibung eines den Wettbewerb managenden Büros.

Neuer Sachstand:

Der Rat hat die Verwaltung mit Ratsbeschluss vom 28.06.2012 mit der Planung der Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud auf dem Grundstück Martinstraße 34 - 42 beauftragt und zwar mit der Maßgabe, zunächst einen europaweit auszulobenden Architektenwettbewerb (Realisierungswettbewerb) mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren durchzuführen. Ziel ist die Errichtung des Erweiterungsbaus durch einen Investor.

Der Rat hat zudem das großzügige Angebot des Stifterrates Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud e.V. vom 23.01.2012 angenommen, sich an der Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud durch die europaweite Auslobung des Architektenwettbewerbs zu beteiligen und dessen Finanzierung zu ermöglichen. Vom Rat beauftragt hat die Verwaltung (Gebäudewirtschaft der Stadt Köln) für die europaweite Auslobung und die Durchführung des Architektenwettbewerbs die Geschäftsbesorgung für den Stifterrat Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud e.V. übernommen. Die mit der Verwaltung abgestimmte Wettbewerbsauslobung wurde auf Grundlage von durch den StEA beschlossenen städtebaulichen, funktions- und nutzungsbedingten Rahmenvorgaben ausgearbeitet.

Das weitere Verfahren ist bei der Vorlage 2025/2013 dargestellt. Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist damit abgeschlossen.

Vorlage: 1890/2012 Sitzungs-Datum: 21.06.2012 Zuständig: 15 Anlage: 1

Wohnungsbauprogramm 2015
Beschluss der BV 2 Rodenkirchen vom 23.04.2012 zur Entwicklung des Baugebietes Sürther Feld
1890/201215

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 23.04.2012 zum Baugebiet Sürther Feld dahingehend zu folgen, dass die Bauabschnitte nacheinander realisiert werden und jedes nachfolgende Baufeld erst begonnen wird, wenn das vorhergehende größtenteils fertig gestellt ist. Die vorbereitenden Planungs- und Ausschreibungsarbeiten für jeden nachfolgenden Bauabschnitt sind gleichwohl parallel zu dem in Realisierung befindlichen voranzutreiben, um eine Kontinuität bei der Umsetzung zu bewahren.

Sachstand

Alter Sachstand:

Die Realisierung des Baugebietes Sürther Feld erfolgt gemäß Beschlusslage. Der erste Bauabschnitt wird zurzeit bebaut. Der zweite Bauabschnitt ist in der Erschließungsplanung.

Neuer Sachstand:

Die Realisierung des Baugebietes Sürther Feld erfolgt gemäß Beschlusslage. Die Berichterstattung ist damit abgeschlossen.

Vorlage: 1968/2012 Sitzungs-Datum: 21.06.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

9.1 Städtebauliches Planungskonzept
Pastoratstraße/Westerwaldstraße in Köln-Rondorf
Stellungnahme der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
1968/2012
Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes –Arbeitstitel: Pastoratstraße/Westerwaldstraße in Köln-Rondorf–, Alternative 2 (Anlage 4), unter Berücksichtigung der Ziffern 2. und 3. des Beschlusses der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 23.04.2012 (siehe Anlage 5) den Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten.

Sachstand

Das Bebauungsplanverfahren wird auf der Grundlage des Beschlusses weitergeführt, der Beschluss ist erledigt.

Vorlage: 2073/2012 Sitzungs-Datum: 21.06.2012

Zuständig: 62

Anlage: 1

Rhein-Ruhr-Express - Planfeststellungsverfahren gem. den §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. den §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz für den Planfeststellungsabschnitt 1.1 von Köln-Mülheim bis Stadtgrenze Köln/Leverkusen
2073/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass die Verwaltung ihre als Anlage 7 beigefügte Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung Köln korrigiert und fordert, dass der Bahnhof Köln-Mülheim als Systemhalt in die Planungen für den RRX aufgenommen wird.

Sachstand

Alter Sachstand:

Die am 31.05.2012 gegenüber der Bezirksregierung Köln fristwahrend abgegebene Stellungnahme wurde entsprechend dem Beschluss des Stadtentwicklungsaus-schusses ergänzt.
Im nächsten Verfahrensschritt steht der Erörterungstermin an.

Neuer Sachstand:

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 21.08.2014 hat das Eisenbahn-Bundesamt das Vorhaben genehmigt. Zu dem geforderten Systemhalt in Köln-Mülheim ist die Entscheidung ergangen, dass die diesbezüglichen Einwendungen zurückgewiesen werden, weil ein Systemhalt in Köln-Mülheim zum einen nicht vorgesehen, zum anderen nicht Gegenstand dieses Antrags sei. Eine entsprechende Mitteilung für den StEA (Sitzung am 25.09.2014) und die BV 9 (Sitzung am 22.09.2014) wurde bereits gefertigt (Vorlage Nr. 2579/2014).
Der Planfeststellungsbeschluss liegt in der Zeit vom 15.09. bis 26.09.2014 bei 62 öffentlich aus.
Der StEA-Beschluss ist erledigt.

Vorlage: 5222/2011 Sitzungs-Datum: 21.06.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

5.7"Leitlinie Kölner Ringstraßen";
Ergebnis der "Interdisziplinären Planungswerkstatt Kölner Ringstraßen" im Rahmen der Umsetzung des städtebaulichen Masterplans Kölner Innenstadt
5222/2011
Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1. nimmt die "Leitlinie Kölner Ringstraßen" unter teilweiser Berücksichtigung des Änderungs- beziehungsweise Zusatzantrages des Ausschusses für Umwelt und Grün (AN/0647/2012) und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu gemäß Anlage 8 zur Kenntnis. Die Aussage zum Sachsenring auf Seite 13 der Leitlinie wird dabei komplett gestrichen. Er beschließt, diese im Rahmen von Planungen, Projekten und Vorhaben entlang der Kölner Ringstraßen und der sie begleitenden Plätze künftig grundsätzlich anzuwenden;
2. beschließt, als ersten Umsetzungs- und Präzisierungsschritt der "Leitlinie Kölner Ringstraße", für die Raumeinheit Theodor-Heuss-Anlage/Ebertplatz/Hansaring die Prämissen und Prinzipien der Leitlinie, hier insbesondere die Querschnittsaufteilung und -gestaltung, zu übertragen und ihre Anwendung zu überprüfen. Der Hansaring bis zur Stadtbahnhaltestelle Hansaring wird als Referenzstrecke für die künftige Entwicklung der weiteren Streckenabschnitte der Kölner Ringstraßen verstanden. Im Rahmen dieser Bearbeitung ist auch die in der "Leitlinie Kölner Ringstraßen" vorgesehene inhaltliche Vertiefungen zur Definition einheitlicher Oberflächenmaterialien zu bearbeiten. Das Handlungsfeld Stadt-raummöblierung ist nicht zu betrachten;
3. beschließt, die Beauftragung des Planungsteams Ackers Partner Städtebau, Braunschweig, mit Kuttner+Kahl und SBI mit der räumlichen Übertragung und -prüfung der Prämissen und Prinzipien der "Leitlinie Kölner Ringstraßen" im gemäß Ziffer 2. definierten Referenzbereich mit der Detailschärfe einer Vorentwurfsplanung. Der Bedarf für diese Beauftragung wird insgesamt festgestellt. Die kalkulierten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 45.000 €. Die Finanzmittel sind in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 im konsumtiven Teilergebnisplan, Teilplan 0901-Stadtplanung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, berücksichtigt;

Sachstand

Alter Sachstand:

zu 1.:
Die 'Leitlinie Kölner Ringstraßen' wird seit Beschlussfassung durch den StEA in der Praxis der Verwaltung bei allen planerischen Vorhaben als eine normative Grundlage angewandt.

zu 2., 3.:
Der StEA machte in seiner Beratung zum Beschluss deutlich, dass die planerische Betrachtung des Referenzraums bzw. die räumliche Übertragung und -prüfung der Prämissen und Prinzipien der Leitlinie erst nach Abschluss der Studie gem. Ziff. 4 und bei Sicherung der notwendigen Finanzmittel zur baulichen Umsetzung der Pla-nung erfolgen solle. Entsprechend ist die Beauftragung noch nicht in der Vorbereitung.

zu 4.:
Der Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Machbarkeitsstudie befindet sich aktuell in Vorbereitung. Mit einer Vergabe des Auftrags kann im Frühjahr 2013 gerechnet werden.

Der Beschluss zu 1. bis 3. ist damit erledigt

Neuer Sachstand (zu 4.):

Die Entscheidung über die Erstellung einer Machbarkeitsstudie wurde durch eine Bedarfsanerkennungsbeschluss am 05.12.13 vom Verkehrsausschuss getroffen. Ein öffentliches Ausschreibungsverfahren, das hier aufgrund Binnenmarktrelevanz geboten ist, wurde aufgrund fehlender Angebote eingestellt und es erfolgte daher Ende 2014 eine Angebotsbeiziehung, die sich aktuell noch im Vergabeverfahren befindet. Sofern eine Beauftragung im 1. Quartal 2015 erfolgen kann, sollen die Ergebnisse der Studie bis Ende 2015 vorliegen.

4. beschließt, die Bearbeitung des bestehenden Planungs- und Untersuchungsauftrags gemäß Ratsbeschluss vom 13.10.2011, TOP 10.16, zu Vorlage 4602/2010 und AN/1848/2011 an ein Fachingenieurbüro zu vergeben. Die Mittel in Höhe von rund 190.000 € sind im Teilfinanzplan 1202-Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen, in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 bereitgestellt.

Vorlage: 0052/2012 Sitzungs-Datum: 13.09.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.1Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Am Botanischen Garten in Köln-Riehl
0052/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Be-bauungsplan für das Gebiet zwischen dem Riehler Gürtel, der Stammheimer Straße, der Nordgrenze des Botanischen Gartens und der Amsterdamer Straße in Köln-Riehl —Arbeitstitel: Am Botanischen Garten in Köln-Riehl— aufzustellen mit dem Ziel, Stellplätze in Vorgärten auszuschließen.

Sachstand

Der Bebauungsplan hat bis 24.02.2014 offen gelegen.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0053/2012 Sitzungs-Datum: 13.09.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.2Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: Drosselweg/Finkenplatz in Köln-Niehl 0053/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Be-bauungsplan für die Grundstücke beidseitig des Niehler Kirchweges zwischen Friedrich-Karl-Straße und Niehler Straße, beidseitig des Drosselweges, beidseitig der Niehler Straße zwischen Niehler Kirchweg und der Grünfläche nördlich der Spechtstraße, die Grundstücke am Finkenplatz und die auf der Westseite der Spechtsraße in Köln-Niehl —Arbeitstitel: Drosselweg/Finkenplatz in Köln-Niehl— auf-zustellen mit dem Ziel, Stellplätze in Vorgärten auszuschließen.

Sachstand

Der Bebauungsplan hat bis 24.02.2014 offen gelegen.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0054/2012 Sitzungs-Datum: 13.09.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: Nievenheimer Straße in Köln-Bilderstöckchen 0054/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Be-bauungsplan für die Grundstücke beidseitig der Nievenheimer Straße zwischen Escher Straße und Geldernstraße in Köln-Bilder¬stöckchen —Arbeitstitel: Nievenheimer Straße in Köln-Bilderstöckchen— aufzustellen mit dem Ziel, Stellplätze in Vorgärten auszuschließen.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 29.01.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0055/2012 Sitzungs-Datum: 13.09.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Eisenachstraße in Köln-Nippes
0055/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan für die Grundstücke beidseitig der Eisenacher Straße und des Wartburgplatzes in Köln-Nippes —Arbeitstitel: Eisenachstraße in Köln-Nippes— aufzustellen mit dem Ziel, Stellplätze in Vorgärten auszuschließen.

Sachstand

Der Satzungsbeschluss erfolgte am 11.2.2014.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1283/2012 Sitzungs-Datum: 13.09.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 65483/02
Arbeitstitel: Reutlinger Straße in Köln-Bilderstöckchen
1283/2012

Beschluss: (Rat am 20.09.2012)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 65483/02 für das Gebiet zwischen Escher Straße und Reutlinger Straße, östlich der Reutlinger Straße und südlich der Ravensburger Straße in Köln-Bilderstöckchen
—Ar¬beitstitel: Reutlinger Straße in Köln-Bilderstöckchen—
abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2.den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 65483/02 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 31.10.2012 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1673/2012 Sitzungs-Datum: 13.09.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.6 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Kapellenstraße in Köln-Rondorf
1673/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet Kapellenstraße Ecke Husarenstraße —Arbeitstitel: Kapellenstraße in Köln-Rondorf— aufzustellen mit dem Ziel, eine Fläche für Sportanlagen festzusetzen;
2.nimmt das städtebauliche Planungskonzept mit zwei alternativen Planungsentwürfen
—Arbeitstitel: Kapellenstraße in Köln-Rondorf— zur Kenntnis;
3.beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2.

Sachstand

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.10.2012 bekannt gemacht.

Vorlage: 1704/2012 Sitzungs-Datum: 13.09.2012 Zuständig: 62 Anlage: 1

6.6 5. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung (Neufassung)
1704/2012

Beschluss: (Rat am 20.09.2012)

Der Rat beschließt den Erlass der 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung – vom 13.02.1998 in der dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügten Fassung.

Sachstand

Die Satzung wurde am 17.10.2012 im Amtsblatt der Stadt Köln, S. 907 ff., veröffentlicht. Der Beschluss ist erledigt.

Vorlage: 1846/2012 Sitzungs-Datum: 13.09.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.7 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Husarenstraße in Köln-Rondorf
1846/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für den Bereich Husarenstraße in Köln-Rondorf —Arbeitstitel: Husarenstraße in Köln-Rondorf— aufzustellen mit dem Ziel, eine Fläche für Sportanlagen festzusetzen;
2.nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Sportplatz Husarenstraße in Köln-Rondorf— zur Kenntnis;
3.beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2.
4.Die Parkplätze an den Sportplätzen sind vom SC-Rondorf und der Schule gemeinsam zu nutzen, damit die zu versiegelnde Fläche möglichst minimiert wird.

Sachstand

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.10.2012 bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird auf der Grundlage des Beschlusses weitergeführt.

Der Beschluss ist damit erledigt.

Vorlage: 1942/2012 Sitzungs-Datum: 13.09.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.2 Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 71489/04
Arbeitstitel: Schanzenstraße Nord in Köln-Mülheim
1942/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.den Aufstellungsbeschluss vom 10.06.2010 und die Erweiterung des Geltungsbereiches vom 19.05.2011 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 71489/04 —Arbeitstitel: Schanzenstraße Nord in Köln-Mülheim— für das Gebiet betreffend die nördliche Fläche des ehemaligen Güterbahnhofes Köln-Mülheim
1.1um die Teilfläche der Markgrafenstraße, der KVB-Strecke und Teile der Ausgleichsfläche östlich der KVB zu erweitern,
1.2um die Fläche des Fuß- und Radweges nach Osten hin bis an die Schanzenstraße zu erweitern,
1.3um die Fläche der Bahn (Laderampe für Circus Roncalli) zu verkleinern;
2.den Bebauungsplan-Entwurf 71489/04 —Arbeitstitel: Schanzenstraße Nord in Köln-Mülheim— mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet betreffend die nördliche Fläche des ehemaligen Güterbahnhofes Köln-Mülheim, westlich der Markgrafenstraße einschließlich der KVB-Trasse der Linie 4 von Mülheim nach Schlebusch von Markgrafenstraße Hausnummer 83 bis einschließlich zum rückwärtige Grundstück Berliner Straße 78, südöstlich der Bundeskleingartenanlage, südwestlich der Gleisanlage der Bahn bis an die nördliche Grenze des vorhandenen Gewerbegebietes, einschließlich einer Fuß- und Radwegeverbindung nach Osten bis an die abknickende Schanzenstraße, entlang der westlichen Grenze des bestehenden Gewerbe- und Industriegebietes (Schanzen-Viertel), dann parallel zurücklaufend in einer Breite von circa 15 m bis 20 m bis in Höhe der Von-Sparr-Straße, rechtwinklig abknickend nach Westen bis an die KVB-Trasse der Linie 4 in Köln-Mülheim nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 14.05.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2100/2012 Sitzungs-Datum: 13.09.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 70430/04
Arbeitstitel: Gewerbepark Poll in Köln-Poll
2100/2012

Beschluss: (Rat am 20.09.2012)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf 70430/04 für das Gebiet zwischen der östlichen Zubringerstraße L 124, der Rolshover Straße, der nördlichen Grenze des Verkehrsübungsplatzes und den westlichen Grenzen des TÜV-Parkplatzes —Arbeitstitel: Gewerbepark Poll in Köln-Poll— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2.den Bebauungsplan 70430/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 09.01.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2266/2012 Sitzungs-Datum: 13.09.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.13 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium; hier: Baubeschluss Bauphase 1
2266/2012

Beschluss: (Rat am 20.09.2012)
Der Rat beschließt
1. die bauliche Umsetzung der vorgelegten Entwurfspläne der Bauphase des Planungskonzeptes zur städtebaulichen Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium mit Gesamtkosten in Höhe von 7.432.256 € brutto und beauftragt die Verwaltung mit der zeitnahen Umsetzung der Baumaßnahme;
2. die von der Baumaßnahme betroffenen Bäume werden gefällt;
3. die Fachverwaltung zu beauftragen, bis Ende 2013 ein Konzept vorzulegen, in dem Standorte für Ersatzpflanzungen in der Innenstadt nachgewiesen sind;
4. vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012 für den Baubeginn der Bauphase 1 die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Höhe von 100.000 € bei Finanzstelle 6901-1202-1-0500 Umgestaltung Dionysoshof, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen - Haushaltsjahr 2012. Die Realisierung der Gesamtmaßnahme erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes.
Für die Platane, die gefällt werden muss, soll ein Baum größeren Umfangs im Umfeld von Dom oder Hauptbahnhof nachgepflanzt werden.

Anmerkung:
Die Ergänzung zum Standort der Ersatzpflanzung wurde durch Ratsmitglied Klipper vorgetragen.

Sachstand

Die Maßnahme befindet sich in der baulichen Umsetzung. Fertigstellung (inklusive der Bauphase 2 – Baubeschluss vom 01.10.2013 und des Straßenbaus – Baubeschluss 08.04.2014) ist voraussichtlich Frühjahr 2015.
Die Baumfällarbeiten wurden rechtzeitig vor Baubeginn in 2013 durchgeführt.
Auf Grund der unbefriedigenden Erfahrungen mit der Erstellung von Konzepten für Standorte von Ersatzpflanzungen in anderen Stadtbezirken hat das Fachamt 69 zunächst die Erarbeitung weiterer Konzepte – auch für die Innenstadt – zurückgestellt. Es wurden jedoch im Stadtbezirk im Frühjahr 2014 Ersatzpflanzungen für die entfallenen Bäume vorgenommen, und zwar Am Frankenturm (1 Baum), Konrad Adenauer Ufer (10 Bäume) und Am Kümpchenshof (6 Bäume).
Für die entfallene Platane konnte bislang noch kein geeigneter Ersatzstandort gefunden werden.

Vorlage: 2446/2012 Sitzungs-Datum: 13.09.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.3 Beschluss über die Einleitung sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 65362/02 Arbeitstitel: Südstraße in Köln-Meschenich, 1. Änderung 2446/2012

Beschluss: (Rat am 15.11.2012)

Der Rat beschließt
1.den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 65362/02 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für die Wegeverbindungen zwischen der Pfarrer-Heinrich-Fuchs-Straße und Südstraße/Im Rheintal in Köln-Meschenich —Arbeitstitel: Südstraße in Köln-Meschenich, 1. Änderung— zu ändern;
2.die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Nummer 65362/02 nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeord-nung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 20.12.2012 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2474/2012 Sitzungs-Datum: 13.09.2012 Zuständig: 15 Anlage: 1

5.3 Fortsetzung des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens mit dem Fraunhofer Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS) zur Erstellung des Monitorings Stadtentwicklung
2474/2012

Der Stadtentwicklungsausschuss genehmigt nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

Beschluss:
Wir beschließen die Fortsetzung und Aufstockung der Kooperation zwischen dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik und dem Fraunhofer Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme zur Erstellung des Monitoring Stadtentwicklung bis 12/2013.
Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 131.127 EUR (51.990 EUR in 2012 und 79.137 EUR in 2013).Zur Finanzierung der Kooperationsverlängerung stehen im Haushaltsplan-Entwurf 2012 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2013ff Aufwandsermächtigungen im Teilergebnisplan 0210 (Statistik und Informationsmanagement) in der Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) in der jeweils benötigten Höhe bereit.

Sachstand

Das Index-Modell des Monitorings Stadtentwicklung Köln ist fertig gestellt. Die Funktion des Modells und Ergebnisse für Köln und die Stadtteile werden dem Stadtentwicklungsausschuss in einer Mitteilung vorgestellt. Der Beschluss ist erledigt.

Vorlage: 2601/2012 Sitzungs-Datum: 13.09.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

15.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Mülheim
Arbeitstitel: Stadtteilzentrum Berliner Straße
2601/2012

Beschluss: (Rat am 15.11.2012)

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Mülheim –Arbeitstitel: Stadtteilzentrum Berliner Straße– für den Bereich beiderseits der Berliner Straße vom Clevischer Ring bis zu dem Gebäude Hausnummern 140 bis 158, beiderseits der Von-Sparr-Straße von Hacketäuerstraße bis zur Berliner Straße und die Grundstücke Clevischer Ring 114 bis 122 in Köln-Mülheim in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Sachstand

Die Vorlage ist mit der Bekanntmachung des Ratsbeschlusses am 24.04.2013 erledigt.

Vorlage: 2604/2012 Sitzungs-Datum: 13.09.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

15.2 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt/Nord
Arbeitstitel: 3. Änderung nördlich S-Bahn/Eigelstein
2604/2012

Beschluss: (Rat am 15.11.2012)

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt/Nord –Arbeitstitel: 3. Änderung nördlich S-Bahn/Eigelstein– für das Gebiet S-Bahn-Strecke Köln Hauptbahnhof - Hansaring, Maybachstraße, Krefelder Straße, Weidengasse, Gereonswall, Im Stavenhof, Eigelstein, S-Bahn-Strecke Köln Hauptbahnhof - Hansaring, Am Salzmagazin und Eintrachtstraße in Köln-Altstadt/Nord in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Sachstand

Die Veränderungssperre wurde am 24.4.2013 erneut bekannt gemacht, da sie am 13.2.3013 nicht wirksam bekannt gemacht worden war.

Vorlage: 2685/2012 Sitzungs-Datum: 13.09.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.11 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 65458/02
Arbeitstitel: Christuskirche/Herwarthstraße in Köln-Neustadt/Nord
2685/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 65458/02 mit gestalterischen Festsetzungen für die Flurstücke 1396/85 und Teilfläche aus 1534/85 (beide Gemarkung Köln, Flur 36) sowie Teilflächen der Herwarthstraße in Köln-Neu¬stadt/Nord —Arbeitstitel: Christuskirche/Herwarthstraße in Köln-Neustadt/Nord— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Sachstand

Die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes wurde vom 15.10. bis 14.11.2012 durchgeführt. Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2787/2012 Sitzungs-Datum: 13.09.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.12 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 70390/02
Arbeitstitel: "Auenviertel" in Köln-Rodenkirchen
2787/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.den Bebauungsplan-Entwurf 70390/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet Uferstraße, Roonstraße, Grüngürtelstraße, Weißer Straße, Mettfelder Straße und Grimmelshausenstraße in Köln-Rodenkirchen —Arbeitstitel: "Auenviertel" in Köln-Rodenkirchen— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen;
2.die Teilaufhebung des Bebauungsplanes 1108.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 29.01.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3039/2012 Sitzungs-Datum: 13.09.2012 Zuständig: III Anlage: 1

6.5 Denkmalensemble Bahnhof Belvedere
3039/2012

Beschluss: (Rat am 20.09.2012)

Der Rat beauftragt die Verwaltung,
1)die Überlassung der Liegenschaft Bahnhof Belvedere für die Dauer des vom Rat in seiner Sitzung am 24.11.2011 beschlossenen, mindestens 2jährigen Moratoriums, im Rahmen eines Überlassungs- und Nutzungsvertrages an den Förderkreis Bahnhof Belvedere e.V. zu regeln.
2)eine Sanierungsvereinbarung mit dem Förderkreis Bahnhof Belvedere e.V. abzuschließen, die den Förderkreis ermächtigt, die bereits in diesem Winter notwendige Dachsanierung im Auftrag der Stadt durchzuführen.
3)die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur auf das Notwendigste beschränkten Erhaltung des Denkmalensembles bis zur geplanten Vollsanierung erforderlichen Kosten weiterhin aus dem Haushalt der Stadt Köln zu finanzieren.
4)in Zusammenarbeit mit dem Förderkreis Bahnhof Belvedere die Beantragung von Fördermitteln aus dem Landesprogramm „Initiative ergreifen – Bürger machen Stadt“ des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) vorzubereiten und in diesem Rahmen den Förderkreis Bahnhof Belvedere e.V. bei der Qualifizierung des Sanierungs-, Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes weiter zu unterstützen.
5)zur endgültigen Entscheidung über die Beantragung der Fördermittel, die Be-reitstellung des städtischen Eigenanteils und die Übertragung des Objekts im Wege des Erbbaurechts den Rat erneut mit der Angelegenheit zu befasst.

Sachstand

Die mit Ratsbeschluss vom 20.09.2012 beschlossene Dachsanierung ist abgeschlossen. Es wurde festgestellt, dass die Dachsanierung erheblich günstiger wird als ursprünglich geschätzt.
Während der Arbeiten zur Dachsanierung hat sich herausgestellt, dass sich in Teilbereichen des Erdgeschosses im hölzernen Tragwerk des Bodens durch Feuchtigkeit Schwamm gebildet hat und die Tragfähigkeit des Bodens hierdurch nicht mehr gegeben ist. Eine kurzfristige Grundsicherung war dringend notwendig.

Die Bezirksregierung hat sich mit Änderungsbescheid vom 26.09.2013 bereit erklärt, die zuwendungsfähige Fördermaßnahme um die Schwammbeseitigung zu erweitern. Der bisher für die Dachsanierung zweckgebundene Eigenanteil der Stadt Köln kann daher analog zu dem Bescheid der Bezirksregierung für die Kosten der Schwammsanierung verwendet werden. Der Förderkreis Bahnhof Belvedere e. V. wurde daher auch mit der Schwammsanierung beauftragt, damit diese kurzfristig durchgeführt werden kann, da ansonsten die Fördermittel des Landes Ende 2013 verfallen wären.

Die Arbeiten zur Schwammsanierung sind ebenfalls bereits fast abgeschlossen.

Bei einer Begutachtung durch die Gebäudewirtschaft konnte festgestellt werden, dass die bisher ausgeführten Arbeiten augenscheinlich in einer sehr guten Qualität ausgeführt wurden. Aufgrund des vorgefundenen Gesamtzustands des Objektes empfiehlt die Gebäudewirtschaft in Absprache mit 48 kurzfristig weitere vorhandene Mängel zu beseitigen, um den nun hergestellten Zustand nicht zu gefährden. Hierzu zählen u. a. die völlig maroden Fenster. Um ein Raumklima, das die Bausubstanz nicht weiter gefährdet, von dauerhaft ca. 16 Grad zu gewährleisten, müssen diese zeitnah saniert werden. Die geschätzten Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 138.000,00 EUR. Für diese Maßnahme hat die Deutsche Stiftung Denkmalschutz Fördermittel bis zu 60.000,00 EUR in Aussicht gestellt.
Um die bereits in Aussicht gestellten Fördermittel der Deutsche Stiftung Denkmalschutz nicht verfallen zu lassen, hat der Rat in seiner Sitzung vom 02.09.2014 die entsprechenden Mittelbereitstellung beschlossen .
Kurzfristig hat sich zudem die Möglichkeit ergeben, dass möglicherweise

zusätzliche Bundesfördermittel zur Verfügung stehen. Unter Umständen könnten diese zusätzlichen Fördermittel zur Refinanzierung der Fenstersanierung verwendet werden. Hierzu sind allerdings noch weitere Gespräche / Anträge erforderlich. Es muss geprüft werden, ob sich die verschiedenen Förderungen nicht gegenseitig ausschließen.
Hinsichtlich der Vertragsgestaltung der weiteren Zusammenarbeit mit dem Förderkreis Bahnhof Belvedere e. V. ist nunmehr abgestimmt, dass der Förderkreis Bahnhof Belvedere e. V. das Denkmal in Erbbaurecht übernimmt und in Zukunft das Projekt in eigener Trägerschaft mit Unterstützung durch die Stadt Köln fortführt.
Die Vorlagen über die Vergabe des Erbbaurechtes und die Bewilligung einer städtischen Zuwendung werden dem Rat und dem zuständigen Liegenschaftsausschuss vorgelegt werden.
Die Berichterstattung an dieser Stelle hat sich damit erledigt.

Vorlage: 3799/2011 Sitzungs-Datum: 13.09.2012 Zuständig: 15 Anlage: 1

6.2Vorbereitende Untersuchung gem. § 141 BauGB und Entwicklungskonzept Südliche Innenstadt-Erweiterung (ESIE) in Bayenthal/Raderberg/Zollstock
3799/2011

Beschluss: (Rat am 20.09.2012)

1.Der Rat nimmt die vorbereitende (Sanierungs-)Untersuchung (VU) gem. § 141 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwicklungsbereich südliche Innenstadt-Erweiterung in Bayenthal, Raderberg, Zollstock zur Kenntnis und
2.beschließt das Entwicklungskonzept südliche Innenstadt-Erweiterung unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Modell 2 zur vorbereitenden Untersuchung gem. § 137 BauGB als Entwicklungsplanung nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.
3.Der Rat beauftragt die Verwaltung, für das als Ergebnis der VU vorgeschlagene Sanierungsgebiet (Karte 8 der VU) eine Beschlussvorlage zur förmlichen Festle-gung eines Sanierungsgebietes gem. § 142 Abs. 3 BauGB vorzulegen.

Sachstand

Am 20.09.2012 hat der Rat die Beschlussvorlage ohne Änderungen beschlossen. Dementsprechend wurde auf der Grundlage einer separaten Beschlussvorlage mit nachfolgendem Ratsbeschluss vom 18.06.2013 das Sanierungsgebiet südliche Innenstadt-Erweiterung förmlich festgelegt. Mit Veröffentlichung der Sanierungssatzung im Amtsblatt am 10.07.2013 ist die Sanierungssatzung rechtsgültig. Das Sanierungsverfahren läuft bis zum 31.12.2028.
Der Beschluss ist somit erledigt.

Vorlage: 0850/2012 Sitzungs-Datum: 25.09.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.5 Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Offen-lage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 69474/02
Arbeitstitel: Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Mülheim
0850/2012

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.den Aufstellungsbeschluss vom 27.11.2008 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 69474/02 —Arbeitstitel: Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Mülheim— für das Gebiet zwischen Hafenstraße, Deutz-Mülheimer Straße gegenüber der Danzierstraße, um das Flurstück 117/1 in der Flur 6 der Gemarkung Mülheim zu verkleinern und das Bebauungsplanverfahren für die Flurstücke 1042 und 1043 in Köln-Mülheim in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) umzustellen;
2.den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 69474/02 —Ar¬beits¬titel: Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Mülheim— für das Gebiet zwischen Hafenstraße, Deutz-Mülheimer Straße gegenüber der Danzierstraße, betreffend die Flurstücke 1042 und 1043 in der Flur 6 der Gemarkung Mülheim in Köln-Mülheim nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.
3.Die Realisierung der Treppenrampe ist gem. der Planung in Anlage 13 vorzunehmen.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 12.02.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1285/2012 Sitzungs-Datum: 25.09.2012 Zuständig: 66 Anlage: 1

5.2 Erneuerung der Beleuchtung in der Dellbrücker Hauptstraße, Abweichung vom Leuchtenkonzept der Stadt Köln
1285/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt abweichend vom Leuchtenkonzept der Stadt Köln eine Ausstattung der Dellbrücker Hauptstraße mit Schirmhängeleuten, Typ 3781 gemäß Anlage 2.

Sachstand

Die Maßnahme wurde Anfang 2013 umgesetzt.
Der Beschluss ist damit erledigt.

Vorlage: 1635/2012 Sitzungs-Datum: 25.09.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.1 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 72377/03
Arbeitstitel: Heidelweg in Köln-Sürth (ehemals Heidelweg 42 - 50)
1635/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 72377/03 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet Flurstücke 8, 24, 25 teilweise, 26, 47, 48, 49, 50, 309 Flur 81 sowie Nr. 188 teilweise (Heidelweg) Flur 29, jeweils Gemarkung Rondorf —Arbeitstitel: Heidelweg in Köln-Sürth (ehemals Heidelweg 42 – 50)— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 22.05.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1667/2012 Sitzungs-Datum: 25.09.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

14.6 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nummer 6442 Nb/04 (65439/04)
- Einleitungsbeschluss -
Arbeitstitel: Universitätsgebäude Luxemburger Wall 15 in Köln-Neustadt/Süd
1667/2012

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nummer 6442 Nb/04 (65439/04) für das überwiegende Gebiet des Flurstücks 1258/10, der Flur 42 in der Gemarkung Köln, zwischen Luxemburger Wall, Luxemburger Straße, einer gedachten Linie in einem Abstand von 10 m nordöstlich parallel zur Grundstücksgrenze der Stauderstraße und Otto-Fischer-Straße in Köln-Neustadt/Süd —Arbeitstitel: Universitätsgebäude Luxemburger Wall 15 in Köln-Neustadt/Süd— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.
Im Zuge des Verfahrens ist die Planungsvariante gem. Anlage 2b weiterzuverfolgen.

Sachstand

Der Beschluss wurde am 24.10.2012 bekannt gemacht.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1690/2012 Sitzungs-Datum: 25.09.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die 2. Änderung des Bebau-ungsplanes 71446/03
Arbeitstitel: Heßhofstraße in Köln-Vingst
1690/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 71446/03 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet begrenzt im Osten durch die Gleisanlage im Bereich zwischen Ostheimer Straße und Plantagenstraße, südliche Grenze Heßhofplatz entlang südliche Richtung Kurthstraße entlang des Josef-Bosch-Weges in Verlängerung der hinteren Grundstücksgrenze der Heßhofstraße einschließlich der Sportplatzanlage bis zur Ostheimer Straße —Arbeitstitel: Heßhofstraße in Köln-Vingst— einzuleiten.

Sachstand

Der Einleitunsgbeschluss wurde am 24.10.2012 bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist seit 19.03.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1828/2012 Sitzungs-Datum: 25.09.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.3 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorha-benbezogener Bebauungsplan) 62528/02
Arbeitstitel: Volkhovener Weg in Köln-Heimersdorf
1828/2012

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 62528/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet südlich der bebauten Grundstücke Johannes-Albers-Straße 1 - 23, westlich der bebauten Grundstücke Volkhovener Weg 103 - 117, nördlich der bebauten Grundstücke Am Eichelberg 4 - 6, 18 - 20, 40 - 40b, 40d und östlich der Eisenbahnstrecke Köln - Düsseldorf (Betriebsgrundstück der ehemaligen Gärtnerei) in Köln-Heimersdorf —Arbeitstitel: Volkhovener Weg in Köln-Heimersdorf— nach §3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.
Zudem soll eine 100%ige Ausgleichspflanzung vorgenommen werden.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 11.12.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4179/2010 Sitzungs-Datum: 25.09.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

5.3 Konzept für die Umrüstung der Altstadtbeleuchtung auf LED-Technik
4179/2010/3

Geänderter Beschluss: (gemäß Anlage 10)

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:
1.Grundsätzlich soll aus ökologischen und ökonomischen Gründen die Altstadtbeleuchtung auf die energiesparende LED-Technik wie in dem Konzept vorgesehen umgerüstet werden.
2.Das bestehende Leuchtenkonzept von 2000 wird im Grundsatz bestätigt.
3.Die drei Beleuchtungszonen werden beschlossen, um eine Reduzierung der Vielzahl von Leuchtentypen auf drei Grundtypen zu erwirken.
4.Die in der Bechergasse aufgestellten technischen Leuchten der Firmen BEGA, Hess und Philips sollen im Bereich der Altstadt keine Anwendung finden.
5.Die Leuchtenachse Heumarkt, Unter Käster, Alter Markt, Bechergasse endet an der Schnittstelle Kurt-Hackenberg-Platz und wird mit dem Typ kleine Cityleuchte (Nr. 8 des Leuchtenkonzeptes 2000) ausgerüstet. Der Platz erhält mit dem Domumfeld eine andere Beleuchtungsart.
6.Die Rheingartenleuchte (Nr.18) soll als Typ erhalten bleiben und entsprechend umgebaut werden. Dazu wird es eine neue Bemusterung durch die RheinEner-gie geben.
7.Die historisierende Altstadtleuchte (Nr.17) soll als Standleuchte oder mit Ausleger in dem Kern der Altstadt aufgestellt werden.
8.Die Lichtfarbe wird insgesamt auf sogenanntes „warmweißes“ Licht abgeändert. Auch hierzu wird eine besondere Bemusterung vorgenommen.
9.Die private Beleuchtung bleibt von dem Beschluss unangetastet.

Sachstand

Die ReinEnergie hat das Konzept in vielen Bereichen der Altstadt bereits umgesetzt, sodass die Fertigstellung bevor steht. Der Bereich um Groß St. Martin wurde im Einvernehmen mit dem Architekten Prof. Schürmann und dem Erzbistum aktualisiert.

Vorlage: 0898/2012 Sitzungs-Datum: 08.11.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.1Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 60439/04
Arbeitstitel: Willi-Lauf-Allee in Köln-Junkersdorf
0898/2012/1

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 60439/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen dem Stüttgerhof im Osten, der Willi-Lauf-Allee im Süden, dem Friedhof im Westen und der vorhandenen Bebauung im südlichen Abschnitt des Donauweges im Norden in Köln-Junkersdorf —Arbeits¬titel: Willi-Lauf-Allee in Köln-Junkersdorf— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf Basis der Variante D öffentlich auszulegen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die Erschließung des Plangebietes über mehr als nur eine Achse zu realisieren.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 21.08.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1074/2012 Sitzungs-Datum: 08.11.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

14.1 Aufhebung des Durchführungsplanes 72480/04 (7248 Sc/04)
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Steyler Straße in Köln-Holweide
1074/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.das Verfahren zur Aufhebung des Durchführungsplanes 72480/04 (7248 Sc/04) für das Gebiet zwischen der Vischeringstraße, den Parzellengrenzen des Grundstückes Vischeringstraße 19, dem alten Verlauf der Schienentrasse der Vorortbahn nach Bergisch Gladbach (KVB-Trasse), der Autobahn A 3/E 35 und der Bergisch Gladbacher Straße in Köln-Holweide —Arbeitstitel: Steyler Straße in Köln-Holweide— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2.von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Sachstand

Die Aufhebung ist seit 27.02.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1077/2012 Sitzungs-Datum: 08.11.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

14.2 Aufhebung des Durchführungsplanes 70482/02 (7048 Sc 4/02)
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Adamsstraße in Köln-Mülheim
1077/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.das Verfahren zur Aufhebung des Durchführungsplanes 70482/02 (7048 Sc 4/02) für das Gebiet zwischen der Buchheimer Straße, der Regentenstraße, der Seidenstraße und der Adamsstraße in Köln-Mülheim —Arbeitstitel: Adamsstraße in Köln-Mülheim— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2.von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Sachstand

Die Aufhebung des Bebauungsplanes hat bis 11.01.2013 offen gelegen.
Die Aufhebung ist seit 24.04.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1078/2012 Sitzungs-Datum: 08.11.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

14.3 Aufhebung des Bebauungsplanes 70481/03 (7048 Sc 3/03)
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Regentenstraße in Köln-Mülheim
1078/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes 70481/03 (7048 Sc 3/03) für das Gebiet zwischen den Grundstücken Buchheimer Straße 17 bis 33 und Regentenstraße 1 bis 5 a in Köln-Mülheim —Arbeitstitel: Regentenstraße in Köln-Mülheim— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetz-buch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als An-lage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2.von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Sachstand

Die Aufhebung des Bebauungsplanes hat bis 11.01.2013 offen gelegen.
Die Aufhebung ist seit 24.04.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1085/2012 Sitzungs-Datum: 08.11.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

14.4 Aufhebung des Bebauungsplanes 71470/06 (7046 Nd/06)
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Arnsberger Straße in Köln-Buchheim
1085/2012

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 71470/06 (7046 Nd/06) für das Gebiet zwischen dem Elisabeth-Schäfer-Weg, der Frankfurter Straße 115 - 129, der Arnsberger Straße und der rückwärtigen Grundstücks-grenzen der genannten Grundstücke an der Frankfurter Straße sowie der östli-chen Grenze des Flurstücks Nr. 409/3 (Flur 2, Gemarkung Mülheim) (entspre-chend der Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs "Nahversorgungs-zentrum Buchheim" im Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts) nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzulei-ten und den Bebauungsplan zum Zwecke der Teilaufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2.von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Sachstand

Die Aufhebung des Bebauungsplanes hat bis 28.01.2013 offen gelegen.
Die Aufhebung ist seit 24.04.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1088/2012 Sitzungs-Datum: 08.11.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

14.5 Aufhebung des Durchführungsplanes 70479/07 (7046 Na/07)
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Biegerstraße in Köln-Mülheim
1088/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.das Verfahren zur Aufhebung des Durchführungsplanes 70479/07 (7046 Na/07) für das Gebiet zwischen der Buchheimer Straße, der Straße Clevischer Ring, der Mülheimer Brücke und der Biegerstraße in Köln-Mülheim —Arbeitstitel: Biegerstraße in Köln-Mülheim— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2.von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Sachstand

Die Aufhebung des Bebauungsplanes hat bis 11.10.2013 offen gelegen.
Die Aufhebung ist seit 24.04.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1137/2012 Sitzungs-Datum: 08.11.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

7.1 179. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 5, Köln-Nippes
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Hugo-Junkers-Straße in Köln-Nippes
hier: Beschluss über Stellungnahmen aus der Offenlage und Feststellungsbeschluss
1137/2012

Beschluss: (Rat am 15.11.12)

Der Rat
1.beschließt über die während der Offenlage zur 179. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 5;
2.stellt die 179. Änderung des FNP —Arbeitstitel: Gewerbegebiet Hugo-Junkers-Straße in Köln-Nippes— mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 4 beigefügten Begründung inklusive Umweltbericht fest.

Sachstand

Die Änderung ist rechtskräftig und die Vorlage damit erledigt.

Vorlage: 2218/2012 Sitzungs-Datum: 08.11.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

14.6 Aufhebung des Bebauungsplanes 71481/04 (Teilaufhebung)
- Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Mündelstraße in Köln-Mülheim
2218/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan 71481/04 (Teilaufhebung) für das Gebiet zwischen der Zehntstraße, der Holweider Straße, der Carls-werkstraße, der Bergisch Gladbacher Straße, der Westseite des Bahnhofes Köln-Mülheim, den hinteren Parzellengrenzen der Grundstücke Mündelstraße 60 bis 52, der südlichen Parzellengrenze des Grundstückes Montanusstraße 60, der Montanus-straße und der Bergisch Gladbacher Straße in Köln-Mülheim —Arbeitstitel: Mündelstraße in Köln-Mülheim— zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Sachstand

Die Aufhebung des Bebauungsplanes hat bis 11.01.2013 offen gelegen.
Die Aufhebung ist seit 24.04.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2473/2012 Sitzungs-Datum: 08.11.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 74480/03
Arbeitstitel: Krankenhaus Holweide/Ärztehaus in Köln-Holweide
2473/2012

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 74480/03 —Arbeitstitel: Krankenhaus Holweide/Ärztehaus in Köln-Holweide— für das Gebiet zwischen der Neufelder Straße und dem Krankenhaus Holweide mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Grundlagen für ein Ärztehaus auf dem Krankenhausgrundstück zu schaffen, von einem vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in ein Vollverfahren gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB umzustellen.
Dabei ist sicherzustellen, dass der Zugang zum Krankenhaus durchgängig, ebenerdig und offen hergestellt wird.

Sachstand

Die Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses erfolgte am 29.02.2012.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2666/2012 Sitzungs-Datum: 08.11.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.2 Beschluss über die Offenlage betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 68459/02
Arbeitstitel: 2. Änderung "ICE-Terminal Messe" in Köln-Deutz
2666/2012

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Entwurf zur 2. Änderung des Be-bauungsplanes 68459/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen den Gleisanlagen der Deutsche Bahn AG im Westen und Süden, der Koelnmesse mit der Logistikzone im Norden und der Deutz-Mülheimer Straße im Osten in Köln-Deutz —Arbeitstitel: 2. Änderung "ICE-Terminal Messe" in Köln-Deutz— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.
Sinngemäß sollen dabei bezüglich der Einzelhandelsausweisung folgende Festsetzungen getroffen werden (die genaue Formulierung wird von der Verwaltung erarbeitet):
1.Die Gesamtverkaufsfläche wird auf 1.500 qm begrenzt.
2.In den textlichen Festsetzungen soll festgelegt werden, dass die restli-chen Einkaufsflächen nicht zusammenhängend angeordnet werden dür-fen.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 06.11.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2692/2012 Sitzungs-Datum: 08.11.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.6 Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 73458/02
Arbeitstitel: Kieskaulerweg in Köln-Merheim
2692/2012

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.den Aufstellungsbeschluss vom 31.03.2011 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 73458/02 um das Gebiet des Kreuzungsbereichs Kieskaulerweg/Kratzweg (siehe Anlage 1) —Arbeitstitel: Kieskaulerweg in Köln-Merheim— zu erweitern;
2.den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 73458/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen dem Kies-kaulerweg im Osten, der KVB-Trasse (Linie 1, Köln-Weiden - Bensberg) im Süden und der Driburger Straße im Westen in Köln-Merheim –Vorhaben- und Er-schließungsplan (VEP)– und dem Kreuzungsbereich Kieskaulerweg/Kratzweg –vorhabenbezogener Bebauungsplan– (siehe Anlage 1) nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen;
3.im Durchführungsvertrag festzulegen, dass die Vorhabenträgerin einen Teil der Wohnungen für betreutes Wohnen - insbesondere für Seniorinnen und Senioren – vorzusehen hat. Die genaue Anzahl wird anhand der Nachfrage bestimmt. Angestrebt wird ein Anteil von 10–20 % der errichteten Wohnungen. Unter „betreutem Wohnen“ ist keine stationäre Pflege gemeint.
4. die Ziffer 14 der Anlage 5, die besagt, dass das Parken auf dem Grundstück und das Parken auf der Driburger Straße auf Anwohner beschränkt werden soll, nicht zu berücksichtigen.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 16.10.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2693/2012 Sitzungs-Datum: 08.11.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.7 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: "Innenentwicklung Heidelweg" in Köln-Sürth
2693/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.beschließt nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für die Grundstücke Heidelweg 22 bis 28 sowie Sürther Hauptstraße 227, 235 und 237 – Ar¬beitstitel: "Innenentwicklung Heidelweg" in Köln-Sürth– aufzustellen mit dem Ziel, eine Wohnbebauung festzusetzen;
2.nimmt das städtebauliche Planungskonzept –"Innenentwicklung Heidelweg" in Köln-Sürth– mit drei alternativen Planungsvarianten zur Kenntnis;
3.beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 mit allen Planungsvarianten.

Sachstand

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 21.11.2012.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2703/2012 Sitzungs-Datum: 08.11.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.8 Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 76441/02
Arbeitstitel: "Am Lusthaus" in Köln-Rath/Heumar
2703/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.den Aufstellungsbeschluss vom 09.12.2010 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 76441/02 um Grundstücksteile der Parzellen 319/131, 320/131, 1564 und 439 (östlich der Lützerathstraße 139 bis 139 c) in Köln-Rath/Heumar —Arbeitstitel: "Am Lusthaus" in Köln-Rath/Heumar— zu erweitern;
2.den Bebauungsplan-Entwurf 76441/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen nördlich der Straßenrandbebauung Lützerathstraße, östlich der Straßenrandbebauung Rather Kirchweg, südlich der landwirtschaftlichen Fläche An der Leichten Hecke und westlich des Fichtenhofes und ein Grundstücksstreifen östlich der Lützerathstraße 139 bis 139 c
(Gemarkung Rath, Flur 77, Flurstücke 979/182, 978/182, 182/2, 182/1, 237/133, 236/133, 278/132, 277/132, 276/132 und teilweise 129/2, 358/129, 319/131, 320/131, 1564 und 439) nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 21.08.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2707/2012 Sitzungs-Datum: 08.11.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

5.1 Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld;
hier: Ergebnis des moderierten Bürgerbeteiligungverfahrens und Beschluss über das weitere Verfahren
2707/2012

Beschluss:

1.Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt das Ergebnis des moderierten Bürger-beteiligungsverfahrens zur Definition von Zielen und Inhalten der Bauleitplanung für das Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld zur Kenntnis.
2.Entfällt, da in der Zuständigkeit des Ausschusses für Schule und Weiterbildung.
3.Der Stadtentwicklungsausschuss
3.1beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse aus der moderierten Bürgerbeteili-gung zu konkretisieren und zu prüfen, wie diese in ein Wettbewerbsverfahren einfließen können;
3.2beauftragt die Verwaltung, ein geeignetes Wettbewerbsverfahren vorzubereiten und die Finanzierung sicherzustellen. Das Wettbewerbsformat mit den Vorgaben für den Auslobungstext und Angaben zu den Kosten wird dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt;
3.3beschließt, das Ergebnis des Wettbewerbs der Öffentlichkeit nach Modell 2 (Abendveranstaltung) vorzustellen und der Bezirksvertretung Ehrenfeld und dem Stadtentwicklungssausschuss zum Beschluss über die Vorgaben des aufzustellenden Bebauungsplanes vorzulegen;
3.4beschließt, vor der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen.

Sachstand

Das Gutachterverfahren wurde durchgeführt. Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2734/2012 Sitzungs-Datum: 08.11.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.3 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungs-planes 59440/03 und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Weiden-Süd/Teilbereich Grünzug West in Köln-Weiden, 3. Änderung
2734/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 59440/03 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet westlich Kronstädter Straße in Köln-Weiden —Arbeitstitel: Weiden-Süd/Teilbereich Grünzug West in Köln-Weiden, 3. Änderung— einzuleiten mit dem Ziel, entlang der Kronstädter Straße eine zweigeschossige Wohnbebauung (Anlage 2.3) festzusetzen.
2.die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2.

Sachstand

Der Bebauungsplan hat bis 15.05.2014 offen gelegen.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2743/2012 Sitzungs-Datum: 08.11.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.9 Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 68360/05
Arbeitstitel: Gewerbegebiet östlich Claudiusstraße in Köln-Immendorf
2743/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.den Aufstellungsbeschluss vom 26.11.2002 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 68360/05 um das Gebiet des Wendekreises in der Claudiusstraße —Arbeitstitel: Gewerbegebiet östlich Claudiusstraße in Köln-Immendorf— zu erweitern;
2.den Bebauungsplan-Entwurf 68360/05 für das Gebiet zwischen Claudiusstraße, Giesdorfer Allee, Kiesgrubenweg, Bundesautobahn (BAB)-An¬schluss¬stelle Ro-denkirchen, BAB 555 und der Grundstücksgrenze nördlich des Wendehammers der Lambertstraße in Köln-Immendorf nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stel-lungnahmen öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 21.08.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2758/2012 Sitzungs-Datum: 08.11.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 59440/03
Arbeitstitel: Weiden-Süd/Teilbereich Grünzug West in Köln-Weiden, 2. vereinfachte Änderung gemäß § 13 Baugesetzbuch westlich Ignystra-ße
2758/2012

Beschluss: (Rat am 15.11.2012)

Der Rat beschließt
1.über die zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 59440/03 eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2.die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 59440/03 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet der noch unbebauten Fläche zwischen Bistritzer Straße, Kronstädter Straße, Ignystraße und Beller Weg in Köln-Weiden –Arbeitstitel: Weiden-Süd/Teilbereich Grünzug West in Köln-Weiden, 2. vereinfachte Änderung westlich Ignystraße– nach § 10 Absatz 1 Baugesetz-buch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 20.12.2012 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3421/2012 Sitzungs-Datum: 08.11.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.4 Änderung des Beschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: "Stadtteilzentrum Berliner Straße" in Köln-Mülheim
3421/2012

Der Stadtentwicklungsausschuss genehmigt nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

Beschluss:

Gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW i.V.m. § 10 der Hauptsatzung beschließen wir
1.den Plangeltungsbereich wie in Anlage 1 dargestellt auf den Bereich westlich der Berliner Straße südlich der Von-Sparr-Straße (Hausnummern Berliner Straße 5 bis 61) zu korrigieren.
2.in den Bebauungsplan in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 1, letzte Alternative, BauGB nur Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB zu treffen.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 21.08.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3533/2012 Sitzungs-Datum: 08.11.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

9.2 Städtebauliches Planungskonzept "Waldbadviertel – Langendahlweg" in Köln-Ostheim, 1. Änderung
Stellungnahme der Bezirksvertretung Kalk zu den Ergebnissen der früh-zeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung desBebauungsplan-Entwurfes
3533/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich "Wald-badviertel – Langendahlweg" in Köln-Ostheim, 1. Änderung, einen Bebauungsplan-Entwurf unter teilweiser Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretung Kalk zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 05.07.2012 gemäß der Anlage 3 auszuarbeiten.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 29.01.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0321/2012 Sitzungs-Datum: 13.12.2012 Zuständig: 66 Anlage: 1

11.10 Baubeschluss für die Sanierung des Offenbachplatzes im Rahmen des Projektes Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz und Baubeschluss für die Umgestaltung der umliegenden Straßen 0321/2012

Geänderter Beschluss: (Rat am 18.12.2012)

1.
Der Rat beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln auf der Grundlage der Entwurfsplanung mit der Ausführung der Freianlagen innerhalb des Projekts „Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz“. Hierbei handelt es sich um den Offenbachplatz sowie die Wiederherstellung der an Oper und Schauspiel angrenzenden Gehwegbereiche ohne die Möblierung auf dem Offenbachplatz gemäß Anlage 1.
Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Objektplaner WES und Partner, Hamburg die Bruttogesamtkosten der Freianlagen auf der Grundlage der Entwurfsplanung mit 2.432.473 € berechnet hat. Das Ergebnis der Kostenberechnung ist vom externen Projektsteuerer geprüft worden, die Einhaltung der Kostenobergrenze wurde bestätigt. Der Rat folgt dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes, die geprüften Kosten auf maximal netto 2,1 Mio. Euro festzuschreiben. Zugleich beauftragt der Rat die Verwaltung, weitergehende Kosteneinsparungen über mögliche Standardreduzierungen zu erreichen, beispielsweise bei der Auswahl der Platzmöblierung und der gestalterischen Elemente auf der Platzfläche. Die Entscheidung über die Möblierung und gestalterische Ausgestaltung des Platzes mit z.B. Pflanztrögen wird deshalb aus der aktuellen Beschlussfassung ausdrücklich abgekoppelt und zur gesonderten Beschlussfassung vorgelegt.
In diesem Zuge soll die Verwaltung ihre Möglichkeiten ausschöpfen, statt durch eigenes Tun über eine Außengastronomiesatzung für den Offenbachplatz ein einheitliches Erscheinungsbild auf der Platzfläche sicherzustellen.
Die Kosten der Freianlagen sind in den limitierten Bruttobaukosten der Gesamtmaßnahme von 253.000.000 € enthalten, diese werden nicht überschritten.
Die benötigten Mittel für die Freianlagen in Höhe von 2.432.473 € sind innerhalb des Gesamtbudgets von 253.000.000 €, das durch

Sachstand

Die Bauarbeiten zur Umgestaltung der o.g. Straßen haben im Juli 2014 begonnen. Die Vorlage ist damit erledigt.

Kreditaufnahmen vorfinanziert wird, in den Wirtschaftsplänen der Bühnen veranschlagt. Kreditaufnahmen werden als Zwischenfinanzierung in die Finanzierung der Gesamtmaßnahme eingerechnet.
2.
Der Rat beauftragt die Verwaltung für die Umgestaltung der umliegenden Straßen (Glockengasse, Krebsgasse und Brüderstraße) auf Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung die Ausführungsplanung zu erstellen und nach Sicherstellung der Finanzierung die Maßnahme umzusetzen. Gleichzeitig stellt der Rat den Bedarf zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahme fest. Der Rat folgt dem Vorschlag des Rechungsprüfungsamtes, die geprüften Kosten auf netto 1,25 Mio. Euro festzusetzen.
3.
Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgelegte Straßenplanung im Rahmen einer Anliegerinformationsveranstaltung vorzustellen.
4.
Bei der Gestaltung der Platzoberfläche ist sicherzustellen, dass der Offenbachplatz barrierefrei zu begehen ist.

Vorlage: 1225/2012 Sitzungs-Datum: 13.12.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungs-planes 77349/04 Blatt 2
Arbeitstitel: "Westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 2. Änderung
1225/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 77349/04 Blatt 2 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet zwischen der Autobahn A 59, der Frankfurter Straße (B 8), der Stadtgrenze von Köln/Troisdorf und der Bundesbahnstrecke Köln - Troisdorf in Köln-Porz-Lind —Arbeitstitel: "Westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 2. Änderung— einzuleiten.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 29.01.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1569/2012 Sitzungs-Datum: 13.12.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

7.11 92. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 8, Köln-Kalk
Arbeitstitel: Ehemalige Stadtbahn-Wendeschleife in Köln-Merheim
hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss
1569/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt
1.für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) in der Anlage 2 dargestellten Bereich eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel einzuleiten, Grünfläche in Wohnbaufläche umzuwandeln;
2.auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzichten, da die Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan bereits stattgefunden hat;
3.die 192. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 8, Köln-Kalk –Arbeitstitel: Ehemalige Stadtbahn-Wendeschleife in Köln-Merheim– gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der gemäß § 5 BauGB als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Begründung und Umweltbericht offenzulegen.

Sachstand

Die Änderung ist rechtskräftig und die Vorlage somit erledigt.

Vorlage: 1684/2012 Sitzungs-Datum: 13.12.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: Bahnstraße in Köln-Rodenkirchen
1684/2012

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren für den Planbereich zwischen der Stadtbahnlinie 16 im Osten, der Friedrich-Ebert-Straße im Süden, der Konrad-Adenauer-Straße im Westen und den Flurstücken 281, 273 und 75 im Norden –Arbeitstitel: Bahnstraße in Köln-Rodenkirchen– aufzustellen mit dem Ziel, eine gewerbliche Nutzung, ein Mischgebiet und eine Wohnbebauung mit den Vorgaben:

1. die neue Anlage 6 der Planung des Gebietes zugrunde zu legen,
2. in dem Mischgebiet die ausgeübten Gewerbenutzungen zu erhalten,
3. auf eine vertikale Gliederung des Mischgebietes zu verzichten,
4. die Verwaltung zu bitten, mit den Grundstückseigentümern über einen Verbleib der Kölner Kammeroper am Standort Friedrich-Ebert-Str. zu verhandeln.
Festzusetzen;
2.den Aufstellungsbeschluss vom 08.02.2007 zu dem Planverfahren –Arbeitstitel: Südlich Frankstraße in Köln-Rodenkirchen– wieder aufzuheben.

Sachstand

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.01.2013 bekannt gemacht.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2081/2012 Sitzungs-Datum: 13.12.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.2 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 67490/07
Arbeitstitel: Neusser Straße/Niehler Gürtel in Köln-Weidenpesch, 1. Än-derung
2081/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 67490/07 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet südlich der Friedrich-Karl-Straße, westlich des Niehler Kirchwegs und der hieran anschließenden Grünfläche mit der Flurstücksnummer 2713, nördlich der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 1958 und 1959 sowie östlich der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 1184 und 1860 —Arbeitstitel: Neusser Straße/Niehler Gürtel in Köln-Weidenpesch, 1. Änderung— einzuleiten mit dem Ziel, das Grundstück des ehemaligen Nippeser Hallenbades einer neuen Nutzung als Schul- und Kindergartenstandort zuzuführen.

Sachstand

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.01.2013 bekannt gemacht.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2410/2012 Sitzungs-Datum: 13.12.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

7.3 188. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 1, Köln-Innenstadt
Arbeitstitel: Rheinparkhallen/Staatenhaus in Köln-Deutz
hier: Offenlagebeschluss
2410/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.stellt fest, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine für den Flächennutzungsplan relevanten Stellungnahmen eingegangen sind;
2.beschließt, die 188. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) —Arbeitstitel: Rheinparkhallen/Staatenhaus in Köln-Deutz— gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der gemäß § 5 Absatz 5 BauGB als Anlage beigefügten Begründung offenzulegen.

Sachstand

Die Änderung ist rechtskräftig und die Vorlage somit erledigt.

Vorlage: 2630/2012 Sitzungs-Datum: 13.12.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

7.4 185. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 1, Köln-Deutz
Arbeitstitel: "Messe City" in Köln-Deutz
hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss
2630/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.für den planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel einzuleiten, die Flächen entsprechend der Anlage 3 darzustellen;
2.auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzichten, da die Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan 68459/02 –Arbeitstitel: 2. Änderung ICE-Terminal Messe in Köln-Deutz– bereits stattgefunden hat;
3.die 185. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der gemäß § 5 BauGB als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Begründung offenzulegen.

Sachstand

Die Änderung ist rechtskräftig und die Vorlage somit erledigt.

Vorlage: 2640/2012 Sitzungs-Datum: 13.12.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: Braunsfelder Markt in Köln-Braunsfeld
2640/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt
1.nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB), ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für den Bereich des Flurstückes 1833, Flur 77, Gemarkung Müngersdorf –Arbeitstitel: Braunsfelder Markt in Köln-Braunsfeld– einzuleiten mit dem Ziel, das Planungsrecht zur Errichtung von Geschosswohnungsbau mit circa 70 Wohneinheiten, eines Marktplatzes sowie einer Fuß- und Radwegeverbindung zu schaffen;
2.die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2.

Sachstand

Der Einleitungsbeschluss wurde am 6.3.2013 bekannt gemacht. Die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 17.4.2013.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2679/2012 Sitzungs-Datum: 13.12.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

14.1 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 756
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Zoologischer Garten in Köln-Nippes
2679/2012

Sachstand

Die Aufhebung ist seit 26.06.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 756 für das Gebiet Stammheimer Straße, Riehler Platz, Pionierstraße, Boltensternstraße, An der Schanz, Niederländer Ufer, Tiergartenstraße, Riehler Straße und bis zur Stammheimer Straße in Köln-Nippes —Arbeitstitel: Zoologischer Garten in Köln-Nippes— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetz-buch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2.von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Vorlage: 2783/2012 Sitzungs-Datum: 13.12.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

8.2 Städtebauliches Planungskonzept
Arbeitstitel: Griesberger Straße in Köln-Esch/Auweiler
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
2783/2012

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 07.05.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Griesberger Straße in Köln-Esch/Auweiler— zur Kenntnis;
2.beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 1.

Vorlage: 2816/2012 Sitzungs-Datum: 13.12.2012 Zuständig: 67 Anlage: 1

6.3 Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Köln
2816/2012

Beschluss: (Rat am 18.12.2012)

Der Rat nimmt den Inhalt der Anlage 1 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Landschaftsplan gemäß den unter den Ziffern 2.2 bis 2.7 aufgeführten Vorschlägen fortzuschreiben.
Der Rat beschließt, für die Harmonisierung des Landschaftsplans mit der Kölner Grünflächenordnung entsprechend der Ziffer 2.1 in Anlage 1
-gem. § 29 in Verbindung mit § 27 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (LG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung, die 11. Änderung des Landschaftsplans Köln einzuleiten,
-den Einleitungsbeschluss gem. § 27b LG NRW ortsüblich bekannt zu machen,
-die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 27b LG NRW in Form einer öffentlichen Darlegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 27a Abs. 1 LG NRW durchzuführen.

Sachstand

Es wird auf die Vorlage 2800/2013 verwiesen. Der Beschluss ist somit erledigt.

Vorlage: 3296/2012 Sitzungs-Datum: 13.12.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.5 Beschluss über die Offenlage betreffend den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70439/07
Arbeitstitel: Flamme Möbel in Köln-Poll
3296/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Entwurf zum Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70439/07 für das Eckgrundstück Rolshover Straße, südlich Ernst-Weyden-Straße in Köln-Poll —Arbeitstitel: Flamme Möbel in Köln-Poll— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleu-nigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Sachstand

Die Offenlage des Bebauungsplanes erfolgte bis zum 18.02.2013.
Der Bebauungsplan ist seit 26.06.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3334/2012 Sitzungs-Datum: 13.12.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.6 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 75395/02
Arbeitstitel: Hertzstraße in Köln-Porz
3334/2012

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 75395/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der Siemensstraße, der Ohmstraße, der Wattstraße und einem Bereich östlich der Planckstraße —Arbeitstitel: Hertzstraße in Köln-Porz— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.
Dabei sind die nachfolgend aufgeführten Änderungen zu beachten:

1.Grünordnerische Festsetzungen

5.6.1. Allgemeine Anforderungen (S. 10)
Neufassung:
Die Stadt Köln hat für Pflanzmaßnahmen und Pflanzqualitäten von Bäumen und Sträuchern die „Grundsätze zur gestalterischen Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zur Bemessung von Ersatzgeldern in Bebauungsplänen“ mit Stand vom 04.01.2012 entwickelt. Diese Grundsätze werden als Norm in den Bebauungsplan übernommen, um einheitliche Maßstäbe für alle Vorhaben auf dem Gebiet der Stadt Köln zu fixieren.
Im städtebaulichen Vertrag soll festgelegt werden, dass die Ablösung der Kostenerstattung nach der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a-135c BauGB vom 15. Dezember 2011 nach §7 wegen der zeitlichen Dauer des Projektes nicht in Anspruch genommen werden kann. Es sind die tatsächlich anfallenden Kosten entsprechend §3 jeder Ersatzpflanzung zu entrichten. In einem Baumkataster werden alle Bäume auf dem zu bebauenden Grundstück erfasst. Die voraussichtlich zu fällenden Bäume werden bezeichnet und die Stadt wird in Zusammenarbeit mit der GEWOG Porz eG Standorte für die Ersatzpflanzungen benennen. Hierfür sind auch Flächen der Stadt Köln mit ein zu beziehen. Als Ausgleich können auch Baumpflanzungen zum kurzfristigen Ersatz von abgängigen Bäumen aus dem

Sachstand

Die Offenlage des Bebauungsplanes erfolgte bis zum 18.02.2013.
Der Bebauungsplan ist seit 09.10.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Straßenbegleitgrün an Porzer Straßen und Ufern gelten.

Eingriff/Ausgleich (S. 18):
Anfügen:
Hierbei ist in einem Städtebaulichen Vertrag der Ausgleich der Pflanzungen festzulegen. Gefällte Bäume sollen nach Möglichkeit durch Neupflanzungen in den Grünzügen im Stadtbezirk Porz ausgeglichen werden. Siehe 5.6.1

Pflanzen (S. 29):
Anfügen:
Das verbleibende Ausgleichserfordernis wird durch Ausgleichspflanzungen im Stadtbezirk Porz abgelöst.
Textliche Festsetzungen:
Baumneupflanzungen: Die Anpflanzverpflichtungen für die Bäume sind als Ersatz gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Köln für die erforderlichen Baumrodungen anzurechnen, sofern sie einen Stammumfang von mindestens 20/25 cm in 1m Höhe aufweisen

2.Im Bereich Klima und Luft – Erneuerbare Energien / Energieeffizienz (S. 25) ist im Bereich Ziele des Umweltschutzes auf die aktuellen Fassungen der Gesetze und Verordnungen zu verweisen.

3.In Gesprächen mit dem Investor soll darauf hingewirkt werden, dass die Gebäude in einem besseren Energiestandard als der gültigen EnEV errichtet werden, z. B. im Standard „kFW-Effizienzhaus 55“ oder als Passivhaus.

4Im städtebaulichen Vertrag ist auch dafür Sorge zu tragen, dass der von der GEWOG anzulegende Spielplatz von dieser in einem festzulegenden Umfang durch Spielgeräte ausgestattet und dauerhaft erhalten wird.

Vorlage: 3364/2012 Sitzungs-Datum: 13.12.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.7 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorha-benbezogener Bebauungsplan) Nummer 74500/04
Arbeitstitel: Hyazinthenweg in Köln-Dellbrück
3364/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74500/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen dem Erholungsgebiet "Höhenfelder See" im Norden, der "Heidesiedlung/Heide Karree" im Osten und der Siedlung am Schilfweg im Südwesten —Arbeitstitel: Hyazinthenweg in Köln-Dellbrück— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Sachstand

Die Offenlage des Bebauungsplanes erfolgte bis zum 18.02.2013.
Der Satzungsbeschluss liegt seit 08.04.2014 vor.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3485/2012 Sitzungs-Datum: 13.12.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

14.2 Aufhebung des Bebauungsplanes 68529/03
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Leverkusener Straße in Köln-Flittard
3485/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes 68529/03, gekennzeichnet mit den Buchstaben A bis J, für das Gebiet zwischen der Gemeindegrenze Leverkusen im Norden und der Alradstraße im Süden (westlich wird das Gebiet durch eine Bahnanlage begrenzt, östlich durch das Werksgelände der Bayer AG) in Köln-Flittard —Arbeitstitel: Leverkusener Straße in Köln-Flittard— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2.von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Sachstand

Die Aufhebung des Bebauungsplanes hat bis 18.02.2013 offen gelegen.
Die Aufhebung ist seit 26.06.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3491/2012 Sitzungs-Datum: 13.12.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

9.1 Städtebauliches Planungskonzept
"Hohenstaufenstraße/Steinstraße" in Köln-Porz-Gremberghoven
Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der früh-zeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Be-bauungsplan)
3491/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich "Hohenstaufenstraße/Steinstraße" in Köln-Porz-Gremberghoven einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) entsprechend dem auf einer Mehrfachbeauftragung basierenden Vorschlag der Verwaltung (Anlage 3) auszuarbeiten. Dabei soll der von der Bezirksvertretung Porz vorgebrachten Forderung, den gesamten Ausgleich des Eingriffs in die Aue zwischen Zündorf und Langel zu legen, Rechnung getragen werden.

Sachstand

Der Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplanes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) erfolgte am 13.12.2012. Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3606/2012 Sitzungs-Datum: 13.12.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

14.3 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit dem Arbeitstitel: Josef-Linden-Weg in Köln-Porz-Gremberghoven
3606/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den am 13.06.2006 gefassten Einleitungsbeschluss für das Gebiet zwischen der ICE-Trasse Köln-Hauptbahnhof - Flughafen und dem Josef-Linden-Weg (Übersichtskarte siehe Anlage 1) –Arbeitstitel: Josef-Linden-Weg in Köln-Porz-Gremberghoven– aufzuheben.

Sachstand

Die Aufhebung ist seit 09.01.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3607/2012 Sitzungs-Datum: 13.12.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.8 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Kinderklinik Amsterdamer Straße in Köln-Riehl
3607/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet westlich der Amsterdamer Straße, südlich der Kinderklinik, östlich der Wohnbebauung der De-Vries-Straße und nördlich der Wohnbebauung der Nägelistraße —Arbeitstitel: Kinderklinik Amsterdamer Straße in Köln-Riehl— aufzustellen mit dem Ziel, ein allgemeines Wohngebiet mit einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2 sowie einer drei- bis viergeschossigen Bebauung festzusetzen.

Sachstand

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschluss wurde am 02.10.2013 bekannt gemacht.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3736/2012 Sitzungs-Datum: 13.12.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 69450/10
Arbeitstitel: "Deutzer Feld" in Köln-Kalk
3736/2012

Beschluss: (Rat am 18.12.2012)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf 69450/10 für das Gebiet zwischen den erhöht liegenden Bahnanlagen im Nordwesten und Südwesten, dem Walter-Pauli-Ring und dem westlich der Straße des 17. Juni gelegenen Baugebiet im Osten und der das Plangebiet im Norden begrenzenden Bahnflächen —Arbeitstitel: "Deutzer Feld" in Köln-Kalk— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2.den Bebauungsplan 69450/10 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nord-rhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Flurstücke 793, 847, 848, 862, 863, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 882, 883, 948, 947 der Gemarkung Deutz, Flur 33 und teilweise über Flurstück 389 der Gemarkung Kalk, Flur 21 und teilweise über Flurstück 961 Gemarkung Deutz, Flur 33.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 13.02.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4163/2012 Sitzungs-Datum: 13.12.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 67458/07
Arbeitstitel: Brandenburger Straße Teilbereich A in Köln-Altstadt/Nord
4163/2012

Beschluss: (Rat am 18.12.2012)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nummer 67458/07 für das Gebiet zwischen Brandenburger Straße, Domstraße, Altenberger Straße und Johannisstraße sowie für den Bereich Johannisstraße 43 bis 47 und Breslauer Platz 2 (Flurstücke 575, 576, 460, 461, 462, 463, Gemarkung Köln, Flur 28) in Köln-Altstadt/Nord –Arbeitstitel: Brandenburger Straße in Köln-Altstadt/Nord– abgegebene Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2.den Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes Nummer 67458/07 –Arbeitstitel: Brandenburger Straße in Köln-Altstadt/Nord– in Teilbereich A und Teilbereich B gemäß Anlage 1 aufzuteilen;
3.den Bebauungsplan Nummer 67458/07 –Arbeitstitel: Brandenburger Straße Teilbereich A in Köln-Altstadt/Nord– für das Gebiet zwischen Brandenburger Straße, Domstraße, Altenberger Straße und Johannisstraße mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeord-nung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung;
4.das Bebauungsplanverfahren für Teilbereich B entsprechend dem Abwägungsvorschlag in Anlage 3, Nummer 3 und Nummer 4, als separates Verfahren fortzuführen;
5.die Teilaufhebung des unterliegenden Durchführungsplanes A Nummer 6644 Nb 1/03 (67457/03) für das Gebiet zwischen Brandenburger Straße, Johannisstraße, Altenberger Straße, Maximinenstraße und Domstraße –Arbeitstitel: Baublock zwischen Jakordenstraße, Johannisstraße, Brandenburger Straße und Domstraße in Köln-Altstadt/Nord–, der im Bereich des

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 06.02.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Planungsgebietes keinen qualifizierten Bebauungsplan, sondern einen Fluchtlinienplan darstellt, als Satzung.

Vorlage: 4191/2012 Sitzungs-Datum: 13.12.2012 Zuständig: 67 Anlage: 1

6.5 Rheinboulevard - Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard
hier: Baubeschluss 2. Bauabschnitt/Ufertreppe
4191/2012

Beschluss: (Rat am 18.12.12)

Der Rat beschließt den Bau der Ufertreppe des Rheinboulevards mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 11,5 Mio. €.
Er beschließt für die Ausbaukosten eine Teilfreigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 2.153.389 € im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, bei Finanzstelle 6700-1301-1-9730 / Regionale 2010 – Rheinboulevard, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2012.
Die Freigabe erfolgt gem. § 82 GO NW (Fortführungsmaßnahme und förderrechtliche Verpflichtung).

Sachstand

Der Ausbau des 2. Bauabschnittes (Bau der Ufertreppe) erfolgt seit August 2013. Der Bauablauf ging zügiger vonstatten, als zu Baubeginn prognostiziert. Die Fertigstellung ist inklusive von einigen vorgezogenen Arbeiten des 3. Bauabschnittes (Errichtung der Staffagewand und Verblendung der Hochwasserschutzwand) bis Ende April 2015 terminiert.
Ende April soll sich der Ausbau des 3. Bauabschnittes nahtlos anschließen.

Vorlage: 4201/2012 Sitzungs-Datum: 13.12.2012 Zuständig: 61 Anlage: 1

16.1 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Trankgasse Bauabschnitt 2 des Gesamtkonzeptes zur städtebaulichen Verbesserung der Domumgebung; hier: Auftrag zur Entwurfsplanung - Planungsbeschluss
4201/2012

Geänderter Beschluss (Rat am 18.12.2012)

Der Rat beschließt,
1. kurzfristig auf der Grundlage der vom Architekturbüro Allmann, Sattler und Wappner im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes für die Domumgebung bislang vorgelegten Planungsstudien die weitere Entwurfsplanung für den Bauabschnitt 2 (Bereich Trankgasse) zu erarbeiten. Ziel ist es, die notwendigen Abriss- und Rohbaumaßnahmen zusammen mit den Leistungen für Bauabschnitt 1 auszuschreiben. Diese Ausschreibung ist für Frühjahr 2013 geplant;
Zur Finanzierung der benötigten Mittel in Höhe von 138.375 Euro beschließt der Rat für das Jahr 2012 die Bereitstellung und Freigabe einer außerplanmäßigen Auszahlung in gleicher Höhe im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei neuer Finanzstelle 6901-1202-1-0510 Domumgebung II BA. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im gleichen Teilfinanzplan sowie gleicher Teilplanzeile bei Finanzstelle 6901-1202-1-0500 Umgestaltung Dionysoshof (I BA).
2. die im Bauabschnitt 2 angedachten baulichen Änderungen für den Domtreppen-tunnel zurückzustellen;
3. die Entwurfsplanung inklusive Kostenberechnung in Form eines Dringlichkeitsbeschlusses zeitnah vorzulegen, damit eine gemeinsame Ausschreibung mit Gewerken des Bauabschnitts 1 erreicht werden kann.

Sachstand

Die Vergabe der Planungsleistungen für die Objektplanung befindet sich in der Vorbereitung.
Unabhängig davon konnte der Abriss der Betonpilze an der Trankgasse als baulicher Bestandteil des BA 2 zeitlich vorgezogen und in die Abrissarbeiten des Bauabschnittes 1 (Östl. Domumgebung) integriert werden.

Vorlage: 4044/2012 Sitzungs-Datum: 17.01.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.2 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nummer 59579/05
Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven
4044/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf Nummer 59579/05 mit gestalterischen Festsetzungen für das Plangebiet nordöstlich des Norfer Weges, nordöstlich der Grundstücke Norfer Weg 6 - 18, nordwestlich des Grundstücks Sinnersdorfer Straße 66 - 68 (Edeka-Markt) sowie südwestlich der Sinnersdorfer Straße Richtung Worringer Landstraße mit einer Tiefe von circa 100 m in Köln-Roggendorf/Thenhoven —Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 27.11.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4252/2012 Sitzungs-Datum: 17.01.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

15.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Dellbrück
Arbeitstitel: Hatzfeldstraße in Köln-Dellbrück
4252/2012

Beschluss: (Rat am 05.02.2012)

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Dellbrück –Arbeitstitel: Hatzfeldstraße in Köln-Dellbrück–für den Bereich westlich der Mielenforster Straße zwischen Hatzfeldstraße und Flurstück Nummer 2658, südlich der Hatzfeldstraße bis zur südlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke Nummern 2654 bis 2658, 2435, 2436, 2438, 2431, 2371 bis 2373, 2223, 2154 sowie 2156, nördlich der Hatzfeldstraße unter Einbezug der Flurstücke Num-mern 2283 bis 2294, 2316 bis 2318, 2531, 2532, 1949, 2018 bis 2021, 1994 bis 1997, 1715 sowie 2375 bis 2380, beiderseits der Radiumstraße und östlich des Grafenmühlwegs zwischen Hatzfeldstraße und Flurstück Nummer 2156 in Köln-Dellbrück in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 29.01.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4393/2012 Sitzungs-Datum: 17.01.2013 Zuständig: 15 Anlage: 1

5.5 Einrichtung einer Task Force für Studentisches Wohnen
4393/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung 4 - Ehrenfeld nicht zu folgen und beauftragt die Verwaltung, die Arbeit der dezernatsübergreifenden Arbeitsgemeinschaft mit dem Ziel fortzusetzen, die Studentische Wohnversorgung in Köln weiter zu fördern.

Sachstand

Der Beschluss ist in der Umsetzung.

Vorlage: 4533/2012 Sitzungs-Datum: 17.01.2013 Zuständig: 15 Anlage: 1

16.1 Einleitung von Maßnahmen zur Behebung der studentischen Wohnungsnot in Köln
4533/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, der Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung 3 - Lindenthal nicht zu folgen und beauftragt die Verwaltung, die Arbeit der dezernatsübergreifenden Arbeitsgemeinschaft mit dem Ziel fortzusetzen, die Studentische Wohnversorgung in Köln weiter zu fördern.

Sachstand

Der Beschluss ist in der Umsetzung.

Vorlage: 0060/2013 Sitzungs-Datum: 29.01.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

15.1 Satzung über eine zweite Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Rodenkirchen Arbeitstitel: "Auenviertel" in Köln-Rodenkirchen
0060/2013

Beschluss: (Rat am 05.02.2013)

Der Rat beschließt die Satzung über eine zweite Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Rodenkirchen –Arbeitstitel: "Auenviertel" in Köln-Rodenkirchen– für das Gebiet begrenzt durch die Weißer Straße, die Mettfelder Straße, die Grimmelshausenstraße, die Uferstraße, die Roonstraße, den Auenweg und die Grüngürtelstraße (hier auch die südlich gelegene Bebauung) in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 29.01.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0303/2013 Sitzungs-Datum: 29.01.2013

Zuständig: 61

Anlage: 1

15.2 Satzung über eine zweite Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Süd, Köln-Sülz Arbeitstitel: Eifelwall in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz
0303/2013

Beschluss: (Rat am 19.03.2013)

Der Rat beschließt die Satzung über eine zweite Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz –Arbeitstitel: Eifelwall in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz– für das Gebiet zwischen Luxemburger Straße, Eifelwall, Rudolf-Amelunxen-Straße und Hans-Carl-Nipperdey-Straße in Köln-Neustadt/Süd, Köln-Sülz in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Sachstand

Die Veränderungssperre gilt bis 29.05.2015. Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1707/2012 Sitzungs-Datum: 29.01.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.4 Bebauungsplan-Entwurf 63471/04
Arbeitstitel: Rochusplatz in Köln-Bickendorf
Ergebnis des qualifizierten Fachdiskurses zur Planung des Rochusplat-zes in Köln-Bickendorf und Beschluss über die Weiterführung des Be-bauungsplanverfahrens
1707/2012

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt das Ergebnis des qualifizierten Fachdiskurses zur Planung des Rochusplatzes in Köln-Bickendorf zur Kenntnis und beschließt:

1.Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren auf Grundlage des Bebauungsplan-Entwurfes 63471/04 –Arbeitstitel: Rochusplatz in Köln-Bickendorf- in mit nachfolgend aufgeführten Änderungen weiterzuführen.
•In Abstimmung mit dem Autor des Siegerentwurfes aus dem Wettbewerb von 1993 ist der westliche Teil des nördlichen Baukörpers um etwa 3 Grad nach Süden zu verschwenken (der Abstand der nördlichen Baukante zur Venloer Straße wird – sich nach Osten verjüngend – entsprechend vergrößert). Mit dieser Verschwenkung bleibt die von den „Künstlern für Bickendorf“ intendierte Möglichkeit einer Verlegung der Venloer Straße auch zu einem späteren Zeitpunkt erhalten.
•Ebenso wird der südlich gelegene Baukörper nach Osten verschoben, um die Sichtache Rochusstraße / Vitalisstraße zu erhalten (entsprechend des Vorschlags der „Künstler für Bickendorf“)
•Unabhängig von der Trassenführung der Venloer Straße sind Fahrbahn und Platzfläche des Plangebietes neu zu gestalten, um die gewünschte Verbindung von Bickendorf mit den südlich gelegenen Wohn- und Ge-werbegebieten zu erreichen.
•Die beabsichtigte Reduzierung der Lichtsignalanlagen auf der Venloer Straße (z.B. soll durch einen noch zu errichtenden Kreisverkehr an der Einmündung Wilhelm-Mauser-Straße) umgesetzt werden, sobald dies im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel möglich ist.
•Um eine homogenere städtebauliche Struktur zu erreichen, ist zu prüfen, ob im Kreuzungsbereich Venloer Straße/Äußere Kanalstraße

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 29.01.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

analog der seit 1994 entstandenen umliegenden Bebauung eine Erhöhung der vorgesehenen Gebäudehöhe auf fünf Vollgeschosse zzgl. Staffelgeschoss gewährleistet werden kann. Ebenso ist die Öffnung der Steubenstraße zu den „Vitalishöfen“ in den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

2. Den Bebauungsplan-Entwurf 63471/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das
Gebiet zwischen Venloer Straße, Äußere Kanalstraße, nördliche Grenze der Grundstücke Steubenstraße 20 - 24 und 19 - 23, Vitalisstraße, östliche und nördli-che Gebäudekante des Hochhauses Venloer Straße 603 und Wilhelm-Mauser-Straße —Arbeitstitel: Rochusplatz in Köln-Bickendorf— zu ändern und erneut in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB nach § 3 Ab-satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut öffentlich auszulegen.

Vorlage: 3457/2012 Sitzungs-Datum: 29.01.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.6 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 64509/02 Arbeitstitel: Gewerbegebiet Hugo-Junkers-Straße in Köln-Longerich
3457/2012

Geänderter Beschluss: (Rat am 18.06.2013)

Der Rat beschließt
1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 64509/02 für das Gebiet des ehemaligen Verschiebebahnhofs Köln-Nippes zwischen der Hugo-Junkers-Straße und der DB-Strecke Köln - Neuss sowie nördlich der Bahnunterführung Longericher Straße in ei-ner Tiefe von rund 510 m in Köln-Longerich — Arbeitstitel: Gewerbegebiet Hugo-Junkers-Straße in Köln-Longerich — abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan-Entwurf 64509/02 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. den Bebauungsplan 64509/02 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekannt-machung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) — jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung — als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 17.07.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4024/2012 Sitzungs-Datum: 29.01.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.1Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorha-benbezogener Bebauungsplan) Nummer 70493/03 Arbeitstitel: Düsseldorfer Straße in Köln-Mülheim, 2. Änderung 4024/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70493/03 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der westlichen Straßenbegrenzungslinie Am Faulbach, entlang der südwestlichen Grenze der öffentlichen Grünfläche, der südlichen Grenze des Stammheimer Ufers, dann der Knödellinie des Mischgebietes folgend bis zur Straße Am Faulbach —Arbeitstitel: Düsseldorfer Straße in Köln-Mülheim, 2. Änderung— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 17.07.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4135/2012 Sitzungs-Datum: 29.01.2013

Zuständig: 61

Anlage: 1

10.6 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) -Neufassung-
Arbeitstitel: Magnusstraße in Köln-Altstadt/Nord
4135/2012

Geänderter Beschluss: (gemäß Anlage 9)

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Flurstück 575 und einen Teilbereich des städtischen Flurstücks 583 der Flur 21 der Gemarkung Köln in Köln-Altstadt/Nord –Arbeitstitel: Magnusstraße in Köln-Altstadt/Nord– einzuleiten mit dem Ziel, insbesondere Art und Maß des Vorhabens festzusetzen;
2.nimmt das vorhabenbezogene Planungskonzept zur Kenntnis;
3.beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Modell 1 (Auslegung der Planung im Bürgeramt Innenstadt).

Sachstand

Der Einleitungsbeschluss wurde am 20.02.2013 bekannt gemacht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.02. bis 21.03.2013 durchgeführt. Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4300/2012 Sitzungs-Datum: 29.01.2013 Zuständig: 67 Anlage: 1

10.2 Grüngürtel: Impuls 2012
4300/2012

Geänderter Beschluss: (Rat am 30.04.2013)
1.
Der Rat nimmt das im Auftrag der Kölner Grün Stiftung für den Äußeren Grüngürtel erarbeitete Entwicklungskonzept „Grüngürtel: Impuls 2012“ als Schenkung an.
2.
Der Rat beschließt das Entwicklungskonzept „Grüngürtel: Impuls 2012“ als grundsätzliche Handlungsempfehlung und strategischen Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung und Unterhaltung des Äußeren Grüngürtels.
3.
Über die Realisierung einzelner Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept „Grüngürtel: Impuls 2012“ sind nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans durch die zuständigen Ratsgremien Einzelentscheidungen zu treffen.
4.
Der Rat stimmt der „Charta Äußerer Grüngürtel“ (siehe Anlage) zu und bittet den Oberbürgermeister, die Charta zu unterzeichnen, nachdem im Text der Charta der hervorgehobene Satz eingefügt wurde:
„Im Bewusstsein ihrer Verantwortung für die Erhaltung des Überlieferten und als Zukunftsperspektive für die nachfolgenden Generationen erklärt der Rat der Stadt Köln, den Äußeren Grüngürtel langfristig zu sichern und entsprechend der vorliegenden Gesamtkonzeption weiter entwickeln zu wollen.
Die Teilbereiche, die als Denkmal eingetragen sind, werden mit Achtsam-keit betrachtet.
Der Rat bekräftigt ….

Sachstand

Nach Annahme der Schenkung des Konzeptes „Grüngürtel Impuls Köln“ und Unterzeichnung der Grüngürtel-Charta durch den Rat am 30.04.2013 konnten bereits einige Teilmaßnahmen durchgeführt werden. Im Sachstandsbericht sind fertiggestellte, sich in der Ausführung und in der Planung befindliche Maßnahmen dokumentiert. Der Bericht wird laufend fortgeschrieben und in regelmäßigen Abständen dem Ausschuss Umwelt und Grün zur Kenntnis gegeben.

Vorlage: 4359/2012 Sitzungs-Datum: 29.01.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

8.1 Städtebauliches Planungskonzept: Werthmannstraße in Köln-Lindenthal (Ortsteil Hohenlind)
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnis-sen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf
4359/2012

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für das Plangebiet "Werthmannstraße in Köln-Lindenthal (Ortsteil Hohenlind)" einen Bebauungsplan-Entwurf auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes (Variante 1) auszuarbeiten. Ferner wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob im Bereich des Rosengartens eine Abstaffelung der Gebäude nach Süden und Osten möglich ist, ohne die Gesamtbilanz der Wohnfläche zu reduzieren.

Sachstand

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde entsprechend ausgearbeitet.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0314/2013 Sitzungs-Datum: 14.03.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 72377/03
Arbeitstitel: Heidelweg in Köln-Sürth
0314/2013

Beschluss: (Rat am 19.03.2013)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 72377/03 für das Gebiet Flurstücke Nummern 8, 24, 25 teilweise, 26, 47, 48, 49, 50, 309, Flur 81, sowie Nummer 188 teilweise (Heidelweg), Flur 29, jeweils Gemarkung Rondorf, —Arbeitstitel: Heidelweg in Köln-Sürth— abgege-benen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2.den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 72377/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fas-sung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 22.05.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0493/2013 Sitzungs-Datum: 14.03.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 58480/03
Arbeitstitel: Widdersdorf Süd (neu) in Köln-Widdersdorf, 3. Änderung "Erste Planungsstufe"
0493/2013

Beschluss: (Rat am 19.03.2013)

Der Rat beschließt
1.über die zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 58480/03 eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2.die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 58480/03 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet mit den insgesamt 22 unterschiedlichen Änderungsbereichen beziehungsweise Nummern im Gesamtbereich der ersten Planungsstufe von Widdersdorf Süd (neu) in Köln-Widdersdorf –Arbeitstitel: Widdersdorf Süd (neu) in Köln-Widdersdorf, 3. Änderung "Erste Planungsstufe"– nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 24.04.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0637/2012 Sitzungs-Datum: 14.03.2013 Zuständig: 69 Anlage: 1

10.7 Stadtbahnhaltestelle Bahnhof Deutz/Messe hier: Planungsbeschluss für die Erneuerung der Fliesen 0637/2012

Beschluss: (Rat am 19.03.2013)

Die Verwaltung wird beauftragt

- Maßnahmen zur Sicherung der vorhandenen bzw. abzunehmenden Fliesen zu prüfen,
- Sofortmaßnahmen zur Beseitigung der vorhandenen Fehlstellen vorzunehmen,
- einen Wettbewerb in Form eines Werkstattverfahrens mit drei teilnehmenden Büros durchzuführen, in dem ein Gesamtkonzept inklusive Kostenplanung für die künftige Ges-taltung sowohl der Verteilerebene als auch des Fußgängertunnels zur Messe erarbeitet wird. Die Details zur Durchführung des Wettbewerbs sind in einer der nächsten Sitzungen des Verkehrsausschusses vorzustellen. Die Ergebnisse des Wettbewerbs sollen möglichst noch in 2013 zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden.
- Als mögliche Alternative soll im Zuge der weiteren Planungen auch der Erhalt des vorhan-denen Fliesenspiegels bewertet werden.

Für die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes werden vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013 / 2014 Mittel in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt. Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Hj. 2013 zur Verfügung.

Sachstand

zu Punkt 1 und 2: Die Fehlstellen wurden als provisorische Sofortmaßnahme verputzt und farblich angepasst.
zu Punkt 3: Der Wettbewerb wurde durchgeführt. Die Jury legte einstimmig am 09.12.2013 das Büro Flender Generalplanung aus Ühlingen als Sieger fest. Auf Wunsch der Jury wurde ein Präsentationsmodell der vom Büro Flender vorgeschlagenen Wandgestaltung in der Verteilerebene erstellt. Der Aufbau erfolgte in der 32. KW 2014. Die Wandbemusterung soll möglichst bis zur endgültigen Umgestaltung der Haltestelle bestehen bleiben.
Zu Punkt 4: Der Erhalt der vorhandenen Fliesen wird von der Jury sowohl aus gestalterischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht ausdrücklich nicht gewünscht. Zum weiteren Vorgehen sind noch politische Entscheidungen erforderlich. Eine entsprechende Beschlussvorlage ist in Vorbereitung.

Vorlage: 1801/2012 Sitzungs-Datum: 14.03.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

7.1 173. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 7, Köln-Porz
Arbeitstitel: "Norderweiterung der Industrieflächen des Airport-Business-Parks" in Köln-Porz-Gremberghoven
hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss
1801/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt
1.für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) in der Anlage 1 dargestellten Bereich eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel einzuleiten, Grünfläche in Industriefläche umzuwandeln (Anlagen 2 und 3) mit entsprechendem Ausgleich durch Umwandlung von Gewerbefläche in Grünfläche;
2.auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzichten, da die Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan bereits stattgefunden hat;
3.die 173. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 7, Köln-Porz, –Arbeitstitel: "Norderweiterung der Industrieflächen des Airport-Business-Parks" in Köln-Porz-Gremberghoven– gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der gemäß § 5 BauGB als Anlage 4 beigefügten Begründung und Umweltbericht offenzulegen.

Sachstand

Die Vorlage wird nicht weiter verfolgt und ist erledigt.

Vorlage: 1818/2012 Sitzungs-Datum: 14.03.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

8.1 Städtebauliches Planungskonzept "Godorfer Hafen" (Bebauungsplan-Entwurf)
Arbeitstitel: Godorfer Hafen in Köln-Godorf
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
1818/2012

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.nimmt das städtebauliche Planungskonzept "Godorfer Hafen"—Arbeitstitel: Go-dorfer Hafen in Köln-Rodenkirchen— zur Kenntnis;
2.beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 2.
Die Anmerkungen aus der vorhergehenden Diskussion sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Sachstand

Die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 18.04.2013.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2606/2012 Sitzungs-Datum: 14.03.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.1 Bebauungsplan-Entwurf 63466/02
Arbeitstitel: Leyendeckerstraße/Christianstraße in Köln-Ehrenfeld
Ergebnis der drei Planungsgutachten und Beschluss über die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens
2606/2012

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.nimmt das Ergebnis der von ihm beauftragten Planungsgutachten zur Kenntnis;
2.ist vorbehaltlich der vergaberechtlichen Unbedenklichkeit grundsätzlich damit einverstanden, das Bebauungsplanverfahren auf die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf der Grundlage des Entwurfes des Planungsbüros Ute Piroeth Architektur, Köln, umzustellen. Der Beschluss zur Umstellung des Verfahrens ist dem Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung Ehrenfeld zur Entscheidung vorzulegen.
Ferner wird die Verwaltung gebeten, die Beschlussergänzungen aus der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 18.02.2013 (Anlage 4) als Anregung zu prüfen.

Sachstand

Das Bebauungsplanverfahren wurde eingestellt und wird durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan ersetzt.
Der Beschluss ist erledigt.

Vorlage: 3433/2012 Sitzungs-Datum: 14.03.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

7.2 101. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen
Arbeitstitel: Godorfer Hafen in Köln-Godorf
hier: Einleitungsbeschluss nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB
3433/2012

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan in der Anlage 2 dargestellten Bereich eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten sowie
2.die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB im Rahmen einer Abendveranstaltung (Modell 2) durchzuführen.
Die Anmerkungen aus der vorhergehenden Diskussion sind im weiteren Verfah-ren zu berücksichtigen.

Sachstand

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung (Modell 2) fand am 18.3.2013 im Rahmen einer Abendveranstaltung statt.
In Kürze werden dem StEA die Vorgaben der BV 2 zu den Ergebnissen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Beschluss vorgelegt (Vorgabenbeschluss).

Vorlage: 3897/2012 Sitzungs-Datum: 14.03.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.2 Beschluss über die erneute Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63458/02 Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße/Ölstraße in Köln-Ehrenfeld 3897/2012

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63458/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen Ölstraße, Kohlenstraße, südliche Grenze des Flurstücks 4269/194, Flur 68, Gemarkung Müngersdorf (Grenze zum Grundstück des Deutschen Roten Kreuzes) und Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld —Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße/Ölstraße in Köln-Ehrenfeld— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut öffentlich auszulegen.
Ferner wird die Verwaltung gebeten, die in der Sitzung formulierten Anregungen, insbesondere zum öffentlich geförderten Wohnungsbau, zu prüfen.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 13.11.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3981/2012 Sitzungs-Datum: 14.03.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

14.2 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren (Vorhaben- und Erschließungsplan) Arbeitstitel: Nördlich Stolberger Straße in Köln-Ehrenfeld/-Braunsfeld 3981/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 03.06.2003 gefassten Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren (Vorhaben- und Erschließungsplan) für das Gebiet nördlich der Stolberger Straße zwischen Gleistrasse und Maarweg, Bereich der Flurstücke 295, 1006, 11459 sowie Teilflächen der Flurstücke 1733, 385 und 384, alle Flur 77 der Gemarkung Müngersdorf, –Arbeitstitel: Nördlich Stolberger Straße in Köln-Ehrenfeld/-Braunsfeld– aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Sachstand

Die Bekanntmachung der Aufhebung des Einleitungsbeschlusses erfolgte am 03.04.2013.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4283/2011 Sitzungs-Datum: 14.03.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

14.1 Beschluss über die Aufhebung der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes 68505/02
Arbeitstitel: :rhein - "wohnen am strom" Ulrich-Haberland-Haus in Köln-Stammheim
4283/2011

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.beschließt, den Beschluss nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die Aufstellung des Bebauungsplan-Entwurfes 68505/02 für einen Teilbereich des Stammheimer Schlossparks, betreffend das Grundstück des Ulrich-Haberland-Hauses, südlich der Erschließungsstraße "Am Stammheimer Schlosspark" und der Klubanlage des Wassersportvereins bis an den Fuß- und Radweg des Stammheimer Ufers in Köln-Stammheim —Arbeitstitel: :rhein - "wohnen am strom" Ulrich-Haberland-Haus in Köln-Stammheim— aufzuheben.
2.beauftragt die Verwaltung, die Nachnutzung des Ulrich-Haberland-Hauses gemäß der im Flächennutzungsplan dargestellten Zweckbestimmung Alteneinrichtung nach § 35 BauGB weiterzubetreiben.

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob auf dem Grundstück ein Ausflugslokal und Mehrgenerationenwohnen angesiedelt werden können.

Sachstand

Die Aufhebung wurde am 03.04.2013 bekannt gemacht.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4362/2012 Sitzungs-Datum: 14.03.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

14.3 Aufhebung des Durchführungsplanes A Nummer 75439/02 (Teilaufhebung)
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Am Ziegelfeld in Köln-Rath/Heumar
4362/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.das Verfahren zur Aufhebung des Durchführungsplanes A Nummer 75439/02 (Teilaufhebung) für das Gebiet, gekennzeichnet durch die Buchstaben A bis F zwischen der Rösrather Straße, den hinteren Parzellengrenzen der Grundstücke An der Ortskaule Nummern 1 bis 13 und in dieser Verlängerung circa 50 m über den Fuß- und Radweg hinaus ins freie Feld, einer sich an heute nicht mehr existierender Flurgrenzen orientierenden Linie ostwärts mit wechselnden Entfernungen zum Fuß- und Radweg und der Straße Am Burgacker sowie der Lützerathstraße in Köln-Rath/Heumar —Arbeitstitel: Am Ziegelfeld in Köln-Rath/Heumar— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetz-buch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als An-lage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2.von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Sachstand

Die Aufhebung des Bebauungsplanes hat bis 17.05.2013 offen gelegen.
Die Aufhebung ist seit 21.08.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4394/2012 Sitzungs-Datum: 14.03.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.4 Beschluss über die Einleitung und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung betreffend die Änderung des Bebauungspla-nes 67409/04
Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg, 2. Änderung - Schulstand-ort
4394/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 67409/04 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet südlich der Gaedestraße - östlicher Teil des MI 2 - in Köln-Marienburg —Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg, 2. Änderung - Schulstandort— einzuleiten;
2.die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1.

Sachstand

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.01.2013 bekannt gemacht.
Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 12.09.2013 bis 19.09.2013.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4480/2012 Sitzungs-Datum: 14.03.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.5 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Nördlich Scheidtweilerstraße/Maarweg in Köln-Braunsfeld
4480/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich der Wohnbaugrundstücke Maarweg 60 und Wegbergstraße 2 sowie 1 bis 21 und 42, westlich des Betriebsbahnhofes der Kölner Verkehrs-Betriebe, nördlich der Scheidtweilerstraße und östlich des Maarweges in Köln-Braunsfeld —Arbeitstitel: Nördlich Scheidtweilerstraße/Maarweg in Köln-Brauns-feld— aufzustellen mit dem Ziel, eine Blockrandbebauung entlang des Maarweges und der Scheidtweilerstraße sowie eine ergänzende Bebauung im Blockinnenbereich für Wohnnutzung festzusetzen.

Sachstand

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.04.2013 bekannt gemacht.
Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 25.04.2013 bis 10.05.2013.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4576/2012 Sitzungs-Datum: 14.03.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

15.1 Beschluss über die Aufstellung und Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 7248/02
Arbeitstitel: Bergisch Gladbacher Straße/Steyler Straße in Köln-Holweide
4576/2012

Beschluss: (Rat am 19.03.2013)

Der Rat beschließt,
1.den Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 28.01.2010 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 7248/02 gemäß Anlage 1 auf das Gebiet beiderseits der Bergisch Gladbacher Straße von Honschaftsstraße und Zwickauer Straße, einschließlich des Baugebietes um die Steyler Straße, bis auf der südlichen Seite der Bergisch Gladbacher Straße Hausnummer 440 a und auf der nördlichen Seite der Bergisch Gladbacher Straße bis zur Hausnummer 501 in Köln-Holweide —Arbeitstitel: Bergisch Gladbacher Straße/Steyler Straße in Köln-Holweide— zu ändern;
2.den Bebauungsplan 7248/02 für das Gebiet beiderseits der Bergisch Gladbacher Straße von Honschaftsstraße und Zwickauer Straße, einschließlich des Baugebietes um die Steyler Straße, bis auf der südlichen Seite der Bergisch Gladbacher Straße Hausnummer 440 a und auf der nördlichen Seite der Bergisch Gladbacher Straße bis zur Hausnummer 501 in Köln-Holweide —Arbeitstitel: Bergisch Gladbacher Straße/Steyler Straße in Köln-Holweide— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 24.04.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4594/2012 Sitzungs-Datum: 14.03.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

15.2 Beschluss über die Aufstellung und Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 7047/02
Arbeitstitel: Bezirkszentrum Wiener Platz/Frankfurter Straße in Köln-Mülheim
4594/2012

Beschluss: (Rat am 19.03.2013)

Der Rat beschließt,
1.den Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 09.12.2010 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 7047/02 gemäß Anlage 2 auf das Gebiet zwischen der Bahnunterführung am Mülheimer Bahnhof einschließlich Teile zwischen dem Gleisgebiet, beiderseits der Frankfurter Straße bis einschließlich Wiener Platz mit Stadthalle sowie die Grundstücke beiderseits der Ge-novevastraße in Köln-Mülheim —Arbeitstitel: Bezirkszentrum Wiener Platz/Frankfurter Straße in Köln-Mülheim— zu ändern;
2.den Bebauungsplan 7047/02 für das Gebiet zwischen der Bahnunterführung am Mülheimer Bahnhof einschließlich Teile zwischen dem Gleisgebiet, beiderseits der Frankfurter Straße bis einschließlich Wiener Platz mit Stadthalle sowie die Grundstücke beiderseits der Genovevastraße in Köln-Mülheim —Arbeitstitel: Bezirkszentrum Wiener Platz/Frankfurter Straße in Köln-Mülheim— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nord-rhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 24.04.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4607/2012 Sitzungs-Datum: 14.03.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.6 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Tel-Aviv-Straße in Köln-Altstadt/Süd
4607/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Flurstück 453, Flur 10, (ehemaliges Zollkriminalamt) und für die städtischen Grundstücke zwischen Mengelbergstraße, Tel-Aviv-Straße und Perlengraben (Flurstücke 436, 438 und 441, Flur 10) in Köln-Altstadt/Süd —Arbeitstitel: Tel-Aviv-Straße in Köln-Altstadt/Süd— einzuleiten mit dem Ziel, insbesondere Art und Maß des Vorhabens festzusetzen;
2.nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Bürgerversammlung als Abendveranstaltung).

Sachstand

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.04.2013 bekannt gemacht. Der Bebauungsplan hat bis 23.06.2014 offen gelegen.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0204/2013 Sitzungs-Datum: 25.04.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

14.1 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 414
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Subbelrather Straße/Marienstraße in Köln-Bickendorf
0204/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 414 für das Gebiet zwischen Kreuzungsbereich Rochusstraße/Subbelrather Straße von der Nordseite entlang der Subbelrather Straße bis zur Hausnummer 486, von der Südseite Subbelrather Straße und Marienstraße von Hausnummer 451 bis zum Kreuzungsbereich Rochusstraße/Subbelrather Straße in Köln-Bickendorf. —Arbeitstitel: Subbelrather Straße/Marienstraße in Köln-Bickendorf— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begrün-dung nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2.von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Sachstand

Die Aufhebung ist seit 13.11.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0269/2012 Sitzungs-Datum: 25.04.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

5.1 Aufwertung des Ortseingangs Alt-Niehls
0269/2012

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschluss beauftragt die Verwaltung, die zur Umsetzung der überarbeiteten Planung zur Neugestaltung des Ortseingangs Alt-Niehls notwendigen Schritte einzuleiten. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf den tatsächlichen Parkraumbedarf zu legen. Hierzu sind 37 öffentliche oberirdische Stellplätze sowie 13 öffentliche Stellplätze in der geplanten Tiefgarage zwingend neu zu errichten. 16 wei-tere öffentliche Stellplätze sollen bei Bedarf oberirdisch angeordnet werden. Der Bereich der Platzfläche ist von Stellplätzen freizuhalten. Deswegen sind die oberirdischen Parkplätze entlang der Straße zu errichten. Ferner ist der Gestaltungsbeirat in das Verfahren einzubinden.

Sachstand

Die Planung wurde überarbeitet und soll der Politik erneut zum Beschluss vorgelegt werden.

Vorlage: 0492/2013 Sitzungs-Datum: 25.04.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.4 Beschluss über die erneute Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 67458/08
Arbeitstitel: Brandenburger Straße Teilbereich B in Köln-Altstadt/Nord
0492/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 67458/08 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet Johannisstraße 43 bis 47 und Breslauerplatz 2 (Flurstücke 575, 576, 460, 461, 462, 463) in Köln-Altstadt/Nord —Arbeitstitel: Brandenburger Straße Teilbereich B in Köln-Altstadt/Nord— nach § 3 Ab-satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und einer schalltechnischen Stellungnahme erneut öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 13.11.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0503/2013 Sitzungs-Datum: 25.04.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebau-ungsplan) 65458/02
Arbeitstitel: Christuskirche/Herwarthstraße in Köln-Neustadt/Nord
0503/2013

Beschluss: (Rat am 30.04.2013)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 65458/02 für das Flurstück 1396/85, Teilflächen aus dem Flurstück 1534/85 (beide Gemarkung Köln, Flur 36) sowie Teilflächen der Herwarthstraße in Köln-Neustadt/Nord —Arbeitstitel: Christuskirche/Herwarthstraße in Köln-Neustadt/Nord— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2.den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 65458/02 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3.den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 65458/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeord-nung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung am 26.06.2013 rechtskräftig geworden. Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0547/2013 Sitzungs-Datum: 25.04.2013

Zuständig: 57

Anlage: 1

6.3 Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung der "Mittelterrassenkante in Müngersdorf"
0547/2013

Beschluss: (Rat am 30.04.2013)

Der Rat beschließt gemäß § 42 e des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz NRW – LG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW S. 568) in Verbindung mit §§ 22 Abs. 3 und 28 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit den §§ 12 und 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz NRW – OBG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV: NRW: S. 528) jeweils in der zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung geltenden Fassung:

Die in der Sitzung vom 07.04.2011 beschlossene und am 11.05.2011 in Kraft getrete-ne Ordnungsbehördliche Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des geplanten Naturdenkmals Mittelterassenkante in Müngersdorf wird für die Dauer von zwei Jahren verlängert. Zu diesem Zweck wird eine ordnungsbehördliche Verordnung über die Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung des geplanten Naturdenkmals Mittelterrassenkante in Müngersdorf erlassen.
Die Bezirksvertretung Lindenthal wurde in Ermangelung eines Sitzungstermins im April 2013 zur Vorberatung im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung involviert.

Sachstand

Der Rat hat am 30.04.2014 die ordnungsbehördliche Verordnung über die Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung des geplanten Naturdenkmals Mittelterrassenkante in Müngersdorf beschlossen. Der Beschluss des Rates mit der ordnungsbehördlichen Verordnung wurde im Amtsblatt der Stadt Köln, Nummer 20, ausgegeben am 22.05.2013, veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung ist der Bereich der Mittelterrassenkante für die Dauer von zwei weiteren Jahren als Naturdenkmal sichergestellt. Die Verwaltung führt derzeit das endgültige Unterschutzstellungsverfahren durch.

Vorlage: 0584/2013 Sitzungs-Datum: 25.04.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 73458/02
Arbeitstitel: Kieskaulerweg in Köln-Merheim
0584/2013

Beschluss: (Rat am 30.04.2013)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 73458/02 für das Gebiet zwischen dem Kieskaulerweg im Osten, der KVB-Trasse (Linie 1, Köln-Weiden - Bensberg) im Süden und der Driburger Straße im Westen in Köln-Merheim –Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)– und dem Kreuzungsbereich Kieskaulerweg/Kratzweg –vorhabenbezogener Bebauungsplan– (siehe Anlage 1) —Arbeitstitel: Kieskaulerweg in Köln-Merheim— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2.den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 73458/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 16.10.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0740/2013 Sitzungs-Datum: 25.04.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

14.2 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 5306
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Regensburger Straße in Köln-Höhenberg
0740/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 5306 für das Gebiet, gekennzeichnet mit den Ziffern 1 bis 116, zwischen der Regensburger Straße (beidseits) bis zur Olpener Straße, circa 65 m zurück bis zur Nürnberger Straße, der Nürnberger Straße (beidseits) und in ihrer Verlängerung bis zur Burgstraße, der Burgstraße und der Schulstraße in Köln-Höhenberg —Arbeitstitel: Regensburger Straße in Köln-Höhenberg— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2.von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Sachstand

Die Aufhebung des Bebauungsplanes hat bis 11.10.2013 offen gelegen.
Die Aufhebung ist seit 29.01.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0741/2013 Sitzungs-Datum: 25.04.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

14.3 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 8003
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Schulstraße in Köln-Höhenberg
0741/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 8003 für einen Bereich, gekennzeichnet durch die Ziffern 1 bis 18, der sich auf die Ostseite der Oranienstraße und der Schulstraße zwischen Bennoplatz und Regensburger Straße sowie der Westseite der Regensburger Straße zwischen Schulstraße und einem Punkt circa 45 m vor der Olpener Straße in Köln-Höhenberg beschränkt, —Arbeitstitel: Schulstraße in Köln-Höhenberg— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2.von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Sachstand

Die Aufhebung des Bebauungsplanes hat bis 11.10.2013 offen gelegen.

Die Aufhebung ist seit 29.01.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0746/2013 Sitzungs-Datum: 25.04.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

14.4 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 2102 Blatt 2
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Nürnberger Straße in Köln-Höhenberg
0746/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 2102 Blatt 2 für das Gebiet, gekennzeichnet mit den Ziffern 1 bis 115, zwischen der Oranienstraße, der Schulstraße, der Burgstraße bis circa 15 m vor der Erlanger Straße, einer Linie circa 85 m parallel zur Olpener Straße verlaufend bis zur Adelbertstraße, der Adelbertstraße und der Olpener Straße in Köln-Höhenberg —Arbeitstitel: Nürnberger Straße in Köln-Höhenberg— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2.von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Sachstand

Die Aufhebung des Bebauungsplanes hat bis 11.10.2013 offen gelegen. Die Aufhebung ist seit dem 29.01.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0786/2013 Sitzungs-Datum: 25.04.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 62528/02
Arbeitstitel: Volkhovener Weg in Köln-Heimersdorf
0786/2013

Beschluss: (Rat am 30.04.2013)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 62528/02 für das Gebiet südlich der bebauten Grundstücke Johannes-Albers-Straße 1 - 23, westlich der bebauten Grundstücke Volkhovener Weg 103 - 117, nördlich der bebauten Grundstücke Am Eichelberg 4 - 6, 18 - 20, 40 - 40 b, 40 d und östlich der Eisenbahnstrecke Köln - Düsseldorf (Betriebsgrundstück der ehemaligen Gärtnerei) in Köln-Heimersdorf —Arbeitstitel: Volkhovener Weg in Köln-Heimersdorf— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2.den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 62528/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 11.12.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0795/2013 Sitzungs-Datum: 25.04.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

9.3 Städtebauliches Planungskonzept "Südlich Helmholtzplatz in Köln-Ehrenfeld";
Stellungnahme der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
0795/2013

Beschluss: (Alternative)

Ausarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß der Alternative 4 (Anlage 4).

Sachstand

Der Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes liegt vor.
Session-Nr. 0795/2013, StEA 25.04.2014

Vorlage: 0977/2013 Sitzungs-Datum: 25.04.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

9.1 Städtebauliches Konzept für den Bebauungsplan "Glashüttenstraße" in Köln-Porz
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz vom 11.12.2012 zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entschei-dung über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
0977/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich "Glashüttenstraße" in Köln-Porz die sich aus der Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 11.12.2012 ergebenden Prüfungen vorzunehmen (Anlage 7) und danach den Bebauungsplan-Entwurf gemäß den Anlagen 7 und 8 auszuarbeiten.

Sachstand

Der Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes erfolgte am 25.04.2013. Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0997/2013 Sitzungs-Datum: 25.04.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

15.3 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Süd, Köln-Sülz
Arbeitstitel: Eifelwall in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz
0997/2013

Beschluss: (Rat am 30.04.2013)

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Neustadt/Süd, Köln-Sülz –Arbeitstitel: Eifelwall in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz– für das Gebiet zwischen Luxemburger Straße, Eifelwall, Rudolf-Amelunxen-Straße und Hans-Carl-Nipperdey-Straße in Köln-Neustadt/Süd, Köln-Sülz in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Sachstand

Eine Verlängerung der Veränderungssperre ist nicht mehr erforderlich, da sich die ehemals "kritischen" Grundstücke mittlerweile in städtischem Besitz befinden. Der Beschluss hat sich somit erledigt.

Vorlage: 1016/2013 Sitzungs-Datum: 25.04.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

9.2 Städtebauliches Planungskonzept "Weiden-Süd/Teilbereich Grünzug West in Köln-Weiden, 3. Änderung"
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnis-sen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgabenzum Bebauungsplan-Änderungsentwurf sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
1016/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für das Plangebiet "Weiden-Süd/Teilbereich Grünzug West in Köln-Weiden, 3. Änderung" einen Bebauungsplan-Änderungsentwurf entsprechend des Beschlusses der Bezirksvertretung Lindenthal (Variante 1) auszuarbeiten und den Bebauungsplan-Entwurf öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Bebauungsplan hat bis 15.05.2014 offen gelegen.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1133/2013 Sitzungs-Datum: 25.04.2013 Zuständig: 15 Anlage: 1

6.4 Einleitung eines Satzungsverfahrens zur Festlegung des Gebietes für die Immobilien- und Standortgemeinschaft "IG Kalker Hauptstraße Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)" und Erhebung von Abgaben nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften
(ISGG NRW)
1133/2013

Beschluss: (Rat am 30.04.2013)

1.Der Rat nimmt den Antrag auf Einrichtung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) Kalker Hauptstraße (Anlage 1 und 1.1) zur Kenntnis.
2.Der Rat beschließt die Einleitung eines Satzungsverfahrens nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW, Anlage 2) zur Festlegung des Gebietes für die Immobilien- und Standortgemeinschaft „IG Kalker Hauptstraße Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“.
3.Der Rat beauftragt die Verwaltung, nach Beteiligung der Eigentümerinnen, Ei-gentümer und Erbbauberechtigten im Projektgebiet gemäß § 3 Abs. 2 ISGG NRW im Falle einer Widerspruchsquote von weniger als 25 % und nach dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 4 ISGG NRW den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Immobilien- und Standortgemeinschaft „IG Kalker Hauptstraße Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“ in der Fassung der Anlage 3 abzuschließen.
4.Der Rat nimmt den Entwurf einer Satzung zur Festlegung des Gebietes für die Immobilien- und Standortgemeinschaft „IG Kalker Hauptstraße Unternehmer-gesellschaft (haftungsbeschränkt)“ und zur Erhebung von Abgaben nach dem ISGG NRW (Anlage 4) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, nach Ab-schluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages die Satzung zur Beschluss-fassung vorzulegen.

Sachstand

Da das gesetzlich erforderliche Ablehnungsquorum der potenziell abgabepflichtigen Eigentümer im vorgesehenen Gebiet der Immobilien- und Standortgemeinschaft nach Zahl der Widersprüche knapp überschritten wurde, wird das Satzungsverfahren nicht fortgesetzt. Der vorgesehene Zeit-Maßnahmenplan konnte demnach auf dieser Grundlage nicht umgesetzt werden. Der Stadtentwicklungsausschuss wurde per Mitteilung 2805/2013 am 12.09.2013 ausführlich über das Ergebnis des Quorums unterrichtet. Im Juli 2014 hat, auch aufgrund der Erfahrungen aus Köln Kalk, der Landtag NRW eine Änderung des erforderlichen Ablehnungsquorums auf nunmehr 33,3 % der Abgabepflichtigen im Rahmen des ISGG beschlossen. Hierzu wird die Verwaltung ausführlich per Mitteilung informieren.

Vorlage: 1159/2013 Sitzungs-Datum: 25.04.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.6 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 58483/06
Arbeitstitel: Im Kamp/Dachsweg in Köln-Widdersdorf
1159/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 58483/06 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet nordwestlich der Wohnbaugrundstücke Dachsweg 35 bis 41 und Iltisweg 43 bis 51 sowie 29, südöstlich des Kölner Randkanals, südwestlich der Wohnbaugrundstücke Buchenweg 21 bis 23, 31 bis 33, 37 bis 43, 53 und 65 bis 69, nordwestlich der Wohnbaugrundstücke Unter Gottes Gnaden 105 bis 107 und 117 nördlich und östlich des Kindergartengrundstücks Im Kamp 18, nordöstlich der Straße Im Kamp sowie nordwestlich der Straße Dachsweg in Köln-Widdersdorf —Arbeitstitel: Im Kamp/Dachsweg in Köln-Widdersdorf— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 26.03.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1172/2013 Sitzungs-Datum: 25.04.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

15.4 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Rondorf
Arbeitstitel: Südlich Rodenkirchener Straße in Köln-Rondorf
1172/2013

Beschluss: (Rat am 30.04.2013)

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Rondorf –Arbeitstitel: Südlich Rodenkirchener Straße in Köln-Rondorf– für den Bereich der Rodenkirchener Straße (Hausnummern 99 bis 125) in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Sachstand

Es wurde eine Veränderungssperre bis 29.05.2015 erlassen. Der Beschluss ist somit erledigt.

Vorlage: 4073/2012 Sitzungs-Datum: 25.04.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus
4073/2012

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB), ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet nördlich der Sigwinstraße für die Flurstücke 4862 und 368/2, Gemarkung Wichheim-Schweinheim, Flur 9 (zwischen den Häusern Sigwinstraße 105 und 107), in Köln-Höhenhaus —Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus— einzuleiten mit dem Ziel, eine Wohnbebauung mit circa zwölf Einfamilienhäusern und einen Grünzug festzusetzen;
2.nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) gem. Anlage 13 zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2.

Sachstand

Der Einleitungsbeschluss wurde am 22.05.2013 bekannt gemacht.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 20.02.2014.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4194/2012 Sitzungs-Datum: 25.04.2013 Zuständig: 67 Anlage: 1

6.1 Rheinboulevard - Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard
hier: Umplanung Teilbereich Boulevard
4194/2012

Beschluss: (Rat am 30.04.2013)

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umplanung Teilbereich Boulevard (Anlage I und I b) im Rahmen des Projektes Rheinboulevard umzusetzen. Die hierdurch ent-stehenden Mehrkosten in Höhe von insgesamt rd. 940.000 € werden in Höhe von rd. 360.000 € im Rahmen der investiven Gesamtfinanzierung bei Finanzstelle 6700-1301-1-9730 / Regionale 2010 – Rheinboulevard aufgefangen. Die konsumtiven Mehraufwendungen in Höhe von rd. 580.000 € müssen im Rahmen des Veränderungsnachweises zum Hpl.-Entwurf 2013/2014 für die Jahre 2015 und 2016 im Teilergebnisplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen zusätzlich bereitgestellt werden. Des Weiteren müssen konsumtive Aufwendungen in Höhe von 32.000 € für Anmietungen während der Bauphase im o. g. Veränderungsnachweis veranschlagt werden.
Der Rat nimmt das Ergebnis der Planungen zum Historischen Park Deutz zur Kennt-nis (Anlage II). Eine Realisierung des Historischen Parks ist erst nach gesicherter Finanzierung möglich.
Der Rat begrüßt die Planungen zum Wegfall der bestehenden Parkplätze rheinseitig des Landeshauses sowie deren Verlagerung und die Gestaltung der frei werdenden Fläche als Rasenfläche und beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des Ent-wurfs S. 27 der Anlage 1, Verhandlungen mit dem Landschaftsverband Rheinland aufzunehmen.

Sachstand

Die Umplanung Teilbereich Boulevard konnte bis zur Ausführungsplanung erfolgreich durchgeführt werden. Die Parkplätze des LVR werden dauerhaft aus dem Boulevardgebiet verbannt, sodass sich der Rheinboulevard mit angrenzenden Rasenflächen zukünftig bis an das Landeshaus erstreckt. Auch wird es im Anschluss an das Projektgebiet funktional und gestalterisch aufgewertete Anschlüsse ans Kennedyufer nördlich Hyatt, an der Hermann-Pünder-Straße und an der Urbanstraße geben.
Die Pläne und Leistungsverzeichnisse stellen die Grundlage des derzeit laufenden Ausschreibungsverfahrens zur Herstellung des Boulevards dar. Die Submission erfolgt am 26.02.2015. Nach Auftragsvergabe ist der Baubeginn des 3. Bauabschnittes, Teilbereich Boulevard für Ende April vorgesehen.
Die im Projektgebiet des Rheinboulevards befindlichen Historischen Funde werden so integriert und dokumentiert, dass sie einer späteren Realisierung eines Historischen Parks Deutz nicht entgegenstehen.

Vorlage: 4630/2012 Sitzungs-Datum: 25.04.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

15.1 Beschluss über die Aufstellung und Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 7048/03
Arbeitstitel: Stadtteilzentrum Buchheimer Straße in Köln-Mülheim
4630/2012

Beschluss: (Rat am 30.04.2013)

Der Rat beschließt,
1.den Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 09.12.2010 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 7048/03 gemäß Anlage 2 auf den Bereich beiderseits der Buchheimer Straße von der Formesstraße bis zur Straße Clevischer Ring, nördliche Abgrenzung ist die Julius-Bau-Straße, nördlich der Liebfrauenkirche, Regentenstraße, nördlich Regentenstraße 5 b, nördlich der Friedenskirche, nördlich Wallstraße 89 bis einschließlich Buchheimer Straße 13, südlich Formesstraße 70, südlich Wallstraße 81 und 64, bis südlich Buchheimer Straße 37, Biegerstraße bis Mülheimer Brücke, Nordseite der Mülheimer Brücke bis Clevischer Ring in Köln-Mülheim —Arbeitstitel: Stadtteilzentrum Buchheimer Straße in Köln-Mülheim— zu ändern;
2.den Bebauungsplan 7048/03 für den Bereich beiderseits der Buchheimer Straße von der Formesstraße bis zur Straße Clevischer Ring, nördliche Abgrenzung ist die Julius-Bau-Straße, nördlich der Liebfrauenkirche, Regentenstraße, nördlich Regentenstraße 5 b, nördlich der Friedenskirche, nördlich Wallstraße 89 bis einschließlich Buchheimer Straße 13, südlich Formesstraße 70, südlich Wallstraße 81 und 64, bis südlich Buchheimer Straße 37, Biegerstraße bis Mülheimer Brücke, Nordseite der Mülheimer Brücke bis Clevischer Ring in Köln-Mülheim —Arbeitstitel: Stadtteilzentrum Buchheimer Straße in Köln-Mülheim— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 26.06.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4638/2012 Sitzungs-Datum: 25.04.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

15.2 Beschluss über die Aufstellung und Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 7146/02
Arbeitstitel: Zentrum Buchheim in Köln-Buchheim
4638/2012

Beschluss: (Rat am 30.04.2013)

Der Rat beschließt,
1.den Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 09.12.2010 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 7146/02 gemäß Anlage 1 auf das Gebiet betreffend die Grundstücke beiderseits der Frankfurter Straße von der Bahnunterführung bis zur Stadtbahnlinie 3 sowie die Grundstücke beiderseits der Alte Wipperfürther Straße von Frankfurter Straße bis Malteserstraße und die Grundstücke auf der östlichen Seite der Alte Wipperfürther Straße bis zur Herler Straße, einschließlich die Grundstücke Herler Straße 32, 34, 45, 47 und Kniprodestraße 2 in Köln-Buchheim —Arbeitstitel: Zentrum Buchheim in Köln-Buchheim— zu ändern;
2.den Bebauungsplan 7146/02 für den Bereich betreffend die Grundstücke beiderseits der Frankfurter Straße von der Bahnunterführung bis zur Stadtbahnlinie 3 sowie die Grundstücke beiderseits der Alte Wipperfürther Straße von Frankfurter Straße bis Malteserstraße und die Grundstücke auf der östlichen Seite der Alte Wipperfürther Straße bis zur Herler Straße, einschließlich die Grundstücke Herler Straße 32, 34, 45, 47 und Kniprodestraße 2 in Köln-Buchheim —Arbeitstitel: Zentrum Buchheim in Köln-Buchheim— nach § 10 Ab-satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 26.06.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4643/2012 Sitzungs-Datum: 25.04.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.2 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 67417/02
Arbeitstitel: "Raderberger Straße 154 - 160" in Köln-Raderberg
4643/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 67417/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Grundstück Raderberger Straße 154 - 160 —Arbeitstitel: "Raderberger Straße 154 - 160" in Köln-Raderberg— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 13.11.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0178/2013 Sitzungs-Datum: 13.06.2013

Zuständig: 61

Anlage: 1

14.1 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nummer 63457/02
Arbeitstitel: Nördlich Alsdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld
0178/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 16.10.2003 gefassten Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nummer 63457/02 für das Gebiet nördlich der Alsdorfer Straße für die Flurstücke 202/10, 244, 1201, 1202, 1204, 3469/202, 3470/202, 3994/202, 3995/202, 3996/202, 4002/202 sowie teilweise für den Bereich der Flurstücke 683, 1126, 1128, 1131, 1203 und 2877/202, alle Flur 68 der Gemarkung Müngersdorf –Arbeitstitel: Nördlich Alsdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld– aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen.
Anmerkung:
Dem Wunsch der Bezirksvertretung Ehrenfeld, das Bebauungsplanverfahren auf einen Angebotsbebauungsplan umzustellen, soll erst dann gefolgt werden, wenn der Beschluss zum kooperativen Baulandmodell gefasst ist.

Sachstand

Die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses wurde am 10.07.2013 bekannt gemacht.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0348/2013 Sitzungs-Datum: 13.06.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen
0348/2013

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich der Hohe Straße, begrenzt im Norden durch die vorhandene Bebauung und im Süden durch die Rheinuferböschung, in Köln-Porz-Ensen —Arbeitstitel: Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen— einzuleiten mit dem Ziel, die historische Dichte der alten Rheindörfer mit den verwinkelten Gassen und heterogener Struktur aufzugreifen und 17 Wohneinheiten als ineinander verschachtelte und differenziert gestaltete Einfamilienhäuser zu schaffen;
2.nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlich-keitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten:

- die Gestaltung der umlaufenden Mauer im weiteren Verfahren zu optimieren
  und
- für eine angemessene öffentliche Durchwegung zu sorgen.

Sachstand

Der Einleitungsbeschluss wurde am 10.07.2013 bekannt gemacht.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 10.09.2013.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0379/2013 Sitzungs-Datum: 13.06.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Thessaloniki-Allee in Köln-Kalk
0379/2013

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich der Thessaloniki-Allee, südlich der Fuß- und Radwegverbindung Thessaloniki-Allee/Vietorstraße, westlich der Bebauung an der Vietorstraße und nördlich der Bebauung Peter-Stühlen-Straße/Thessaloniki-Allee (Gemarkung Kalk Flur 20 Flurstück 174 —Arbeitstitel: Thessaloniki-Allee in Köln-Kalk— einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen und Gewerbe festzusetzen.
Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob anstelle des Gewerbes (z. B. Hotel) Wohnungsbau, insbesondere auch studentisches Wohnen, festgesetzt werden kann.

Sachstand

Der Bebauungsplan hat bis 21.05.2014 offen gelegen.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0478/2013 Sitzungs-Datum: 13.06.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.2 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorha-benbezogener Bebauungsplan) Nummer 68423/02
Arbeitstitel: Gustav-Heinemann Ufer 88 bis 90 in Köln-Bayenthal
0478/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 68423/02 mit gestalterischen Festsetzungen für die Grundstücke Gustav-Heinemann-Ufer 88 bis 90 —Arbeitstitel: Gustav-Heinemann Ufer 88 bis 90 in Köln-Bayenthal— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 04.12.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0864/2013 Sitzungs-Datum: 13.06.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.2 Beschluss über die Offenlage betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 71410/05
Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven, 1. Änderung
0864/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt
1.den Aufstellungsbeschluss vom 09.09.2010 betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 71410/05 –Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven– um das Gebiet einer Erschließungsfläche zwischen André-Citroën-Straße und Hans-Kalscheuer-Straße sowie einer Fläche für eine Kindertages-stätte an der André-Citroën-Straße zu erweitern;
2.den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 71410/05 –Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven– mit gestalterischen Festsetzun-gen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen. Das Gebiet des Änderungsentwurfes umfasst eine Erschließungsfläche zwischen André-Citroën-Straße und Hans-Kalscheuer-Straße, eine Fläche für eine Kindertagesstätte an der André-Citroën-Straße und einen Bereich Ecke Oberstraße/Berliner Straße.

Sachstand

Der Bebauungsplan hat bis 11.10.2013 offen gelegen.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0897/2013 Sitzungs-Datum: 13.06.2013 Zuständig: 15 Anlage: 1

6.1 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
"Entwicklungsbereich südliche Innenstadt-Erweiterung-ESIE- in Köln-Bayenthal, Raderberg, Zollstock und Sülz"
hier: Satzungsbeschluss
0897/2013

Beschluss: (Rat am 18.06.2013)

Der Rat beschließt gem. § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes 'Entwicklungsbereich südliche Innenstadt-Erweiterung – ESIE – in Köln-Bayenthal, Raderberg, Zollstock und Sülz' in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen bis zum 31.12.2028.

Sachstand

Mit Veröffentlichung der Festlegung des Sanierungsgebietes im Amtsblatt ist der Beschluss erledigt.

Vorlage: 1034/2013 Sitzungs-Datum: 13.06.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.3 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 59570/05
Arbeitstitel: Straberger Weg in Köln-Roggendorf/Thenhoven
1034/2013

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 59570/05 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet der landwirtschaftlichen Flächen zu beiden Seiten des Straberger Weges beziehungsweise nordwestlich der Grundstücke Sinnersdorfer Straße 92 bis 158, unter Einbeziehung der Gärten der Grundstücke Sinnersdorfer Straße 118 bis 156, in Köln-Roggendorf/Thenhoven —Arbeitstitel: Straberger Weg in Köln-Roggendorf/Thenhoven— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.
Für den Fall einer späteren Bebauung ist bereits jetzt eine Option auf eine zweite Wegeverbindung zu sichern, indem die überbaubare Grundstücksfläche an der Südgrenze des Plangebiets entsprechend reduziert wird.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 29.01.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1077/2013 Sitzungs-Datum: 13.06.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

5.4 Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld;
hier: Beschluss über das weitere Verfahren zur Erstellung eines städte-baulichen Planungskonzeptes - Durchführung eines kooperativen Gut-achterverfahrens (Mehrfachbeauftragung)
1077/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.beschließt - vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung - die Durchführung eines kooperativen Gutachterverfahrens mit drei Planungsteams zur Erstellung eines städtebaulichen Planungskonzeptes als Grundlage für die weitere Entwicklung des Heliosgeländes;
2.beschließt, die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Gutachterverfahren entsprechend dem vorgestellten Vorschlag (Anlage 2) weiterzuführen;
3.beschließt die städtebaulichen Vorgaben für das Gutachterverfahren entsprechend der geprüften und ausgewerteten Ergebnisse des Helios-Forums (siehe Anlage 5);
4.beschließt, die Begleitung/Moderation des kooperativen Gutachterverfahrens an ein fachkundiges, leistungsfähiges Moderationsbüro mit einschlägigen Erfahrungen in entsprechenden Prozessen gemäß städtischer Vergaberichtlinie zu vergeben;
5.benennt vier Vertreterinnen und Vertreter des Stadtentwicklungsausschusses für die Jury;
6.stellt den Bedarf für die Durchführung des kooperativen städtebaulichen Gutachterverfahrens fest. Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderliche Mittelbereitstellung (circa 96.000 €) erfolgt aus den im Entwurf des Doppelhaushaltes 2013/2014 im Teilergebnisplan 0901 - Stadtplanung in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unter der Finanzposition 6100.572.9900.6 veranschlagten Mitteln. Das Verfahren kann erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2013/2014 starten;
7.beschließt, dass das Ergebnis des Gutachterverfahrens dem Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung Ehrenfeld zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Sachstand

Das Ergebnis wurde dem StEA am 06.02.2014 vorgelegt. Der Beschluss ist somit erledigt.

Vorlage: 1126/2013 Sitzungs-Datum: 13.06.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.5 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorha-benbezogener Bebauungsplan) Nummer 64389/02
Arbeitstitel: Melia-Deponie in Köln-Rondorf
1126/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 64389/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet der Flurstücke 106 bis 110 der Flur 2 der Gemarkung Rondorf —Arbeitstitel: Melia-Deponie in Köln-Rondorf— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 19.03.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1195/2013 Sitzungs-Datum: 13.06.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70493/03
Arbeitstitel: Düsseldorfer Straße in Köln-Mülheim, 2. Änderung
1195/2013

Beschluss: (Rat am 18.06.2014)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70493/03 für das Gebiet zwischen der westlichen Straßenbegrenzungslinie Am Faulbach, entlang der südwestlichen Grenze der öffentlichen Grünfläche, der südlichen Grenze des Stammheimer Ufers, dann der Knödellinie des Mischgebietes folgend bis zur Straße Am Faulbach —Arbeitstitel: Düsseldorfer Straße in Köln-Mülheim, 2. Änderung— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2.den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70493/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fas-sung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 17.07.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1214/2013 Sitzungs-Datum: 13.06.2013

Zuständig: 61

Anlage: 1

6.3 Beschluss über die Durchführung des Workshopverfahrens Via Culturalis
- Bedarfsfeststellungsbeschluss -
1214/2013

Ergänzter Beschluss: (Rat am 18.06.2014)

Der Rat beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Durchführung des Workshops "Via Culturalis" mit Gesamtkosten in Höhe von 96.000 €. Die zur Finanzierung des Workshops erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 96.000 € (davon 48.000 € förderfähig durch Landesmittel) sind im Doppelhaushalt 2013/2014 im Teilergebnisplan 0901 - Stadtplanung in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Die bereitstehenden Fördermittel des Landes in Höhe von 48.000 € sind entsprechend im Doppelhaushalt 2013/2014 im Teilergebnisplan 0901 - Stadtplanung in Teilplanzeile 02 - Zuwendungen und allg. Umlagen berücksichtigt.
- Die Anzahl der am Workshop zu beteiligenden Büros ist auf drei zu erhöhen.
- Die Ausstellung des Wettbewerbsergebnisses ist im Rathaus, Spanischer Bau, durchzuführen.

Sachstand

Der Workshop wurde in der 2. Jahreshälfte 2013 durchgeführt. Der Beschluss ist somit erledigt.

Vorlage: 1429/2013 Sitzungs-Datum: 13.06.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.4 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 58480/03
Arbeitstitel: Widdersdorf Süd (neu) Infocenter/KITA 5. Änderung
1429/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan 58480/03 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet des Grundstücks des Infocenters südlich der Straße "Unter Linden" zwischen der Straße "Auf der Vierzig", dem Fuß- und Radweg zur Niederschlagsversickerungsfläche und der Niederschlagswasserversickerungsfläche in Köln-Widdersdorf —Arbeitstitel: Widdersdorf Süd (neu) Infocenter/KITA 5. Änderung— zu ändern.

Sachstand

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.07.2013 bekannt gemacht.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1559/2013 Sitzungs-Datum: 13.06.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.3 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 59579/05 Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven 1559/2013

Beschluss: (Rat am 18.06.2013)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf 59579/05 für das Gebiet nordöstlich des Norfer Weges, nordöstlich der Grundstücke Norfer Weg 6 - 18, nordwestlich des Grundstücks Sinnersdorfer Straße 66 - 68 (Edeka-Markt) sowie südwestlich der Sinnersdorfer Straße Richtung Worringer Landstraße mit einer Tiefe von circa 100 m in Köln-Roggendorf/Thenhoven —Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2.den Bebauungsplan-Entwurf 59579/05 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3.den Bebauungsplan 59579/05 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-West¬falen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 27.11.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1623/2013 Sitzungs-Datum: 13.06.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.10 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorha-benbezogener Bebauungsplan) Nummer 65432/02
Arbeitstitel: Universitätsstraße 3 in Köln-Sülz
1623/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 65432/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet der Parkplatzfläche südlich der Universitätsstraße zwischen Remigiusstraße und Luxemburger Straße betreffend das Grundstück Universitätsstraße 3, bestehend aus dem Flurstück 919, der Flur 69 in der Gemarkung Müngersdorf, in Köln-Sülz —Arbeitstitel: Universitätsstraße 3 in Köln-Sülz— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 14.05.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0532/2013 Sitzungs-Datum: 11.07.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

5.3 Nachnutzung des ehemaligen Geländes der Firma PSA/Citroën in Köln-Porz-Westhoven
0532/2013
und
Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.07.2013
AN/0956/2013

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, an der bisherigen gewerblichen Nutzung des Areals festzuhalten. Hierfür soll die Verwaltung zunächst gemeinsam mit dem Eigentümer zur Sicherung der Erschließung einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan erarbeiten und die abgestimmte gewerbliche Nutzung (kein Einzelhandel, keine Vergnügungsstätten) über einen städtebaulichen Vertrag fixieren. Zur geordneten städtebaulichen Entwicklung des Areals wird die Verwaltung einen Bebauungsplan aufstellen. Für die im Süden des Plangebietes liegende Teilfläche (Oberstraße Ecke André-Citroen-Straße, s. schraffierte Fläche unten stehenden Planauszug) ist Wohnnutzung zu ermöglichen.

Sachstand

Der städtebauliche Vertrag befindet sich in der Abstimmung mit dem Eigentümer.
Der VEP "Erschließung Gewerbegebiet Westhoven" in Köln-Porz-Westhoven ist eingeleitet.

Vorlage: 0687/2013 Sitzungs-Datum: 11.07.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

5.4 Interdisziplinäres, dialogisches Werkstattverfahren zur Erstellung einer Planungs- und Entwicklungskonzeption für den Mülheimer Süden inklusive Hafen als Fortschreibung des Rechtsrheinischen Entwicklungskonzeptes Teilraum Nord (REK-Nord);
hier: Verfahrensdefinition und Bedarfsfeststellung
0687/2013

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.beschließt, im Rahmen der Umsetzung des "Städtebaulichen Masterplans Innenstadt" ein interdisziplinäres, dialogisches Werkstattverfahren zur Erstellung einer Planungs- und Entwicklungskonzeption für den Mülheimer Süden inklusive Hafen als Fortschreibung des REK-Nord entsprechend dem vorgestellten Prozessvorschlag (siehe Anlage 1);
2.beschließt die Eckdaten der Aufgabenstellung für das interdisziplinäre, dialogische Werkstattverfahren (siehe Anlage 1);
3.beschließt, als Städtebauer, die die Planungsteams leiten, folgende Büros mit der Erstellung einer Planungs- und Entwicklungskonzeption für den Mülheimer Süden inklusive Hafen im Rahmen eines dialogischen Werkstattverfahrens zu beauftragen:
–Professor Johannes Kister
kister scheithauer gross architekten und stadtplaner GmbH, Köln,
–Peter Wilson
BOLLES + Wilson GmbH, Münster.
Diese Büros müssen sich zur Bearbeitung jeweils mit einem Landschaftsarchi-tekten und einem Verkehrsplaner zu interdisziplinären Teams finden;
4.beschließt, die Moderation des verfahrensbegleitenden Dialogs mit der Öffentlichkeit an ein fachkundiges, leistungsfähiges Moderationsbüro mit einschlägigen Erfahrungen in entsprechenden Prozessen gemäß städtischer Vergaberichtlinie zu vergeben;
5.beschließt, als Beratungs- und Begleitgremium des Werkstattverfahrens die bestehende Lenkungsgruppe "Städtebaulicher Masterplan Innenstadt" einzusetzen. Diese wird durch folgende externe Experten ergänzt:
–Prof. Dipl.-Ing. Jörn Walter, Hamburg,
Oberbaudirektor der Freien und Hansestadt Hamburg

Sachstand

Das Werkstattverfahren wurde mit der letzten öffentlichen Veranstaltung am 14.12.2013 abgeschlossen.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Experte "Prozessgestaltung/-steuerung Neustrukturierungen, kommunale Perspektive",
–Dipl.-Ing. Fritz Schumacher, Basel
Kantonsbaumeister Kanton Basel-Stadt, Schweiz
internationaler Experte "Neustrukturierung Häfen"
6.stellt den Bedarf für die Durchführung des interdisziplinären, dialogischen Werk-stattverfahrens zur Erstellung einer Planungs- und Entwicklungskonzeption des Mülheimer Südens inklusive Hafen fest. Der Aufwand für das Verfahren wird auf rund 200.000 € netto (circa 250.000 € brutto) geschätzt. Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 im Teilergebnisplan 0901-Stadtplanung, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, unter der Fi-nanzposition 6100.572.9900.6 berücksichtigt.
Das Verfahren kann bereits vor Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013/2014 starten.

II.Wahlen:
Davon ausgehend, dass Herr Bezirksbürgermeister Fuchs gesetztes Mitglied im Beratungs- und Begleitgremium ist, wählt die Bezirksvertretung Mülheim aus ihren Reihen vier Mitglieder des Beratungs- und Begleitgremiums:
1. Herr Lünenbach
2. Herr Dr. Portz
3. Herr Seldschopf
4. Frau Dr. Albach

Vorlage: 1204/2013 Sitzungs-Datum: 11.07.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 75395/02 Arbeitstitel: Hertzstraße in Köln-Porz
1204/2013

Beschluss: (Rat am 18.07.2013)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf 75395/02 für das Gebiet zwischen der Siemensstraße, der Ohmstraße, der Wattstraße und einem Bereich östlich der Planckstraße in Köln-Porz —Arbeitstitel: Hertzstraße in Köln-Porz— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2.den Bebauungsplan-Entwurf 75395/02 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3.den Bebauungsplan 75395/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-West¬falen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 09.10.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1349/2013 Sitzungs-Datum: 11.07.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.2 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 60439/04 Arbeitstitel: Willi-Lauf-Allee in Köln-Junkersdorf
1349/2013

Geänderter Beschluss: (Rat am 18.07.2013)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf 60439/04 für das Gebiet zwischen dem Stüttgerhofweg im Osten, der Willi-Lauf-Allee im Süden, dem Friedhof im Westen und der vorhandenen Bebauung im südlichen Abschnitt des Donauweges im Norden in Köln-Junkersdorf —Arbeitstitel: Willi-Lauf-Allee in Köln-Junkersdorf— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2.den Bebauungsplan-Entwurf 60439/04 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3.den Bebauungsplan 60439/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.
Dies erfolgt mit der Maßgabe, dass die Priorisierung der Willi-Lauf-Alle als Verkehrserschließung durch geeignete bauliche Maßnahmen sichergestellt wird.

Ferner wird die Verwaltung gebeten, verkehrliche Maßnahmen für den Bereich in der Verlängerung des Gertrudenhofweges zu entwickeln, beispielsweise durch die Ausweisung als Einbahnstraße, mit dem Ziel einer Verkehrsberuhigung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 21.08.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1456/2013 Sitzungs-Datum: 11.07.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.3 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 68360/05 Arbeitstitel: Gewerbegebiet östlich Claudiusstraße in Köln-Immendorf 1456/2013

Beschluss: (Rat am 18.07.2013)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf 68360/05 für das Gebiet zwischen Claudiusstraße, Giesdorfer Allee, Kiesgrubenweg, Bundesautobahn (BAB)-Anschlussstelle Rodenkirchen, BAB 555 und der Grundstücksgrenze nördlich des Wendehammers der Lambertstraße in Köln-Immendorf —Arbeitstitel: Gewerbegebiet östlich Claudiusstraße in Köln-Immendorf— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2.den Bebauungsplan-Entwurf 68360/05 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3.den Bebauungsplan 68360/05 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 21.08.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1527/2013 Sitzungs-Datum: 11.07.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.1 Beschluss über die Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfes 69445/02
Arbeitstitel: Alarichstraße - Parkhaus Eduardus-Krankenhaus in Köln-Deutz
1527/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 69445/02 –Arbeitstitel: Alarichstraße - Parkhaus Eduardus-Krankenhaus in Köln-Deutz– nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 14.05.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1532/2013 Sitzungs-Datum: 11.07.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.2 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 73480/06
Arbeitstitel: Kochwiesenstraße in Köln-Holweide
1532/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 73480/06 für das Gebiet Kaspar-Düppes-Straße, KVB-Trasse, Auf dem Pützacker, östliche Grenze der Kölner Baumwollbleicherei, Kochwiesenstraße, Colonia-Allee, Ferdinand-Stücker-Straße und Schweinheimer Straße in Köln-Holweide —Arbeitstitel: Kochwiesenstraße in Köln-Holweide— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Bebauungsplan hat bis 18.10.2013 offen gelegen.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1659/2013 Sitzungs-Datum: 11.07.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

9.1 Städtebauliches Planungskonzept "Wiersbergstraße in Köln-Kalk" Stellungnahme der Bezirksvertretung Kalk zu den Ergebnissen der früh-zeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
1659/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich "Wiersbergstraße in Köln-Kalk" einen Bebauungsplan-Entwurf unter teilweiser Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretung Kalk zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 07.12.2011 gemäß den Anlagen 2 bis 5 auszuarbeiten.

Sachstand

Der Vorgabenbeschluss erfolgte am 11.07.13.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1806/2013 Sitzungs-Datum: 11.07.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.5 Beschluss über die Einleitung sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 6250/04 Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark Ossendorf in Köln-Ossendorf, 5. Änderung Spielplatz Butzweilerhof
1806/2013

Beschluss: (Rat am 18.07.2013)

Der Rat beschließt
1.den Bebauungsplan 6250/04 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet westlich der Rita-Maiburg-Straße, nördlich der Bebauung an der Roald-Amundsen-Straße, östlich des bebauten Grundstücks an der KVB-Trasse und Verlängerung der Käthe-Paulus-Straße in Köln-Ossendorf —Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark Ossendorf in Köln-Ossendorf, 5. Änderung Spielplatz Butzweilerhof— zu ändern;
2.die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 6250/04 nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 21.08.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1844/2013 Sitzungs-Datum: 11.07.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.7 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 65479/04
Arbeitstitel: Nievenheimer Straße in Köln-Bilderstöckchen
1844/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 65479/04 mit gestalterischen Festsetzungen für die Grundstücke beidseits der Nievenheimer Straße zwischen Escher Straße und Geldernstraße in Köln-Bilderstöckchen —Arbeitstitel: Nievenheimer Straße in Köln-Bilderstöckchen— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 29.01.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2000/2013 Sitzungs-Datum: 11.07.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

9.2 Städtebauliches Planungskonzept (VEP) "Braunsfelder Markt in Köln-Braunsfeld";
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnis-sen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf
2000/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für das Plangebiet "Braunsfelder Markt in Köln-Braunsfeld" einen Bebauungsplan-Entwurf entsprechend des Beschlusses der Bezirksvertretung Lindenthal (Variante "Clarenbachplatz") aus-zuarbeiten.

Sachstand

Die Verwaltung verfährt gemäß Beschluss.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2025/2013 Sitzungs-Datum: 11.07.2013

Zuständig: VII

Anlage: 1

5.6 Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud
hier: Durchführung eines Realisierungswettbewerbs
2025/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Durchführung eines europaweiten Architektenwettbewerbs (Realisierungswettbewerb) für die Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud auf dem Grundstück Martinstraße 34 bis 42 entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Auslobungstext.

Sachstand

Die mit der Verwaltung abgestimmte Wettbewerbsauslobung wurde auf Grundlage von durch den StEA beschlossenen städtebaulichen, funktions- und nutzungsbedingten Rahmenvorgaben ausgearbeitet.

Die Preisgerichtssitzung zum architektonischen Wettbewerb fand am 18.11.2013 statt. Von einer Preisgerichtsjury aus elf stimmberechtigten Fachpreisrichtern/innen und zehn stimmberechtigten Sachpreisrichtern/innen wurde die Arbeit des Basler Architektenbüros Christ & Gantenbein AG (Arbeit 1547) einstimmig mit dem 1. Preis ausgezeichnet und von der Jury empfohlen, diese Arbeit zur Grundlage der weiteren Bearbeitung zu machen. Die Arbeiten bon Peter Kulka Architektur Köln GMBH Gernot Schulz : architektur GmbH, Köln wurden vom Preisgericht mit dem 2. respektive 3. Preis ausgezeichnet.

Zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit eines Investorenmodells (Öffentlich Private Partnerschaft – ÖPP) besteht im Rahmen der Anzeige nach § 86 Abs. 4 GO NRW für die Stadt Köln die Verpflichtung, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorzulegen, die das ÖPP-Projekt mit den Kosten einer kommunalen Eigenrealisierung vergleicht. Nach Abschluss des Architektenwettbewerbs und nachdem die Parameter und Ausführungsmerkmale für eine gegenüberstellende Kalkulation bekannt waren, konnte die entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Erweiterungsbau durch die ÖPP Deutschland AG stattfinden; die Ergebnisse dieser Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, vervollständigt um die Nutzwertanalyse lagen zum 11. Februar 2014 in abschließender Berichtsform vor.

Auf dieser Grundlage beschloss der Rat am 08.04.2014 die Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung eines Investorenwettbewerbs. Es kommt zur Ausführung des Siegerentwurfs des Büros Christ & Gantenbein (Basel). Weiterhin wird festgelegt, dass der Gesamtbau durch einen Investor errichtet werden soll und der Museumsteil nach Vollendung durch die Stadt Köln als Teileigentum erworben wird. Die interne Vorbereitung auf den Investorenwettbewerb wurde am 10.04.2014 gestartet.

Vorlage: 2171/2013 Sitzungs-Datum: 11.07.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

5.7 Interdisziplinäres, dialogisches Werkstattverfahren zur Erstellung einer Planungs- und Entwicklungskonzeption für den Mülheimer Süden inklusive Hafen als Fortschreibung des Rechtsrheinischen Entwicklungskonzeptes Teilraum Nord (REK-Nord);
hier:Konzeptbausteine und Vorgaben der Aufgabenstellung
2171/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Konzeptbausteine und Vorgaben der Aufgabenstellung für das interdisziplinäre, dialogische Werkstattverfahren Mülheimer Süden inklusive Hafen zur Kenntnis und beschließt diese als Grundlage für das Verfahren.

Sachstand

Das Werkstattverfahren wurde mit der letzten öffentlichen Veranstaltung am 14.12.2013 abgeschlossen.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2256/2013 Sitzungs-Datum: 11.07.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

16.2 Beschluss BV Porz - Aufstellung eines Bebauungsplanes Porz-City
2256/2013

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.dass der Beschluss der BV Porz vom 11.06.2013 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Friedrich-Ebert-Platzes umgesetzt wird.
2. nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das circa 1,8 ha große Grundstück, Gemarkung Porz, Flur 2, östlich der Hauptstraße, nördlich der Bahnhofsstraße, westlich der Josefstraße und südlich der Wilhelmstraße - Arbeitstitel: "Friedrich-Ebert-Platz" in Köln-Porz - aufzustellen mit dem Ziel, das Umfeld des ehemaligen Hertie-Gebäudes städtebaulich neu zu ordnen.
3.Ein städtebauliches Gutachterverfahren unter Beteiligung von mindestens 7 Büros zur Erstellung eines Entwurfes ist spätestens bis zum 4. Quartal 2013 vorzubereiten. Bei der Auslobung sind mindestens folgende Kriterien zu berücksichtigen:
- Sicherstellung der Durchwegung von der Hermannstraße zum Rhein,
- Anpassung der Höhenentwicklung an die Umgebung und
- Durchmischung der Nutzungen.
Die Anlagen 4 und 5 sind nicht Teil des Beschlusses.

Sachstand

Zur Vorbereitung des Gutachterverfahrens wird von der Verwaltung eine Machbarkeitsstudie vergeben. Diese wird Zielparameter für das anstehende Gutachterverfahren definieren. Die Ergebnisse des Gutachterverfahrens schaffen die Grundlage für das daran anschließende Bebauungsplanverfahren für den Bereich des Friedrich-Ebert-Platzes.

Vorlage: 2328/2013 Sitzungs-Datum: 11.07.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

5.8 Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Durchführung eines koope-rativen Gutachterverfahrens (Mehrfachbeauftragung)
2328/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt den Bedarf für die Durchführung des kooperativen Gutachterverfahrens (Mehrfachbeauftragung) für das Heliosgelände fest.
Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel (circa 96.000 € netto) stehen im Entwurf des Doppelhaushaltes 2013/2014 im Teilergebnisplan 0901 - Stadtplanung in der Teilplanzelle 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unter der Finanzposition 6100.572.9900.6 bereit.
Das Verfahren kann bereits vor Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013/2014 starten. Die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sind erfüllt.

Sachstand

Das Ergebnis des Gutachterverfahrens liegt vor. Der Beschluss ist somit erledigt.

Vorlage: 2363/2013 Sitzungs-Datum: 11.07.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.7 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 63459/05
Arbeitstitel: Melatengürtel/Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld, 2. Än-derung Brücke Weinsbergstraße
2363/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Bebauungsplan 63459/05 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen Weinsbergstraße, Oskar-Jäger-Straße und Ölstraße (Gemarkung Müngersdorf, Flur 68, Flurstücke 1649, 1581, 1582, 1584 teilweise) —Arbeitstitel: Melatengürtel/Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld, 2. Änderung Brücke Weinsbergstraße— zu ändern.

Sachstand

Die Einleitung wurde am 11.07.2013 beschlossen. Z.Z. wird die Plangrundlage erstellt. Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4564/2012 Sitzungs-Datum: 11.07.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.1 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 72439/06, 1. Änderung
Arbeitstitel: Waldbadviertel - Langendahlweg in Köln-Ostheim, 1. Ände-rung
4564/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 72439/06, 1. Änderung, mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der südlichen Seite des Langendahlweges, der östlichen und der nördlichen Grenze der privaten Grünfläche nach Norden folgend, der westlichen Seite des Hardtgenbuscher Kirchweges, entlang der südlichen und östlichen Grenze der privaten Grünfläche und der südlichen und der östlichen Abgrenzung der Waldfläche nach Norden folgend, weiter an der westlichen und südlichen Grenze des Grundstücks 845 entlang, dann den rückwärtigen Grundstücksgrenzen nach Osten folgend bis zur Parzelle 905, der öffentlichen Verkehrsfläche und der öffentlichen Grünfläche auf der westlichen Seite nach Süden folgend bis zur rückwärtigen Grenze der Parzelle 619, dann weiter südlich entlang der nördlichen und südlichen Abgrenzungen der privaten Grünfläche bis zum Langendahlweg —Arbeitstitel: Waldbadviertel - Langendahlweg in Köln-Ostheim, 1. Änderung— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 29.01.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0792/2013 Sitzungs-Datum: 12.09.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.1 Beschluss über die Offenlage betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 71446/03
Arbeitstitel: Heßhofstraße in Köln-Vingst
0792/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 71446/03 für das Gebiet begrenzt im Westen durch die Gleisanlage im Bereich zwischen Ostheimer Straße und Plantagenstraße, südliche Grenze Heßhofplatz entlang südliche Richtung Kuthstraße entlang des Josef-Boschbach-Weges in Verlängerung der hinteren Grundstücksgrenze der Heßhofstraße einschließlich der Sportplatzanlage bis zur Ostheimer Straße —Arbeitstitel: Heßhofstraße in Köln-Vingst— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 19.03.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1528/2013 Sitzungs-Datum: 12.09.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.1Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Amsterdamer Straße in Köln-Riehl
1528/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.beschließt, den am 13.12.2012 gefassten Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 Absatz 1 BauGB für das Gebiet westlich der Amsterdamer Straße, südlich der Kinderklinik, östlich der Wohnbebauung der De-Vries-Straße und nördlich der Wohnbebauung der Nägelistraße —Arbeitstitel: Kinder-klinik Amsterdamer Straße in Köln-Riehl— aufzuheben;
2.beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleu-nigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet westlich der Amsterdamer Straße, südlich der Kinderklinik, östlich der Wohnbebauung der De-Vries-Straße und nördlich der Wohnbebauung der Nägelistraße —Arbeitstitel: Amsterdamer Straße in Köln-Riehl— einzuleiten mit dem Ziel, drei- bis viergeschossige Wohngebäude mit einer Geschossflächenzahl von 1,2 festzusetzen.

Sachstand

Der Bebauungsplan-Entwurf hat bis 10.06.2014 offen gelegen.
Der Satzungsbeschluss erfolgte am 30.09.2014 im Rat (Session-Nr. 2004/2014). Die Vorlage ist somit erledigt.

Vorlage: 1571/2013 Sitzungs-Datum: 12.09.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 75498/02
Arbeitstitel: Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück
1571/2013

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhaben¬bezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen Von-Quadt-Straße, Wiesenstraße, östlicher Grenze der Flurstücke 502, 1999, 1223 bis 1226, 962, 964, Kemperbach bis östlicher Grenze des Flurstücks 980 und südlicher Grundstücksgrenze Von-Quadt-Straße 120 bis 132 a –Arbeitstitel: Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück– einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen und eine Kindertagesstätte festzusetzen;
2.nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung).

Förderfähige besondere Wohnformen wie altengerechtes oder generationsübergreifendes Wohnen sind mit einem Wohnungsanteil von circa 20 % des Ge-schosswohnungsbaus im Fördermodell für die Einkommensgruppe B zu berücksichtigen.

Sachstand

Der Einleitungsbeschluss wurde am 09.10.2013 bekannt gemacht.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 11.02.2014.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1721/2013 Sitzungs-Datum: 12.09.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.3 Beschluss über die Einleitung betreffend die 6. Änderung des Bebauungsplanes 6250/04
Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark in Köln-Ossendorf/Mischgebiet südlich IKEA
1721/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 6250/04 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet zwischen der Stadtbahntrasse, Butzweilerhofallee, Planstraße C, West- und Südgrenze des IKEA-Grundstückes und Butzweilerstraße in Köln-Ossendorf —Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark in Köln-Ossendorf/Mischgebiet südlich IKEA— einzuleiten mit dem Ziel, ein gegliedertes Mischgebiet mit Wohnen und Gewerbe sowie eine öffentliche Grünfläche auszuweisen.

Sachstand

Der Einleitungsbeschluss wurde am 09.10.2013 bekannt gemacht.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1819/2013 Sitzungs-Datum: 12.09.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Am Gleisdreieck in Köln-Ehrenfeld
1819/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich der Straße Am Gleisdreieck, Innere Kanalstraße und östliche Grundstücksgrenze der Bebauung an der Herkulesstraße in Köln-Ehrenfeld —Arbeitstitel: Gewerbegebiet Am Gleisdreieck in Köln-Ehrenfeld— aufzustellen mit dem Ziel, ein Gewerbegebiet unter Ausschluss von Einzelhandel festzusetzen.

Sachstand

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.02.2014 bekannt gemacht.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2008/2013 Sitzungs-Datum: 12.09.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

6.2 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 68459/02 Arbeitstitel: 2. Änderung "ICE-Terminal Messe" in Köln-Deutz 2008/2013

Beschluss: (Rat am 01.10.2013)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf 68459/02 für das Gebiet zwischen den Gleisanlagen der Deutsche Bahn AG im Westen und Süden, der Koelnmesse mit der Logistikzone im Norden und der Deutz-Mülheimer Straße im Osten in Köln-Deutz —Arbeitstitel: 2. Änderung "ICE-Terminal Messe" in Köln-Deutz— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 7;
2.den Bebauungsplan-Entwurf 68459/02 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3.den Bebauungsplan 68459/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-West¬falen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 06.11.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2201/2013 Sitzungs-Datum: 12.09.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.4 Beschluss über die Einleitung sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nummer 70489/03 (7048 Sa/03)
Arbeitstitel: Marktplatz Berliner Straße in Köln-Mülheim, 1. Änderung
2201/2013

Beschluss: (Rat am 01.10.2013)

Der Rat beschließt
1.den Bebauungsplan Nummer 70489/03 (7048 Sa/03) gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen der Berliner Straße, Von-Spar-Straße, Markgrafenstraße und Langemaß in Köln-Mülheim —Arbeitstitel: Marktplatz Berliner Straße in Köln-Mülheim, 1. Änderung— zu ändern;
2.die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nummer 70489/03 (7048 Sa/03) nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 30.10.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2224/2013 Sitzungs-Datum: 12.09.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.5 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nummer 76390/02
Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 1. Änderung
2224/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Bebauungsplan 76390/02 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet, das im Norden durch die L 84 (Flughafenzubringer), im Westen durch die Frankfurter Straße, im Osten durch das Autobahnkreuz Flughafen sowie die Antoniusstraße und im Süden durch die Wohnbebauung nördlich der Straße Am Maarhof beziehungsweise den Mühlenweg und die Bartholomäusstraße in Porz-Urbach begrenzt wird —Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 1. Änderung— zu ändern.

Sachstand

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.10.2013 bekannt gemacht.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2504/2013 Sitzungs-Datum: 12.09.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

9.1 Städtebauliches Planungskonzept (VEP) Tel-Aviv-Straße in Köln-Altstadt/Süd;
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Innenstadt zu den Ergebnis-sen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf
2504/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für das Plangebiet "Tel-Aviv-Straße in Köln-Altstadt/Süd" einen Bebauungsplan-Entwurf auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes entsprechend des Beschlusses der Bezirksvertretung Innenstadt auszuarbeiten.

Sachstand

Der Bebauungsplan-Entwurf hat bereits offen gelegen (22.05.2014 bis 23.06.2014).
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2581/2013 Sitzungs-Datum: 12.09.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 67417/02
Arbeitstitel: Raderberger Straße 154 bis 160 in Köln-Raderberg
2581/2013

Beschluss: (Rat am 01.10.2013)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf 67417/02 für das Grundstück Raderberger Straße 154 bis 160 in Köln-Raderberg —Arbeitstitel: Raderberger Straße 154 bis 160 in Köln-Raderberg— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2.den Bebauungsplan 67417/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Die Aufhebung ist seit 13.11.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2585/2013 Sitzungs-Datum: 12.09.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.6 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 66479/03
Arbeitstitel: Eisenachstraße in Köln-Nippes
2585/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 66479/03 mit gestalterischen Festsetzungen für die Grundstücke beidseits der Eisenachstraße sowie nördlich und westlich des Wartburgplatzes in Köln-Nippes —Arbeitstitel: Eisenachstraße in Köln-Nippes— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Bebauungsplan-Entwurf hat bis 27.11.2013 offen gelegen. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 11.02.2014.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2587/2013 Sitzungs-Datum: 12.09.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

14.1 Aufhebung des Bebauungsplanes 5857/02
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Pferderennbahn in Köln-Roggendorf/Thenhoven
2587/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes 5857/02 für das Gebiet nördlich der Sinnersdorfer Straße zwischen dem Randkanal und der Bundesautobahn (BAB) 57 sowie östlich der BAB 57 (circa 350 m breit), nördlich der Sinnersdorfer Straße bis zum Straberger Weg in Köln-Roggendorf/Thenhoven —Arbeitstitel: Pferderennbahn in Köln-Roggendorf/Thenhoven— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2.von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Sachstand

Die Aufhebung ist seit 11.02.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0972/2013 Sitzungs-Datum: 26.09.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.6 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 67419/08
Arbeitstitel: Raderthalgürtel (neu) in Köln-Zollstock, 1. Änderung
0972/2013

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 67419/08 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet zwischen dem Leichweg, dem Marienhof und entlang des Raderthalgürtels in einer Tiefe von circa 40 m —Arbeitstitel: Raderthalgürtel (neu) in Köln-Zollstock, 1. Änderung— einzuleiten mit dem Ziel,
1. im derzeit festgesetzten Gewerbegebiet 1 (GE 1) ein allgemeines Wohngebiet mit der Maßgabe, dass mindestens 30 % der Wohnflächen im neuen Wohngebiet als öffentlich geförderter Wohnungsbau errichtet werden, festzusetzen. Dies ist vor dem Satzungsbeschluss vertraglich abzusichern;

Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird bis zur Verabschiedung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zurückgestellt.

Sachstand

Der Einleitungsbeschluss wurde am 13.11.2013 bekannt gemacht.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1778/2013 Sitzungs-Datum: 26.09.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.3 Beschluss über die Offenlage betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 7242/02
Arbeitstitel: Airport-Business-Park (2. Änderung) in Köln-Porz-Gremberghoven
1778/2013

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:
1.den Aufstellungsbeschluss vom 09.12.2010 betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 7242/02 ––Arbeitstitel: Airport-Business-Park (2. Änderung) in Köln-Porz-Gremberghoven– um das Gebiet eines Grundstückes am südlichen Lina-Bommer-Weg zwischen dem Teich und der Bahntrasse Köln - Marienheide zu erweitern;
2.den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 7242/02 –Arbeitstitel: Airport-Business-Park in Köln-Porz-Gremberghoven, 2. Änderung– mit gestalterischen Festsetzungen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen. Das Gebiet des Änderungsentwurfs umfasst einen Bereich circa 40 m südlich der Bundesautobahn A 4 Köln - Olpe zwischen der Bahntrasse Köln - Troisdorf und dem Josef-Linden-Weg sowie einen Bereich am südlichen Lina-Bommer-Weg zwischen Teich und der Bahntrasse Köln - Marienheide.
Ergänzung:
Um den Lichtsmog einzudämmen und damit die Insektenbestände im an-grenzenden Ausgleichsgebiet zu schützen, dürfen die Werbeflächen nur bis 21:00 Uhr beleuchtet werden.
Die gesamte Industriefläche darf nach 21:00 Uhr nur in dem Maße beleuchtet sein, wie dies für den Arbeitsschutz unabdingbar ist. Eine ständig leuchtende Beleuchtungsanlage als Einbruchsschutz ist zu untersagen.

Sachstand

Die Offenlage des Bebauungsplanes erfolgte bis 13.12.2013.
Der Bebauungsplan ist seit 16.07.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1822/2013 Sitzungs-Datum: 26.09.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.2 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 63460/04
Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld
1822/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 63460/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet westlich der Oskar-Jäger-Straße 173 in Köln-Ehrenfeld (Gemarkung Müngersdorf, Flur 74, Flurstücke 629, 644 und 645) —Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 02.04.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1889/2013 Sitzungs-Datum: 26.09.2013 Zuständig: 62 Anlage: 1

5.1 Neubau eines Demonstrations-, Untersuchungs- und Referenzareals der Bundesanstalt für Straßenbau (BASt) im Autobahnkreuz Köln-Ost
1889/2013

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, der Errichtung eines Demonstrations-, Untersuchungs- und Referenzareals im Bereich des Autobahnkreuzes Köln-Ost mit der als Anlage 5 beigefügten Stellungnahme zuzustimmen.
Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Ausgleichsmaßnahmen im Stadtteil Merheim durchgeführt werden können.

Sachstand

Mit Vorlage Nr. 4226/2013 ist dem StEA sowie der BV 8 und der BV 9 mitgeteilt worden, dass es laut Bundesanstalt für Straßenwesen aufgrund des bereits fortgeschrittenen Pla-nungsstandes nicht mehr möglich ist, Änderungen an der mit der Höheren Landschaftsbehörde abgestimmten Kompensationsmaßnahme im Königsforst vorzunehmen.
Der StEA-Beschluss ist erledigt.

Vorlage: 2296/2013 Sitzungs-Datum: 26.09.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.22 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysos-hof/Baptisterium; hier: Bauabschnitt 1, Baubeschluss Bauphase 2 sowie Einzelentscheidungen
2296/2013

Beschluss: (Rat am 01.10.2013)

Der Rat beschließt
1. die bauliche Umsetzung der vorgelegten Entwurfspläne der Bauphase 2 des Planungskonzeptes zur städtebaulichen Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium mit Gesamtkosten in Höhe von 4.415.825 € brutto und beauftragt die Verwaltung mit der zeitnahen Umsetzung der Baumaßnahme. Mittel in entsprechender Höhe stehen im Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen von Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0500; Umgestaltung Dionysoshof - Masterplan Hj. 2013/2014 einschließlich der Finanzplanung 2017 bereit;
2. bauliche Vorkehrungen für den späteren Bau eines durchlaufenden Medienbandes auf der östlichen Tunnelwand zum Einspielen von Informationen der anliegenden Kulturbetriebe und sonstiger visueller Darstellungen (ausgenommen kommerzieller Werbung) mit künstlerischen oder städtischen Bezügen mittels aufwendiger elektronischer Technik zu treffen und Sponsoren für die Betriebskosten zu suchen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Pflege- und Instandhal-tungsbedarf einer derartigen Anlage sich in einem vertretbaren Rahmen bewegen wird;
3. die Planung eines Fahrstuhls im weiteren Verfahren der Sanierung der Flächen um das RGM und des Verwaltungsgebäudes aufzunehmen und alternative Standorte zur barrierefreien Verbindung der Stadtebene mit der Domebene aufzuzeigen. Die benötigten Planungsmittel in Höhe von 95.200 € stehen im Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen von Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0500; Umgestaltung Dionysoshof - Masterplan Hj. 2013 zur Verfügung;
4. die weitere Planung der baulichen Umorganisation der Tiefgarage "Am Domhof" in der Form, dass die Zufahrt künftig ausschließlich über den Kurt-Hackenberg-Platz/Am Domhof und die Ausfahrt ausschließlich über die Trankgasse erfolgt. Planungsmittel werden in Höhe von 36.000 € kalkuliert. Die für die Planungsmaßnahme

Sachstand

Die bauliche Umsetzung der Maßnahmen aus Bauphase 2 hat mit ersten Abrissarbeiten im Juli 2014 begonnen. Zusammen mit Bauphase 1 und Bauphase 3 des Projekts „Östl. Domumgebung“ ist eine Fertigstellung bis Frühjahr 2015 vorgesehen. Dabei sind die baulichen Vorkehrungen für ein nachträglich zu installierendes Medienband in Form von Leerrohren und Display-Vitrinen Bestandteile der Ausschreibungen.
Die weitere Planung der baulichen Umorganisation der Tiefgarage „Am Domhof“ ist erfolgt, erste Umbaumaßnahmen befinden sich kurz vor der Ausführung. Die Baumaßnahmen erfolgen ab August 2014 in Abstimmung mit den Baumaßnahmen der Östl. Domumgebung.

benötigten Haushaltsmittel stehen im Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen von Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0500; Umgestaltung Dionysoshof - Masterplan Hj. 2013 zur Verfügung;
5. dass der Bauabschnitt 3 aus dem Gesamtkonzept Domumgebung (Ausbildung eines Domsockels im Bereich des Verbindungsweges seitlich des Römisch-Germanischen-Museums) vorgezogen und zeitgleich mit der Bauphase 2 aus Bauabschnitt 1 erstellt wird. Entsprechende Finanzmittel in einer Größenordnung von 662.370 € stehen im Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen von Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0500; Umgestaltung Dionysoshof - Masterplan Hj. 2013/2014 zur Verfügung. Die Zustimmung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die noch zu erstellende Entwurfsplanung mit Kostenberechnung den oben genannten Kostenrahmen einhält;
6. die Freigabe von investiven Mitteln in Höhe von insgesamt 131.200 € im Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen von Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0500; Umgestaltung Dionysoshof - Masterplan Hj. 2013 zur Beauftragung der Planung der Maßnahmen Punkt 3. und Punkt 4.

Vorlage: 2333/2013 Sitzungs-Datum: 26.09.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.5 Beschluss über die Änderung sowie Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 66455/06 im ergänzenden Verfahren Arbeitstitel: Gereonshof in Köln-Altstadt/Nord
2333/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.beschließt, zum Bebauungsplan 66455/06 für das Gebiet zwischen Christophstraße, Gereonskloster, Gereonshof, Spiesergasse, Im Klapperhof, Hildeboldplatz und Von-Werth-Straße in Köln-Altstadt/Nord –Arbeitstitel: Gereonshof in Köln-Altstadt/Nord– ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2.beauftragt die Verwaltung, den Bebauungsplan 66455/06 unter Berücksichtigung der Anlage 2 zu ändern und anschließend den Bebauungsplan-Entwurf nach § 3 Absatz 2 BauGB mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen;
3.bestimmt, dass während der Auslegungsfrist, die gemäß § 4a Absatz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt wird, Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

Sachstand

Der Einleitungsbeschluss wurde am 04.06.2014 bekannt gemacht und die Offenlage vom 12.06. bis 27.06.2014 durchgeführt. Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2588/2013 Sitzungs-Datum: 26.09.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.8 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 63471/04 Arbeitstitel: Rochusplatz in Köln-Bickendorf
2588/2013

Geänderter Beschluss: (Rat am 17.12.2013)

Der Rat beschließt
1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 63471/04 für das Gebiet zwischen Venloer Straße, Äußere Kanalstraße, nördliche Grenze der Grundstücke Steubenstraße 20 bis 24 und 19 bis 23, Vitalisstraße, östliche und nördliche Gebäudekante des Hochhauses Venloer Straße 603 und Wilhelm-Mauser-Straße in Köln-Bickendorf —Arbeitstitel: Rochusplatz in Köln-Bickendorf— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. den Bebauungsplan 63471/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung und gleichzeitig die Teilaufhebung des Bebauungsplanes 6246 Sa/03 (62469/03).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in dem folgenden Verfahren die Möglichkeit einer Arkadenlösung im westlichen Bereich der künftigen Bebauung offen zu halten.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 29.01.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2601/2013 Sitzungs-Datum: 26.09.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.2 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 71489/04
Arbeitstitel: Schanzenstraße Nord in Köln-Mülheim
2601/2013

Beschluss: (Rat am 08.04.2014)

Der Rat beschließt den Bebauungsplan 71489/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet betreffend die nördliche Fläche des ehemaligen Güterbahnhofes Köln-Mülheim, westlich der Markgrafenstraße einschließlich der KVB-Trasse der Linie 4 von Mülheim nach Schlebusch von Markgrafenstraße Hausnummer 83 bis einschließlich zum rückwärtigen Grundstück Berliner Straße Hausnummer 78, südöstlich der Bundeskleingartenanlage, südwestlich der Gleisanlage der Bahn bis an die nördliche Grenze des vorhandenen Gewerbegebietes, einschließlich einer Fuß- und Radwegeverbindung nach Osten bis an die abknickende Schanzenstraße, entlang der westlichen Grenze des bestehenden Gewerbe- und Industriegebietes (Schanzen-Viertel), dann parallel zurücklaufend in einer Breite von circa 15 m bis 20 m bis in Höhe der Von-Sparr-Straße, rechtwinklig abknickend nach Westen bis an die KVB-Trasse der Linie 4 in Köln-Mülheim —Arbeitstitel: Schanzenstraße Nord in Köln-Mülheim— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 14.05.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2604/2013 Sitzungs-Datum: 26.09.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

15.1 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 69450/08
Arbeitstitel: Ehemaliges CFK-Gelände in Köln-Kalk;
hier: Behebung von Fehlern im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Ab-satz 4 Baugesetzbuch
2604/2013

Beschluss: (Rat am 01.10.2013)

Der Rat beschließt den Bebauungsplan 69450/08 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen nördlich Kalker Hauptstraße, im Westen begrenzt durch die Gleisanlagen, im Norden entlang der Wipperfürther Straße und im Osten begrenzt mit Versprüngen durch die Vietorstraße, entlang der Peter-Stühlen-Straße über die Vorsterstraße und wieder entlang der Vietorstraße (siehe Übersichtsplan, Anlage 1) —Arbeitstitel: Ehemaliges CFK-Gelände in Köln-Kalk— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. ▪ S. 2 141) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Ratsbeschluss ist am 01.10.13 erfolgt, die amtliche Bekanntmachung am 30.10.2013. Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2609/2013 Sitzungs-Datum: 26.09.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

9.1 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74440/02
Arbeitstitel: "Rather See" in Köln-Rath/Heumar
Stellungnahme der Bezirksvertretung Kalk zu den Ergebnissen der früh-zeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Be-bauungsplan)
2609/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Vorhabenträgerin (von Stein-Verwaltung) aufzufordern, für den Bereich des städtebauliches Planungskonzeptes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74440/02 –Arbeitstitel: "Rather See" in Köln-Rath/Heumar– einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretung Kalk zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 20.02.2013 gemäß der Anlage 4 auszuarbeiten.

Sachstand

Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) erfolgte am 26.09.2013.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2648/2013 Sitzungs-Datum: 26.09.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.3 Beschluss über Stellungnahmen, Ergänzung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63458/02 Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße/Ölstraße in Köln-Ehrenfeld 2648/2013

Beschluss: (Rat am 01.10.2013)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63458/02 für das Gebiet zwischen Ölstraße, Kohlenstraße, südliche Grenze des Flurstückes 4269/194, Flur 68, Gemarkung Müngersdorf (Grenze zum Grundstück des Deutschen Roten Kreuzes), und Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld —Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße/Ölstraße in Köln-Ehrenfeld— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2.den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63458/02 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ergänzen;
3.den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 63458/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 13.11.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2697/2013 Sitzungs-Datum: 26.09.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.4 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69474/02 Arbeitstitel: Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Mülheim 2697/2013

Beschluss: (Rat am 17.12.2013)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69474/02 für das Gebiet zwischen Hafenstraße, Deutz-Mülheimer Straße gegenüber der Danzierstraße, betreffend die Flurstücke 1042 und 1043 in der Flur 6 der Gemarkung Mülheim in Köln-Mülheim —Arbeitstitel: Deutz-Mülheimer Straße in Köln-Mülheim— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlagen 6 und 7;
2.den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69474/02 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3.den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69474/02 nach § 10 Absatz 1 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 12.02.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2806/2013 Sitzungs-Datum: 26.09.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.5 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 67458/08
Arbeitstitel: Brandenburger Straße Teilbereich B in Köln-Altstadt/Nord
2806/2013

Beschluss: (Rat am 01.10.2013)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf 67458/08 für das Gebiet Johannisstraße 43 bis 47 und Breslauer Platz 2 (Flurstücke 575, 576, 460, 461, 462, 463, Gemarkung Köln, Flur 28) —Arbeitstitel: Brandenburger Straße Teilbereich B in Köln-Altstadt/Nord– abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlagen 3 und 4;
2.den Bebauungsplan 67458/08 –Arbeitstitel: Brandenburger Straße Teilbereich B in Köln-Altstadt/Nord– für das Gebiet Johannisstraße 43 bis 47 und Breslauer Platz 2 (Flurstücke 575, 576, 460, 461, 462, 463, Gemarkung Köln, Flur 28) mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung gemäß Anlage 6;
3.die Aufhebung des unterliegenden Bebauungsplanes 6644 Nb 1/04 (67457/04) für die Flurstücke 575, 576, 460, 461, 462, 463, Gemarkung Köln, Flur 28 –Arbeitstitel: Südseite Altenberger Straße in Köln-Altstadt/Nord – nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – als Satzung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 13.11.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2814/2013 Sitzungs-Datum: 26.09.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.6 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 68423/02
Arbeitstitel: Gustav-Heinemann-Ufer 88 bis 90 in Köln-Bayenthal
2814/2013

Beschluss: (Rat am 01.10.2013)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 68423/02 für die Grundstücke Gustav-Heinemann-Ufer 88 bis 90 in Köln-Bayenthal —Arbeitstitel: Gustav-Heinemann-Ufer 88 bis 90 in Köln-Bayenthal— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2.den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 68423/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 04.12.2013 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3173/2013 Sitzungs-Datum: 26.09.2013 Zuständig: 15 Anlage: 1

16.1 Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom 11.07.2013
"Erlass sozialer Erhaltungssatzungen"
3173/2013

Beschluss:

1.Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Beschluss der BV Innenstadt zum Erlass sozialer Erhaltungssatzungen zur Kenntnis (Anlage 1).
2.Er beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen einen konkreten Vorschlag für den gezielten Einsatz des § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB („soziale Erhaltungssatzung"; auch: „Milieuschutzsatzung") inklusive eines transparenten Verfahrens zur Identifikation und ggf. Priorisierung von Quartieren, in denen dieses Instrument einzusetzen ist, vorzulegen. Hierbei sind die vorhandenen Erfahrungen, die in anderen deutschen Großstädten mit sozialen Erhaltungsatzungen vorliegen, zu berücksichtigen sowie die sachlichen und personellen Voraussetzungen bzw. Konsequenzen, die mit dem Einsatz dieses Instrumentes verbunden sind, aufzuzeigen.

Sachstand

Die Identifikation und Priorisierung von (Verdachts-)Gebieten, in denen die Voraussetzungen zur Anwendung des Instruments der sozialen Erhaltungsatzung angenommen werden können, sind komplex und müssen rechtssicher ausgestaltet werden. Die Erfahrungen anderer Großstädte in Deutschland (Hamburg, Berlin, München, Frankfurt) zeigen eine hohe und personalintensive Bearbeitungsintensität bei der Auswahl der Gebiete, der Erarbeitung der Satzung und der anschließenden Prüfung der Zulässigkeit von baulichen Maßnahmen. Meist wird zur Abgrenzung von Gebieten mit sozialer Erhaltungssatzung eine Bewohnerbefragung durchgeführt. Diese ist sowohl kosten- als auch zeitintensiv. Da die soziale Erhaltungssatzung einen starken Eingriff in das Privateigentum darstellt und diese beklagt werden kann, müssen die Verfahren zur Abgrenzung dieser Gebiete rechtssicher durchgeführt werden.
Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik beteiligt sich derzeit an einem Erfahrungsaustausch mit anderen Städten. Im Rahmen eines Forschungsprojektes des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) zum Thema Gentrifizierung werden unterschiedliche Ansätze und Verfahrensweisen in den Städten diskutiert, Erfahrungen ausgetauscht und neue Ansätze entwickelt.
Die Verwaltung analysiert zurzeit die Vorgehensweise anderer Städte und überprüft die Anwendungsmöglichkeiten auf Köln. Dabei werden die Vorgehensweise der Städte München, Hamburg, Berlin und Frankfurt analysiert. Diese Städte zeichnen sich dadurch aus, dass sie langjährige Erfahrung mit dem Instrument der sozialen Erhaltungssatzung haben bzw. aktuell eine grundsätzliche Beschlussvorlage zum Thema der sozialen Erhaltungssatzung vorgelegt haben.
Die Verwaltung erstellt nunmehr, unter den gegebenen Personalengpässen, einen Indikatorenkatalog zur Abgrenzung von (Verdachts-)Gebieten für eine soziale Erhaltungssatzung. Nach Erarbeitung einer Vorgehensweise zur Abgrenzung von Gebieten für eine soziale Erhaltungssatzung wird die Verwaltung dem Rat und betroffenen Bezirksvertretungen einen Vorschlag vorlegen.

Vorlage: 3201/2013 Sitzungs-Datum: 26.09.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.6 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
Arbeitstitel: Südlich Danzierstraße in Köln-Mülheim
3201/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Bebauungsplanverfahren 69469/06 für die Fläche zwischen der ICE-Trasse, dem Bergischen Ring im Osten, nördlich des Parkplatzes zwischen Grünstraße und Bergischem Ring im Norden, der weiteren Abgrenzung im Norden entlang der südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 673, 676, 678, 686, 680, 681, Flur 6, Gemarkung Mülheim (Wohnbebauung südlich Horststraße), entlang der Danzierstraße bis zur Deutz-Mülheimer Straße und Deutz-Mülheimer Straße bis zur ICE-Trasse nach Süden –Arbeitstitel: Südlich Danzierstraße in Köln-Mülheim– einzuleiten mit dem Ziel, die Flächen für eine städtebauliche Entwicklung gemäß den Ergebnissen des derzeit in Durchführung befindlichen interdisziplinären dialogischen Werkstattverfahrens –Arbeitstitel: Mülheimer Süden inklusive Hafen in Köln-Mülheim– zu sichern;

Sachstand

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.09.2013 bekannt gemacht.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2196/2013 Sitzungs-Datum: 14.11.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.2 Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Bahnstraße in Köln-Rodenkirchen
2196/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Bahnstraße in Köln-Rodenkirchen— zur Kenntnis;
2.beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 2 (Abendveranstaltung).

Sachstand

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 28.01.2014.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2281/2013 Sitzungs-Datum: 14.11.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

14.1Aufhebung des Bebauungsplanes 6444 Nb/03 (65459/03)
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Ludolf-Camphausen-Straße in Köln-Neustadt/Nord
2281/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes 6444 Nb/03 (65459/03) für das Gebiet zwischen Vogelsanger Straße, Innere Kanalstraße, Venloer Straße und der westlichen Grenze des Grundstückes Gemarkung Köln, Flur 43, Flurstück 675 —Arbeitstitel: Ludolf-Camphausen-Straße in Köln-Neustadt/Nord— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2.von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Sachstand

Der Einleitungsbeschluss wurde am 18.12.2013 bekannt gemacht.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2425/2013 Sitzungs-Datum: 14.11.2013

Zuständig: 61

Anlage: 1

10.3Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 68461/02
Arbeitstitel: Staatenhaus in Köln-Deutz
2425/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 68461/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen Rheinparkweg, westliche beziehungsweise nordwestliche Grenze der Flurstücke 292 und 198 (Gemarkung Deutz, Flur 32), nordöstliche Grenze Tanzbrunnen, Linie circa 35 m parallel nordwestlich der Gebäudegrenze "Staatenhaus", Linie circa 30 m parallel nordöstlich der Hochwasserschutzwand, Auenweg in Köln-Deutz –Arbeitstitel: Staatenhaus in Köln-Deutz– nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgte am 14.11.2013. Die Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 27.11.2014.
Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwufes erfolgte in der Zeit vom 05. 12.2013 bis 14.01.2014.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2594/2013 Sitzungs-Datum: 14.11.2013 Zuständig: 62 Anlage: 1

6.1 Strategiepapier für ein ganzheitliches Toilettenkonzept in Köln
2594/2013

Beschluss: (Rat am 17.12.2013)

1.Der Rat der Stadt Köln nimmt das von der Verwaltung gemeinsam mit den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln GmbH & Co. KG (AWB) erstellte Toilettenkonzept zur Kenntnis.
2.Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) mit der Errichtung und dem Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen unter Einbeziehung der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB) im Rahmen einer Inhouse-Vergabe zu beauftragen und ermächtigt die Verwaltung, einen unbefristeten Vertrag auf Basis des Konzeptes abzuschließen.
3.Für die bereits 2014 aus dem abzuschließenden Vertrag umzusetzenden Maßnahmen werden zahlungswirksame Aufwandsermächtigungen in Höhe von 96.500 € im Teilplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung – Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) im Haushaltsjahr 2014 freigegeben.
4.Der Rat beschließt, die bis 31.12.2014 befristete Maßnahme eines Toilettenangebots über private Unternehmen (z.B. Gaststätten) über das Jahr 2014 hinaus fortzuführen.

Sachstand

Die Verwaltung hat mit den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln GmbH (AWB) am 26.09.2014 einen Vertrag auf Basis des vom Rat am 17.12.2013 beschlossenen Konzeptes abgeschlossen. Die AWB Köln GmbH wurde mit der Errichtung und dem Betrieb öffentlicher Toiletten außerhalb öffentlicher Gebäude und Friedhöfe beauftragt.
Die Maßnahme eines Toilettenangebotes über private Unternehmen (HappyToilet) wird fortgeführt.
Der Beschluss ist erledigt.

Vorlage: 2632/2012 Sitzungs-Datum: 14.11.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiliung
Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße/Mottenkaul in Köln-Roggendorf/Thenhoven
2632/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südwestlich der vorhandenen Bebauung Sinnersdorfer Straße 175 und Mottenkaul 12 bis 16 sowie Further Weg 12 bis 14 zwischen Sinnersdorfer Straße und Mottenkaul mit einer Tiefe von circa 63 m in südwestlicher Richtung —Arbeitstitel: Sinnersdorfer Stra-ße/Mottenkaul in Köln-Roggendorf/Thenhoven— einzuleiten mit dem Ziel, eine Einfamilienhausbebauung mit circa 39 Wohneinheiten in Form von zweigeschossigen Doppel- und Reihenhäusern und zugehöriger Erschließung festzusetzen;
2.nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße/Mottenkaul— zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1.
3.beschließt, nach § 2 Absatz 1 BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich des Grundstücks Mottenkaul 11, südliche Grenzen der Grundstücke Am Feldgarten 1 bis 13 bis zur Quettinghofstraße, circa 75 m in Richtung Süden entlang des Feldweges (Verlängerung Quettinghofstraße), circa 230 m in Richtung Nordwesten bis zur Straße Mottenkaul in Höhe des Privatweges zum Reiterhof und östlich der Straße Mottenkaul mit einer Länge von circa 90 m bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Mottenkaul 11 –Arbeitstitel: Östlich Mottenkaul in Köln-Roggendorf/Thenhoven– aufzustellen mit dem Ziel, eine Einfamilienhausbebauung mit circa 25 Wohneinheiten in Form von ein- bis zweigeschossigen Einzel- und Doppelhäusern und zugehöriger Erschließung festzusetzen;
4.nimmt das städtebauliche Planungskonzept –Arbeitstitel: Östlich Mottenkaul– zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Modell 1.

Sachstand

Der Einleitungsbeschluss wurde am 04.12.2013 bekannt gemacht.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 17.02.2014 bis 24.02.2014. Der Beschluss ist somit erledigt.

Vorlage: 3026/2013 Sitzungs-Datum: 14.11.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

14.2 Aufhebung der Fluchtlinienpläne 1032 und 1033
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Egonstraße in Köln-Stammheim/-Flittard
3026/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.das Verfahren zur Aufhebung der Fluchtlinienpläne 1032 und 1033 für einen circa 77 m breiten und circa 1 350 m langen Bereich, nördlich und östlich des Klärwerkes Stammheim gelegen, zuzüglich einer nördlich des Klärwerkes am Hochwasserdamm gelegenen kleinen Fläche in Köln-Stammheim/-Flittard —Arbeitstitel: Egonstraße in Köln-Stammheim/-Flittard— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umwelt-bezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2.von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Sachstand

Die Aufhebung der Fluchtlinienpläne hat bis zum 24.02.2014 offen gelegen.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3170/2013 Sitzungs-Datum: 14.11.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 59570/05 Arbeitstitel: Straberger Weg in Köln-Roggendorf/Thenhoven 3170/2013

Geänderter Beschluss: (Rat am 17.12.2013)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf 59570/05 für das Gebiet der landwirtschaftlichen Flächen zu beiden Seiten des Straberger Weges beziehungsweise nordwestlich der Grundstücke Sinnersdorfer Straße 92 bis 158, unter Einbeziehung der Gärten der Grundstücke Sinnersdorfer Straße 118 bis 156, in Köln-Roggendorf/Thenhoven —Arbeitstitel: Straberger Weg in Köln-Roggendorf/Thenhoven— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2 mit folgender Ausnahme: Die Stellungnahme 7 ist zurückzuweisen und dem Verwaltungsvorschlag ist nicht zu folgen; d.h. die östliche Geh,-Fahr- und Leitungsrechtfläche soll im Sinne des offengelegten Bebauungsplan-Entwurfs beibehalten werden;
2.den Bebauungsplan-Entwurf 59570/05 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) nicht zu ändern;
3.den Bebauungsplan 59570/05 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 29.01.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3254/2013 Sitzungs-Datum: 14.11.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.10 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 66453/18 Arbeitstitel: Magnusstraße in Köln-Altstadt/Nord
3254/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 66453/18 mit gestalterischen Festsetzungen für das Flurstück 575 sowie Teilflächen der städtischen Flurstücke 583 und 733 (alle Gemarkung Köln, Flur 21) in Köln-Altstadt/Nord –Arbeitstitel: Magnusstraße in Köln-Altstadt/Nord– nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Sachstand

Die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes wurde vom 16.01. bis 17.02.2014 durchgeführt. Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4375/2012 Sitzungs-Datum: 14.11.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.1Beschluss über die Einleitung und Offenlage betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 65360/05
Arbeitstitel: Weststraße in Köln-Meschenich, 2. Änderung
4375/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt
1.das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 65360/05 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet südlich der Weststraße (Gemarkung Rondorf, Flur 50, Flurstücke 581, 582, 584, 585 und 587) in Köln-Meschenich —Arbeitstitel: Weststraße in Köln-Meschenich, 2. Änderung— als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB einzuleiten;
2.den Änderungsentwurf mit gestalterischen Festsetzungen nach § 3 Absatz 2 BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 14.05.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1102/2013 Sitzungs-Datum: 12.12.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

7.2 125. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 5, Köln-Nippes
Arbeitstitel: Neuordnung ehemaliger Rangierbahnhof Köln-Nippes (Rbf K-Nippes)
hier: Beschluss über die Stellungnahme der Bezirksvertretung zu dem Ergebnis
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Offenlagebeschluss
1102/2013

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.das Verfahren zur 125. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 5, Köln-Nippes, unter Berücksichtigung des Beschlusses der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 06.06.2013 (Anlage 6) gemäß den Anlagen 3, 4, 5 und 8 fortzuführen;
2.die 125. Änderung des Flächennutzungsplanes —Arbeitstitel: Neuordnung ehemaliger Rangierbahnhof Köln-Nippes (Rbf K-Nippes)— gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der gemäß § 5 BauGB als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 2a in Verbindung mit § 2 Absatz 4 BauGB offenzulegen.
Auf der Fläche im südlichsten Teilbereich Longericher Straße/Parkgürtel soll kein Einzelhandel zulässig sein.“

Sachstand

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat bis 24.02.2014 offen gelegen.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1576/2013 Sitzungs-Datum: 12.12.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Ostmerheimer Straße in Köln-Merheim
1576/2013

Geänderter Beschluss:

1.Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetz-buch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen Auf dem Eichbrett im Norden, der Ostmerheimer Straße im Westen, dem Hibiskusweg im Süden und der Wohnbebauung am Salbeiweg im Osten (Gemarkung Langenbrück, Flur 71, aktuell Flurstücke 4934 und 5310) —Arbeitstitel: Ostmerheimer Straße in Köln-Merheim— einzuleiten mit dem Ziel, Wohnungsbau festzusetzen. Grundlage für die weitere Ausarbeitung der Planung wird grundsätzlich das städtebauliche Planungskonzept Variante 1 (vergleiche Anlage 3).
2.Das Planungskonzept Variante 1 ist dahingehend zu modifizieren, dass ein deutlich größerer Flächenanteil als bisher vorgesehen für eine öffent-liche Spielplatzfläche vorzusehen ist. Die in den Varianten 2 und 3 des Planungskonzept vorgesehene Lösungen mit einer entsprechenden Flä-che von bis zu 873 m² sind als Orientierungswert heranzuziehen.
3.Die Verwaltung wird aufgefordert, die durch den Vorhabenträger erklärte Bereitschaft zur Freihaltung eines angemessenen Teils (mindestens 2.800 m² Grundfläche) des Plangebiets für die mögliche Errichtung einer Alteneinrichtung bzw. von Wohngebäuden, die der Betreuung und Pflege ihrer Bewohner dienen, aufzugreifen. Der Vorhabenträger ist im laufenden Aufstellungsverfahren und vor dem Satzungsbeschluss rechtssicher zu verpflichten, einen entsprechenden Flächenteil an der westlichen Grenze des Plangebiets (an der Ostmerheimer Straße) bis zum 31.12.2015 für den vorstehend beschriebenen Zweck freizuhalten. Zugleich ist seine erklärte Bereitschaft zum Verkauf des entsprechenden Grundstücksteils zu marktüblichen Konditionen an einen innerhalb dieses Zeitraums zu fin-denden Investor für die Errichtung einer Alteneinrichtung bzw. von Wohngebäuden, die der Betreuung und Pflege ihrer Bewohner dienen, rechtlich festzuhalten.

Sachstand

Der Einleitungsbeschluss wurde am 22.01.2014 bekannt gemacht.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 19.03.2014.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Sollte sich dieses Vorhaben innerhalb der vorgenannten Frist nicht reali-sieren lassen, ist die frei gehaltene Fläche einer Wohnbebauung zuzufüh-ren.

Vorlage: 2499/2013 Sitzungs-Datum: 12.12.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Arbeitstitel: Südlich Friedensstraße in Köln-Porz-Elsdorf 2499/2013

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das circa 4,3 ha große Grundstück, Gemarkung Elsdorf, Flur 2 und Flur 3, südlich der Friedensstraße, östlich der Wohnbebauung an der Tiergartenstraße und nördlich der landwirtschaftlichen Fläche "Auf der Wolle" —Arbeitstitel: Südlich Friedensstraße in Köln-Porz-Elsdorf— aufzustellen mit dem Ziel, eine Wohnbaufläche aus dem Wohnungsbauprogramm 2015 zu entwickeln;
2. beschließt, das städtebauliche Planungskonzept gem. Anlage 5.1 —Arbeitstitel: Südlich Friedensstraße in Köln-Porz-Elsdorf— weiter zu entwickeln mit der Maßgabe der Öffnung der im östlichen Bereich ge-planten Bebauung (wie in Anlage 9 –neu- dargestellt) mit dem Ziel einer möglichen Siedlungserweiterung.
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2.

Sachstand

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 16.01.2014.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2518/2013 Sitzungs-Datum: 12.12.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Fuchskaule in Köln-Porz-Elsdorf
2518/2013

Geänderter Beschluss:

Alternative:
Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) –Arbeitstitel: Fuchskaule Köln-Porz-Elsdorf– einzuleiten für das Gebiet zwischen der Straße Fuchskaule im Süden und der Friedrich-Hirsch-Straße im Norden, im Osten begrenzt durch die Bebauung entlang der Gilsonstraße und im Westen durch die landwirtschaftliche Nutzung ge-mäß Anlage 1 B mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnungsbau und einer Kindertagesstätte zu schaffen unter der Maßgabe der Änderung des Regionalplanes und Landschaftsplanes;
2.die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie nach Modell 2 (Versammlung).

Es ist in den Planungen dieser Baumaßnahme zwingend eine Kita von mindestens 4 Gruppen mit einem entsprechend auszuweisenden konkreten Standort im Planungsgebiet vorzusehen. Zusätzlich ist die Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze zu prüfen und diese sind ggf. zu schaffen.

Sachstand

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 08.04.2014.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2842/2013 Sitzungs-Datum: 12.12.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.4 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 70390/02 Arbeitstitel: "Auenviertel" in Köln-Rodenkirchen
2842/2013

Beschluss: (Rat am 17.12.2013)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf 70390/02 für das Gebiet Uferstraße, Roonstraße, Grüngürtelstraße, Weißer Straße, Mettfelder Straße und Grimmels-hausenerstraße in Köln-Rodenkirchen —Arbeitstitel "Auenviertel" in Köln-Rodenkirchen— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2.den Bebauungsplan-Entwurf 70390/02 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3.den Bebauungsplan 70390/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung;
4.die Teilaufhebung des Bebauungsplanes 1108 für das Gebiet Auenweg, Roonstraße, Uferstraße und Grimmelshausenstraße in Köln-Rodenkirchen gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW als Satzung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 29.01.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3101/2013 Sitzungs-Datum: 12.12.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.2 Satzungsbeschluss betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 77349/04 Blatt 2
Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 2. Änderung
3101/2013

Beschluss: (Rat am 17.12.2013)

Der Rat beschließt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes 77349/04 Blatt 2 für das Gebiet zwischen der Autobahn A 59, der Frankfurter Straße (B 8), der Stadtgrenze von Köln/Troisdorf und der Bundesbahnstrecke Köln - Troisdorf in Köln-Porz-Lind —Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 2. Änderung — nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 29.01.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3106/2013 Sitzungs-Datum: 12.12.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 7549/02
Arbeitstitel: Hatzfeldstraße in Köln-Dellbrück
3106/2013

Beschluss: (Rat am 17.12.2013)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf 7549/02 für den Bereich westlich der Mielenforster Straße zwischen Hatzfeldstraße und Flurstück 2658, südlich der Hatzfeldstraße bis zur südlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 2654 bis 2658, 2435, 2436, 2438, 2431, 2371 bis 2373, 2223, 2154 sowie 2156, nördlich der Hatzfeldstraße unter Einbezug der Flurstücke 2283 bis 2294, 2316 bis 2318, 2531, 2532, 1949, 2018 bis 2021, 1994 bis 1997, 1715 sowie 2375 bis 2380, beiderseits der Radiumstraße und östlich des Grafenmühlweg zwischen Hatzfeldstraße und Flurstück 2156 —Arbeitstitel: Hatzfeldstraße in Köln-Dellbrück— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2.den Bebauungsplan 7549/02 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 29.01.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3131/2013 Sitzungs-Datum: 12.12.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durch-führung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Arbeitstitel: "Park-and-ride-Anlage Bonner Straße" in Köln-Raderthal 3131/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich der Straße Heidekaul, westlich der Bonner Straße, nördlich der Militärringstraße und östlich der Wohnbebauung (Heidekaul 1 bis 9) —Arbeitstitel: "Park-and-ride-Anlage Bonner Straße" in Köln-Raderthal— aufzustellen mit dem Ziel, eine Park-and-ride-Anlage, eine Fläche für Sportanlagen (Tennisanlage) sowie den vorhandenen Baumbestand als öffentliche Grünfläche festzusetzen;
2.nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: "Park-and-ride-Anlage Bonner Straße" in Köln-Raderthal— zur Kenntnis;
3.beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1.

Sachstand

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 13.02.2014.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3233/2013 Sitzungs-Datum: 12.12.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.12 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Leidenhausener Straße in Köln-Porz-Eil
3233/2013

Geänderter Beschluss:

Alternative 2:
Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Flächennutzungsplan (Darstellung grün) weiter anzuhalten und auf eine Wohnbebauung zum jetzigen Zeitpunkt zu verzichten. Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für den gesamten Bereich (1. und 2. Bauabschnitt) zu entwickeln, um auf dieser Basis ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren einleiten zu können. In dem Konzept sollte vordringlich die notwendige Infrastruktur sowie die Verkehrsanbindung des Gesamtareals berücksichtigt werden. So könnte zum Beispiel die Leidenhausener Straße entlang der Kleingartenanlage ertüchtigt und weiter als Ringstraße über die nicht mehr genutzten Friedhofsflächen bis hin zur Schubertstraße verlängert werden, um einen besseren Verkehrsabfluss zu gewährleisten und somit den stark befahrenen Hirschgraben entlasten

Sachstand

Der Einleitunsgbeschluss wurde nicht gefasst, damit das Bebauungsplanverfahren nicht eingeleitet. Der Vorgang hat sich erledigt.

Vorlage: 3347/2013 Sitzungs-Datum: 12.12.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.5 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 68479/04
Arbeitstitel: Am Botanischen Garten in Köln-Riehl
3347/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 68479/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen dem Riehler Gürtel, der Stammheimer Straße, der Nordgrenze des Botanischen Gartens und der Amsterdamer Straße in Köln-Riehl —Arbeitstitel: Am Botanischen Garten in Köln-Riehl— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Bebauungsplan-Entwurf hat bis 24.02.2014 offen gelegen.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3348/2013 Sitzungs-Datum: 12.12.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.6 Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 67490/08
Arbeitstitel: Drosselweg/Finkenplatz in Köln-Niehl
3348/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.den Aufstellungsbeschluss vom 13.09.2012 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 67490/08 um das Gebiet der Grundstücke beidseitig des Niehler Kirchweges zwischen Friedrich-Karl-Straße und Niehler Straße, beidseitig des Dros-selweges, beidseitig der Niehler Straße zwischen Niehler Kirchweg und der Grünfläche nördlich der Spechtstraße, der Grundstücke am Finkenplatz und die auf der Westseite der Spechtstraße in Köln-Niehl —Arbeitstitel: Drosselweg/Finkenplatz in Köln-Niehl— zu verkleinern;
2.den Bebauungsplan-Entwurf 67490/08 mit gestalterischen Festsetzungen für die Grundstücke beidseitig des Niehler Kirchweges zwischen Friedrich-Karl-Straße und Niehler Straße, beidseitig des Drosselweges, beidseitig der Niehler Straße zwischen Niehler Kirchweg und Finkenplatz und die Grundstücke an der südlichen und östlichen Seite des Finkenplatzes nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Bebauungsplan-Entwurf hat bis 24.02.2014 offen gelegen.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3484/2012 Sitzungs-Datum: 12.12.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

7.1 193. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim
Arbeitstitel: Hinterlanderschließung an der Kochwiesenstraße in Köln-Holweide
hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss
3484/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt
1.für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) in der Anlage 2 dargestellten Bereich eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel einzuleiten, Gemeinbedarfsfläche (Schule) in Wohnbaufläche umzuwandeln;
2.auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzichten, da die Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan 73480/06 –Arbeitstitel: Kochwiesenstraße in Köln-Holweide– bereits stattgefunden hat;
3.die 193. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim, –Arbeitstitel: Hinterlanderschließung an der Kochwiesenstraße in Köln-Holweide– gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der gemäß § 5 BauGB als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Begründung und Umweltbericht offenzulegen.

Sachstand

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat bis 24.02.2014 offen gelegen. Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3519/2013 Sitzungs-Datum: 12.12.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

14.3 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren 71498/02
Arbeitstitel: Neurather Weg in Köln-Mülheim
3519/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den am 07.07.2011 gefassten Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren 71498/02 für das Gebiet zwischen der Berliner Straße, Neurather Weg, den südlichen Parzellengrenzen der Grundstücke Neurather Weg 1 bis 9 sowie Berliner Straße 221, der Trasse der Deutschen Bahn AG und den nördlichen Parzellengrenzen der Grundstücke Berliner Straße 187, 213, 215 und 217 in Köln-Mülheim –Arbeitstitel: Neurather Weg in Köln-Mülheim– aufzuheben.

Sachstand

Der Beschluss zur Aufhebung des Einleitungsbeschlusses wurde am 26.02.2014 bekannt gemacht.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3625/2013 Sitzungs-Datum: 12.12.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.8 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Häuschensweg in Köln-Bickendorf
3625/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen Häuschensweg und Subbelrather Straße/Grüner Brunnenweg, östlich angrenzend an die Rosenhofsiedlung in Köln-Bickendorf —Arbeitstitel: Häuschensweg in Köln-Bickendorf — einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen festzusetzen.

Sachstand

Der Einleitungsbeschluss wurde am 15.01.2014 bekannt gemacht.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3742/2013 Sitzungs-Datum: 12.12.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.10Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Nahversorgungszentrum Longericher Straße in Köln-Longerich
3742/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet nördlich der August-Haas-Straße, westlich der Grundstücke mit den Flurstücknummern 738 bis 748, südlich der Außemer Straße und östlich der Longericher Straße —Arbeitstitel: Nahversorgungszentrum Longericher Straße in Köln-Longerich— aufzustellen mit dem Ziel, Flächen für großflächigen Einzelhandel sowie für weiteren Einzelhandel und Wohnnutzung festzusetzen.

Sachstand

Der Bebauungsplan-Entwurf hat bis 20.03.2014 offen gelegen.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3750/2010 Sitzungs-Datum: 12.12.2013 Zuständig: 15 Anlage: 1

6.1Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln
3750/2010

Geänderter Beschluss: (Rat am 17.12.2013)

1. Der Rat beschließt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Anlage 1 - Langfassung) als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB un-ter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung. Beschlossen werden hiermit insbesondere die Zentren- und Standortstruktur, die Abgrenzungen der zentralen Versorgungsbereiche, die Steuerungs- und Ansiedlungsregeln sowie die Modifikation der Kölner Sortimentsliste.
Der Rat folgt damit auch den Empfehlungen der Projektgruppe Einzelhandelskonzept.
2. Zur Unterstützung der Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes beauftragt der Rat die Verwaltung, einen Konsultationskreis unter Beteiligung der Interessenvertretungen des Einzelhandels einzurichten. Die Verwaltung wird beauf-tragt hierzu ein Konzept zu erarbeiten und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.
3. Der Rat nimmt die im Teil B des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes enthaltenen Handlungsempfehlungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die dargestellten Änderungen zu prüfen. Bei positivem Prüfergebnis erfolgt die Umsetzung im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Möglichkeiten. Zur konkreten Ausgestaltung, zur Finanzierung und zur zeitlichen Umsetzung von Einzelprojekten sind von den jeweils zuständigen Gremien Beschlüsse im Rahmen von Einzelvorlagen erforderlich.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zu erarbeiten und zum Beschluss vorzulegen.

Dabei sind nachfolgende Änderungen zu berücksichtigen:

5. NVZ Raderberg, Brühler Straße
wird der Erweiterung gem. Anlagen 4.5 und 4.5a nicht zugestimmt.
6. Ansiedlung eines Lebensmittel-Discounters an der Kalk-Mülheimer Straße/ Karlsruher Straße
wird dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt, mit der

Sachstand

Zurzeit erarbeitet die Verwaltung Konzepte zur Einrichtung eines Konsultationskreises und zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes. Die Beschlussfassung ist für Anfang 2015 vorgesehen. Die Steuerungs- und Ansiedlungsregeln des EHZK werden im laufenden Verwaltungsgeschäft, zum Beispiel in der Bauleitplanung, umgesetzt.

Maßgabe, dass es sich um die Verlagerung des jetzigen südlich an der Stadtauto-bahn gelegenen Marktes handelt.
7. der Ausweitung des NVL Bilderstöckchen, Schiefersburger Weg Ost auf das Gelände des ehemaligen Rangierbahnhofs wird nicht zugestimmt.
8. Verkaufsflächen zentrenrelevanter Randsortimente (LEP 6):
„Die absolute Obergrenze wird auf 800 qm VKF festgesetzt“
Dies ist bei der Bauleitplanung zwingend zu berücksichtigen

Vorlage: 3758/2013 Sitzungs-Datum: 12.12.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.3 Beschluss über Stellungnahmen, Ergänzung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 59457/02
Arbeitstitel: Östlich Vinzenzallee in Köln-Lövenich
3758/2013

Beschluss: (Rat am 17.12.2013)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 59457/02 für das Gebiet östlich der Vinzenzallee, südlich der Kölner Straße, westlich des Gewerbegrundstückes Dieselstraße 2 bis 2 a und nördlich der Bahnstrecke Köln - Aachen —Arbeitstitel: Östlich Vinzenzallee in Köln-Lövenich— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlagen 3 bis 6;
2.den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 59457/02 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ergänzen;
3.den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 59457/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntma-chung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 12.02.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3825/2013 Sitzungs-Datum: 12.12.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 58483/06
Arbeitstitel: Im Kamp/Dachsweg in Köln-Widdersdorf
3825/2013

Beschluss: (Rat am 17.12.2013)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf 58483/06 für das Gebiet nordwestlich der Wohnbaugrundstücke Dachsweg 35 bis 41 und Iltisweg 43 bis 51 sowie 29, südöstlich des Kölner Randkanals, südwestlich der Wohnbaugrundstücke Buchenweg 21 bis 23, 31 bis 33, 37 bis 43, 53 und 65 bis 69, nordwestlich der Wohnbaugrundstücke Unter Gottes Gnaden 105 bis 107 und 117 nördlich und östlich des Kindergartengrundstücks Im Kamp 18, nordöstlich der Straße Im Kamp sowie nordwestlich der Straße Dachsweg in Köln-Widdersdorf —Arbeitstitel: Im Kamp/Dachsweg in Köln-Widdersdorf— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2.den Bebauungsplan 58483/06 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 26.03.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4001/2013 Sitzungs-Datum: 12.12.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 62459/03
Arbeitstitel: Vitalisstraße in Köln-Müngersdorf, 2. Änderung
4001/2012

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 62459/03 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet zwischen Josef-Lammerting-Allee, Stolberger Straße und Vitalisstraße betreffend die Flurstücke 188/9, 188/10, 188/11, 188/17, 188/18, 657, 807, 1508, 1509, 1510, 1544, 1545, 1799, 1800, 1802, 1807, 1971 und 3897/188 der Gemarkung Müngersdorf, Flur 77 –Arbeitstitel: Vitalisstraße in Köln-Müngersdorf, 2. Änderung– einzuleiten mit dem Ziel, eine drei- bis fünfgeschossige Bebauung für Gewerbe, Wohnen und gemischte Nutzung zu ermöglichen.

Dies erfolgt mit folgender Maßgabe:

1. Die Erschließung für den Autoverkehr in das neue Wohngebiet „Vitalis Gär-ten“ erfolgt über „Planstraße 2“ und „Planstraße 4“ von der Josef-Lammerting-Allee und nicht über die Vitalisstraße.
2. Im gesamten Gebiet ist eine Durchwegung für den Rad- und Fußverkehr ei-nerseits in Ostwest- und andererseits in Nordsüd-Richtung zu erstellen.
3. Die vorgesehenen Baufelder sind im Bebauungsplan festzulegen.
4. Die erste Häuserzeile an der Vitalisstraße wird in reduzierter Höhenstaffelung gebaut.
5. Der soziale Wohnungsbau ist in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.
6. Die Abwicklung des Baustellenverkehrs hat über die Planstraßen, also von hinten, zu erfolgen, und nicht über die Vitalisstraße. Dies ist in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Sachstand

Der Einleitungsbeschluss wurde am 29.01.2014 bekannt gemacht.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4325/2012 Sitzungs-Datum: 12.12.2013 Zuständig: 61 Anlage: 1

6.2 Abschluss städtebaulicher Verträge bei Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage einer standardisierten Verfahrensweise;
hier: Beschluss über das "Kooperative Baulandmodell Köln"
NEUFASSUNG VOM 18.09.2013
4325/2012

Geänderter Beschluss: (Rat am 17.12.2013)

Der Rat
1. beschließt das als Anlage 3 beigefügte "Kooperative Baulandmodell" für Köln mit einer stadtweiten Quote von mindestens 30 % für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau. Je Maßnahme müssen davon mindestens 2/3 im Mietwohnungsbau Förderweg A, bis zu 1/3 können wahlweise in öffentlich gefördertem selbstgenutzten Wohneigentum oder im Mietwohnungsbau Förderweg B umgesetzt werden. Diese Vorgaben gelten vorbehaltlich der Förderfähigkeit.
2. beauftragt die Verwaltung, die Wirkungen des Modells nachzuhalten und dem Rat alle zwei Jahre einen Erfahrungsbericht durch die Verwaltung vorzulegen;
3. beauftragt die Verwaltung, bei der Durchführung der Planverfahren alle Möglichkeiten zur Beschleunigung der Verfahren bis zur Rechtskraft des Planes auszuschöpfen. Hierzu wird die Verwaltung zeitnah eine gesonderte Vorlage erarbeiten.
Es wird eine Untergrenze von 25 Wohneinheiten festgelegt.
Anlage 3, Punkt 9.6, S. 16, wird wie folgt ergänzt:
Bei Grundstückskaufen, die nachweislich nach dem Ratsbeschluss vom 14.12.2006 (Auftrag an die Verwaltung, einen Baulandbeschluss herbeizuführen) und vor dem 30.06.2014 erfolgten, werden die öffentlichen Lasten dieses Modells reduziert:
-(wie Beschlussvorlage)
-(wie Beschlussvorlage)

Die Übergangsregelung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Grundstücke bis zum 31.12.2015 einer Bauleitplanung zugeführt werden (Einleitungsbeschluss)

Sachstand

Die Vorlage ist beschlossen und damit erledigt.

Vorlage: 0163/2014 Sitzungs-Datum: 06.02.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.1 Beschluss über die Änderung sowie Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 68430/02 im ergänzenden Verfahren Arbeitstitel: Rheinauhafen in Köln-Altstadt/Süd
0163/2014

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.beschließt, zum Bebauungsplan 68430/02 für das Gebiet zwischen Südbrücke, Agrippinaufer, Am Bayenturm, Bayenstraße, Holzmarkt, Einfahrt Rheinauhafen und Rheinstrom in Köln-Altstadt/Süd –Arbeitstitel: Rheinauhafen in Köln-Altstadt/Süd– ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2.beauftragt die Verwaltung, den Bebauungsplan 68430/02 unter Berücksichtigung der Anlage 2 zu ändern und anschließend den Bebauungsplan-Entwurf nach § 3 Absatz 2 BauGB mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen;
3.bestimmt, dass während der Auslegungsfrist, die gemäß § 4a Absatz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt wird, Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

Sachstand

Nach Vorlage und Einarbeitung des neuen Lärmgutachtens wird der Bebauungsplan-Entwurf geändert und öffentlich ausgelegt.

Vorlage: 0267/2014 Sitzungs-Datum: 06.02.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.15 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Am Gleisdreieck in Köln-Ehrenfeld
hier: Ergänzung des Beschlusses vom 12.09.2013
0267/2014

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den in seiner Sitzung am 12.09.2013 gefassten Beschluss, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich der Straße Am Gleisdreieck, Innere Kanalstraße und östliche Grundstücksgrenze der Bebauung an der Herkulesstraße in Köln-Ehrenfeld —Arbeitstitel: Gewerbegebiet Am Gleisdreieck in Köln-Ehrenfeld— aufzustellen mit dem Ziel, ein Gewerbegebiet unter Ausschluss von Einzelhandel festzusetzen, um den Ausschluss von Vergnügungsstätten sowie Bordellen und bordellartigen Betrieben zu ergänzen.

Sachstand

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.02.2014 bekannt gemacht.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2607/2013 Sitzungs-Datum: 06.02.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

5.2 Gesamtkonzept zur Attraktivierung und zukunftsfähigen Weiterentwicklung des linken Rheinufers zwischen Hohenzollern- und Zoobrücke;
hier: Parkraumanalyse und Workshop-Verfahren
2607/2013

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Workshops mit drei Planungsteams zur Erarbeitung von Nutzungs- und Gestaltungsvorschlägen für das linke Rheinufer zwischen Hohenzollern- und Zoobrücke gemäß der beiliegenden Aufgabenstellung. Das Ergebnis wird dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.
2.Das Wettbewerbsgebiet ist in zwei Abschnitte einzuteilen; begonnen wird mit dem Abschnitt zwischen Hauptbahnhof und Bastei.
3.Erst kurz vor Beginn der Umgestaltungsmaßnahmen ist der betreffende Bereich vom ruhenden Verkehr freizustellen.

Sachstand

Im Rahmen der Diskussion um die Parkplatzproblematik wurde entschieden, die Machbarkeitsstudie Tiefgarage Ebertplatz als weitere Voraussetzung zur Freistellung des Rheinufers von ruhendem Verkehr hinzuzuziehen.
Sofern eine Beauftragung im ersten Quartal 2015 erfolgen kann, werden die Ergebnisse Ende 2015 vorliegen, die dann in die Aufgabenstellung für das Workshop- Verfahren eingearbeitet werden. Im Anschluss kann das Workshop- Verfahren durchgeführt werden, das frühestens 2016 beginnen kann.

Vorlage: 2675/2013 Sitzungs-Datum: 06.02.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.1Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Herzog-Johann-Straße in Köln-Fühlingen
2675/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet westlich des Grundstücks Herzog-Johann-Straße 48, circa 115 m parallel zur Herzog-Johann-Straße in südwestlicher Richtung mit einer Tiefe von circa 50 m in nordwestlicher Richtung —Arbeitstitel: Herzog-Johann-Straße in Köln-Fühlingen— einzuleiten mit dem Ziel, eine Einfamilienhausbebauung in Form von fünf Doppelhäusern in zweigeschossiger Bauweise und zugehöriger Erschließung festzusetzen;
2.nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1.

Sachstand

Der Einleitungsbeschluss wurde am 26.02.2014 bekannt gemacht.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 15.05.2014.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3306/2013 Sitzungs-Datum: 06.02.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

5.3Städtebaulicher Wettbewerb zur Erstellung einer Konzeption für Wohn-bauflächen in Köln-Porz-Zündorf ("Zündorf-Süd")
hier: Beschluss über die Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs und Bedarfsfeststellung
3306/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.beschließt, zur Erstellung einer Konzeption für Wohnbauflächen in Köln-Porz-Zündorf (Anlage 1) ein begrenzt offenes, zweiphasiges Wettbewerbsverfahren durchzuführen und das Wettbewerbsmanagement einem versierten Fachbüro zu übertragen;
2.stellt den Bedarf für die Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs fest. Der Aufwand für das Verfahren wird auf rund 380 000 € netto (circa 455 000 € brutto) geschätzt. Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2013/14 im Teilergebnisplan 0901-Stadtplanungsamt, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, unter der Finanzposition 2301.572.9900.2 berücksichtigt.

Anmerkung: Die Aussage der Verwaltung zur Umgehungsstraße (Anlage 5, Seite 2, 3. Absatz) wird aus der Stellungnahme wieder herausgenommen.

Sachstand

Am 26. und 27. September 2014 findet ein Bürgerworkshop statt, bei dem sich Bürgerinnen und Bürger zu dem geplanten Städtebaulichen Wettbewerb in Köln-Porz-Zündorf äußern können. Die Anregungen und Wünsche werden gebündelt als Planungsbedingungen für den Wettbewerb aufgenommen und im Rahmen eines Zielfindungsworkshops am 24. Oktober zu konkreten Wettbewerbsvorgaben ausgearbeitet. Die Dokumentation des zweiphasigen Beteiligungsverfahrens dient als Grundlage für die Beschlussfassung über die konkreten Wettbewerbsvorgaben durch den StEA im ersten Quartal 2015.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3443/2013 Sitzungs-Datum: 06.02.2014 Zuständig: 15 Anlage: 1

6.3 Stadtentwicklungskonzept Wohnen
3443/2013

Beschluss: (Rat am 11.02.2014)

1.Der Rat beschließt das Stadtentwicklungskonzept Wohnen. Er beschließt insbesondere
-die Ziele und Leitlinien der Kölner Wohnungspolitik lt. Anlage 1, Kapitel 3, S. 19-21.
-die 22 Maßnahmen des Handlungsprogramms lt. Anlage 1, Kapitel 4.2, S. 24 ff. bzw.
Anlage 2 (Handlungsprogramm – Langfassung) und beauftragt die Verwaltung mit deren Umsetzung.

2.Der Rat beauftragt die Verwaltung die folgenden 11 Maßnahmen mit Priorität umzusetzen:
-B1 Verstärkte Mobilisierung von Flächen für den Geschoss-wohnungsbau
-B2 Neuausweisung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan
-B3 Kommunaler Zwischenerwerb von Flächen
-B4 Erprobung der Vergabe städtische Grundstücke nach Konzeptqualität und Förderung von Zielgruppen
-I1 Konversionsflächen planerisch bewerten und priorisieren
-I2 Prüfung der kleinteiligen Innenentwicklungspotenziale
-I3 Weiterentwicklung von Siedlungen der 1950er und 1960er Jahre
-S1 Kommunales Wohnungsbauförderungsprogramm: Evaluierung und
Weiterentwicklung
-S2 Instrument „Erhaltungssatzung“ im Bedarfsfall vermehrt nutzen
-Q1 Quartiere mit besonderem Entwicklungs- und Hilfebedarf priorisieren und konzeptionell bearbeiten
-K3 Aufbau einer Wohnungsbauleitstelle bei der Verwaltung.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, regelmäßig über die Umsetzung der Maßnahmen zu berichten bzw. zur weiteren Beschlussfassung auszuarbeiten.

Sachstand

Mit der Umsetzung der priorisierten Maßnahmen wurde begonnen. Ein Bericht zur Umsetzung ist in Vorbereitung.

Vorlage: 3652/2013 Sitzungs-Datum: 06.02.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Nördlich Auf der Aspel in Köln-Widdersdorf
3652/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das circa 4 350 m² große Areal am südöstlichen Siedlungsrand der sogenannten Planungsstufe 2 und nördlich des Fuß- und Radweges "Auf der Aspel" in Köln-Widdersdorf –Arbeitstitel: Nördlich Auf der Aspel in Köln-Widdersdorf– aufzustellen mit dem Ziel, freistehende Wohngebäude zum Zwecke der Ortsarrondierung zu errichten.

Sachstand

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.03.2014 bekannt gemacht.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3705/2013 Sitzungs-Datum: 06.02.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung eines kooperativen Gutachterverfahrens (Mehrfachbeauftra-gung) zur Erstellung eines Planungs- und Entwicklungskonzeptes für den ehemaligen Güterbahnhof Ehrenfeld als Grundlage für die Bauleitplanung
Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Ehrenfeld
3705/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet des ehemaligen Güterbahnhofs zwischen Vogelsanger Straße, der Rheinischen Fachhochschule, Maarweg und der Bahntrasse (Flurstücke 59/9, 400, 401, 402, 403, 472, 474, 561, 631, 632, Flur 74, Gemarkung Müngersdorf) –Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Ehrenfeld– aufzustellen mit dem Ziel, ein gemischtes Quartier mit Wohnen und Gewerbe festzusetzen;
2.beschließt die Durchführung eines kooperativen Gutachterverfahrens mit vier Planungsteams zur Erstellung eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Planungskonzeptes als Grundlage für die weitere Entwicklung und die Bauleitplanung des ehemaligen Güterbahnhofs Ehrenfeld. Die Kosten für die Durchführung dieses Verfahrens trägt die Grundstückseigentümerin;
3.beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB im Rahmen des kooperativen Gutachterverfahrens (Modell 3);
4.benennt vier Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen des Stadtentwicklungsausschusses für die Jury;
5.beschließt, dass das Ergebnis des Gutachterverfahrens dem Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung Ehrenfeld zur Beschlussfassung als Grundlage für die weitere Bauleitplanung vorgelegt wird.

Hinweis: Die von der Bezirksvertretung Ehrenfeld formulierten Ergänzungen sind entweder bereits in der Verwaltungsvorlage aufgegriffen oder fließen als Aufgabenstellung in das Werkstattverfahren ein. Ferner benennt die Bezirksvertretung vier

Sachstand

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.02.2014 bekannt gemacht.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Stellvertreter für die Jury als Vertreter der benannten Mitglieder des Stadtentwicklungsaus-schusses.

Vorlage: 4207/2013 Sitzungs-Datum: 06.02.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.2 Beschluss über Stellungnahmen, Ergänzung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 63460/04 Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld
4207/2013

Beschluss: (Rat am 11.02.2014)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf 63460/04 für das Gebiet westlich der Oskar-Jäger-Straße 173 in Köln-Ehrenfeld —Arbeitstitel: Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2.den Bebauungsplan-Entwurf 63460/04 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ergänzen;
3.den Bebauungsplan 63460/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 02.04.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4213/2013 Sitzungs-Datum: 06.02.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

14.1Aufhebung des Durchführungsplanes 64469/02
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Schönsteinstraße in Köln-Ehrenfeld
4213/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.das Verfahren zur Aufhebung des Durchführungsplanes 64469/02 für das Gebiet zwischen Bartholomäus-Schink-Straße, Schönsteinstraße, Marienstraße, Senefelderstraße, Subbelrather Straße und in südwestlicher Richtung, in einem Abstand von etwa 75 Metern parallel zur Schönsteinstraße, bis Bartholomäus-Schink-Straße in Köln-Ehrenfeld —Arbeitstitel: Schönsteinstraße in Köln-Ehrenfeld— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2.von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Sachstand

Die Aufhebung des Durchführungsplanes hat bis 21.05.2014 offen gelegen.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4217/2013 Sitzungs-Datum: 06.02.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.10 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70455/04
Arbeitstitel: Thessaloniki-Allee in Köln-Kalk
4217/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70455/04 für das Gebiet östlich der Thessaloniki-Allee, südlich der Fuß- und Radwegverbindung Thessaloniki-Allee/Vietorstraße, westlich der Bebauung an der Vietorstraße und nördlich der Bebauung Peter-Stühlen-Straße/Thessaloniki-Allee (Gemarkung Kalk Flur 20 Flurstück 174) in Köln-Kalk —Arbeitstitel: Thessaloniki-Allee in Köln-Kalk— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Bebauungsplan-Entwurf hat bis 21.05.2014 offen gelegen.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4225/2013 Sitzungs-Datum: 06.02.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

14.2 Aufhebung des Bebauungsplanes 70439/02
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Gremberger Straße in Köln-Humboldt/Gremberg
4225/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes 70439/02 für das Gebiet zwischen dem östlichen Zubringer L 124, der Rolshover Straße, der Gremberger Straße und der Poll-Vingster Straße in Köln-Humboldt/Gremberg —Arbeitstitel: Gremberger Straße in Köln-Humboldt/Gremberg— nach § 2 Ab-satz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2.von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Sachstand

Die Aufhebung des Bebauungsplanes hat bis 10.06.2014 offen gelegen.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4237/2013 Sitzungs-Datum: 06.02.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

9.1 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 72406/03
Arbeitstitel: Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen
Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der früh-zeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Be-bauungsplan)
4237/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Vorhabenträgerin (KÖNIGREICH DIREKT Stadtsanierungsgesellschaft mbH, Köln) aufzufordern, für den Bereich des städtebaulichen Planungskonzeptes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 72406/03 –Arbeitstitel: Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen– einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 10. bis 17.09.2013 gemäß der Anlagen 2 bis 6 auszuarbeiten.

Sachstand

Der Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplanes-Entwurfes erfolgte am 06.02.2014.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4253/2013 Sitzungs-Datum: 06.02.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.11 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Erschließung Gewerbegebiet Westhoven in Köln-Porz-Westhoven
4253/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südlich der Stadtbahntrasse von Köln nach Porz der Linie 7, im Bereich der ehemaligen Kaserne Brasseur, betreffend eine neue Erschließungsstraße von Nordwesten für das ehemalige Firmengelände der Firma PSA/Citroën in Köln-Porz-Westhoven —Arbeitstitel: Erschließung Gewerbegebiet Westhoven in Köln-Porz-Westhoven— einzuleiten mit dem Ziel, eine Verkehrsfläche, als weitere Anbindung zur bestehenden Erschließung des Gewerbegebietes von der André- Citroën-Straße aus, im Nordwesten festzusetzen.

Sachstand

Der Einleitungsbeschluss wurde am 09.04.2014 bekannt gemacht.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4261/2013 Sitzungs-Datum: 06.02.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 66479/03
Arbeitstitel: Eisenachstraße in Köln-Nippes
4261/2013

Beschluss: (Rat am 11.02.2014)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf 66479/03 für die Grundstücke beidseits der Eisenachstraße sowie nördlich und westlich des Wartburgplatzes in Köln-Nippes —Arbeitstitel: Eisenachstraße in Köln-Nippes— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4;
2.den Bebauungsplan 66479/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Satzungsbeschluss erfolgte am 11.02.2014.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4634/2012 Sitzungs-Datum: 06.02.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

5.1Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln;
hier: Bilanz und Priorisierung der Maßnahmen zur Umsetzung
4634/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.nimmt die Umsetzungsbilanz zur Kenntnis;
2.beschließt den Priorisierungsvorschlag der Maßnahmen zur Umsetzung des "Städtebaulichen Masterplans Innenstadt Köln" und beauftragt die Verwaltung, ihre Arbeit entsprechend dem Priorisierungsvorschlag auszurichten und die erforderlichen Beschlüsse vorzubereiten;
3.beauftragt die Verwaltung, die Zeit- und Arbeitsplanung der Maßnahmen zur Umsetzung des "Städtebaulichen Masterplans Innenstadt Köln" kontinuierlich zu überprüfen, fortzuschreiben und dem Stadtentwicklungsausschuss einmal jährlich zur Kenntnis vorzulegen.

Sachstand

Gemäß der zur Kenntnis genommen Umsetzungsbilanz [Sachstandsbericht Herbst 2013] und der damit verbundenen Maßnahmenpriorisierung wurden die Projekte des städtebaulichen Masterplans Innenstadt Köln seitdem kontinuierlich vorangebracht. Der aktuelle Verfahrensstand zu den einzelnen Maßnahmen wurde der Lenkungsgruppe in ihrer Sitzung am 08.12.2014 als Ergänzung des letzten Sachstandberichtes vorgelegt. Insgesamt laufen die angestoßenen Projekte der Priorisierungsliste erfolgreich weiter. Folgende Projekte konnten 2014 abgeschlossen werden:

Interventionsraum Ost-West-Achse
- Planung und Realisierung eines Testabschnittes Rasengleis im Abschnitt Cäcilienstraße
Abschnitt 1: Heumarkt bis Hohe Straße
Abschnitt 3: Hohe Straße bis Nord-Süd-Fahrt

Interventionsraum Kernzone
- Historischer Kern im neuen Licht

Interventionsraum Rechte Rheinseite
- Umgestaltung Ottoplatz

Eine aktuelle Bilanzierung ist für Ende 2015 vorgesehen.

Vorlage: 0008/2014 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.10 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Antonsgasse (neu) in Köln-Altstadt/Nord
0008/2014

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen Antonsgasse, Schildergasse, Ina-Gschlössel-Weg (Ostseite der Nord-Süd-Fahrt) und Cäcilienstraße in Köln-Altstadt/Nord —Arbeitstitel: Antonsgasse (neu) in Köln-Altstadt/Nord— einzuleiten mit dem Ziel, insbesondere ein Kerngebiet, das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen festzusetzen.

Sachstand

Der Einleitungsbeschluss wurde am 14.05.2014 bekannt gemacht. Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0147/2014 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74500/04 Arbeitstitel: Hyazinthenweg in Köln-Dellbrück
0147/2014

Beschluss: (Rat am 08.04.2014)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74500/04 für das Gebiet zwischen dem Erholungsgebiet "Höhenfelder See" im Norden, der "Heidesiedlung/Heide Karree" im Osten und der Siedlung am Schilfweg im Südwesten —Arbeitstitel: Hyazinthenweg in Köln-Dellbrück— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2.den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74500/04 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3.den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74500/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-West¬falen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Satzungsbeschluss liegt seit 08.04.2014 vor.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0203/2014 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

16.1 Antrag der Bezirksvertretung Ehrenfeld aus der Sitzung vom 25.11.2013, betreffend Gewerbetreibende und Künstler auf dem Heliosgelände – Änderung des Bebauungsplan-Aufstellungsbeschlusses Weinsbergstraße/Oskar-Jäger-Straße
0203/2014

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, entgegen dem Votum der Bezirksvertretung Ehrenfeld, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan –Arbeitstitel: Weinsbergstraße/Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld– nicht zu ändern.

Sachstand

Mit Beschlussfassung ist die Vorlage erledigt.

Vorlage: 0433/2014 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

9.1 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 72477/04
Arbeitstitel: Gauweg in Köln-Buchheim
Stellungnahme der Bezirksvertretung Mülheim zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
0433/2014

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Vorhabenträgerin (Deutsche Reihenhaus AG) aufzufordern, für den Bereich des städtebaulichen Pla-nungskonzeptes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 72477/04 –Arbeitstitel: Gauweg in Köln-Buchheim– einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbe-zogener Bebauungsplan) unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksver-tretung Mülheim zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Abendveranstaltung am 28.05.2013 (Abgabe schriftlicher Stellungnah-men bis zum 04.06.2013) gemäß der Anlagen 2 bis 5 auszuarbeiten.

Sachstand

Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) erfolgte am 03.04.2014. Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0450/2014 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

6.5 Kiosk Neumarkt - Konzept "Außengastronomie am Neumarkt Haltepunkt
der KVB"
0450/2014

Sachstand

Die erste Phase wurde genehmigt und befindet sich in der Umsetzung.

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt dem Konzept „Außengastronomie am Neumarkt Haltepunkt der KVB“ der Kölner Verkehrs-Betriebe AG mit der Maßgabe zu, dass vor dem Eintritt in die Phasen 2 und 3 die Bezirksvertretung Innenstadt, der Verkehrsausschuss und der Stadtentwicklungsausschuss erneut beteiligt werden.
Ferner ist darauf zu achten, dass der Bodenbelag im Bereich des Kiosks ebenerdig (also ohne Treppenabstufung o.ä.) zur restlichen Bodenfläche verlegt wird.

Vorlage: 0458/2014 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 66 Anlage: 1

6.6 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysos-hof/Baptisterium; Bauabschnitt 1, Baubeschluss Bauphase 3, Straßen-bau
0458/2014

Beschluss: (Rat am 08.04.2014)

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der baulichen Umsetzung der Ausführungsplanung der Bauphase 3 (Straßenbau) des Planungskonzeptes zur städtebaulichen Neuordnung des Domumfelds im Bereich Dionysoshof/Baptisterium.
Die benötigten Mittel zur Finanzierung und Sicherstellung der dritten Bauphase der städtebaulichen Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium von insgesamt 1.975.132,32 € stehen im städtischen Haushaltsplan 2013/2014, Teilfi-nanzplan 1202; Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV; Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0500 - Umgestaltung Diony-soshof - Masterplan; Hj. 2014 in entsprechender Höhe zur Verfügung.
Bei der Umsetzung sind folgende Punkte zu beachten:
Alle Markierungen im Tunnelbereich zwischen Trankgasse und südlichem Tunnelende werden besonders reflektierend ausgebildet.
Die Piktogramme auf dem Schutzstreifen „Am Domhof“ werden im Bereich des freien Rechtsabbiegers verdichtet.
Der Bürgersteig auf der Südseite der Trankgasse zwischen Tunnelmund und künftiger Tiefgaragenausfahrt bleibt erhalten. Im Zuge der Signalisierung der künftigen Tiefgaragenausfahrt wird ein signalisierter Fußgängerüberweg von der Nordseite auf die Südseite der Trankgasse eingerichtet.

Sachstand

Die Fahrbahnmarkierung im Tunnelbereich Am Domhof wurde entsprechend dem Beschluss angepasst. Die Errichtung eines signalisierten Fußgängerüberweges von der Nordseite auf die Südseite der Trankgasse zwischen Tunnelmund und künftiger Tiefgaragenausfahrt wird im Rahmen der weiteren Planung (2. Bauphase) geprüft.
Der Auftrag für die Straßenbauleistungen ist erteilt. Mit den Baumaßnahmen soll Ende September 2014 begonnen werden.
Die beiden ersten Punkte der Ergänzung des Beschlusses sind bereits in der Ausführungsplanung berücksichtigt worden.
Der letzte Punkt betrifft die Umgestaltung des Domsockels entlang der Trankgasse, die ein Bestandteil des 2. Bauabschnittes der Neuordnung des Domumfelds ist. Dieser Punkt wird im Rahmen der künftigen Planungen für den 2. Bauabschnitt geprüft.
Die Berichterstattung zu dieser Vorlage ist damit beendet.

Vorlage: 0477/2014 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.2Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69445/02
Arbeitstitel: Alarichstraße - Parkhaus Eduardus-Krankenhaus in Köln-Deutz
0477/2014

Beschluss: (Rat am 08.04.2014)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69445/02 für einen Teil des Flurstücks 2436 (Flur 34, Gemarkung 054972) –Arbeitstitel: Alarichstraße - Parkhaus Eduardus-Krankenhaus in Köln-Deutz– abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2.den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69445/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 14.05.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0485/2014 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.11 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 67478/02
Arbeitstitel: Amsterdamer Straße in Köln-Riehl
0485/2014

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 67478/02 mit gestalterischen Festsetzun-gen für das Gebiet westlich der Amsterdamer Straße, südlich der Kinderklinik, östlich der Wohnbebauung der De-Vries-Straße und nördlich der Wohnbebauung der Nägelistraße in Köln-Riehl —Arbeitstitel: Amsterdamer Straße in Köln-Riehl— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Bebauungsplan-Entwurf hat bis 10.06.2014 offen gelegen.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0525/2014 Sitzungs-Datum: 03.04.2014

6.7 Bauliche Realisierung einer Grundschule und einer Gesamtschule auf dem Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld - Start der Schulen bis zum Umzug auf das Heliosgelände an Interimsstandorten 0525/2014

Geänderter Beschluss: (Rat am 08.04.2014)

„1. Der Rat beschließt die Aufnahme der Planung eines Neubaus mit vier Sportübungseinheiten für eine 2-zügige städtische Grundschule und eine städtische Gesamtschule mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 4 Zügen in der Sekundarstufe II auf dem Grundstück Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld nach
ENEV 2014 Standard mit Gesamtkosten (exkl. Grunderwerbskosten und Vorfinanzie-rungszinsen, inkl. Einrichtung) in Höhe von brutto ca. 91,41 Mio. EUR
Die neu entstehenden Schulraumkapazitäten tragen zur bedarfsgerechten Versorgung mit Schülerplätzen im Stadtbezirk Ehrenfeld und in Köln angesichts stark steigender Schülerzahlen bei. Der Rat beauftragt die Verwaltung unverzüglich die Planung und Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben. Der baulichen Pla-nung ist das in der beigefügten Raumliste enthaltene Raumprogramm für eine zweizügige Grundschule und eine vierzügige Gesamtschule unter Berücksichtigung der dargestellten Raumbedarfe für eine universitäre Praxisausbildung von Lehramtsstudentinnen und -studenten zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.
2. Der Rat beschließt ferner einen zeitnahen Start der neuen Schulen bis zum Umzug in das neu errichtete Schulgebäude auf dem Heliosgelände, und zwar an den Standorten Mommsenstraße (schulrechtliche Errichtung der Grundschule aufbauend zum Schuljahr 2015/16) und Paul-Humburg-Straße (schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule aufbauend zum Schuljahr 2018/19), jeweils gemäß §§ 81 Abs. 2 und 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG). Nach dem Umzug der beiden Schulen werden die Raumkapazitäten an den Interimsstandorten einer anderen adäquaten schulischen Nutzung zur Bedarfsdeckung bei steigenden Schülerzahlen zugeführt.
3. Der Rat begrüßt das Rahmenkonzept „Inklusive Universitätsschule Köln (IUS)“. Die neu zu errichtenden Schulen in städtischer

Zuständig: IV Anlage: 1

Sachstand

Die Grundschule hat mit Genehmigung der Bezirksregierung am Anmeldeverfahren teilgenommen. Die Genehmigung für den aufbauenden Start der Gesamtschule im Gebäude Overbeckstraße zum Schuljahr 2018/19 und die Nutzung des Gebäudes Borsigstraße ab dem Schuljahr 2020/21 ist auf Basis des Ratsbeschlusses vom 2953/2014 beantragt. Im Jahr 2022 ist die Aufnahme des Schulbetriebs in der dann neu errichteten Heliosschule vorgesehen. Damit sind Beschlusspunkt 2, 12 und 16 erledigt. Darüber hinaus konnte ein Verfahren zwischen Bezirksregierung Köln und Universität zu Köln abgestimmt werden, wie die Schulen als Praxisichulen zur Lehramtsausbildung genutzt werden können. Beschlusspunkt 3 ist damit erledigt. Die Gesamtschule wird voraussichtlich eine Genehmigung als gebundene Ganztagsschule erhalten, für die Grundschule wurde der gebundene Ganztag nicht genehmigt, da das Ministerium für Schule und Weiterbildung landesweit die Genehmigung des gebundenen Ganztags an Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft ablehnt. Die Grundschule wird als offene Ganztagsschule geführt. Beschlusspunkt 5 ist damit soweit wie möglich erledigt. Über Beschlusspunkt 6 kann erst berichtet werden, wenn sich an den jeweiligen Schulen Schulkonferenzen gebildet haben. Die Teilnahme am Schulversuch PRIMUS ist nicht vorgesehen (vgl. Mitteilung 2323/2014). Beschlusspunkt 14 ist damit erledigt.

Trägerschaft auf dem Heliosgelände sollen im Rahmen des innovativen pädagogischen Konzeptes der Inklusiven Universitätsschule eng zusammenarbeiten und den Schülerinnen und Schülern unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft gerechte Bildungschancen eröffnen. Die Schulen sollen gleichzeitig als universitäre Praxisschulen zur weiteren Verbesserung der Lehramtsausbildung der Universität zu Köln fungieren. Die Schulen sollen offene Schulen im Stadtteil sein, insbesondere für Ehrenfelder Kinder und Jugendliche.
4. Der Rat beschließt, dass zwischen der Stadt Köln und der Universität zu Köln ein Kooperationsvertrag zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit bei der Umsetzung der „Inklusiven Universitätsschule Köln (IUS)“ geschlossen wird.
5. Der Rat beschließt, dass die beiden Schulen gemäß §§ 81 Abs. 2 und 3 SchulG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG als gebundene Ganztagsschulen geführt werden.
6. Der Rat der Stadt Köln bittet die Schulkonferenz der neuen Grundschule zu beschließen, dass die Grundschule jahrgangsübergreifenden Unterricht anbietet.
7. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob an den neuen Schulen je eine Stelle kommunal finanzierte Schulsozialarbeit eingerichtet werden kann. Nach Möglichkeit sollen hierfür bestehende Schulsozialarbeiterstellen, die aufgrund schulorganisatorischer Maßnahmen an anderen Schulen frei werden, genutzt werden.
8. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2015 die Zusetzung einer insgesamt 0,51 Stelle Schulsekretär/in in der EG 5 TVöD für die neue Grundschule. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend zum Stellenplan bereitgestellt. Sollte der Stellenplan 2015 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
9. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2018 die Zusetzung einer insgesamt 1,50 Stelle Schulsekretär/in in der EG 6 TVöD für die neue Gesamtschule. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend zum Stellenplan bereitgestellt. Sollte der Stellenplan 2018 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der

bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
10. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2022 die Zusetzung einer 1,0 Stelle Schulhausmeister in der EG 6 TVöD zuzüglich VG für das neue Schulgebäude mit der Option einer Anpassung der Bewertung, sofern neue Erkenntnisse dies erfordern. Sollte der Stellenplan 2022 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
11. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel (Personal- und Sachkosten) für die Errichtung und Inbetriebnahme der 2-zügigen Grundschule am Standort Mommsenstraße, frühestens ab dem Haushaltsjahr 2015, für die Errichtung und Inbetriebnahme der Gesamtschule am Standort Paul-Humburg-Str., frühestens ab dem Haushaltsjahr 2018 und für die Errichtung und Inbetriebnahme des Neu-baus auf dem Grundstück Heliosgelände im Rahmen der inklusiven Universitätsschule, frühestens ab dem Haushaltsjahr 2022 gemäß den Ausführungen in der Begründung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen. Der Rat der Stadt Köln erklärt verbindlich, dass den Maßnahmen unter den jeweils herrschenden Haushaltsbedingungen die für ihre ordnungsgemäße Durchführung und Finanzierung erforderliche Priorität eingeräumt wird.
12. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Schulen zu stellen.
13. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.
14.Der Rat bittet die Verwaltung zu prüfen, ob unter den Bedingungen des neuen Schuländerungsgesetzes, das den Schulversuch PRIMUS bis zum Schuljahr 2015/2016 verlängert, eine erneute Kontaktaufnahme mit dem NRW-Schulministerium empfehlenswert ist mit dem Ziel das Konzept der Inklusiven Universitätsschule im Rahmen eines Schulversuchs zu einem späteren Zeitpunkt doch noch zu starten.
Mögliche Konditionen sowie Vor- und Nachteile einer solchen Beteiligung sind dem Fachausschuss vorzustellen.
15.Beim Kooperationsvertrag mit der Universität ist auf eine der Bedeutung der Schule für die Universität angemessene Beteiligung an den Investitions- und Mietkosten zu achten.
16. Bis zur Fertigstellung sind Übergangsstandorte notwendig. Wir

bitten die Verwaltung, diese Pläne nochmals zu prüfen und einen aktualisierten Vorschlag zu unterbreiten. Ziel muss es sein, anhand der gegebenen Rahmenbedingungen den bestmöglichen Standort für den Interimsschulbetrieb zu finden.
17. Die Verwaltung soll prüfen, den Realisierungszeitraum des Bauvorhabens zu straffen.
18. Im weiteren Verfahren sind die aktuellen gesetzlichen Energiestandards anzuwenden.
19. Zudem spricht sich der Rat bezüglich der Gesamtkosten (exkl. Grunderwerbs-kosten und Vorfinanzierungszinsen, inkl. Einrichtung) für einen Kostendeckel in Höhe der prognostizierten 91,41 Mio. € aus.“

Vorlage: 0535/2014 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

13.1 Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes 68408/02
Arbeitstitel: Schillingsrotter Weg 11 in Köln-Marienburg
0535/2014

Sachstand

Mit Beschlussfassung ist die Vorlage erledigt.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss lehnt die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes 68408/02 für das Grundstück Schillingsrotter Weg 11 in Köln-Marienburg ab.

Vorlage: 0536/2014 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 60539/04
Arbeitstitel: Griesberger Straße in Köln-Esch/Auweiler
0536/2014

Beschluss: (Rat am 08.04.14)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf 60539/04 für das Gebiet zwischen der Griesberger Straße, Frohnhofstraße, Weilerstraße und der Chorbuschstraße in Köln-Esch/Auweiler —Arbeitstitel: Griesberger Straße in Köln-Esch/Auweiler— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2.den Bebauungsplan 60539/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 07.05.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0610/2013 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 56 Anlage: 1

6.1 Erlass einer Wohnraumschutzsatzung
0610/2013

Beschluss: (Rat am 08.04.2014)

1.Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Köln (Wohnraumschutzsatzung).
2.Die Satzung tritt zum 01.07.2014 in Kraft.
3.Zur Umsetzung der Wohnraumschutzsatzung werden zunächst 3 Stellen (2 x A 10 BBO, 1 x A 7 BBO) bei 56 - Amt für Wohnungswesen zugesetzt.
4.Anpassungen der Stellenausstattung aufgrund von Fallzahlenentwicklung werden umgehend außerhalb der sonstigen Verfahren vorgenommen. Die Finanzierung wird im Haushaltsjahr 2014 innerhalb der bestehenden Haushaltsansätze sichergestellt. Für die Folgejahre wird die Verwaltung beauftragt, die Ermächtigungen bei der Haushaltsplanaufstellung 2015 ff. zusätzlich zu berücksichtigen.
5.Die Verwaltung berichtet jährlich dem Ausschuss für Soziales und Senioren und dem Stadtentwicklungsausschuss über die Fallzahlen, die Einnahmeentwicklung und sonstige Ergebnisse (Erfolge).
6.Nach Ablauf von 2 Jahren nach Inkrafttreten der Wohnraumschutzsatzung wird die Verwaltung dem Rat eine Beschlussvorlage über die Fortführung der Wohnraumschutzsatzung vorlegen.
7.Der Rat beschließt auf den Erlass einer Mieterbenennungssatzung zu verzichten.

Sachstand

Der Rat hat die Wohnraumschutzsatzung in seiner Sitzung am 08.04.2014 beschlossen. Die Wohnraumschutzsatzung vom 17.06.2014 ist nach Veröffentlichung im Amtsblatt am 01.07.2014 in Kraft getreten. In seiner Sitzung am 01.07.2014 hat der Rat eine Neufassung beschlossen; die Neufassung vom 04.07.2014 ist nach Veröffentlichung im Amtsblatt am 10.07.2014 in Kraft getreten. Die Satzung ist seit dem Inkrafttreten Rechtsgrundlage von Verwaltungsentscheidungen.

Der Beschluss ist erledigt.

Vorlage: 0615/2014 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.13 Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 67439/04
Arbeitstitel: Nördliche Severinstraße (Bezirksteilzentrum) in Köln-Altstadt/Süd
0615/2014

Geänderter Beschluss: (Alternative zu Beschlusspunkt 2)

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.den Aufstellungsbeschluss vom 16.12.2011 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 67439/04 um die Flurstücke 363 und 362 südlich der Josephstraße sowie im Bereich der Severinstraße von der östlichen Straßengrenze auf die Straßenmitte —Arbeitstitel: Nördliche Severinstraße (Bezirksteilzentrum) in Köln-Altstadt/Süd— zu verkleinern;
2.den Bebauungsplan-Entwurf 67439/04 mit dem Ziel, besonderes Wohngebiet unter Ausschluss von Spielhallen, Wettbüros, Sexshops und Sexkinos für das Gebiet zwischen Severinstraße, An St. Katharinen, Achterstraße, nördliche und westliche Grenze des Flurstücks 676, westliche Grenze der Flurstücke 740, 739, 421, 414 und 677 (öffentlicher Parkplatz), Achtergäßchen, Severinstraße, Kartäuserhof, westliche Grenze der Flurstücke 469 und 139/4, westliche und nördliche Grenze des Flurstücks 139/2, westliche Grenze der Severinstraße, südliche und westliche Grenze der Flurstücke 112/4, 112/1 und 247, westliche Grenze des Flurstücks 758/115, Jakobstraße, westliche und nördliche Grenze des Flurstücks 376, östliche Grenze der Flurstücke 363 und 362, Josephstraße, westliche Grenze der Flurstücke 351 und 341, Im Dau, westliche und nördliche Grenze des Flurstücks 741/30, westliche Grenze der Flurstücke 447 und 304 bis 312 (alle Gemarkung Köln, Flur 12), Karl-Berbuer-Platz, westliche Grenze der Flurstücke 426 und 409 (beide Gemarkung Köln, Flur 10) und Perlengraben (B 55) nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten, jedoch noch anzupassenden Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Bebauungsplan-Entwurf hat bis 10.06.2014 offen gelegen.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0653/2014 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

12.4 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 65432/02
Arbeitstitel: Universitätsstraße 3 in Köln-Sülz
0653/2014

Beschluss: (Rat am 08.04.2014)

Der Rat beschließt
1.über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 65432/02 für das Gebiet der Parkplatzfläche südlich der Universitätsstraße zwischen Remigiusstraße und Luxemburger Straße betreffend das Grundstück Universitätsstraße 3, bestehend aus dem Flurstück 919 der Flur 69 in der Gemarkung Müngersdorf sowie den Zufahrtsbereich zum Parkplatz (Flur-stück 920) über das Grundstück Luxemburger Straße 150 in Köln-Sülz —Arbeitstitel: Universitätsstraße 3 in Köln-Sülz— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2.den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 65432/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fas-sung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. ▪ S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Sachstand

Der Bebauungsplan ist seit 14.05.2014 rechtskräftig.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0674/2014 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

6.8 Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums der Fachhochschule Köln am Standort Deutz
hier: Masterplan zur Präzisierung des Wettbewerbsergebnis "Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz"
0674/2014

Beschluss: (Rat am 08.04.2014)

Der Rat beschließt
den Masterplan zur Präzisierung des Wettbewerbsergebnis "Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz" für den Kern- und den Mantelbereich als Grundlage für die Bauleitplanung und beauftragt die Verwaltung, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) bei der Umsetzung des Masterplans zielführend zu unterstützen sowie die Umsetzung der städtebaulichen Ziele im Mantelbereich vorzubereiten und zu sichern.

Sachstand

Zur Sicherung der Ziele des Masterplans IWZ FH Köln Deutz wurde das Bebauungsplanverfahren eingeleitet.
Die Veräußerung der städtischen Grundstücke an der Gießener Straße (Feuerwache 10, Sozialhäuser und Kindertagesstätte) an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) als weitere Voraussetzung zur Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses und somit des Masterplans IWZ wurde am 08.04.2014 vom Rat beschlossen.
Nach erfolgreichem Abschluss der Kaufverhandlungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes mit den Abfallwirtschaftsbetrieb zum Erwerb des Betriebshofes an der Gießener Straße können die erforderlichen Grundstücksgeschäfte voraussichtlich bis Mitte 2015 durchgeführt werden.

Vorlage: 0686/2014 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.15 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 67441/10 Arbeitstitel Tel-Aviv-Straße in Köln-Altstadt/Süd
0686/2014

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 67441/10 mit gestalterischen Festsetzungen für Flurstück 435, Flur 10 (ehemaliges Zollkriminalamt), und für die städtischen Grundstücke zwischen Mengelbergstraße, Tel-Aviv-Straße und Perlengraben (Flurstücke 436, 438 und 441, Flur 10) in Köln-Altstadt/Süd —Arbeitstitel: Tel-Aviv-Straße in Köln-Altstadt/Süd— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Bebauungsplan-Entwurf hat bis 23.06.2014 offen gelegen.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0709/2014 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 67 Anlage: 1

6.9 Rheinboulevard -Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard
hier: Baubeschluss Teilbereich Boulevard
0709/2014

Ergänzter Beschluss: (Rat am 08.04.2014)

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Teilbereich Boulevard (3. Bauabschnitt) im Rahmen des Projektes Rheinboulevard baulich umzusetzen.
Beim Plattenbelag des Boulevards werden die vom Architekturbüro Planorama vorgeschlagenen Platten mit einer Kantenlänge zwischen 1m und 1,25 m verwandt.
Der Rat beschließt ferner die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung des Teilfinanzplanes 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) im Hj. 2014 bei Finanzstelle 6700-1301-1-9730 / Regionale 2010 – Rheinboulevard in Höhe von 2.519.790 Euro.
Die Kosten für den Ausbau des 3. Bauabschnittes Boulevard liegen aktuell mit brutto 3,067 Mio. Euro weiterhin im Rahmen des vom Rat beschlossenen Budgets für das Gesamtprojekt in Höhe von 22,14 Mio. Euro.

Sachstand

Der Teilbereich Boulevard als 3. Bauabschnitt des Rheinboulevards befindet sich derzeit Im Ausschreibungsverfahren/ in der Vorbereitung der Vergabe. Submission ist am 26.02.2015. Der Baubeginn ist für Ende April 2015 vorgesehen.
Der Plattenbelag wird, wie vom Rat beschlossen, großformatig und in der gleichen hochwertigen Betonqualität wie die Stufen der Freitreppe zum Rhein.
Der Rat hat am 16.12.2014 die Erhöhung der investiven Gesamtkosten von 24,19 Mio. Euro beschlossen. Auf den 3.BA entfallen dabei brutto 3,67 Mio. Euro.

Vorlage: 1003/2014 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

14.5 Teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes 67500/03
- Einleitungsbeschluss -
1003/2014/1

Der Stadtentwicklungsausschuss genehmigt nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

Beschluss:

Gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung NW (GO NW) wird wie folgt beschlossen und gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NW genehmigt:
Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufhebung des Be-bauungsplanes 67500/03 für das Gebiet östlich der Sebastianstraße, nördlich der Erlenhofstraße, westlich des Grundstücks mit der Flurstücksnummer 3367 und südlich des Grundstücks mit der Flurstücksnummer 3093 in Köln-Niehl nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Sachstand

Der Einleitungsbeschluss wurde am 09.04.2014 bekannt gemacht.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1005/2014 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.17 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Nördlich Erlenhofstraße in Köln-Niehl
1005/2014/1

Der Stadtentwicklungsausschuss genehmigt nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

Beschluss:

Gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung NW (GO NW) wird wie folgt beschlossen und gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NW genehmigt:
Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet östlich der Sebastianstraße, nördlich der Erlenhofstraße, westlich des Grundstücks mit der Flurstücksnummer 3367 und südlich des Grundstücks mit der Flurstücksnummer 3093 in Köln-Niehl —Arbeitstitel: Nördlich Er-lenhofstraße in Köln-Niehl— aufzustellen mit dem Ziel, Einzelhandelsnutzungen für zentrenrelevante Sortimente auszuschließen.

Sachstand

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.04.2014 bekannt gemacht.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1020/2014 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.16 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren
Arbeitstitel: Stollwerckstraße in Köln-Porz-Westhoven
1020/2014

Beschluss:

Zur Umsetzung des vom Rat am 17.12.2013 beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (EHZK) beschließt der Stadtentwicklungsausschuss, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 9 Absatz 2a BauGB einen Bebauungsplan für den Bereich zwischen der Kölner Straße und dem Weg Am Blauen Stein, die Bebauung entlang der Stollwerckstraße einschließlich der Bebauung an der Claudiastraße, Ka-rinweg, Charlottenstraße, Ingeborgstraße, Sophienstraße, Augustastraße, Helenenstraße und Victoriastraße sowie der Straße Am Westhovener Berg umfassend (genaue Abgrenzung siehe Anlage 1) aufzustellen mit dem Ziel, den Ausschluss von Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes festzusetzen.

Sachstand

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.04.2014 bekannt gemacht.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2513/2013 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

5.2 Kooperatives Verfahren "Parkstadt Köln-Süd";
hier: Definition des kooperativen Verfahrens und Bedarfsfeststellungs-beschluss
2513/2013/1

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt
1.im Rahmen der Umsetzung des "Entwicklungskonzeptes südliche Innenstadt-Erweiterung in Bayenthal/Raderberg/Zollstock" und zur städtebaulich-freiraumplanerischen Präzisierung der Sanierungsziele für das bestehende Sanierungsgebiet ein kooperatives Verfahren zur Erstellung einer Planungs- und Entwicklungskonzeption für die "Parkstadt Köln-Süd" entsprechend dem vorgestellten Prozessvorschlag (siehe Anlage 1);

2.die Leitthemen für den Verfahrensauftakt (siehe Anlage 1);
3.die Eckdaten der Aufgabenstellung für das kooperative Verfahren (siehe Anlage 1);
4.fünf Planungsbüros (Stadtplaner) mit der Erstellung einer Planungs- und Entwicklungskonzeption im Rahmen eines prozessbegleitenden moderierten Beteiligungsverfahrens gemäß den städtischen Vergaberichtlinien zu beauftragen. Die Büros müssen sich zur Bearbeitung jeweils mit einem Landschaftsplaner zu einem interdisziplinären Team zusammen schließen;
5.die Moderation des kooperativen Verfahrens an ein fachkundiges, leistungsfähiges Moderationsbüro mit Erfahrungen in entsprechenden Prozessen gemäß städtischer Vergaberichtlinie zu vergeben und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung;
6.die Organisation des kooperativen Verfahrens und den Modellbau an fachkundige Externe gemäß städtischer Vergaberichtlinien zu vergeben.

In das Beteiligungsverfahren wird der/die Bezirksbürgermeister/in des Stadtbezirks Rodenkirchen entsendet. Die weiteren 4 stellvertretenden Mitglieder werden von den im Stadtentwicklungsausschuss vertretenden Fraktionen wahlweise aus den Stadtbezirken Rodenkirchen, Lindenthal und Innenstadt nominiert.

Sachstand

zu 4.
Die Ausschreibung wird derzeit durchgeführt
zu 5.
Drei Moderationsbüros wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Abgabefrist: 30.09.2014

Vorlage: 2745/2013 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 15 Anlage: 1

6.3 Sanierungsgebiet 'Rheinboulevard Mülheim-Süd mit Grünzug Charlier'
hier: Aufhebung der Sanierungssatzung
2745/2013

Beschluss: (Rat am 08.04.2014)

Der Rat beschließt aufgrund § 162 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch die Satzung (vgl. Anlage 1) über die Aufhebung der Sanierungssatzung vom 19.12.2008 über das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet 'Rheinboulevard Mülheim-Süd mit Grünzug Charlier' in Köln-Mülheim in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Sachstand

Mit Veröffentlichung der Aufhebung des Sanierungsgebietes im Amtsblatt ist der Beschluss erledigt.

Vorlage: 2822/2013 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.1 Beschluss über
1. die Aufstellung eines Bebauungsplanes –Arbeitstitel: Mertener Straße in Köln-Marienburg–,
2. die Aufhebung eines Einleitungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 67410/09 –Arbeitstitel: Im Sauacker in Köln-Raderthal/-Marienburg– sowie
3. die Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses –Arbeitstitel: Gaede-straße in Köln-Marienburg–
2822/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen dem Raderberggürtel im Norden, der Mertener Straße und den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung Bonner Straße 478 bis 488 und der Bonner Straße im Osten, der Gaedestraße im Süden sowie der öffentlichen Grünfläche und der westlichen Grundstücksgrenze des Deutschlandfunks im Westen in Köln-Marienburg —Arbeitstitel: Mertener Straße in Köln-Marienburg— aufzustellen mit dem Ziel, ein Sondergebiet mit der Zweckbindung "Rundfunkanstalt", ein allgemeines Wohngebiet, ein Mischgebiet, eine öffentliche Grünfläche als Grünverbindung, eine Kindertagesstätte und ein Gewerbegebiet festzusetzen;
2.den gemäß § 2 Absatz 1 und Absatz 4 BauGB am 19.12.2004 gefassten Einlei-tungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 67410/09 für den Planbereich südlich des Raderberggürtels, östlich der Mertener Straße, südlich der Parkplatzflächen und entlang der südlichen und westlichen Grundstücksgrenze der Rundfunkanstalten —Arbeitstitel: Im Sauacker in Köln-Raderthal/-Marienburg— wieder aufzuheben (siehe Anlage 4).
3. den gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 27.11.2008 gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren —Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg— in dem Teilbereich B (siehe Anlage 3) wieder aufzuheben.

Sachstand

Der Beschluss wurde am 03.04.2014 gefasst.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3811/2013 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.2 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Konrad-Adenauer-Ufer/Wörthstraße 34 in Köln-Neustadt/Nord
3811/2013

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Flurstück 206 und 207 der Flur 38 der Gemarkung Köln in Köln-Neustadt/Nord –Arbeitstitel: Konrad-Adenauer-Ufer/Wörthstraße 34 in Köln-Neustadt/Nord– einzuleiten mit dem Ziel, Büronutzung festzusetzen;
2. nimmt das vorhabenbezogene Planungskonzept mit nachfolgenden Änderungen zur Kenntnis:

Das Gebäude soll auf die Flucht des südlichen Gebäudes zurückgenommen werden.
•Bezogen auf die Baumasse sind sechs Vollgeschosse und ein deutlich reduziertes Staffelgeschoss möglich. Das Staffelgeschoss soll dabei von der Süd-Ost-Seite stark zurückgenommen werden.
•Die Technik soll weitestgehend im Untergeschoss untergebracht werden. Eine weitere Überhöhung der vorgenannten Baumasse wird nicht mitgetragen.
•Die Fassaden erscheinen noch nicht zu Ende gedacht. Die Verwaltung wird gebeten, Alternativen zu erarbeiten und diese dem Gestaltungsbeirat vorzustellen.
3.beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Modell 1 (Aushang der Planung im Bürgeramt Innenstadt).

Sachstand

Der Einleitungsbeschluss wurde am 04.06.2014 bekannt gemacht.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 3830/2013 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Niehler Gürtel 104 in Köln-Weidenpesch
3830/2013

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet der Flurstücke 1860 und 1865, Gemarkung Nippes, Flur 88 —Arbeitstitel: Niehler Gürtel 104 in Köln-Weidenpesch— einzuleiten mit dem Ziel, Flächen für Wohnnutzung fest-zusetzen.

Die Varianten sollen der Bezirksvertretung Nippes nochmal zur Entscheidung vorgelegt werden.

Sachstand

Der Einleitungsbeschluss wurde am 21.05.2014 bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan-Entwurf hat bis 16.06.2014 offen gelegen.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4006/2013 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

7.1196. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 8, Köln-Kalk, im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: Kinderheim Brück in Köln-Brück
hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss
4006/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt
1.für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) in der Anlage 2 dargestellten Bereich eine Planänderung gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel einzuleiten, für die kinder- und jugendpädagogische Einrichtung der Stadt Köln, hier genannt "Kinderheim Brück" ein Planzeichen mit dem Inhalt "Jugendeinrichtung" einzufügen;
2.die 196. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 8, Köln-Kalk, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB –Arbeitstitel: Kinderheim Brück in Köln-Brück, Wiersbergstraße in Köln-Kalk– gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der gemäß § 5 BauGB als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Begründung offenzulegen.

Sachstand

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat bis 10.06.2014 offen gelegen.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4096/2013 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 15 Anlage: 1

6.4 Teilprojekt aus dem Sanierungsgebiet Finkenberg
Umbau des Nahbereichszentrums Finkenberg
hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2013/2014 bei Finanzstelle 1502-0902-7-5200, Porz-Finkenberg - Stadtsanierung/-erneuerung
4096/2013

Beschluss: (Rat am 08.04.2014)

Der Rat der Stadt Köln nimmt eine weitere Kostenerhöhung für den Umbau des Nahbereichszentrums Finkenberg in Höhe von 100.000 € bei Finanzstelle 1502-0902-9-5200 – Porz-Finkenberg – Stadtsanierung/-erneuerung, Teilfinanzplan 0902 (Stadtentwicklung), Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nach jetzigem Stand rund 1.160.000 €.
Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgt im Haushaltsjahr 2014 im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlung im gleichen Teilfinanzplan und gleicher Teilplanzeile bei Finanzstelle 1502-0902-1-0000 (Innenstadt (südl. Erw.) Sanierung/-erneuerung), da die Mittel aufgrund des sich verzögernden Maßnahmenbeginns dort zunächst nicht benötigt werden.

Sachstand

Die Maßnahme ist abgeschlossen und der Beschluss damit erledigt.

Vorlage: 4159/2013 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Leyendeckerstraße/Christianstraße in Köln-Ehrenfeld
4159/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.den am 05.03.2009 gefassten Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet zwischen Leyendeckerstraße und Christianstraße, Flurstücke 27/2, 243, 244, 309, 310 —Arbeitstitel: Leyendeckerstraße/Christianstraße in Köln-Ehrenfeld— aufzuheben;
2.nach § 12 Absatz 2 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungs-plan) für das Gebiet zwischen Leyendeckerstraße und Christianstraße, Flurstücke 27/2, 243, 244, 309, 310, Flur 72, Gemarkung Ehrenfeld, in Köln-Ehrenfeld——Arbeitstitel: Leyendeckerstraße/Christianstraße in Köln-Ehrenfeld— einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen und eine Kindertagesstätte festzusetzen.

Sachstand

Der Einleitungsbeschluss wurde am 28.05.2014 bekannt gemacht.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4204/2013 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.5 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfs 66458/12
Arbeitstitel: Bildungslandschaft Altstadt-Nord in Köln-Altstadt/Nord
4204/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 66458/12 –Arbeitstitel: Bildungslandschaft Altstadt-Nord in Köln-Altstadt/Nord– nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Sachstand

Die öffentliche Auslegung fand vom 8.5.2014 bis 10.6.2014 statt. Eine erneute, verkürtze Offenlage aufgrund geringfügiger Änderungen des Bebauungsplanentwurfes findet im September 2014 statt. Der Satzungsbeschluss wird vorbereitet. Die Vorlage ist erledigt.

Vorlage: 4247/2013 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

8.1 Städtebauliches Planungskonzept
Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark in Köln-Ossendorf, 6. Änderung/Mischgebiet südlich IKEA
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
4247/2013

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Gewerbe- und Medienpark in Köln-Ossendorf, 6. Änderung/Mischgebiet südlich IKEA— mit nachfolgender Einschränkung zur Kenntnis: Die Erschließungsstraße ist entsprechend ihrer Funktion kleiner zu dimensionieren;
2.beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Modell 1.

Sachstand

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 15.05.2014.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4257/2013 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.8 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Innenentwicklung Raderberger Straße in Köln-Raderberg
4257/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren für das Grundstück Raderberger Straße 174 bis 178 –Arbeitstitel: Innenentwicklung Raderberger Straße in Köln-Raderberg– aufzustellen mit dem Ziel, entlang der Raderberger Straße und im Innenbereich des Grundstücks eine Wohnbebauung festzusetzen;
2.nimmt das städtebauliche Planungskonzept mit zwei alternativen Planungsentwürfen —Arbeitstitel: Innenentwicklung Raderberger Straße in Köln-Raderberg– zur Kenntnis;
3.beschließt die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2.

Sachstand

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.06.2014 bekannt gemacht.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 4262/2013 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

5.3 Interdisziplinäres, dialogisches Werkstattverfahren zur Erstellung einer Planungs- und Entwicklungskonzeption für den Mülheimer Süden inklusive Hafen als Fortschreibung des Rechtsrheinischen Entwicklungskonzeptes Teilraum Nord (REK-Nord);
hier: Resultate des Werkstattverfahrens, städtebauliches Planungskon-zept
4262/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.nimmt die Ergebnisse des interdisziplinären, dialogischen Werkstattverfahrens Mülheimer Süden inklusive Hafen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Beratungs- und Begleitgremiums zur Kenntnis;
2.beschließt zur Konkretisierung der vorgenannten Resultate (insbesondere der nutzungsstrukturellen, städtebaulichen und freiraumplanerischen Konzeption), ein städtebauliches Planungskonzept zu beauftragen und dieses eingebunden in einen dialogischen Prozess zu erarbeiten;
3.stellt den Bedarf für die Erstellung des städtebaulichen Planungskonzeptes in einem dialogischen Verfahren fest. Der Aufwand für das Verfahren wird auf rund 142.000 € netto (circa 170.000 € brutto) geschätzt. Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2013/2014 im Teilergebnisplan 0901-Stadtplanung, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, unter der Finanzposition 6100.572.9900.6 berücksichtigt;
4.beauftragt die Verwaltung zur Realisierung einzelner Projekte auf Betreiben der Grundstückseigentümer - in inhaltlicher Übereinstimmung mit dem laufenden städtebaulichen Planungskonzept - das Bauleitplanverfahren voranzutreiben;
5.beschließt, die Ziele des Projektes "SmartCityCologne" bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen sowie ein entsprechendes Förderprojekt im EU-Förderprogramm HORIZON 2020 anzumelden.

Sachstand

Das überarbeitete Planungskonzept wird der Öffentlichkeit am 19.09.2014 vorgestellt und anschließend den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelgt.
Die Anmedlung zum Förderprojekt "HORIZON 2020" ist fristgerecht erfolgt.
Die Vorlage ist somit erledigt.

Vorlage: 4287/2013 Sitzungs-Datum: 03.04.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.9 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Arbeitstitel: "Östlich Reitweg (IWZ der FH Köln)" in Köln-Deutz 4287/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Reitweg, Deutz-Kalker Straße, Betzdorfer Straße, Gießener Straße, Deutzer Ring (bis Kreuzung Kannebäckerstraße) und Fußweg nordöstlich der Sportplätze (bis Reitweg) in Köln-Deutz —Arbeitstitel: "Östlich Reitweg (IWZ der FH Köln)" in Köln-Deutz— aufzustellen mit dem Ziel, insbesondere ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Hochschulgebiet, das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen festzusetzen;
2.nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: "Östlich Reitweg (IWZ der FH Köln)" in Köln-Deutz— zur Kenntnis;
3.beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2.

Sachstand

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.04.2014 bekannt gemacht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung befindet sich in Vorbereitung.

Vorlage: 1193/2014 Sitzungs-Datum: 08.04.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

9.1 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück; Stellungnahme der Bezirksvertretung Mülheim zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
1193/2014

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Vorhabenträgerin (Bouwfonds Immobilienentwicklung GmbH, Köln) aufzufordern, für den Bereich des städtebaulichen Planungskonzeptes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) –Arbeitstitel: Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück– einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretung Mülheim zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 05.12.2013 bis 18.02.2014 gemäß den Anlagen 2 bis 5 auszuarbeiten.

Sachstand

Der Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgte am 08.05.2014.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0150/2014 Sitzungs-Datum: 08.05.2014 Zuständig: 62 Anlage: 1

Planfeststellungsverfahren gem. § 28 ff PBefG i.V.m. § 72 ff VwVfG; hier: Stellungnahme zum Vorhaben „Abstellanlage für 64 Stadtbahnfahrzeuge der KVB AG auf dem Gelände der Hauptwerkstatt und zugehörige Zulaufstrecke in Köln-Weidenpesch"
0150/2014

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren die als Anlage 4 beigefügte Stellungnahme abzugeben.“
Darüber hinaus bittet der Stadtentwicklungsausschuss die Bezirksregierung, die KVB aufzufordern, zu jedem der genannten Standorte eine Bewertung aller Kriterien durchzuführen damit mittels einer Bewertungsmatrix alle Standorte unmittelbar und schlüssig verglichen werden (vgl. Anlage 4, S. 7).

Sachstand

Die vom StEA beschlossene Ergänzung der Stellungnahme wurde der Bezirksregierung mit der Bitte um Berücksichtigung übermittelt. Nächster Verfahrensschritt ist die Durchführung des Erörterungstermins durch die Bezirksregierung. Ein Termin hierfür steht noch nicht fest.

Vorlage: 0298/2014 Sitzungs-Datum: 08.05.2014 Zuständig: VI/6 Anlage: 1

5.2 Gestaltungshandbuch Innenstadt
0298/2014

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die beschriebenen Änderungen für das Gestaltungshandbuch Innenstadt als Basispaket mit nachfolgenden Modifikationen:

1.den Raumtypen wird zugestimmt,
2.dem Kleinpflaster entlang des Bordes und der Gebäude wird zugestimmt,
3.das Kleinpflaster ist in gebundener Verlegart auszuführen,
4.die Entscheidung zum Stadtmobiliar und zu den Einzelelementen wird mit Anregungen in die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses gegeben,

und beauftragt die Verwaltung, das Gestaltungshandbuch in seiner so zu ändernden Druckfassung durch das Büro Rehwaldt Landschaftsarchitekten fertig stellen zu lassen und umzudrucken.

Das Gestaltungshandbuch wird in Zukunft bei allen zusammenhängenden Baumaßnahmen in der Innenstadt, die nicht einem gesonderten Verfahren unterliegen, angewendet. Nach Ablauf von drei Jahren wird die Verwaltung über die Erfahrungen mit der Umsetzung des Gestaltungshandbuches berichten und mögliche Anpassungen erneut zur Diskussion stellen.

Die durch die Beauftragung des Büros Rehwaldt Landschaftsarchitekten und den Umdruck des Gestaltungshandbuches entstehenden Kosten werden mit 20.000 € beziffert und stehen im Doppelhaushalt 2013/2014,Teilergebnisplan 0901 - Stadtplanung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - zur Verfügung.

Sachstand

Zu 1. bis 3.:
Es wird gemäß Beschluss verfahren.

Zu 4.:
Entscheidungen zum Stadtmobiliar werden bei der Weiterentwicklung des Gestaltungshandbuches mit aufgenommen.

Der Druck des Gestaltungshandbuches erfolgt voraussichtlich im ersten Halbjahr 2015.

Vorlage: 0344/2014 Sitzungs-Datum: 08.05.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

14.1 Teilaufhebung des Bebauungsplanes 65410/03 (6640 Nd/03)
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: "Eine öffentliche Grünfläche am Kalscheurer Weg" (Friedhofserweiterungsfläche) in Köln-Zollstock
0344/2014

Geänderter Beschluss: (gem. Anlage 6)

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 65410/03 (6640 Nd/03) für das Gebiet zwischen dem südlichen Teil des Plangebietes zwischen nördlicher Flurstücksgrenze 2314/8, östlicher Flurstücksgrenze 984 und 985, südlicher Flurstücksgrenze 907 und westlicher Flurstücksgrenze 884, Flur 55, der Gemarkung Köln-Rondorf in Köln-Zollstock –Arbeitstitel: Teil¬aufhebung des Kalscheuerer Weges in Köln-Zollstock– nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2.von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Sachstand

Der Beschluss wurde am 08.05.2014 gefasst.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0361/2014 Sitzungs-Datum: 08.05.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

14.2 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 3029 Bl. 2
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Oberer Komarweg/Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock
0361/2014

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 3029 Blatt 2 für das Gebiet beidseits des Kalscheurer Weges zwischen Kendenicher Weg, Weg T, und Mili-tärringstraße in Köln-Zollstock —Arbeitstitel: Oberer Komarweg/Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2.von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Sachstand

Der Beschluss wurde am 08.05.2014 gefasst und am 20.8.2014 bekannt gemacht.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0365/2014 Sitzungs-Datum: 08.05.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

14.3 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 3025
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Kendenicher Straße/Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock
0365/2014

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 3025 für das Gebiet beidseits des Kalscheurer Weges im Abschnitt von der Knapsacker Straße/Vochemer Straße bis zur Kendenicher Sraße, Weg T in Köln-Zollstock —Arbeitstitel: Kendenicher Straße/Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2.von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Sachstand

Der Beschluss wurde am 08.05.2014 gefasst und am 20.8.2014 bekannt gemacht.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0539/2014 Sitzungs-Datum: 08.05.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.2 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 62482/02
Arbeitstitel: Erlenweg in Köln-Bickendorf
0539/2014

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:
Den Bebauungsplan-Entwurf 62482/02 für das Gebiet zwischen Erlenweg im Osten, der Spielplatzfläche im Süden, der Güterverkehrstrasse der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) im Westen und dem Kirchengrundstück im Norden – Arbeitstitel: Erlenweg in Köln-Bickendorf – nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB öffentlich auszulegen.
Die textliche Begründung ist auf das Plankonzept „Variante V“ der vorgesehenen Bewerberin abzustimmen. Hierbei ist eine Bauweise mit 3- und 1 Staffelgeschoss vorzusehen. Abweichend von der BauO NRW sollte das oberste Geschoss als „nicht allseitig zurückgesetztes“Geschoss erlaubt werden.
Die vorgesehene 4-gruppige Kindertagesstätte ist in die Wohnbebauung ergänzend zu integrieren.

Sachstand

Der Bebauungsplan-Entwurf hat bis 13.08.2014 offen gelegen.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 0625/2014 Sitzungs-Datum: 08.05.2014

Zuständig: 61

Anlage: 1

10.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: Cäcilienstraße 32 in Köln-Altstadt/Nord und Köln-Altstadt/Süd
0625/2014

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss
1.beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für die Flurstücke 624 und 669 im Bereich Cäcilienstraße 32 in Köln-Altstadt/Nord und Köln-Altstadt/Süd —Arbeitstitel: Cäcilienstraße 32 in Köln-Altstadt/Nord und Köln-Altstadt/Süd— aufzustellen mit dem Ziel, dort ein Sondergebiet für "Spielbank" festzu-setzen.
2.beauftragt die Verwaltung, den Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung nach entsprechender Ausarbeitung öffentlich auszulegen.

Sachstand

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.06.2014 bekannt gemacht.
Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13a Absatz 3 Nr. 2 Baugesetzbuch sowie die frühzeitige Beteiliung der Dienststellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB ist erfolgt.
In Vorbereitung befindet sich die Offenlage sowie die Beteiligung der Dienststellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB.
Der Beschluss ist damit erledigt.

Vorlage: 0661/2014 Sitzungs-Datum: 08.05.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.4 Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 69460/07
Arbeitstitel: Euroforum Nord in Köln-Mülheim
0661/2014

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1. den Aufstellungsbeschluss vom 24.06.2008 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 69460/07 —Arbeitstitel: Euroforum Nord in Köln-Mülheim—
1.1 um die Teilflächen eines circa 20 m breiten Streifens zwischen der Bahntrasse und dem Auenweg und einer circa 47 m breiten Fläche nördlich der Bahnbrücke, einschließlich des Grundstücks der Villa Charlier, bis zum Auenweg zu erweitern und
1.2 um die Fläche der Bahn im südlichen Bereich zu verkleinern;
2. den Bebauungsplan-Entwurf 69460/07 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet nördlich des Zoobrückenzubringers (B 55a), zwischen der Messeallee Nord, der ICE-Trasse der Bahn, einschließlich zweier circa 20 m breiter Streifen zwischen der Bahntrasse und dem Auenweg und einer circa 47 m breiten Fläche nördlich der Bahnbrücke, einschließlich des Grundstücks der Villa Charlier, bis zum Auenweg nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.
Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der Vorlage unter der Maßgabe zu, dass der "Kunst- und Gewerbehof" mit seinen heutigen Nutzungen planungs-rechtlich erhalten bleibt. Hierzu wird das Gewerbegebiet zu Lasten des MI 3 ent-sprechend erweitert. Der Bebauungsplan-Entwurf ist unter Berücksichtigung des Schallschutzes vor der Offenlage entsprechend anzupassen. Das Maß der Nutzung soll im Plangeltungsbereich durch die Aufstockung von vier auf fünf Geschosse und die Erhöhung der Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2 auf 1,4 im MI 1, MI 2 und MI 3 beibehalten werden (siehe Anlage 9.2). Aufgrund des möglichen Erhalts der Bebauung wird die nördlich des MI 3 geplante Verkehrsfläche geringfügig nach Norden verschoben.

Sachstand

Der Bebauungsplan-Entwurf hat bis 11.07.2014 offen gelegen.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 1167/2014 Sitzungs-Datum: 08.05.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

10.6 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Eygelshovener Straße in Köln-Rodenkirchen
1167/2014

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Sürther Straße im Westen, der Eygelshovener Straße im Norden, der geplanten öffentlichen Grünfläche des Sürther Feldes im Osten und der Grundstücksgrenze des Gesamtschulgrundstückes im Süden in Köln-Rodenkirchen —Arbeitstitel: Eygelshovener Straße in Köln-Roden¬kirchen— aufzustellen mit dem Ziel, ein Sondergebiet mit der Zweckbindung "Einkaufen und Wohnen", ein allgemeines Wohngebiet, eine Kindertagesstätte und einen Standort für die freiwillige Feuerwehr festzusetzen;
2.dass der Erwerber verpflichtet wird, für die Umsetzung des städtebauli-chen Konzeptes Qualifizierungsverfahren durchzuführen. Der Erwerber wird außerdem verpflichtet, einen Realisierungswettbewerb durchzuführen.

Sachstand

Mit Beschlussfassung ist die Vorlage erledigt.

Vorlage: 4033/2013 Sitzungs-Datum: 08.05.2014 Zuständig: 61 Anlage: 1

7.1194. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim
Arbeitstitel: Euroforum Nord in Köln-Mülheim
hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss
4033/2013

Geänderter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1.für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) in der Anlage 2 dargestellten Bereich eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel einzuleiten, Industriegebiet (GI) und Gewerbegebiet (GE) in Gewerbegebiet (GE), Mischgebietsfläche (MI), Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "großflächiger Einzelhandel" (SO*) sowie in eine Grünfläche umzuwandeln;
2.auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzichten, da die Unterrich-tung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan-Entwurf 69460/07 –Arbeitstitel: Euroforum Nord in Köln-Mülheim– bereits stattgefunden hat;
3.die 194. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim, –Arbeitstitel: Euroforum Nord in Köln-Mülheim– gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der gemäß § 5 BauGB als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Begründung und Umweltbericht offenzulegen;
4.die beabsichtigte Darstellung der FNP-Änderung (Anlage 3) aufzugeben und entsprechend der Anlage 7 zu ändern und die Offenlage mit dieser Darstellung durchzuführen.

Sachstand

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat bis 11.07.2014 offen gelegen.
Die Vorlage ist damit erledigt.

Vorlage: 2178/1995 Sitzungs-Datum: 11.01.1996 Zuständig: 66 Anlage: 2

Betreff: Autobahnanschluss vom BAB-Zubringer Chorweiler an die A 57 in Richtung Norden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss bittet die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband einen Autobahnanschluss vom BAB-Zubringer Chorweiler an die A 57 in Richtung Norden (Sinnersdorf - Dormagen - Neuss) zu planen und herzustellen.

Sachstand

Alter Sachstand:

Der sechsspurige Ausbau der BAB 57 wurde in der Dringlichkeit zurückgestellt. Demnach ist auch die Umsetzung der Neuplanung der Ausfahrt Chorweiler zeitnah nicht realisierbar.

Derzeit läuft das Verfahren zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes an. Im Rahmen dessen wird die Verwaltung das Projekt einbringen.

Neuer Sachstand:

Der Umbau der AS Chorweiler ist als Bestandteil des sechsspurigen Ausbaus der A 57 für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes angemeldet worden. Bis Mitte 2015 soll eine volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Bewertung durchgeführt und anschließend eine Einstufung in eine Prioritätenliste erfolgen.

Vorlage: 0777/1996 Sitzungs-Datum: 04.06.1996 Zuständig: 69 Anlage: 2

Rechtsrheinische Ringstrecke

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Planung für die rrh. Ringstrecke zu erstellen, die über einen unterirdischen Schienenabzweig aus dem im Schildvortrieb erstellten Tunnel in Mülheim zur Frankfurter Straße führt und die rrh. Stadtteile bis Porz miteinander verbindet. Außerdem ist sie als "vordringlicher Bedarf" für den ÖV-Bedarfsplan unverzüglich beim Land Nordrhein-Westfalen anzumelden.

Sachstand

Alter Sachstand:

Das Land NRW hat die rechtsrheinische Ringstrecke bei der Fortschreibung des Bedarfsplanes für Stadtbahnmaßnahmen nicht berücksichtigt. Da der nun gültige Bedarfsplan eine Laufzeit bis 2015 hat, kann frühestens bei der erneuten Fortschreibung von einer Berücksichtigung der Planung ausgegangen werden.
Änderungen sind frühestens ab dem Jahr 2015 möglich.

Neuer Sachstand:

Aus Sicht der Verwaltung ist die sogenannte „Rechtsrheinische Ringstrecke“ ein wichtiges Projekt zum weiteren Ausbau und zur Netzoptimierung des Stadtbahnsystems. Auf Grund anderer Projektprioritäten wurde dieses Projekt bisher zurückgestellt.

Auch das Land NRW hat die rechtsrheinische Ringstrecke bei der Fortschreibung des Bedarfsplanes für Stadtbahnmaßnahmen nicht berücksichtigt. Da der nun gültige Bedarfsplan eine Laufzeit bis 2015 hat, kann frühestens bei der erneuten Fortschreibung von einer Berücksichtigung der Planung ausgegangen werden. Änderungen sind hier aus derzeitiger Sicht frühestens ab dem Jahr 2015 möglich.

Darüber hinaus muss über die „Rechtsrheinische Ringstrecke“ in den nächsten Jahren im Rahmen einer grundsätzlichen Bewertung von möglichen Netzergänzungen auf Kölner Stadtgebiet entschieden werden.

Vorlage: 0080/2000 Sitzungs-Datum: 18.01.2000 Zuständig: 61 Anlage: 2

Betreff:Hochhauskonzept

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Hochhauskonzept für das gesamte Stadtgebiet mit Schwerpunkt des rechtsrheinischen Gebietes zu erstellen und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachstand

Alter Sachstand:

Die Verwaltung ist zur Erstellung des Hochhauskonzeptes schrittweise vorgegangen.
Nachdem der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 08.03.2007 den Vor-schlag der Verwaltung für die städtebauliche Entwicklung im Umfeld des Bahnhofes Köln Messe/Deutz und der Rat der Stadt am 15.05.2007 das Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt beschlossen haben, sind einige wichtige Schritte erreicht und die Aufträge im Rahmen der Diskussion um Hochhausstandorte erledigt.
Derzeit hat die Verwaltung weitere Arbeitsschritte für ein Hochhauskonzept aufgrund anders gewichteter Prioritäten durch Beschlüsse der Ausschüsse und des Rates zurückgestellt und nimmt die Arbeit zu gegebener Zeit wieder auf.

Neuer Sachstand:

Es gibt keinen neuen Sachstand.

Vorlage: 1375/2000 Sitzungs-Datum: 29.08.2000 Zuständig: 66 Anlage: 2

Betreff:Verkehrskonzeption für den Raum Porz

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Verwaltungen der Städte Niederkassel und Troisdorf Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, dass die im Landesstraßenbedarfsplan enthaltene und bereits in der Planfeststellung befindliche Umgehungsstraße Niederkassel (L 274 n) mit der Frankfurter Straße (B 8) in Höhe der Anschlussstelle Porz-Lind der BAB A 59 verbunden und schnellstens realisiert wird.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die bestehenden Pläne für die Umgehungsstraße Zündorf im südlichen Bereich zwischen dem Loorweg und der Wahner Straße als ersten Schritt einer Gesamtplanung für den Bereich Porz-Zündorf wie vorgesehen zu realisieren, wobei die Ranzeler Straße und der Loorweg optimal miteinander zu verbinden sind.

Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, von der Wahner Straße unter Nutzung der Unterführung an der Poststraße eine Verbindung zur BAB A 59 zu planen und das nötige Planfeststellungsverfahren nach einer Flächennutzungsplan-Änderung (Linienbestimmung) durchzuführen. Bei der Realisierung soll sichergestellt werden, dass

-die Genehmigung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vorliegt, dass eine zusätzliche Anschlussstelle an der BAB A 59 zwischen der Anschlussstelle Wahn und dem Autobahnkreuz Porz gebaut werden kann,

-die BAB A 59 den zusätzlichen Verkehr aufnehmen kann. (Der hierfür erforderliche 6-spurige Ausbau der BAB A 59 oder ersatzweise die Nutzung des Standstreifens sind forciert zu betreiben.)

-die Landesregierung NRW die komplette Finanzierung der Umgehungsstraße vom Loorweg bis zur BAB A 59 einschließlich Anschlussstelle im Rahmen der gesetzlichen Regelungen (GVFG) übernimmt.

Sachstand

Alter Sachstand:

Bei der Planung der L 274 n sind Probleme im Planungsabschnitt zwischen der K 24 und der B 8 ungelöst. Dies veranlasste den zuständigen Landesbetrieb Straßen NRW, alternative Überlegungen durchzuführen. Ergebnisse liegen nicht vor. Erst wenn eine abschließende Trassenführung vorliegt, sind weiterführende Überlegungen für den Raum Porz sinnvoll.

Neuer Sachstand:

Zur Lösung der Verkehrsprobleme im Süden von Porz wird derzeit eine Machbarkeitsstudie erstellt, deren Ergebnisse zeitnah vorliegen werden. Sie werden der Politik und der Öffentlichkeit dann vorgestellt.

Bei den Planungen ist zu beachten, dass es sich um ein Gesamtverkehrskonzept handelt, das nur bei vollständiger Realisierung seine Verkehrswirkungen entfaltet und daher in vollem Umfang realisiert werden muss. Die einzelnen v. g. Teilmaßnahmen des Konzeptes bedingen sich daher gegenseitig.
Im Zuge der Planungen ist sicherzustellen, dass

-die Umgehungsstraße Niederkassel nicht auf der Liburer Straße (K 24) endet,

-die Umgehungsstraße Zündorf nicht auf der Wahner Straße oder Frankfurter Straße endet.

Vorlage: 1806/2001 Sitzungs-Datum: 30.10.2001 Zuständig: 61 Anlage: 2

Betreff:Standards für die Planungskultur in Köln

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, einen Katalog von Standards für die Planungskultur in Köln zu erarbeiten und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei der Erarbeitung soll auf Erfahrungen anderer Städte zurückgegriffen werden.

Hier soll für die Erstellung von Hochbaumaßnahmen privater und öffentlicher Bauherren je nach Kriterien wie städtebaulicher Bedeutung und Investitionsvolumen festgelegt werden, in welchen Fällen von den jeweiligen Investoren eine Mehrfachbeauftragung bzw. ein Wettbewerb für die städtebaulichen bzw. architektonischen Fragen einer Baumaßnahme erwartet werden. In begründeten Fällen soll der Stadtentwicklungsausschuss Ausnahmen von den grundsätzlichen Reglungen beschließen können.

Sachstand

Alter Sachstand:

Die verwaltungsinternen Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen.

Neuer Sachstand:

Es gibt keinen neuen Sachstand.

Vorlage: 0804/2002 Sitzungs-Datum: 27.06.2002 Zuständig: 62,66 Anlage: 2

Betreff: Anschluss der Josef-Lammerting-Allee an den Neuen Militärring

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es technisch und planungsrechtlich möglich ist, die zwischen der Widdersdorfer Straße und der Stolberger Straße bereits fertig gestellte Josef-Lammerting-Allee in der Nähe des Kreuzungspunktes Wendelinstraße/Neue Militärringstraße L 34 (vor Ort "Buckelbrücke" genannt) an die Neue Militärringstraße anzuschließen.

Sachstand

Alter Sachstand:

Die Planfeststellungsunterlagen liegen der Bezirksregierung Köln zur Abstimmung als Voarbauszug vor. Gleichzeitig hat der Verkehrsausschuss am 14.06.2012 den Ausbau eines Kreisverkehrs für den Knotenpunkt Stolberger Straße/Vitalisstraße und den Linksabbieger von der Militärringstraße in die Stolberger Straße nicht Richtung Süden zu verlängern, beschlossen. Die Planunterlagen werden dahin ergänzt. Gleichzeitig wird der Landschaftpflegerische Begleitplan und die Entwässerung angeglichen. Die geänderte Planunterlage muss dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, als Baulastträ-ger der Militärringstraße zur Abstimmung vorgelegt werden.

Neuer Sachstand:

Die Planfeststellungsunterlagen liegen der Bezirksregierung Köln vor. Die Vorlage und die Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als Baulastträger ist abgeschlossen. In Absprache mit der Bezirksregierung Köln erfolgen zurzeit Anpassungen der Planunterlagen und gleichzeitig die weitere Klärung des Grunderwerbs.

Vorlage: 0912/2005 Sitzungs-Datum: 16.06.2005 Zuständig: 15 Anlage: 2

Sanierung Porz-Finkenberg

Beschluss:

Um das Quartier Porz-Finkenberg zu stärken, wird die Verwaltung aufgefordert, zusammen mit allen Akteuren im Quartier, aber insbesondere mit den privaten Eigentümern des Geschosswohnungsbaus Maßnahmen zu entwickeln, die zu einer stabilen Bewohnerstruktur führen und gleichzeitig auch ein optimiertes Gebäudemanagement ermöglichen.

Sachstand

Alter Sachstand:

Die seit Jahren unter Zwangsverwaltung stehende Liegenschaft mit dem größten Wohnungsbestand und den längsten Bindungsfristen für öffentlich geförderten Wohnungsbau wurde am 04.12.2009 von einem Berliner Immobilienunternehmen ersteigert. Das Grundstück wurde beim Amtsgericht zur Teilung angemeldet.
Bei einer Zwangsversteigerung gelten nach Wohnungsbindungsgesetz die Wohnungen als öffentlich gefördert bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres, in dem der Zuschlag erteilt wurde sofern die wegen der öffentlichen Mittel begründeten Grundpfandrechte mit dem Zuschlag erlöschen. Die gesetzliche Wohnungsbindung für die 519 Wohnungen besteht nur noch bis zum 31.12.2012.
Trotz anerkannter dringender Notwendigkeit, an den Immobilien durchgreifende bauliche Maßnahmen durchzuführen, konnten bisherige Bemühungen, verbindliche Konzepte mit Vereinbarungen abzusichern, nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Dies liegt vor allem an der Haltung einiger Eigentümer, die nur schwer oder gar nicht zu Kooperationsgesprächen oder gar zu verbindlichen Vereinbarungen zu bewegen waren.
Es sollen keine weiteren Angebote zur Bezuschussung von Verbesserungen im Wohnungsbestand unterbreitet werden.

Neuer Sachstand:

Die Sanierungsmaßnahmen sind abgeschlossen. Der Beschluss zur Aufhebung der Sanierungssatzung ist in Vorbereitung.

Vorlage: 0878/2006 Sitzungs-Datum: 13.06.2006 Zuständig: 61 Anlage: 2

ICE-Terminal Bahnhof Köln Messe/Deutz

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sofort mit der DB-Projektbau in Gespräche einzutreten, um den bestehenden Tunnel zwischen Auenweg und Leichlinger Straße zu verbreitern.
Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Vorfinanzierung der Planungs- und Baukosten möglich ist. Mögliche Städtebaufördermittel und/oder GVFG Mittel sind zu beantragen.

Sachstand

Alter Sachstand:

Der Bau der Fuß- und Radwegrampe steht in direktem Zusammenhang mit der Planung der DB-AG, den Bahnknoten Köln auszubauen und den Bahnhof Messe/Deutz um zwei weitere Gleise zu ergänzen. Bislang gibt es seitens der DB AG dafür weder einen verbindlichen Zeitplan noch eine Planung. Da die Rampe direkt am Gleiskörper liegen wird, ist die Durchführung der Gleiserweiterung Voraussetzung für ihren Bau. Sollte die DB AG die Gleiserweiterung nicht realisieren, läge die Rampe direkt an den Bestandsgleisen. Die Entscheidung über den Rampenstandort ist somit abhängig von den weiteren Planungen der DB AG. Diese müssen daher abgewartet werden.

Neuer Sachstand:

Es gibt keinen neuen Sachstand.

Vorlage: 0289/2006 Sitzungs-Datum: 23.06.2006 Zuständig: VI/6 Anlage: 2

Betreff: Mögliche Überbauung der Pilgrimstraße

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, mit den Eigentümern der Grundstücke nördlich der Pilgrimstraße Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, die Frage zu klären, inwieweit sich diese eine Neubebauung des genannten Bereiches vorstellen können. Die Ausschüsse Liegenschaften und Stadtentwicklung sind über die Ergebnisse der Gespräche zeitnah zu informieren.

Sachstand

Alter Sachstand:

Es konnte keine gemeinsame Vereinbarung mit allen Eigentümern unterzeichnet werden. Es sollen erneut Gespräche mit den Eigentümern aufgenommen werden, um eine Verbesserung in diesem Bereich herbeizuführen.

Neuer Sachstand:

Hierzu gibt es keinen neuen Sachstand.

Vorlage: 1871/2006 Sitzungs-Datum: 14.12.2006 Zuständig: 61 Anlage: 2

Entwicklung einer Kölner Richtlinie zur "Sozialgerechten Bodennutzung"

siehe auch 1931/2006

Beschluss: (Rat am 14.10.2006)

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. ein Hearing unter Beteiligung der Bau- und Immobilienwirtschaft und weiteren Institutionen wie der Industrie- und Handelskammer sowie des Haus- und Grundbesitzervereins für die erste Jahreshälfte 2007 vorzubereiten mit dem Ziel, über Chancen und Funktionsweise einer Kölner Richtlinie für eine Kostenbeteiligung in der Bauleitplanung (Sozialgerechte Bodennutzung) im Vergleich zu bisherigen Verfahren (B-Pläne, VEP, Städtebauliche Verträge etc.) zu diskutieren.

2. einen intensiven Informationsaustausch mit den Städten München, Hamburg, Nürnberg und Freiburg aufzubauen und die dort vorliegenden Informationen und Erfahrungen auch im Hinblick auf die frühzeitige Einbindung der Bau- und Immobilienwirtschaft zu nutzen. Darüber hinaus ist die Standortwettbewerbssituation der Stadt Köln in der Rhein-Ruhr-Main-Region (Essen, Düsseldorf, Bonn, Frankfurt) dahingehend zu untersuchen, inwieweit sich eine entsprechende Kölner Richtlinie auf die Wettbewerbsfähigkeit des Investitionsstandortes Köln auswirken würde. Erste Ergebnisse sollen bereits in das Hearing einfließen.

3. auf der Grundlage der Ergebnisse des Hearings und des Informationsaustausches eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe mit dem Ziel einzurichten, eine Kölner
Richtlinie für eine Kostenbeteiligung in der Bauleitplanung zügig zu erarbeiten und den Gremien des Rates zur Bewertung und Beschlussfassung vorzulegen.

Sachstand

Alter Sachstand:

Zu Punkt 1.:
Erledigt.

Zu Punkt 2.:
Erledigt im Rahmen der Vorbereitung zu Punkt 1. Vergleiche mit anderen Städten und deren Verfahrensweisen werden kontinuierlich bei der Bearbeitung des Punktes 3 herangezogen.

Zu Punkt 3.:
Nach dem Wohnungsbauforum zum preiswerten Wohnungsbau im März 2009 wurde vereinbart, anhand von Fallbeispielen eine Vorher-Nachher-Kalkulation zu untersuchen. Sie sollte Aufschluss über die zu erwartenden Belastungen oder Einschränkungen der Gewinnmarge privater Investoren geben, die städtische Forderungen zur Übernahme von Folgekosten zur sozialen Infrastruktur auslösen würden. In Zusammenarbeit mit der Universität Bonn, Herrn Professor Kötter, wurde dazu ein Raster von Beispielfällen erarbeitet, welche Voraussetzungen aktuelle Planungen erfüllen müssen - beispielsweise hinsichtlich Flächengrößen, Art und Dichte der Nachnutzungen, dem Umfang erforderlicher städtebaulicher Maßnahmen oder dem Bodenpreisniveau - , um als Kölner Testfälle für die Berechnung ökonomischer Handlungsspielräume zu dienen. Nachfragen bei den Vorhabenträgern zu den Projektkalkulationen der daraufhin ausgewählten Planfälle zeigten nur wenig Resonanz. Insgesamt liegen aber einige realistische Kostenpositionen vor, die sich unter anderem aus den Höhen der Bürgschaften ableiten lassen, und es konnten einige Standards der technischen Infrastrukturkosten geklärt werden. Darüber hinaus ist der Business-Plan zum Clouth-Gelände erarbeitet, aus dem sich ebenfalls realistische und für Köln typische Fallzahlen ableiten lassen.

Ein Gespräch mit Herrn Professor Kötter, Universität Bonn, hat ergeben, dass sich mit den bisher ermittelten Zahlen ein realistisches Folgekostenmodell erarbeiten lässt.

Daneben wird in einer dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe die Aktualisierung und regionale Differenzierung von Planungsrichtwerten für soziale Infrastrukturen behandelt. Dies ist unter dem oben genannten Aspekt

deshalb besonders bedeutsam, um bei der Ermittlung des durch einen Planungsfall tatsächlich ausgelösten Bedarfes eine möglichst realistische Verknüpfung und damit eine plausible Kausalität zwischen dem Bauvorhaben und seinen verbundenen sozialen Infrastrukturen herstellen zu können. Auf der Grundlage aktualisierter Planungsrichtwerte sollen schließlich Kostenpauschalen für die Heranziehung der Projektentwickler an den Kosten der sozialen Infrastruktur (ohne Schule) entwickelt werden.

Die Arbeitsgruppe und die beabsichtigte Vorgehensweise sowie die Integration des geförderten Wohnungsbaus in die Thematik Sozialgerechte Bodennutzung machen deutlich, dass das Thema eine hohe Eigendynamik entwickelt hat und die Akzeptanz - besonders durch die intensive Öffentlichkeitsarbeit zum preiswerten Wohnungsbau des Amtes für Wohnungswesen und des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik - insgesamt gut ist. Der Entwurf zur Kölner Richtlinie wird derzeit verwaltungsintern abgestimmt. Im ersten Halbjahr 2010 soll diese zur Beratung den Gremien des Rates vorgelegt werden.

Das Thema ist durch einen Ratsbeschluss vom 18.12.2012 noch einmal ergänzt worden mit dem Auftrag an die Verwaltung, bis zum 1.4.2013 eine diskussionsfähige Vorlage zu erarbeiten. Anschließend soll unter Beteiligung der Bauwirtschaft, von Investoren und anderen Meinungsbildnern das Modell vorgestellt und um Kooperation geworben werden.

Neuer Sachstand:

Die Maßnahmen wurden abgeschlossen und der Beschluss ist somit erledigt.

Vorlage: 0941/2007 Sitzungs-Datum: 25.10.2007 Zuständig: 15 Anlage: 2

Betreff:Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Waldecker Straße in Köln-Buchforst

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung für den Rückbau der Waldecker Straße in Köln Buchforst zu erarbeiten und dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Verkehrsausschuss und der Bezirksvertretung Mülheim zur Beschlussfassung vorzulegen.
Ziel der Planung soll eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität und eine besser gestalterische Einbindung der Straße als Allee in das Straßenbild sein. Es sollen zusätzliche Überquerungsmöglichkeiten für Fußgänger geschaffen werden und die Radverkehrsführung in punkto Sicherheit deutlich verbessert werden. Bei der Planung sind die Platzansprüche des Wochenmarktes zu berücksichtigen.
Die Finanzierung ist sicherzustellen.

Sachstand

Alter Sachstand:

Der Rat hat am 14.07.2011 den Baubeschluss gefasst. Baubeginn war der 05.11.2012. Am 12.11.2012 fand ein Pressetermin zum ersten Spatenstich der Maßnahme statt.

Neuer Sachstand:

Der Umbau zur Aufwertung der Waldecker Straße wurde Ende August 2013 abgeschlossen.
Mülheims Bezirksbürgermeister Norbert Fuchs und der Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, Klaus Harzendorf, haben am 4. Oktober 2013 die neugestaltete Waldecker Straße in Köln-Buchforst symbolisch an die Bewohnerinnen und
Bewohner übergeben. Ende Oktober hat die Bewohnerschaft mit einem kleinen Fest die Eröffnung der Straße gefeiert.

Der Beschluss ist damit erledigt

Vorlage: 1688/2007 Sitzungs-Datum: 10.01.2008

Betreff: Machbarkeitsstudie für das Gelände zwischen der Herkulesstraße,
der Straße Am Gleisdreieck und der Inneren Kanalstraße

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, auf der Grundlage der heutigen Diskussionsbeiträge künftige Nutzungsmöglichkeiten des Areals zwischen der Straße Am Gleisdreieck, der Herkulesstraße und der Inneren Kanalstraße - jedoch unter Berücksichtigung des Gebietes bis zur Liebigstraße/Blücher Park - vertiefend zu untersuchen und dem Stadtentwicklungsausschuss darzustellen.

Zuständig: 61 Anlage: 2

Sachstand

Alter Sachstand:

Sachstand Schlachthofgelände: Die Fleischversorgung Köln hat ihren Betrieb eingestellt und die Aufbauten des Schlachthofes an ein am Standort ansässiges Unternehmen verkauft. Die Gebäude sollen umgenutzt und künftig als Großhandel für Lebensmittel genutzt werden. Damit bleibt es bis auf Weiteres bei der derzeitigen Bebauung.
Sachstand „Am Gleisdreieck“: Die Fa. Daimler-Benz hat ihren Betriebsstandort auf dem Gelände aufgegeben, das Grundstück soll veräußert werden, was sich nach Aus-sage des beauftragten Maklers als sehr schwierig erweist, es sei denn, man nimmt eine rein gewerbliche, dem Standort nicht angemessene Nutzung in Kauf (z.B. Tankstelle). Das Gebäude der ehem. Kfz-Zulassungsstelle wird in den kommenden Jahren noch als Unterkunft für Flüchtlinge genutzt. Eine vor einiger Zeit von der Verwaltung angestrebte gemeinsame Entwicklung der Flächen der Stadt und von Daimler-Benz lässt sich unter diesen Umständen nicht realisieren.
Die Verwaltung prüft unter Einschluss der Erfahrungen bei der Vermarktung des Daimler-Benz-Geländes, welche Nutzungen dem Gelände angemessen sind und durch welche Maßnahmen die einer Vermarktung abträgliche Insellage des Grundstücks ausgeglichen werden kann.

Neuer Sachstand:

Es gibt keinen neuen Sachstand.

Vorlage: 1450/2008 Sitzungs-Datum: 14.08.2008 Zuständig: 15 Anlage: 2

Entwicklung von Porz-Gremberghoven

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt

1.den Stadtteil Porz-Gremberghoven kurzfristig einer umfassenden Strukturuntersuchung zu unterziehen und hierbei

-architektonische und städtebauliche Potentiale vor dem Hintergrund der sich verändernden Eigentümerstruktur
-verkehrliche Probleme,
-fehlende Dienstleistungs- und Infrastrukturleistungen sowie
-partiell erkennbare Belegungsprobleme

zu analysieren und hieraus zukunftsfähige Handlungsstrategien zu formulieren. Auf der Basis sind Vorschläge für alle gangbaren Umsetzungswege sowie ihre Finanzierbarkeit zu unterbreiten (z.B. auch eigentümergestützte Finanzierungen).

2.Parallel ist aufgrund der fehlenden Nahversorgung die Standortfrage für einen Lebensmittelvollversorger schnellstmöglich und eindeutig zu klären. Dabei ist die gesamte Fläche Porz-Gremberghovens unter Berücksichtigung älterer und deshalb immobiler Bevölkerungsteile zu prüfen. Als Ergebnis der Analyse ist dem Ausschuss ein ausgewogener Standortvorschlag vorzulegen.

Sachstand

Alter Sachstand:

Die Strukturuntersuchung in Porz-Gremberghoven wurde im Frühjahr 2012 begonnen. Wegen einer kurzfristigen Abberufung der Stelle kann das Programmgebiet derzeit nicht bearbeitet werden.

Neuer Sachstand:

Das Entwicklungskonzept wird derzeit erarbeitet. Eine Vorlage zur Beschlussfassung ist für 2015 vorgesehen.
Die Untersuchung zu Möglichkeiten der Verbesserung des Nahversorgungsangebotes ist derzeit in Vorbereitung.

Vorlage: 2292/2008 Sitzungs-Datum: 27.11.2008 Zuständig: 61 Anlage: 2

Betreff:Bildungslandschaft Altstadt-Nord – bauliche Weiterentwicklung der Planung

Beschluss:

Die Antragsteller begrüßen den unter Beteiligung der Montagsstiftung entwickelten Ansatz der Bildungslandschaft Altstadt-Nord und den vorausgegangenen Beteiligungs- und Diskussionsprozess mit den zukünftigen Nutzern der Bildungslandschaft. Ziel ist es die optimale städtebauliche Grundlage zu finden für die Verbesserung der Bildungschancen und die Verbesserung der Qualität der öffentlich und schulisch genutzten Räume rund um den Klingelpützpark.

Die Verwaltung wird beauftragt:

1.der Bezirksvertretung Innenstadt und dem Stadtentwicklungsausschuss einen Verfahrenvorschlag für die künftige Einbindung der Anwohner des Klingelpützparks in die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Altstadt-Nord vorzulegen. Dies könnte zum Beispiel in Form eines Planungsbeirates, wie bei der Rahmenplanung Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld geschehen. Der Verfahrensvorschlag ist in enger Abstimmung mit allen Beteiligten zu entwickeln.
2.Ferner wird die Verwaltung aufgefordert, das von der Jury ausgewählte Konzept des Planungsbüros Feld 72 gemäß den Anmerkungen des Preisgerichtes zu überarbeiten und unter folgenden Maßgaben weiterzuentwickeln:

•Bauliche Eingriffe in den Klingelpützpark sind zu vermeiden, ohne die angestrebten Verbesserungen des Bildungsangebotes zu vernachlässigen.
•Es ist zu untersuchen, ob und ggf. wie das Neubauvolumen durch eine veränderte Höhenentwicklung auf den heute bereits versiegelten und/oder bebauten Flächen der Bildungslandschaft untergebracht werden kann.
•Der Hügel im Klingelpützpark ist unangetastet zu lassen, stattdessen sind räumlich sinnvolle Standortalternativen zu entwickeln.

Sachstand

Alter Sachstand:

Der Beschluss zur Überarbeitung des städtebaulichen Rahmenplans im Bereich Vogteistraße/Ecke Gereonswall: Mensagebäude ist erfolgt (Vorlage Nr. 1688/2011 vom 15.12.2011). Die Variante 2 „minimierte Grundfläche“ (Anlage 7) wurde als Grundlage für die weitere Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfs gewählt. Die Erarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfs auf Grundlage der Variante 2 findet momentan statt. Mit der Einleitung des Offenlagebeschlusses wird im März 2013 gerechnet.

Neuer Sachstand:

Ein Architektenwettbewerb hat 2013 stattgefunden. Das Ergebnis ist in den Bebauungsplanentwurf eingeflossen.
Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes hat im Mai - Juni 2014 stattgefunden. Eine erneute, verkürzte Offenlage aufgrund geringfügiger Änderungen des Bebauungsplanentwurfes findet im September 2014 statt. Der Satzungsbeschluss soll Ende 2014 gefasst werden.

Vorlage: 0597/2009 Sitzungs-Datum: 23.04.2009 Zuständig: 61 Anlage: 2

Betreff:Sportanlage Köln-Rondorf

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Investor zu suchen, der nach den Vorgaben der zuständigen Fachverwaltung einen Vorhaben- und Entwicklungsplan für das Gelände erstellt und als Gegenleistung für die Übertragung des Grundstücks Pastoratsstraße die Errichtung einer neuen Sportanlage am Standort Kapellenstraße in Köln-Rondorf realisiert.

Sachstand

Alter Sachstand:

Es werden sowohl für das Gelände des derzeitigen Sportplatzes an der Pastoratsstraße als auch für das Gelände des neuen Sportplatzes an der Husarenstraße derzeit Bebauungspläne aufgestellt.

Neuer Sachstand:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens mit dem Arbeitstitel: Pastoratsstraße/Westerwaldstraße in Köln-Rondorf findet derzeit die sogenannte Trägerbeteiligung statt. Der Offenlagebeschluss soll noch vor der Sommerpause, die Offenlage dann nach der Sommerpause erfolgen. Ein Satzungsbeschluss ist demnach bis Ende 2015/Anfang 2016 möglich.

Vorlage: 0571/2009 Sitzungs-Datum: 15.06.2009 Zuständig: 61 Anlage: 2

Betreff: Gestaltungssatzungen für stark frequentierte Bereiche mit gastronomischem Außenangebot

Beschluss:
Analog der "Regelung für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für die Außengastronomie im Bereich Rheingarten zwischen Markmannsgasse und Bischofsgartenstraße“ sind für weitere stark frequentierte Bereiche mit gastronomischem Außenangebot Gestaltungsregelungen zu erlassen, zunächst für die Domumgebung und die Ringe inkl. Ringplätze.

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen diesbezüglichen Vorschlag zu unterbreiten.

Sachstand

Alter Sachstand:

Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein allgemeines Konzept.

Neuer Sachstand:

Derzeit wird ein erster Entwurf für ein allgemeines Konzerpt wird derzeit in der Verwaltung abgestimmt.

Vorlage: 1935/2009 Sitzungs-Datum: 08.12.2009 Zuständig: 15 Anlage: 2

Betreff: Revitalisierung von Porz-Mitte, Friedrich-Ebert-Platz

Beschluss:

1.Die Verwaltung wird aufgefordert, mit dem Eigentümer und dem Kaufinteressenten für die Warenhausimmobilie Verhandlungen fortzusetzen, mit dem Ziel günstige Rahmenbedingungen zum Erwerb der ehemaligen Hertie-Immobilie zu schaffen und damit den zentralen Platz in Porz aufzuwerten. Ziel ist in diesem Zusammenhang auch, schnellstmöglich eine Lösung für Sanierung, Öffnung sowie eine nutzerfreundliche Gestaltung der Tiefgarage zu erzielen.

2.Die Verwaltung wird weiterhin gebeten, eine Gesprächsrunde mit allen am Entwicklungsprozess Beteiligten (potentielle Investoren, ISG Porz, Bezirksvertretung, zuständige Ämter der Verwaltung etc.) zu initiieren. Ziel ist, mit breitem Konsens das weitere Vorgehen im Sinne des Entwicklungskonzeptes Porz abzustimmen, um möglichst zügig eine Lösung und somit eine zeitnahe Revitalisierung von Porz-Mitte zu verwirklichen, mit den Vorgaben:
a)der Gestaltung eines qualitätsvollen Platzes mit Aufenthaltsqualität
b)der teilweisen Überbauung der Tiefgarage mit Nutzung für Einzelhandel und Gastronomie sowie Praxen und gegebenenfalls Wohnen
c)der Einbeziehung der Wegeverbindungen über Bahnhofstraße und Brücke/ Bezirks-Rathaus bis zum Rhein in die städtebaulichen Gestaltungsvorschläge
Dabei kann ggf. auch ein externer Moderator eingeschaltet werden.

3.Es soll geprüft werden, ob der Markt bis zur endgültigen Fertigstellung des Platzes und der Wiedernutzung des ehemaligen Hertiekaufhauses besser an einem anderen Standort in der Porzer City stattfinden kann, entsprechend dem Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 22.09.2009, TOP 6.2.3.

Sachstand

Alter Sachstand:

Zu 1.
Über die seit längerem leer stehende Hertie-Immobilie ist ein Insolvenzverfahren nach niederländischem Recht eröffnet. Versuche der Stadt Köln, mit dem Insolvenzverwalter Kontakt aufzunehmen, sind bisher gescheitert.
In Bingen fand am 13.09.2012 ein Treffen verschiedener Oberbürgermeister/Bürgermeister aus Städten mit Hertie-Immobilien mit dem Beauftragten der Gläubiger-Vertreter (Hatfield Philips) und der Deutschen Bank als Kreditgeber statt. Köln soll an einem weiteren Treffen, das für den 22.11.2012 geplant ist, teilnehmen.
Zu 2.
Als Gesprächsrunde wurde der „Runde Tisch Porz“ eingerichtet und tagte in seiner ersten Sitzung am 22.06.2011. Inzwischen haben 3 weitere Sitzungen stattgefunden. Nach Anregung aus dem Runden Tisch konnten folgende Sofortmaßnahmen umgesetzt werden:
a.regelmäßige Reinigung des Friedrich-Ebert-Platzes durch die AWB
b.Reinigung und Anstrich der Betonbrüstungen durch die Jugendwerkstatt
c.Reinigung und teilw. Neubepflanzung der Beete
d.Bekleidung des dominierenden Bauzauns im Randbereich des Friedrich-Ebert-Platzes durch bedrucktes Netzwerk
Die Gestaltung des Platzes, eine teilweise Überbauung der Tiefgarage mit diversen Nutzungen unter Einbeziehung der Wegeverbindungen über Bahnhofstraße und Brücke/ Bezirks-Rathaus bis zum Rhein lassen sich vorerst nur in einer Gesamtkonzeption mit einer Neunutzung der Hertie-Immobilie planen.
Eine externe Moderation ist bei der derzeitigen Haushaltslage nicht finanzierbar.
Zu 3.
Der Markt findet an der Straße „An der Sparkasse“ statt.

Neuer Sachstand:

Zu 1:
Die Immobilie wurde von der Stadt Köln gekauft. Eine neue Nutzung wird in der Verwaltung entwickelt.

Zu 2:
Inzwischen hat der Runde Tisch Porz in 10 Sitzungen die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm begleitet. Das Gremium besteht weiterhin und muss sich nach der Wahl neu konstituieren.
A-c.
Das gesamte Areal wird inkl. Des Standortes des Bürgeramtes einer Neuplanung unterzogen. Es werden städtebauliche Wettbewerbe ausgelobt.

Vorlage: 0726/2010 Sitzungs-Datum: 20.05.2010 Zuständig: 15 Anlage: 2

Betreff: Moratorium zum Abschluss langfristiger Miet- und Pachtverträge im Deutzer Hafen

siehe auch AN/0989/2010

Beschluss: (Rat am 20.05.2010)

1.Der Rat der Stadt Köln weist den städtischen Gesellschaftsvertreter in der Stadtwerke Köln GmbH an, gegenüber der SWK-Geschäftsführung darauf hinzuwirken, dass die HGK AG ein Moratorium zum Abschluss langfristiger Miet- und Pachtverträge für den Deutzer Hafen, die über das Jahr 2020 hinausgehen, beschließt und einhält.

2.Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Köln in der Hauptversammlung und im Aufsichtsrat der HGK werden angewiesen, ein Moratorium zum Abschluss langfristiger Miet- und Pachtverträge für den Deutzer Hafen zu beschließen. Entsprechende Verträge, die über das Jahr 2020 hinausgehen, dürfen erst wieder abgeschlossen werden, wenn der Rat der Stadt Köln einen Beschluss über die Nutzung des Hafens für die Folgezeit beschlossen hat und dieser Ratsbeschluss inhaltlich (d.h. bezüglich des Rahmens der künftigen Nutzung des Hafens) dem Abschluss neuer Miet- und Pachtverträge nicht entgegensteht.

3.Das Moratorium wird bis zum 31.12.2011 begrenzt.

4.Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.12.2011 das in der Ratssitzung vom 10.09.2009 beauftragte Nutzungskonzept für den Deutzer Hafen dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Dem Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss ist kontinuierlich über die Entwicklung im Deutzer Hafen und den Umsetzungsstand des Ratsauftrags vom 10.09.2009 zu berichten.

Sachstand

Alter Sachstand:

Das vom Rat beschlossene Moratorium wurde im Einvernehmen mit der HGK bis zum Abschluss der Arbeiten zum Entwicklungskonzept verlängert. Alle von der HGK neu abgeschlossenen Pachtverträge enden entsprechend spätestes Ende 2020. Das Entwicklungskonzept Deutzer Hafen wird derzeit mit höchster Priorität betrieben und fertig gestellt.

Neuer Sachstand:

Der 'Moratoriumsbeschluss' wird von der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) bzw. der RheinCargo bis zu einer endgültigen Entscheidung des Rates zur zukünftigen Nutzung des Deutzer Hafens weiterhin beachtet. Bis dahin wird sie keine neuen, über das Jahr 2020 hinausgehenden Miet- bzw. Pachtverträge im Bereich des Deutzer Hafens abschließen.

Vorlage: 2282/2010 Sitzungs-Datum: 14.12.2010 Zuständig: 61 Anlage: 2

Betreff: Clouth - Erhalt der Halle 10 als Atelier- und Ausstellungsort

Beschluss: (Rat am 14.12.2012)

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Gebäude 10 (Halle 10) die dauerhafte Nut-zung als Atelier- und Ausstellungsort vorzusehen und dazu die notwendigen Schritte zügig einzuleiten. Dies erfolgt unter folgenden Maßgaben:

Die Überlassung der „Halle 10“ erfolgt unsaniert im jetzigen Zustand im Wege des Erbbaurechts an die dort ansässige Künstlergemeinschaft.

Die Erbbaurechtsnehmer verpflichten sich auf eigene Kosten und unter Beachtung der behördlichen Auflagen das Objekt zu sanieren und zu erhalten. Diese Eigenleistungen sind bei den Erbpachtkonditionen (Erbpachtzins, Laufzeit) entsprechend zu berücksichtigen.

Die Halle 25 zu vermarkten, um so die prognostizierten Mindererlöse infolge der Nutzungsänderung für die Halle 10 weitgehend zu kompensieren.

Die notwendigen planungsrechtlichen Änderungen zügig umzusetzen.

Sachstand

Alter Sachstand:

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans ist eingeleitet, wird jedoch nicht weiter betrieben, da von Seiten der Künstler bislang noch kein Konzept zur Sanierung und Betreibung vorgelegt wurde.

Neuer Sachstand:

Der Einleitungsbeschluss solll aufgehoben werden, die Künstlergemeinschaft soll in Halle 29 untergebracht werden.
Der Beschluss ist damit erledigt.

Vorlage: 0441/2011 Sitzungs-Datum: 01.03.2011 Zuständig: 56 Anlage: 2

Betreff: Wohnraumförderung NRW

Beschluss: (Rat am 01.03.2011)

1.Die Attraktivität der Stadt Köln als Wohnstandort hängt in erheblichem Maß von einem ausgewogenen Wohnungsmarkt mit bedarfsgerechten Angeboten in allen Segmenten ab. Köln ist eine wachsende Stadt und der Bedarf an Wohnungen wird in den nächsten Jahren zunehmen. Insbesondere die Nachfrage nach öffentlich gefördertem Wohnraum wird steigen. Damit dieser Bedarf gedeckt werden kann, ist es notwendig, dass neben der ausreichenden Bereitstellung von Flächen, in allen Bereichen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus investiert wird. Mit der aktuellen Landesförderung kann das Ziel einer ausgeglichenen sozialen Stadt nicht erreicht werden.

2.Wenn das vom Rat der Stadt Köln beschlossene Ziel, jährlich 1000 öffentlich geförderte Wohnungen bereitzustellen, erreicht werden soll, ist Köln auf eine adäquate finanzielle Unterstützung durch das Land angewiesen.

3.Das im Februar 2010 beschlossene Konzept „Preiswerter Wohnungsbau“ zielt mit einer Vielzahl an Handlungsvorschlägen vor allem auf die Förderung preis-günstigen Wohnraumes ab. In Baugebieten mit städtischem Grundbesitz soll die Zielzahl des öffentlich geförderten Wohnungsbaus durch Rabattierung des Grundstückpreises von 25% auf 30% erhöht werden. Abgesehen von dem quantitativen Ziel streben wir eine bessere sozialräumliche Verteilung der geförderten Wohnungen im gesamten Stadtgebiet an. Das Angebot preiswerter Wohnungen muss auch auf privaten Grundstücken aus-gebaut werden. Zu diesem Zweck wurde die Verwaltung beauftragt, ein Bo-denmanagementmodell im Rahmen einer sozialgerechten Bodennutzung zu entwickeln. Neben der beschleunigten Entwicklung von Baugebieten ist das Wohnen in Wohnungsbaugenossenschaften ebenso zu unterstützen wie eine verstärkte Nutzung von Wohnbaupotenzialen im Innenbereich. Gleichzeitig sollen regional abgestufte Förderanreize für Bauvorhaben der sozialen Wohnraumförderung auf privaten Grundstücken geschaffen werden. Gemeinsam mit der

Sachstand

Alter Sachstand:

In der Ratssitzung am 15.05.2012 wurde unter DS 1295/2012 der Wiedereinstieg in ein kommunales Wohnungsbauförderungsprogramm beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde die sozialräumliche Verteilung der geförderten Wohnungen im gesamten Stadtgebiet konkretisiert. Die Angebotsausweitung auch auf privaten Grundstücken wurde durch ein Zuschussmodell unterstützt. Kooperationsvereinbarungen mit der Wohnungswirtschaft zur sozialen Stabilisierung von Wohnquartieren werden geprüft, ein Konzept zum Verstärkten Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen wird zur Zeit erarbeitet. Der Appell des Rates an die Landesregierung, auch in 2011 für die soziale Wohnraumförderung Landesmittel in gleicher Höhe wie in 2010 zur Verfügung zu stellen, wurde weitergeleitet.

Neuer Sachstand:

Über das Ergebnis des Appells an die Landesregierung hat die Verwaltung den StEA durch Vorlage 4145/2011 zur Sitzung am 17.11.2011 (TOP 17.5) informiert. Im Jahre 2011 und den folgenden Jahre standen der Verwaltung in ausreichendem Umfang Fördermittel des Landes zur Verfügung. Aufgrund einer vor der Unterzeichnung stehenden Zielvereinbarung zwischen dem MBWSV und der Stadt wird der Stadt im Rahmen eines mehrjährigen Wohnraumförderprogramms in den Programmjahren 2014 bis 2017 ein jährliches Globalbudget in Höhe von 75 Mio. EUR zugewiesen. Eine Mitteilung der Verwaltung nach Unterzeichnung ist vorgesehen.
Am 11.02.2014 hat der Rat das Stadtentwicklungskonzept Wohnen beschlossen (Vorlage 3443/2012, StEA Sitzung am 06.02.2014). Der Rat hat die Verwaltung auch beauftragt, das am 15.05.2012 vom Rat beschlossene kommunale Wohnungsbauförderungsprogramm mit Priorität zu evaluieren und weiterzuentwickeln.
Über das Ergebnis wird die Verwaltung berichten.

Der Beschluss ist erledigt.

Wohnungswirtschaft sind Kooperationsvereinbarungen zu prüfen, um eine soziale Stabilisierung von Wohnquartieren zu erreichen. Darüber hinaus ist die Verwaltung der Erarbeitung eines Konzepts zum verstärkten Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen beauftragt.

4.Um die vorgenannten wohnungspolitischen Leitlinien und Handlungsempfehlungen auch umsetzen zu können, braucht Köln als Wachstumskommune die finanzielle Unterstützung von Bund und Land. Wir fordern in diesem Zusammenhang den Bund erneut auf, sich stärker in der Wohnungsbaupolitik zu engagieren und seine Beteiligung von 10 % an der Wohnraumförderung NRW nicht wie geplant ab 2013 einzustellen. Von der Landesregierung erwarten wir, dass sie vor allem den barrierefreien Geschosswohnungsbau zum Schwerpunkt ihrer Politik macht, ohne die Zuschüsse zur energetischen Sanierung zu reduzieren.

5.Erfolgreicher öffentlich geförderter Wohnungsbau setzt eine kontinuierliche Förderpolitik, die Investoren Planungs- und Finanzierungssicherheit gewährleistet, voraus.

6.Der Rat der Stadt Köln appelliert daher an die Landesregierung, auch in 2011 für die soziale Wohnraumförderung Landesmittel in gleicher Höhe wie in 2010 zur Verfügung zur stellen.

Vorlage: 1386/2011 Sitzungs-Datum: 14.07.2011

Betreff: Neugestaltung der Rheinuferpromenade zwischen Hohenzollern- und Zoobrücke

Beschluss: (Rat am 14.07.2011)

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Leitgedanken des Masterplanes Innenstadt folgend, dem Rat ein Gesamtkonzept zur Attraktivierung des linksrheinischen Ufers zwischen Hohenzollern- und Zoobrücke zur Beschlussfassung vorzulegen. Hierbei sollen insbesondere

ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept incl. Zeit- und Kostenplan mit gestalterischen Alternativen (z.B. mit/ohne Erhalt der Hochbeete) für die Uferpromenade mit integrierten, definierten Gastronomiebereichen vorgelegt werden. Es wird dabei untersucht, ob für diesen Rheinabschnitt ein Wettbewerb (oder Mehrfachbeauftragung) zu Nutzungs- und Gestaltungsideen sinnvoll ist und in welcher Form Gastronomieboote eingebunden werden können.

Ein Parkraumkonzept vorgelegt werden mit dem Ziel, die Rheinuferpromenade zwischen Hohenzollernbrücke und Zoobrücke vom ruhenden Verkehr zu befreien.

Möglichkeiten für Außengastronomie im Bereich der Rheinuferpromenade zwischen Hohenzollern- und Zoobrücke ermittelt werden. Hierfür können Elemente der ehemaligen preußischen Uferbefestigung auf ihre Nutzbarkeit untersucht werden. Weiterhin werden Gespräche mit Eigentümer und Pächter der Bastei aufgenommen mit dem Ziel, eine Öffnung des Gastronomiebetriebs für jedermann zu erreichen und am Fuß der Bastei eine Außengastronomie anzubieten. Alternativ werden Verhandlungen mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt wegen der Ansiedlung eines Gastronomieboots (vgl. Rodenkirchen) geführt.

Vorschläge erarbeitet werden, wie die Beeinträchtigungen durch die Ver- und Entsorgung für die Personen- und Kreuzfahrtschifffahrt so gering wie möglich gehalten werden können. Es soll mit HGK und den Schiffseignern bzw. –betreibern abgestimmt werden, welche verträglichen Lösungen für Kartenverkauf, Wasserver- und

Zuständig: 61 Anlage: 2

Sachstand

Alter Sachstand:

Die Erarbeitung einer Parkraumanalyse ist beauftragt worden. Das Ergebnis liegt Anfang 2013 vor und wird in die Aufgabenstellung der Mehrfachbeauftragung einfließen. Nutzungs- und Gestaltungskonzepte werden in der 2. Hälfte 2013 vorliegen.

Neuer Sachstand:

siehe hierzu Vorlage Nr.: 2607/2013

entsorgung, Beschickung, Müllentsorgung, Rettungswege usw. gefunden werden können.

Eine Lösung zur Verminderung der zusätzlichen Belastung der Wegebeziehung zwischen Hohenzollern- und Zoobrücke durch die verkehrendeTouristenbahn („Zoobahn“) gefunden werden.

Vorlage: 1456/2011 Sitzungs-Datum: 14.07.2011 Zuständig: 61 Anlage: 2

Betreff:Standortfindung für Ingenieurwissenschaftliches Zentrum der FH Köln

Beschluss: (Rat am 14.07.2011)

1. Der Rat der Stadt Köln bittet die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, bei der Entscheidung über den zukünftigen Standort des IWZ die zusätzlich am Standort Kalk verfügbaren Grundstücke bzw. die am Standort Bayenthal zusätzlich benötigten Grundstücke in Erwägung zu ziehen und damit eine tatsächliche Vergleichbarkeit der beiden Standorte herzustellen.

2. Der Rat der Stadt Köln bittet die Verwaltung sicherzustellen, dass die städtischen Grundstücke sowie die Flächen der städtischen Unternehmen am jetzigen Standort des IWZ (im Bereich Gießener Straße, Betzdorfer Straße, Reitweg und Deutzer Ring) dem Land Nordrhein-Westfalen bei Bedarf zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Sachstand

Alter Sachstand:

Um eine Vergleichbarkeit der Standorte für das Ingenieurwissenschaftliche Zentrum (IWZ) gewährleisten zu können, wurde die Verfügbarkeit der Flächen der städtischen Unternehmen an der Gießener Straße, Betzdorfer Straße und dem Deutzer Ring von der Stadt Köln gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen zugesichert.
Die Entscheidung für die Modernisierung und den Teilneubau des Ingenieurwissenschaftliche Zentrums (IWZ) der Fachhochschule Köln am Standort Deutz wurde vom Land NRW am 26.07.2011 bekannt gegeben.

Neuer Sachstand:

Der Beschluss ist erledigt.
Weitere Sachstände s. Vorlage. 0674/2014"Masterplan zur Präzisierung des Wettbewerbsergebnisses -Teilneubau des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln Deutz-"

Vorlage: 0989/2012 Sitzungs-Datum: 28.06.2012 Zuständig: 61 Anlage: 2

Betreff:Neue städtebauliche Perspektiven durch ein modernes IWZ

Beschluss: (Rat am 28.06.2012)

Der Rat der Stadt Köln begrüßt nochmals ausdrücklich die Entscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26.07.2011, das Ingenieurwissenschaftliche Zentrum (IWZ) der Fachhochschule Köln am jetzigen Standort in Deutz zu modernisieren und zu er-neuern. Mit dieser Entscheidung wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass der derzeit in sich geschlossene Campus des IWZ zu den umgebenden Vierteln Deutz, Kalk und Humboldt-Gremberg hin geöffnet werden kann. Nur so kann gelingen, dass das IWZ ein lebendiger und integraler Bestandteil wird und kein Fremdkörper bleibt. Nur so kann das IWZ als wichtigster Wissenschaftsstandort im rechtsrheinischen Köln Impulse für die Entwicklung der genannten Stadtviertel, aber auch darüber hinaus, geben. Voraussetzung hierfür ist der Abriss des maroden Hauptgebäudes des IWZ.
Durch die beantragte denkmalschutzrechtliche Unterschutzstellung des IWZ würde die an den Bedürfnissen eines modernen Wissenschaftsbetriebs orientierende Neuausrichtung des Geländes des IWZ erschwert. Untragbar wäre außerdem ein Sanierungszeitraum, der von Gutachtern bei einer denkmalgerechten Erhaltung des IWZ-Hauptgebäudes mit 15 bis 18 Jahren beziffert wird. In diesem Zeitraum, der der Ausbildungszeit von drei bis vier Generationen von Ingenieuren entspricht, wäre ein störungsfreier Betrieb ausgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass der exzellente Ruf des IWZ nachhaltig beschädigt würde. Aus diesen Gründen haben sich auch Präsidium, Senat und die Studierendenvertretung der FH Köln strikt gegen eine Unterschutzstellung ausgesprochen. Eine denkmalgerechte, charaktererhaltende Sanierung des IWZ-Hauptgebäudes hätte zudem weitaus höhere Kosten als ein Neubau zur Folge. Vor diesem Hintergrund fordert der Rat der Stadt Köln die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen auf, auf eine Unterschutzstellung des IWZ zu verzichten.
Das in den Jahren 1974 bis 1978 errichtete Hauptgebäude des IWZ (der sogenannte Kreuzbau) befindet sich in einem maroden Zustand, der den heutigen Anforderungen an einen modernen Wissenschaftsbetrieb längst nicht mehr entspricht. Der ursprünglich

Sachstand

Alter Sachstand:

Die Resolution „Neue städtebauliche Perspektiven durch ein modernes IWZ“ wurde den in die Entscheidung über die denkmalschutzrechtliche Unterschutzstellung des IWZ involvierten Stellen des Landes NRW übermittelt. Eine Entscheidung wird nach Aussagen der beteiligten Stellen des Landes NRW bis Ende des Jahres 2012 erwartet.

Neuer Sachstand:

Unmittelbar nach der Eintragung des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums der Fachhochschule Köln (IWZ) in die Denkmalliste im Februar 2013 wurde ein Abrissantrag gemäß §9 Denkmalschutzgesetz gestellt. Die denkmalrechtliche und baurechtliche Abrissgenehmigung wurde im September 2013 durch die Bezirksregierung erteilt und hat drei Jahre Gültigkeit mit einer einjährigen Verlängerungsoption.

für 4.000 Studierende konzipierte Komplex wird bereits heute von weit mehr als der doppelten Zahl von Studierenden genutzt, was nicht hinnehmbare Einschränkungen mit sich bringt. Der Rektor der Fachhochschule Köln, Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Metzner, geht zudem von einem überproportionalen Anstieg der Studierenden in den ingenieurwissenschaftlichen Bereichen der Fachhochschule Köln aus. Um dieser Herausforderung, aber auch den Veränderungen, die sich in der ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung in den letzten 40 Jahren ergeben haben, Rechnung zu tragen, ist ein Abriss des Hauptgebäudes des IWZ unabdingbar.
Abschließend ist festzustellen, dass es sich bei dem Hauptgebäude des IWZ keineswegs um einen architekturhistorisch wertvollen Solitär der Baukunst der 1970er Jahre handelt. Vielmehr wurden zu jener Zeit vergleichbare Zweckbauten auch an anderen Hochschulstandorten des Landes Nordrhein-Westfalen wie z.B. Bochum, Duisburg und Wuppertal errichtet.
Trotz der genannten Gründe hat das Rheinische Amt für Denkmalpflege die Denkmalwürdigkeit des IWZ bejaht. Sollte ungeachtet der in dieser Resolution dargestellten Aspekte dennoch eine Eintragung des Objektes in die Denkmalliste erfolgen, wäre ein Abriss des Hauptgebäudes des IWZ nach § 9 Abs. 2 des Denkmalschutzgesetzes NRW möglich. Danach ist ein Abriss dann zulässig, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse dies verlangt. Der Rat der Stadt Köln ist der festen Überzeugung, dass hier ein weit überwiegendes öffentliches Interesse gegeben ist.

Vorlage: 0212/2013 Sitzungs-Datum: 14.03.2013 Zuständig: VI/6 Anlage: 2

3.1 Jahresbericht Stadtraummanagement
Antrag der FDP-Fraktion vom 21.02.2013
AN/0212/2013

Beschluss:

Das Stadtraummanagement wird aufgefordert, einmal pro Jahr dem Stadtentwicklungsausschuss einen Statusbericht zu Fortschritten aber auch Hemmnissen und Schwierigkeiten bei der Umsetzung der geplanten Projekte, grundsätzlicher Überlegungen, wie sie im Gestaltungshandbuch niedergelegt werden sollen, und eines besseren Bildes des öffentlichen Raumes zu geben.

Sachstand

Der Bericht ist in der Bearbeitung und wird voraussichtlung im März 2015 vorgestellt.

3.1 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur - Verlängerung der Linie 7 in Köln-Porz-Zündorf vorantreiben - Wohnbauflächen erschließen!"
AN/0572/2013

Beschluss über Teil B: (Rat am 30.04.2013)

1.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Kölner Verkehrs-Betriebe (KVB) zu veranlassen, alle notwendigen Schritte zur Verlängerung der Linie 7 bis zur Ranzeler Straße in Köln-Porz-Zündorf zügig einzuleiten. Hierzu zählen insbesondere:
•
Die notwendige Förderung ist zu beantragen; hierbei ist sicherzustellen bzw. mit dem Zuschussgeber zu verhandeln, dass ein vorzeitiger zuschussunschädlicher Baubeginn möglich ist.
•
Es ist zu prüfen, wie eine Finanzierung durch die KVB erfolgen kann. Zur Vorfinanzierung der Maßnahme durch die KVB betreibt diese die erforderliche Vorsorge mindestens in Höhe der nicht beanspruchten Planausgaben für die Teilinbetriebnahme der Nord-Süd-Stadtbahn. Ggf. kann auf die erhöhte Gewinnausschüttung der SWK GmbH zurückgegriffen werden. Für die KVB AG entsteht im Gegenzug in den Folgejahren eine finanzielle Entlastung in Höhe der nicht erforderlichen, aber bereits wirtschaftlich geplanten Ausgaben bei der KVB AG für die Teilinbetriebnahme der Nord-Süd-Stadtbahn.
2.
Die Verwaltung wird zudem beauftragt, zeitnah das zurzeit ruhende Planfeststellungsverfahren zur Sicherung der Verlängerung der Linie 7 unabhängig vom Umlegungsverfahren im Bereich Wahner Straße/Houdainer Straße/Gartenweg zum Abschluss zu bringen und alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, die die Inanspruchnahme der benötigten Trassenflächen sichern.
3.
Mit der Verlängerung der Linie 7 bis zur Ranzeler Straße soll der Stadtteil Porz-Zündorf besser an das Liniennetz der KVB angeschlossen werden. Dies erfolgt auch mit dem Ziel, dass die städtischen Flächen in Porz-Zündorf, die im Flächennutzungsplan

Sachstand

Die Verwaltung ist mit dem Zuschußgeber und den Fachplanunsgbehörden in intensiven Abstimmungsgesprächen zur Umsetzung des Beschlusses.

Neuer Sachstand:

Die Verwaltung führt im Herbst 2014 einen Bürgerworkshop zur Zielfindung über Art, Umfang und städtebauliche Anforderungen einer zukünftigen Bebauung dieses geplanten Neubaugebiets durch als Grundlage für einen städtebaulichen Wettbewerb, dessen Ergebnisse in ein Bebauungsplan-Verfahren münden sollen.

Die KVB und die Stadt Köln sind auch bereits in Gespräche mit der Bezirksregierung und dem Verkehrsministerium des Landes eingetreten über die Modalitäten und zeitlichen Abhängigkeiten der Genehmigung und Förderung einer Stadtbahnverlängerung bis zur Ranzeler Straße. Hierbei wurde deutlich, dass die Bebauung der ca. 100 ha großen Fläche im Zündorfer Südwesten Grundbedingung für eine mögliche Förderung ist.

Daher wurde mit der KVB vereinbart, die Einleitung bzw. Fortsetzung des Planfeststellungsverfahrens bei der Bezirksregierung zu dem Zeitpunkt zu beantragen, an dem der Rat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan trifft und damit verbindlich den Willen der Stadt erklärt, dieses Neubaugebiet für eine bestimmte Einwohner-Zielzahl zu entwickeln.

bereits als Wohnbauflächen ausgewiesen sind, derzeit jedoch landwirtschaftlich genutzt werden, zügig für den Wohnungsbau bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird daher aufgefordert, die hierfür notwendigen Bebauungsplan-Verfahren mit hoher Priorität einzuleiten und dabei ein ausgewogenes Verhältnis von Einfamilienhaus- und Geschosswohnungsbau sowie einen Anteil an gefördertem Wohnungsbau von 30 % sicherzustellen.

Vorlage: 0737/2013 Sitzungs-Datum: 18.06.2013 Zuständig: 56 Anlage: 2

3.1.9 Antrag der CDU-Fraktion betreffend "Bezahlbaren Wohnraum sichern - Investoren motivieren - Sonderprogramm auflegen" AN/0737/2013

Beschluss: (Rat am 18.06.2013)

Der Rat beschließt folgenden Prüfantrag:
Um dem vorgenannten Ziel näher zu kommen, ist es dringend erforderlich, mit mehr marktwirtschaftlichen Instrumenten für Investoren Anreize zu schaffen, im preiswerten Wohnungsbausegment zu investieren. Neben der Bereitstellung von Flächen für den öffentlichen geförderten Wohnungsbau, wird die Verwaltung zusätzlich beauftragt zu prüfen, ob folgendes Sonderförderprogramm eine machbare Alternative zum gescheiterten kommunalen Wohnungsbauförderungsprogramm darstellen kann. Die Stadt Hamburg kann mit ihrem Modell Vorbildcharakter haben.
A) Die Stadt Köln ergänzt die vom Land NRW für Köln festgelegten Bewilligungsmieten um 1 € pro Quadratmeter. Die Zahlung dieses Zuschusses erfolgt direkt an den Vermieter, so dass Einnahmen von 7,25 € (Gruppe 1) bzw. 8,15 € (Gruppe 2) erzielt werden. Hiermit soll ein deutlicher finanzieller Anreiz zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum gegeben werden.
B) Die Förderung wird auf 10 Jahre pro Wohnung begrenzt. Pro Jahr sinkt der städtische Zuschuss um 0,10 € (im zweiten Förderjahr beträgt dieser dann nur noch 0,90 € - statt 1 €).
C) Es werden maximal 1000 Wohnungen pro Jahr gefördert.
D) Das Programm läuft insgesamt 20 Jahre, wobei der Beginn der Förderung in den ersten 10 Jahren liegen muss.

Sachstand

Um die Investitionen in den geförderten Wohnungsbau kurzfristig zu erhöhen, hat der Rat in Ergänzung des am 15.05.2012 beschlossenen kommunalen Wohnungsbauförderungsprogramms am 17.12.2013 (Vorlage 2829/2013 i.V. mit AN/1523/2013, StEA Sitzung 26.09.2013, TOP 6.4) ein Sonderprogramm (Investitionskostenzuschuss) beschlossen. Es wird die Zielsetzung verfolgt, den Zeitraum bis zur Wirkung der Beschlussfassung zum Kooperativen Baulandmodell zu überbrücken und bereits projektierte oder geplante Wohnungsbauvorhaben für den geförderten Wohnungsbau zu gewinnen. Das Programm gilt seit dem 01.01.2014. Im Falle der Fortführung des Programms nach 2014 wird im Vorfeld geprüft, ob und inwieweit das Programm die Ziele des am 17.12.2013 ebenfalls beschlossenen Kooperativen Baulandmodells hinreichend flankiert. Gegebenenfalls wird es entsprechend modifiziert.

Der Beschluss ist erledigt.

Vorlage: 0788/2013 Sitzungs-Datum: 18.06.2013 Zuständig: 61 Anlage: 2

3.1.5 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Freiraum Kolbhalle"
AN/0788/2013

Beschluss: (Rat am 18.06.2013(

1.
Der Rat stellt fest, dass die Stadt Köln rechtlich verpflichtet ist, die Herausgabe des Kolb-Grundstücks in geräumten Zustand an den Eigentümer, die landeseigene Gesellschaft NRW Urban GmbH & Co KG, zu erfüllen. Zudem ist es Aufgabe der Verwaltung, eine weitere finanzielle Belastung aufgrund dieses Rechtsstreits für den städtischen Haushalt abzuwenden.
2.
Der Rat beauftragt die Verwaltung, zeitnah mit der Grundstückseigentümerin NRW Urban das Gespräch zu suchen. Dabei ist insbesondere zu thematisieren, inwieweit eine Mischnutzung von Wohn- und Gewerbenutzung denkbar erscheint, die dem erheblichen Bedarf nach insbesondere mietpreisgebundenem Wohnraum sowie Gewerbeflächen für Kreativwirtschaft und kulturwirtschaftliche Nutzungen Rechnung tragen kann.
Über Sachstand und Ergebnisse wird der Stadtentwicklungs-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss fortlaufend unterrichtet.

Sachstand

Erstgespräche zwischen Eigentümerin NRW urban und Verein "Wir selbst" e.V. haben stattgefunden. Die Verkaufsverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Vorlage: 0979/2013 Sitzungs-Datum: 18.07.2013 Zuständig: 61, 15 Anlage: 2

3.1.6 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Flächen für Wohnungsbau bereitstellen - jetzt"
AN/0979/2013

Beschluss: (Rat am 18.07.2013)

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung,
1.
unverzüglich Flächen für den Wohnungsbau weiterzuentwickeln und baureif zu machen. Hierbei ist die Innenentwicklung der Außenentwicklung vorzuziehen. Die Flächenentwicklung ist in Abstimmung zwischen den Dezernaten Stadtplanung (VI), Liegenschaften (III) und Kämmerei (II) durchzuführen.
Die Verdichtung soll erfolgen durch:
-
die Entwicklung mindergenutzter Flächen (z. B. oberirdische Parkplatzflächen in Tiefgaragenplätze umwandeln),
-
die aktive Schließung von Baulücken,
-
Nachverdichtung in bestehenden Siedlungseinheiten (durch aktive Beratung von z.B. Genossenschaften),
-
durch Aufstockung und Erweiterungsmöglichkeiten im Innenhofbereich, Aufstockung oder Aufbau von Dachgeschossen,
-
flächensparende Bauweise im Einfamilienhausbau (z.B. „gestapeltes Haus“),
-
die Kombination von Gewerbe- und Wohnnutzung in Mischgebieten (z. B. Lärmschutzriegel durch Gewerbenutzungen und dahinter liegender Wohnnutzung z. B. Studentenwohnungen in Kalk zwischen Odysseum und Parkplatz Polizeipräsidium),
-
Umnutzung nicht mehr nutzbarer Büroflächen in Wohnraum,
-
die Arrondierung von Ortsrändern.

Sachstand

Der Ratsauftrag ist in Bearbeitung. Das Ergebnis der Flächenrecherche soll dem Rat und seinen Fachausschüssen mit einem Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

2. zu prüfen, welche Flächen im Regionalplan als allgemeiner Siedlungsbereich ausgewiesen werden, in der kommunalen Bauleitplanung jedoch noch nicht als Wohnbauflächen entwickelt worden sind. Entsprechende Potentiale sind ebenfalls der Wohnbebauung zuzuführen.

3. den besonderen Bedarf der in Köln Studierenden zu erheben und einen Vorschlag für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Studenten in enger Kooperation mit dem Studentenwerk zu erarbeiten. Verstärkte Förderung der flächensparenden Form von Wohngemeinschaften .

4. mit dem Umland insbesondere die Entwicklung interkommunaler Gewerbe- und Industriegebiete voranzubringen, da nicht alle gewünschten Nutzungen auf Kölner Stadtgebiet erfolgen können.

5. durch Ausschöpfen der Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung (z.B. Genehmigung nach § 34 BauGB statt Bauleitplanverfahren) sowie die projektweise Einrichtung einheitlicher Ansprechpartner für potentielle Investoren die Genehmigungs- und Planungsverfahren für den Wohnungsbau zu beschleunigen.

6. Um die Eignung von Flächen festzustellen, soll die Verwaltung folgende Kriterien berücksichtigen:
- ÖPNV Erschließung - Dichte der Umgebungsbebauung - soziale Infrastruktur - Nahversorgung und - Grünversorgung.

Vorlage: 1209/2013 Sitzungs-Datum: 01.10.2013 Zuständig: 15 Anlage: 2

3.1.6 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Förderung des Wohnungsbaus für Studentinnen und Studenten"
AN/1209/2013

Beschluss: (Rat am 01.10.2013)

Aufgrund des wachsenden Bedarfs an studentischem Wohnraum wird die Verwaltung aufgefordert, auch weiterhin alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um geeignete Grundstücke für den Bau von Studentenwohnungen bereitzustellen.
Die Verwaltung soll zudem die Zusammenarbeit mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) des Landes NRW verstärken. Gemäß dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014 darf der BLB Grundstücke zukünftig direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren an Kommunen oder mehrheitlich kommunale Einrichtungen für die Errichtung öffentlich geförderten Wohnraums oder an Studentenwerke insbesondere für die Errichtung von studentischem Wohnraum veräußern.
Vor dem Hintergrund der aktuellen Erfahrungen im Zusammenhang mit der künftigen Nutzung der ehemaligen Polizeiwache Kalk für studentisches Wohnen soll dazu auch die Zusammenarbeit mit Akteuren wie z.B. der GAG Immobilien AG und dem Kölner Studentenwerk forciert werden.

Sachstand

Der Beschluss ist in der Umsetzung.

3.2 Rheinufer muss attraktiver werden

Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.11.2013
AN/1380/2013

Beschluss:

1.Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit durch die Erweiterung des gastronomischen Angebots die Attraktivität beider Rheinufer gesteigert werden kann.
Maßnahmen sowie mögliche Standorte sind u.a.:
a.Das städtische Grundstück an der Oberländerwerft (Gustav-Heinemann-Ufer) nördlich der Haltstelle Schönhauser Straße, zwischen Pumpwerk und südlicher Eisenbahnbrücke, soll zur Bebauung mit gastronomischer Nutzung ausgeschrieben werden. Die Fläche unterhalb der Terrassenkante soll als großzügige Außengastronomiefläche genutzt werden können.
Ferner sollen die schrägen Basaltufermauern vom Pflanzenbewuchs befreit werden, um die Aufenthaltsqualität zu steigern und den Erhalt der historischen Mauern zu sichern.
B.Die Verwaltung soll vor allem folgende weitere Grundstücke am Rheinufer auf eine mögliche gastronomische Nutzung untersuchen
-Porz-Mitte – unterhalb des Rathauses auf der Rheinuferpromenade am Friedrich-Ebert-Ufer, ev. Unter Einbeziehung des KHD-Pavillions
-Deutz – das Tankstellengrundstück (Trafostandort) oberhalb des Festplatzes an der Siegburger Straße
-Mülheim – Schlackenbergwerft (alte Kranbahn) am Stammheimer Ufer
-Mülheimer Hafen –jetziges „Anrheiner“-Gelände
-Nippes – erster Pylon an der Rheinseilbahnstation Innenstadt
2.Die Gesamtgestaltung der beiden Rheinufer soll durch eine optische und qualitative Optimierung der Wege und Plätze entlang der Ufer attraktiver werden. In dem Zusammenhang ist auch eine Installation von Bänken und Spielgeräten (siehe: Neugestaltung der Rheinsteg-Promenade in Wesseling im Rahmen des Regionale 2010-Projektes „Gesamtperspektive Wesseling“) zu überprüfen.
Vorrangig ist hierbei auf eine Verbesserung der Wegeführung für Fußgänger- und RadfahrerInnen zu achten.

Sachstand

Zu 1.
Dem Stadtraum Rhein wird aktuell in Planung und Ausbau höchste Aufmerksamkeit geschenkt.
Planerisch berücksichtigt werden die Rheinbrücken und die Uferrundgänge sowie die Hafenbereiche und die Übergänge zu bestehenden und geplanten Grün- und Platzanlagen. Diese werden entsprechend den Vorschlägen des städtebaulichen Masterplans Innenstadt Köln planerisch und gestalterisch gesamtheitlich entwickelt mit dem Ziel, eine gesamtstädtische Verbesserung und Attraktivierung für die nutzende Bevölkerung (Fußgänger und Radfahrer) zu erzielen.
Die in der Beschlussformulierung zur Prüfung aufgeführten Standorte sind im Folgenden aufgeführt. Es handelt sich um Maßnahmen aus dem Stadtraum Rhein die sich im Planungsprozess befinden bzw. zurzeit umgesetzt werden oder schon realisiert sind.
•Entwicklung der Wohn- und Bürobebauung in Mülheim Nord
oLage:rechtsrheinisch, Mülheim Nord, Höhe Schlackenbachwerft (alte Kranbahn)
oSachstand:Planung und offener Bauantrag
oGastronomie:die Prüfung erfolgt im Rahmen der Bauentwicklung

•Mülheimer Hafen
oLage:rechtsrheinisch, nördlich der Zoobrücke;
zwischen Rheinpark und Rheinboulevard Mülheim
oSachstand:Werkstattverfahren über Planung und Entwicklung des Hafenareals abgeschlossen
oGastronomie:die Prüfung erfolgt im Rahmen der Planung

•Deutzer Hafen mit Tankstellengrundstück an der Siegburger Straße
oLage:rechtsrheinisch, Hafen und angrenzende Bereiche,
Abschnitt im weitesten Sinne zwischen Severinsbrücke und Rodenkirchener Brücke
oSachstand:Werkstattverfahren über Planung und Entwicklung des Hafenareals
oGastronomie:die Prüfung erfolgt im Rahmen der Planung

•Porz Mitte, unterhalb des Rathauses
oLage: rechtsrheinisch, Abschnitt Friedrich Ebert Ufer

oSachstand:Sanierung der Brüstungsmauer und Neubau des
KHD-Pavillons; im Ausbau befindlich
oGastronomie:Gastronomie wurde in der Planung nicht vorgesehen
•Konrad-Adenauer-Ufer bis Rheinseilbahnstation
oLage:linksrheinisch zwischen Hohenzollern- und Zoobrücke.
OSachstand:Workshop-Verfahren ab 2016
oGastronomie:die Prüfung erfolgt im Rahmen der Planung
•Städtisches Grundstück an der Oberländerwerft (Gustav-Heinemann-Ufer)
oLage: linksrheinisch, nördlich der Haltestelle Schönhauser Straße
oSachstand: nicht zur Bebauung vorgesehen
oGastronomie: hier nicht möglich
•Befreiung der Basaltmauern am Oberländer Ufer von Bewuchs
oLage: zw. Rodenkirchener Brücke und Südbrücke
oSachstand:der Auftrag (Beschluss des Ausschusses vom
14.06.2013) wurde erteilt und die Maßnahme wird zur Zeit
entsprechend dem Pflegekonzept ausgeführt.

Über die in der Beschlussformulierung genannten Standorte hinaus befinden sich folgende Maßnahmen in Planung oder Ausbau bzw. wurden bereits fertiggestellt.

•Festplatz Mülheim und Brückenkopf
oLage:rechtsrheinisch, Abschnitt zwischen Mülheimer Brücke
und vorhandener Bebauung
oSachstand:Planungsauftrag, Wettbewerb
oGastronomie:die Prüfung erfolgt im Rahmen der Planung

•Rheinboulevard Mülheim
oLage: rechtsrheinisch, Abschnitt zwischen vorhandener
Bebauung und Zoobrücke
oSachstand:Eröffnung am 16.09.2014
oGastronomie:eine Gastronomie wurde aus Emissionsschutzgründen
abgelehnt und ist somit nicht möglich

•Rheinboulevard Deutz
oLage:rechtsrheinisch, Abschnitt zw. Hohenzollernbrücke und
Deutzer Brücke
oSachstand:im Ausbau;
Fertigstellung ca. Ende 2015
oGastronomie:Gastronomie ist vorhanden;

Bei sämtlichen in der Liste aufgeführten Maßnahmen werden die übergeordneten Planungsziele, die eine gesamtstädtische Verbesserung und Attraktivierung des Stadtraums Rhein anstreben beachtet. Dazu gehört auch die gestalterische und funktionale Prüfung des gastronomischen Angebotes bzw. dessen Erweiterung und Optimierung. Sich im Einzelfalle aus naturschutzrechtlichen und/oder aus umweltschutzrechtlichen Gründen (Emissionsschutz) ergebende Restriktionen müssen dabei in Kauf genommen werden.

Auf Grund der großen Anzahl noch laufender Planungsverfahren ist eine abschließende Aussage über die Anzahl der neu entstehenden Gastronomiebetriebe zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Vorlage: 1392/2013 Sitzungs-Datum: 12.12.2013 Zuständig: III Anlage: 2

3.2 Präsentation der Metropolregion Köln/Bonn auf der EXPO REAL vom 7. bis 9. Oktober 2013 in München
Antrag der FDP-Fraktion vom 20.11.2013
AN/1392/2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt
die auf der EXPO REAL 2013 öffentlich gezeigten PowerPoint-Präsentationen der Stadt Köln werden den Fraktionen und Einzelmandatsträgern im Rat der Stadt Köln zur Verfügung gestellt.

Sachstand

Die Powerpoint-Präsentation wurde mit Schreiben vom 27.02.2014 an die Fraktionen versandt. Der Beschluss ist erledigt.

Vorlage: 1520/2013 Sitzungs-Datum: 12.12.2013 Zuständig: 15 Anlage: 2

3.1 Kein Justizzentrum auf dem ehemaligen Gelände der Dom-Brauerei
Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 12.12.2013
AN/1520/2013

Beschluss:

1.Von den unter 26.1. benannten möglichen Verlagerungsstandorten sind für das Justizzentrum die ersten zehn sowie ggf. weitere, auch aus Sicht des BLB geeignete Standorte in enger Abstimmung mit dem BLB unter Berücksichtigung der von dort genannten Anforderungen weiter zu qualifizieren und die Ergebnisse dem Stadtentwicklungsausschuss bis zur seiner nächsten Sitzung am 4. Februar 2014 vorzustellen.

2.Falls seitens des Landes eine Verlagerung des Justizzentrums geplant ist, ist von der Stadtverwaltung sicherzustellen, dass die Entwicklungsplanung Südliche Innenstadterweiterung hierdurch nicht gefährdet wird.

Sachstand

Der Vorgang ist erledigt. Am 08.04.2014 hat der Rat den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend „Standort für ein neues Justizzentrum in Köln“ (AN/0595/2014) mehrheitlich beschlossen. Damit ist der ehem. Brauerei-Standort nicht mehr Gegenstand der Justiz-Standortüberlegungen. Mit dem Ratsbeschluss hat sich der Rat dafür ausgesprochen, das neue Justizzentrum in unmittelbarer Nähe des Altstandorts am Standort Hans-Carl-Nipperdey-Straße zu errichten. Die für den Neubau vorgesehene Fläche ist so zu planen, dass die an dieser Stelle vorgesehene Fortführung des Inneren Grüngürtels mindestens in einer Größenordnung erfolgen kann, den der städtebauliche Masterplan Innenstadt vorsieht. Die Verwaltung wurde zu Gesprächen mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW beauftragt sowie zur Durchführung eines kombinierten städtebaulichen und architektonischen Wettbewerbs.

Vorlage: 1531/2013 Sitzungs-Datum: 17.12.2013 Zuständig: 15 Anlage: 2

3.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Studentendorf aus modernen Wohncontainern"
AN/1531/2013

Beschluss: (Rat am 17.12.2013)

Die kurzfristige Bereitstellung von studentischem Wohnraum ist dringend erforderlich. Die Verwaltung wird daher beauftragt,

- mögliche Überlegungen der Universität zu Köln oder des Kölner Studentenwerks, Wohncontainer auf eigene Kosten zu beschaffen, auf eigenen Grundstücken aufzustellen und selbst zu bewirtschaften, hinsichtlich eventueller Genehmigungsnotwendigkeiten konstruktiv zu begleiten,
- auch weiterhin zu prüfen, welche geeigneten städtischen Grundstücke dem Kölner Studentenwerk bzw. der Universität kurzfristig zur Errichtung von Studierendenwohnungen oder zur Aufstellung von Wohncontainern zur Verfügung gestellt werden können,
- das Studentenwerk bzw. die Universität auch weiterhin dabei zu unterstützen, in Zusammenarbeit mit der GAG Immobilien AG und der Wohnungsgesellschaft des Stadtwerkekonzerns freie Wohnungen unmittelbar an Studierende zu vermitteln,
- die Initiative „Mein Zuhause in Köln“ weiter zu forcieren,

Aufgrund der großen Bedeutung der Schaffung studentischen Wohnraums wird die Verwaltung gebeten, den zuständigen Ausschüssen regelmäßig zu berichten.

Sachstand

Der Beschluss ist in der Umsetzung. Sobald die Bemühungen, städtische Grundstücke bzw. ehemalige, bisher nicht bebaute städtische Grundstücke für den Studentischen Wohnungsbau zu aktivieren, Erfolg haben, werden die zuständigen Ausschüsse informiert.

Vorlage: 0170/2014 Sitzungs-Datum: 06.02.2014 Zuständig: 56 Anlage: 2

3.3 Gewerbliche Untervermietung regulieren
Antrag der CDU-Fraktion vom 29.01.2014
AN/0170/2014

Beschluss:

Die Verwaltung möge Möglichkeiten aufzeigen, wie die gewerbliche Untervermietung (für kurze Zeitspannen od. einzelne Tage) von Wohnraum im Bereich der Kölner Altstadt wirksam verhindert werden kann. Dies betrifft besonders Räumlichkeiten, die als Hotel-Dependancen vermietet werden.

Sachstand

Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 eine Wohnraumschutzsatzung beschlossen. Die Wohnraumschutzsatzung vom 17.06.2014 ist nach Veröffentlichung im Amtsblatt am 01.07.2014 in Kraft getreten. In seiner Sitzung am 01.07.2014 hat der Rat eine Neufassung beschlossen; die Neufassung vom 04.07.2014 ist nach Veröffentlichung im Amtsblatt am 10.07.2014 in Kraft getreten. Die Satzung ist seit dem Inkrafttreten Rechtsgrundlage von Verwaltungsentscheidungen. Geschützter Wohnraum darf seit Inkrafttreten der Satzung nur mit Genehmigung anderen als Wohnzwecken zugeführt werden. Bau- oder gewerberechtliche Entscheidungen ersetzen nicht die Genehmigung nach der Wohnraumschutzsatzung.

Der Beschluss ist erledigt.

Vorlage: 0214/2014 Sitzungs-Datum: 11.02.2014 Zuständig: 61 Anlage: 2

3.1.6 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Nutzung der Windenergie in Köln"
AN/0214/2014

Beschluss: (Rat am 11.02.2014)

1.
Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit auf Kölner Stadtgebiet sinnvoll ein für Windturbinen attraktives Gebiet als Konzentrationszone ausgewiesen werden kann.
2.
Das Ergebnis der Prüfung und konkrete Vorschläge für die Ausweisung einer geeigneten Fläche sind dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Ausschuss für Umwelt und Grün zur Vorberatung und dem Rat vorzulegen.

Sachstand

Zu dem Antrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung für die Ratssitzung am 11.02.2014 gefertigt:

Eine erneute Prüfung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen wird derzeit durch die Verwaltung nicht durchgeführt, da hierdurch keine neuen Erkenntnisse erwartet werden. Die bereits ausgewiesene Konzentrationszone für Windenergieanlagen steht für eine Ansiedlung weiterhin zur Ver-fügung. Erst nach der Neuaufstellung des Regionalplanes und mit Übernahme der Ergebnisse in den Flächennutzungsplan der Stadt Köln kann die Aufgabenstellung zielführend bearbeitet werden.

Vorlage: 0268/2014 Sitzungs-Datum: 11.02.2014 Zuständig: 62 Anlage: 2

3.1.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Herzstück Domumfeld – Entree der Gäste aus aller Welt – Schandfleck Toilettencontainer"
AN/0268/2014

Beschluss: (Rat am 11.02.2014)

Die Verwaltung wird beauftragt, für den öffentlichen Toilettenbedarf im unmittelbaren Domumfeld eine ansprechendere Lösung zu finden und zu realisieren.

Sachstand

Im Zuge der Umsetzung des städtischen Toilettenkonzeptes konnte die Zahl der öffentlichen Toiletten im Domumfeld verbessert werden.
Neben der behindertengerechten städtischen WC-Anlage Dom/Roncalliplatz (am Zugang zum Südturm des Domes) wird temporär für die Dauer des Weihnachtsmarktes vom Veranstalter eine behindertengerechte WC-Anlage auf dem Weihnachtsmarkt aufgestellt. Auch steht im näheren Umkreis die große Toilettenanlage im Hauptbahnhof zur Verfügung. Seit Anfang des Jahres 2014 stellt der „HappyToilet“-Vertragspartner Hofbräu Josef Früh K.G. in der Gaststätte Am Hof 12 - 18 seine WC-Anlagen ebenfalls der Öffentlichkeit zur Verfügung.
Die Berichterstattung ist hiermit abgeschlossen.

Vorlage: 0553/2014 Sitzungs-Datum: 08.04.2014 Zuständig: 66 Anlage: 2

3.1.10 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Aufwertung von zentralen Plätzen in Stadtbezirken"
AN/0553/2014

Beschluss: (Rat am 08.04.2014)

Im städtischen Doppelhaushalt 2013/2014 stehen für das Haushaltsjahr 2014 insgesamt 2,4 Millionen Euro zur Aufwertung zentraler Plätze in Stadtbezirken bereit.
In 2014 sollen damit in einem ersten Schritt zentrale Plätze in den Stadtbezirken Chorweiler, Mülheim und Porz aufgewertet und attraktiver gestaltet werden.
Die jeweiligen Bezirksvertretungen werden gebeten, Plätze zu benennen und mögliche Maßnahmen zu identifizieren, die geeignet sind, zentrale Plätze im Bezirk aufzuwerten und attraktiver zu gestalten.
Die Verwaltung wird beauftragt, diese Vorschläge in einer Beschlussvorlage, in der die Aufwertungsmaßnahmen für die einzelnen Plätze dargestellt werden, zu bündeln und dem Ausschuss Umwelt und Grün sowie dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
Die abschließende Mittelfreigabe erfolgt durch den Finanzausschuss.

Sachstand

Zurzeit werden die möglichen sinnvollen Plätze verwaltungsintern abgestimmt.

Vorlage: 0595/2014 Sitzungs-Datum: 08.04.2014 Zuständig: 61 Anlage: 2

3.1.17 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion betreffend "Standort für neues Justizzentrum in Köln"
AN/0595/2014

Beschluss: (Rat am 08.04.2014)
I.
Der Rat der Stadt Köln spricht sich dafür aus, das neue Justizzentrum in Köln in unmittelbarer Nähe des Altstandorts nun am Standort Hans-Carl-Nipperdey-Straße zu errichten. Die für den Neubau vorgesehene Fläche ist so zu planen, dass die an dieser Stelle vorgesehene Fortführung des inneren Grüngürtels mindestens in einer Größenordnung erfolgen kann, den der Masterplan Innenstadt vorsieht.
II.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im weiteren Verfahren und in den Gesprächen mit dem BLB folgende Maßgaben und Ziele zu verfolgen:
•
eine Überbauung der Carl-Nipperdey-Str. zu ermöglichen,
•
die geplanten Baukörper zwar unterhalb der Hochhausgrenze, aber dennoch höher als sechs Geschosse zu realisieren,
•
die östlich des Gebäudes der Staatsanwaltschaft gelegenen Parkplatzflächen zu überbauen
•
zu prüfen, welche zukünftige Nutzung der unterirdischen Zufahrt durch die Unterführung unter der Luxemburger Straße zukommen kann
•
aufgrund der guten ÖPNV-Anbindung die Anzahl der Stellplätze zu reduzieren und die Anzahl der zu realisierenden Stellplätze entsprechend zu minimieren,
•
für das Justizzentrum eine repräsentative Adressbildung und angemessene Platzgestaltung zur Luxemburger Straße zu ermöglichen,
•

Sachstand

Die Verwaltung wird den Beschluss bei der weiteren Bearbeitung aller anstehenden Planungsaufgaben berücksichtigen.
Der Beschluss ist somit erledigt.

das Bodendenkmal im westlichen Planbereich angrenzend an die Luxemburger Straße zu sichern.

III. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Gewährleistung einer hohen städtebaulichen Qualität einen kombinierten städtebaulichen und architektonischen Wettbewerb durchzuführen.